Emsland

Landkreis Emsland
Rechnungsprüfungsamt



Rechnungs-
prüfung

Schlussbericht

über die Prüfung
der Jahresabschlüsse 2022 und 2023
der Gemeinde Twist

I. Inhaltsverzeichnis

II. Tabellenverzeichnis ... 3
III. Abbildungsverzeichnis ... 3
1. Allgemeine Vorbemerkungen ... 4
1.1. Prüfungsauftrag ... 4
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 4
2. Jahresabschluss des Vorjahres ... 5
2.1. Verfahren und Entlastung ... 5
2.2. Ergebnisverwendung ... 6
2.3. Erledigung von Prüfungsbemerkungen ... 7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft ... 7
3.1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan ... 7
3.2. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan ... 8
3.3. Haushaltssicherungskonzept ... 8
4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ... 8
4.1. Anordnungs- und Belegwesen ... 8
4.2. Buchführung ... 8
4.3. Kassenwesen ... 9
4.4. Internes Kontrollsystem ... 9
4.4.1. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen ... 9
4.4.2. IT-Sicherheit ... 10
5. Ausführung des Haushaltsplans ... 11
5.1. Vorläufige Haushaltsführung ... 11
5.2. Verpflichtungsermächtigungen ... 11
5.3. Kreditermächtigung und Höchstbetrag der Liquiditätskredite ... 12
5.4. Flexible Haushaltsführung ... 12
5.4.1. Deckungsfähigkeit ... 12
5.4.2. Ermächtigungsübertragungen ... 13
5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ... 14
5.6. Haushaltsausgleich ... 15
5.7. Haushaltswirtschaftliche Sperre ... 15
5.8. Vergabewesen ... 15
5.9. Baufachliche Prüfung ... 15
6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 ... 16
6.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ... 16
6.2. Ergebnisrechnung ... 16
6.2.1. Allgemeine Aussagen zur Ergebnisrechnung ... 16
6.2.2. Ordentlicher Haushalt ... 18
6.2.3. Außerordentlicher Haushalt ... 22
6.2.4. Jahresergebnis ... 22
6.2.5. Teilergebnisrechnungen ... 22

6.3. Finanzrechnung ... 23
6.3.1. Allgemeine Aussagen zur Finanzrechnung ... 23
6.3.2. Laufende Verwaltungstätigkeit ... 25
6.3.3. Investitionstätigkeit ... 25
6.3.4. Finanzierungstätigkeit ... 28
6.3.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ... 28
6.3.6. Endbestand an Zahlungsmitteln ... 29
6.3.7. Teilfinanzrechnungen ... 29
6.4. Bilanz ... 29
6.4.1. Allgemeine Aussagen zur Bilanz ... 29
6.4.2. Inventur/Inventar ... 30
6.4.3. Aktiva ... 30
Passiva ... 34
6.4.4. Angaben unter der Bilanz ... 36
6.5. Anhang zum Jahresabschluss ... 36
6.5.1. Anlagen zum Anhang ... 37
7. Bestätigungsvermerk ... 37
IV. Anlage ... 39

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisverwendung 2020 und 2021 6

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnisrechnung 2022 17
Abbildung 2: Ergebnisrechnung 2023 17
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2022 18
Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2023 19
Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2022 20
Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2023 21
Abbildung 7: Finanzrechnung 2022 24
Abbildung 8: Finanzrechnung 2023 24
Abbildung 9: Investive Einzahlungen 2022 25
Abbildung 10: Investive Einzahlungen 2023 26
Abbildung 11: Investive Auszahlungen 2022 27
Abbildung 12: Investive Auszahlungen 2023 27
Abbildung 13: Aktiva zum 31.12.2022 30
Abbildung 14: Aktiva zum 31.12.2023 31
Abbildung 15: Sachvermögen zum 31.12.2022 32
Abbildung 16: Sachvermögen zum 31.12.2023 32
Abbildung 17: Passiva zum 31.12.2022 34
Abbildung 18: Passiva zum 31.12.2023 34

Prüferinnen:

Teresa Menke, Andrea Rumpke

Hinweise:

- Feststellungen sind optisch (Umrandung) hervorgehoben.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sowohl im Text als auch in den Abbildungen und Tabellen größtenteils gerundete Beträge aufgeführt. Demzufolge können Rundungsdifferenzen auftreten. Die nicht gerundeten Beträge können dem Jahresabschluss bzw. den Anlagen entnommen werden.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde Twist für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland. Nach § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Ziel der Prüfung ist es, Aussagen hierzu unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können.

1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 einschl. des Anhangs und der Pflichtanlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG. Zusätzlich wurden in die Prüfung einbezogen:

- die Buchhaltung einschl. Belege,
- prüfungsrelevante Unterlagen, die im Vorfeld von uns angefordert wurden sowie
- Auskünfte von Mitarbeitenden der Gemeinde Twist.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 19.05.2025 in der Fassung vom 05.05.2025 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) mit der Bilanz vom 28.11.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 19.05.2025 in der Fassung vom 15.05.2025 und mit der Bilanz vom 18.03.2025.

Die Jahresabschlüsse sind diesem Bericht als Anlage beigefügt. Unsere Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 02.06.2025 bis 01.09.2025 (mit Unterbrechungen).

Um sicherzustellen, dass alle Sachverhalte, die im Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG abzubilden und prüfungsrelevant im Sinne des § 156 NKomVG sind, im Jahresabschluss enthalten sind oder uns im Rahmen der Prüfung mitgeteilt wurden, hat die Bürgermeisterin uns gegenüber für beide Jahresabschlüsse eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Grundlage für die Prüfung waren die für das Berichtsjahr anzuwendenden Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Die maßgeblichen Muster wurden im Wesentlichen verwendet. Gegen geringfügige Abweichungen bestehen im Übrigen keine Bedenken (vgl. Ausführungserlass des Nds. Innenminsteriums vom 24.04.2017).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Dabei wurden zunächst analytische Prüfungen hinsichtlich der Plausibilität und Konsistenz der Bestandteile der Jahresabschlüsse vorgenommen. Daraufhin haben wir Risikobereiche herausgestellt, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Als Gegenstück zur eigenen Risikoanalyse haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht, also die Maßnahmen, die die Verwaltung selber ergriffen hat, um Risiken erkennen und bewältigen zu können. Darauf aufbauend haben wir bei Bedarf Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Sämtliche Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

2. Jahresabschluss des Vorjahres

2.1. Verfahren und Entlastung

Gem. § 129 Abs. 1, 2 NKomVG legt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte den Jahresabschluss einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme hierzu der Vertretung unverzüglich vor, die sodann über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres beschließt. Diese Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss daran ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG sind der Schlussbericht und die Stellungnahme nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt

zu machen. Die Bekanntmachung und die Auslegung können mit dem oben beschriebenen Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden auf Grundlage unseres Schlussberichtes vom 08.02.2023 vom Rat der Gemeinde Twist am 29.06.2023 beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde gleichzeitig die Entlastung erteilt. Laut Kämmerei wurden die Beschlüsse am 05.07.2023 der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, am 04.07.2023 in der Meppener Tagespost öffentlich bekannt gemacht und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.07.2023 bis 14.07.2023 vorgenommen.

Die Beschlüsse der Vertretung über den Abschluss und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erfolgten nicht fristgerecht.

Gem. der zweiten Satzung vom 10.03.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Twist vom 15.12.2011 erfolgten u. a. öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Twist ab dem 01.04.2022 im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland.

Die Beschlüsse der Vertretung über den Abschluss und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden nicht im Amtsblatt für den Landkreis Emsland öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Ergebnisverwendung

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG beschlossen, die Jahresüberschüsse 2020 und 2021 den entsprechenden Rücklagen zuzuführen:

Ergebnisverwendung	
Rücklage	Zuführung (in €)
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2020	765.128,78
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2021	2.473.740,48
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2020	426.591,77
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2021	300.347,06
Summe	3.965.808,09

Tabelle 1: Ergebnisverwendung 2020 und 2021

Die Umbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Überschusses 2020 in die entsprechende Überschussrücklage erfolgte in 2023, jedoch mit Buchungsdatum auf den 01.01.2021. Dies führte zu einer nachträglichen Veränderung der geprüften und beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2021 in Form von Betragsverschiebungen zwischen Positionen auf der Passivseite der Bilanz. Die Buchung hätte frühestens in dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch offenen Jahresabschluss 2022 vorgenommen werden dürfen.

Im Übrigen erfolgte die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 ordnungsgemäß. Hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 ergaben sich keine Feststellungen.

2.3. Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 überplanmäßigen Aufwendungen aus 2021 nachträglich zugestimmt.

Im Übrigen wurden unerledigte Prüfungsanmerkungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 und 2023 von uns erforderlichenfalls wieder aufgegriffen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (2023) einschl. Haushaltsplan wurde am 16.12.2021 (15.12.2022) vom Rat beschlossen und jeweils am Folgetag dem Landkreis Emsland als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Landkreis Emsland hat die Haushaltssatzung 2022 am 26.01.2022 hinsichtlich des Gesamtbetrages der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der genehmigungsbedürftigen Teilbeträge des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.01.2022 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 5/2022 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.02.2022 bis 09.02.2022. Somit wurde die Haushaltssatzung 2022 gem. § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am 10.02.2022 wirksam.

Am 31.01.2023 genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2023 hinsichtlich des Gesamtbetrages der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15.02.2023 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 4/2023 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.02.2023 bis 24.02.2023. Somit wurde die Haushaltssatzung 2023 gem. § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am 25.02.2023 wirksam.

Die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung wurden beachtet.

3.2. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 NKomVG wurde in beiden Berichtsjahren nicht erlassen. Anhaltspunkte für eine Nachtragspflicht ergaben sich bei der Prüfung nicht.

3.3. Haushaltssicherungskonzept

Die Ergebnishaushalte 2022 und 2023 waren in der Planung nicht unmittelbar gem. § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ausgeglichen. Trotzdem bestand keine Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept (§ 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG) aufzustellen, da in beiden Haushaltsjahren der fiktive Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG ausweislich der Plandaten gelang.

4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.1. Anordnungs- und Belegwesen

Die Anordnungen wurden dezentral von den Fachbereichen mittels Vorkontierung erstellt. Die Buchung wurde daraufhin nach Überprüfung der Vorkontierung zentral vom Fachbereich Finanzen durchgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgte anschließend durch die Gemeindekasse, bevor die Anordnungen einschließlich zahlungsbegründender Unterlagen archiviert wurden.

Die Archivierung erfolgte in den Berichtsjahren in digitaler Form mithilfe der von der ITEBO GmbH vertriebenen Software „Enaio“ des Herstellers OPTIMAL SYSTEMS. Die Anordnungen erfolgten grds. korrekt. Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einerseits und die Erteilung der Anordnung andererseits erfolgten im Vier-Augen-Prinzip unter Berücksichtigung entsprechender Befugnisse. Den Anordnungen waren grds. aussagekräftige zahlungsbegründende Unterlagen beigefügt.

4.2. Buchführung

Die Buchführung umfasst die zentrale Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung sowie weitere Nebenbuchhaltungen wie z. B. die Darlehensverwaltung. Die Gemeinde Twist verwendete in den Berichtsjahren für das Haushalts- und Rechnungswesen einschließlich der Nebenbuchhaltungen die von der ITEBO GmbH vertriebene Software „New System“ des Herstellers Axians INFOMA GmbH, laut Kämmerei in den Versionen newsystem kommunal 1400-19.02.1.8.0 sowie newsystem 7–2022H2P2.

Die Anforderungen an die Buchführung aus § 37 Abs. 1 bis 4 KomHKVO, insbesondere die Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachprüfbarkeit der Aufzeichnungen, wurden nach unseren Erkenntnissen grds. erfüllt.

Hinsichtlich der speziellen Anforderungen an die EDV-gestützte Buchführung aus § 37 Abs. 5 KomHKVO verweisen wir auf Tz. 4.4.2.

4.3. Kassenwesen

In den Berichtsjahren 2022 und 2023 haben wir keine Kassenprüfung durchgeführt. Die letzte von uns abgeschlossene unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 26.02.2020. Sie umfasste neben einer Kassenbestandsaufnahme auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Kassenwesens. Im Ergebnis haben wir der Gemeinde Twist eine ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte bescheinigt.

Aktuell wurde am 28.08.2025 eine unvermutete Kassenprüfung begonnen. Ein Schlussbericht dazu liegt noch nicht vor.

Unabhängig davon haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen ein sicheres und zuverlässiges Kassenwesen sprechen.

4.4. Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle organisatorischen und technischen Maßnahmen und Standards der Verwaltung, die der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungs- und Rechnungswesens sowie der Zuverlässigkeit der erfassten Daten dienen. Ziel der Kommune muss es sein, Fehler bei der Haushaltsplanung, -ausführung und Rechnungslegung zu minimieren. Das IKS umfasst auch die mit dem Arbeitsablauf unmittelbar gekoppelten Überwachungsmaßnahmen, die Fehler feststellen sollen. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von verwaltungsinternen Kontroll- und Aufsichtspflichten.

Die Prüfung bezog sich auf das Vorhandensein, die Wirksamkeit und den Umfang dieser Maßnahmen, wobei Letzteres maßgeblich von der Größe der Verwaltung abhängig ist.

4.4.1. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen

Zentraler Bestandteil der Sicherheitsstandards im Rechnungswesen ist eine vollständige und wirksame Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO. Die Gemeinde Twist hat mit „Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Twist“ (im Folgenden „DA Finanzwesen“) vom 30.10.2020 die Dienstanweisung aus 2015 ersetzt. Die „DA Finanzwesen“ regelt u. a. die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung und benennt dabei Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen. Alles in allem enthält sie die Mindestregelungen zu den Sicherheitsstandards gem. § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Darüber hinaus fanden in den Berichtsjahren folgende Richtlinien und Dienstanweisungen, die zu einem ordnungsgemäßen Haushalts- und Rechnungswesen beitragen, Anwendung:

- Dienstanweisung für die digitale Archivierung der Kassenbelege vom 30.10.2020
- Dienstanweisung zur Besteuerung der Gemeinde Twist vom 22.12.2022 (Die Gemeinde Twist unterliegt ab dem 01.01.2023 der Besteuerung ihrer Umsätze nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG))

- Aktivierungsrichtlinie der Gemeinde Twist vom 01.07.2021
- Dienstanweisung über die Inventur der Gemeinde Twist vom 01.07.2019
- Richtlinie der Gemeinde Twist für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 11.09.2018

Insgesamt ergibt sich zusammen mit den übrigen Verwaltungsvorschriften (Bekanntmachungen, Hausmitteilungen u. ä.) ein ausreichendes und bezogen auf die Berichtsjahre aktuelles Regelwerk, das grds. dazu geeignet ist, Fehler bei der Haushaltsausführung und Rechnungslegung zu minimieren.

4.4.2. IT-Sicherheit

Im Hinblick auf eine zunehmend automatisierte Datenverarbeitung kommt der Sicherheit und Rechtskonformität der eingesetzten Programme einerseits und der Vergabe, Beschränkung und Überwachung von mitarbeiterbezogenen Systemrechten andererseits eine immer größere Bedeutung zu. Ziel der Kommune muss es sein, die Rechtskonformität sicherzustellen und durch technische und organisatorische Kontrollmechanismen die Gefahr einer fehlerhaften Datenverarbeitung einerseits und eines (gewollten oder ungewollten) Missbrauches andererseits zu minimieren.

Demzufolge hat der Gesetzgeber in § 37 Abs. 5 KomHKVO umfassende Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung in der Buchführung, vor allem hinsichtlich Rechtskonformität, Anwendungsfreigaben, Sicherheit und Transparenz, gestellt. Insbesondere dürfen nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und die durch die Kommune zur Anwendung freigegeben sind. Für die Sicherung des Verfahrens ist die Kommune verantwortlich.

Ergänzende Anforderungen gem. § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO stellt die „DA Finanzwesen“ in § 28, wonach für die Finanzbuchhaltung nur freigegebene Programme eingesetzt werden dürfen. Die Programme müssen hiernach von den anwendenden Stellen dokumentiert und kontrolliert werden. Zentrale Finanzanwendung ist die Software „New System“. Diese wurde in der Version 18.1.1.3 von der Bürgermeisterin am 23.01.2020 zur Anwendung freigegeben.

Die Rechts- und Funktionssicherheit wurde durch uns nicht geprüft. Ebenso erfolgte keine Prüfung maßgeblicher Vorverfahren, in denen buchhaltungsrelevante Daten verarbeitet werden bzw. die Schnittstellen mit dem Buchhaltungsprogramm aufweisen. Die maßgeblichen Vorverfahren (S-Firm, Enaio (Archiv), Enaio Capture) wurden am 07.12.2021 von der Bürgermeisterin zur Anwendung freigegeben.

Versionsbezogene Aktualisierungen von Softwarefreigaben erfolgten nicht.

Gem. § 28 Abs. 3 bis 5 der „DA Finanzwesen“ wird das Verfahren zur Vergabe von Berechtigungen für die Finanzsoftware durch den Fachbereich Finanzen geregelt. Die Einräumung, Änderung oder Entziehung mitarbeiterbezogener Systemrechte erfolgt für die Finanzsoftware nur auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Fachbereichs zentral durch die Kämmerin oder den Kämmerer und wird sowohl vom Fachbereich Finanzen als auch in der Finanzsoftware dokumentiert. Die technische Umsetzung erfolgt durch die ITEBO ausschließlich auf schriftlichen Antrag der Kämmerin oder des Kämmerers.

Schriftliche, uns im Rahmen der aktuellen Prüfung vorgelegte Regelungen zur IT-Sicherheit beinhalten eine Aufstellung der im Rechnungswesen eingesetzten Programme und eine Beschreibung der Rechte der einzelnen Mitarbeiter. Hinsichtlich der Vergabe von Rechten wird festgelegt, wer die entsprechenden Berechtigungen festlegt und vornimmt. Die Festlegung von Berechtigungen bei New System erfolgt durch den Kämmerer.

Für das zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs eingesetzte Programm S-Firm erfolgt die Einstellung der Berechtigungen von der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter bzw. von der stellvertretenden Kassenverwalterin oder vom stellvertretenden Kassenverwalter (nach Rücksprache mit dem Kämmerer).

Die Berechtigungen für die zur digitalen Archivierung und den digitalen Rechnungsworkflow eingesetzten Programme „Enaio“ und „Enaio Capture“ werden in Abstimmung mit dem Kämmerer durch den Softwareanbieter eingerichtet. Änderungen können nur auf Veranlassung der Kassenverwalterin oder des Kassenverwalters nach Absprache mit dem Kämmerer vorgenommen werden.

Im Übrigen konnten wir die Erfüllung der Anforderungen aus § 37 Abs. 5 KomHKVO nur im Rahmen des uns eingeräumten Softwarezugriffs anhand von Stichproben prüfen. Insgesamt haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Rechts- und Funktionssicherheit der genannten Programme einerseits und die missbrauchsgeschützte Vergabe und Überwachung von Systemrechten andererseits sprechen.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1. Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 (2023) am 10.02.2022 (25.02.2023) galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung 2022 auf 4,2 Mio. € festgesetzt. In Anspruch genommen wurden davon die mit 860 T€ eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau der Franziskusschule.

Von den in 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2,2 Mio. € wurden für den Straßenausbau Gemeindestraße „Hebelermeer“ die eingeplanten 1,7 Mio. € in Anspruch genommen. Außerdem wurde für den Erwerb eines TLF für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf die mit 247 T€ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung beansprucht und weitere 21 T€ mit Zustimmung des Rates hierfür überplanmäßig bereitgestellt.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurde von den mittelbewirtschaftenden Stellen und dem Fachbereich Finanzen überwacht. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die eine weitere Inanspruchnahme erforderlich gemacht hätten.

5.3. Kreditermächtigung und Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Die Haushaltssatzung 2022 enthielt eine Kreditermächtigung i. H. v. 775 T€. Außerdem bestanden Haushaltseinzahlungsreste (HER) aus den Kreditermächtigungen 2020 (282 T€) und 2021 (610 T€). Tatsächliche Kreditaufnahmen erfolgten auf Grundlage des gem. § 120 Abs. 3 NKomVG noch gültigen HER i. H. v. 282 T€ am Kreditmarkt. Der Rat der Gemeinde Twist wurde gem. § 7 der Kreditrichtlinie am 10.03.2022 ordnungsgemäß hierüber unterrichtet. Im Übrigen wurde die Kreditermächtigung 2022 mit einem anteiligen Betrag von 350 T€ nach 2023 übertragen.

Die Haushaltssatzung 2023 enthielt des Weiteren eine Kreditermächtigung i. H. v. 3,4 Mio. €, die sich auf Darlehen vom Kreditmarkt (3,0 Mio. €) und aus der Kreisschulbaukasse (360 T€) aufteilte. Tatsächlich aufgenommen wurden in 2023 Kredite aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 300 T€. Hierbei handelte es sich um Abschläge auf das bewilligte Gesamtdarlehen für die Maßnahme „Ersatzbau der Franziskusschule“. Die restliche Ermächtigung für Darlehen aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 60 T€ wurde als HER in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Darlehensaufnahmen am Kreditmarkt erfolgten im Berichtsjahr 2023 nicht. Ebenso wurden die Kreditermächtigungen 2023 sowie der HER aus 2022 für Darlehen am Kreditmarkt nicht ins Folgejahr übertragen. Umschuldungen, in 2023 mit 51 T€ eingeplant, erfolgten nicht.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in den Haushaltssatzungen 2022 und 2023 jeweils auf 2,2 Mio. € festgesetzt. Es wurden weder Liquiditätskredite aufgenommen noch wurden die gemeindeeigenen Bankkonten überschritten.

5.4. Flexible Haushaltsführung

Als Instrumente einer flexiblen Haushaltsführung sind insbesondere die Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO sowie die zeitliche Übertragbarkeit durch Ermächtigungsübertragungen nach § 20 KomHKVO zu nennen. Beide Möglichkeiten werden wiederum durch die Bildung von Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO vereinfacht.

5.4.1. Deckungsfähigkeit

Die Budgetbildung ermöglichte eine flexiblere Haushaltsführung durch eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Gemeinde Twist vier, für 2023 fünf Teilhaushalte gebildet und auf dieser Ebene jeweils übergeordnete Budgets eingerichtet, in denen die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO galt. Die Bildung von Unterbudgets innerhalb der Teilhaushalte war grds. nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Aus der budgetinternen Deckungsfähigkeit ausgenommen wurden die Abschreibungen und die Personalaufwendungen. Letztere wurden zu einem teilhaushaltsübergreifenden Budget erklärt.

Gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO können nur Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Bestimmte teilhaushalt-übergreifende Kontengruppen (z. B. Personalaufwendungen) können somit keine Bewirtschaftungseinheit i. S. eines Budgets darstellen.

Jedoch besteht hierzu die Möglichkeit, gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO Aufwendungen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, in einen Deckungskreis einzubeziehen und für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Davon hat die Gemeinde Twist bei den in allen Teilhaushalten unter demselben Sachkonto 44412 veranschlagten Aufwendungen für Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen sowie für alle unter dem Produktbereich 5 (Gestaltung der Umwelt) veranschlagten Haushaltsansätze der Teilhaushalte 4 und 5 Gebrauch gemacht.

Ein sachlicher Zusammenhang kann bei den Aufwendungen bejaht werden, die derselben Aufwandsart oder mindestens derselben Produktgruppe angehören. Einen sachlichen Zusammenhang zwischen allen Haushaltsansätzen auf Ebene eines Produktbereiches sehen wir dagegen nicht.

Außerdem hat die Gemeinde Twist von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, per Haushaltsvermerk gem. § 19 Abs. 4 S. 1 KomHKVO für unerhebliche Auszahlungen Ansatzverschiebungen vom konsumtiven Bereich für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets zuzulassen. Gleiches ist per Haushaltsvermerk gem. § 19 Abs. 4 S. 3 KomHKVO für Mehreinzahlungen oder nicht verwendete zweckgebundene Einzahlungen innerhalb eines Budgets bestimmt worden. Die Unerheblichkeit wurde dabei je Einzelfall auf 20 T€ festgelegt.

Ausweislich der von der Kämmerei vorgelegten Auswertung hat die Gemeinde Twist in den Berichtsjahren in jeweils drei Einzelfällen und mit einer Gesamtsumme von 5 T€ (2022) und 8 T€ (2023) die Mittelverschiebung genutzt. Besondere Feststellungen waren hierzu nicht zu treffen.

5.4.2. Ermächtigungsübertragungen

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsresten) ist gem. § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Haushaltsreste ermöglichen einerseits ein wünschenswertes Maß an Flexibilität in der Haushaltsführung, um in begründeten Fällen bereits beschlossene Haushaltsmittel über das Haushaltsjahr hinaus verwenden zu könne n. Andererseits werden bei Inanspruchnahme von Resten die Folgejahre zusätzlich zum beschlossenen Haushalt ergebnis- und/oder liquiditätswirksam belastet.

Im Aufwandsbereich wurden 2022 (2023) Ermächtigungen i. H. v. 688 T€ (942 T€) – richtigerweise gem. § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO – nur einmal in das jeweilige Folgejahr übertragen. Die Haushaltsreste entsprachen 4,2 % (4,4 %) der Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen.

Im investiven Bereich wurden 2022 Haushaltsreste i. H. v. 6,3 Mio. € gebildet, die sich i. H. v. 2,3 Mio. € aus nicht verbrauchten Resten aus Vorjahren und i. H. v. 4,0 Mio. € aus neuen Resten aus den Haushaltsansätzen 2022 für Investitionstätigkeit (4,9 Mio. €) zusammensetzten (= 81,4 %). 2023 wurden investive Reste i. H. v. 5,0 Mio. € gebildet, davon Reste aus Vorjahren in Höhe von 1,2 Mio. € und neue Reste aus den Haushaltsansätzen 2023 für Investitionstätigkeit (6,6 Mio. €) in Höhe von 3,8 Mio. € (= 57,4 %).

Haushaltseinzahlungsreste aus Kreditermächtigungen wurden i. H. v. 350 T€ (60 T€) gebildet (vgl. Tz. 5.3.).

Die Zulässigkeit von Mittelübertragungen richtet sich nach § 20 KomHKVO. Insbesondere dürfen Mittel gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur mit Begründung und in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Demzufolge dienen Haushaltsreste nicht dazu, allgemeine Deckungsmittel für das Folgejahr zur Verfügung zu stellen, sondern konkrete Maßnahmen, die im Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden, im Folgejahr durchführen zu können.

Die Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt wurden ausreichend im Rechenschaftsbericht begründet.

> *Bei Deckungskreisen wg. sachlichem Zusammenhang von Aufwendungen auf Grundlage des § 19 Abs. 2 KomHKVO – also außerhalb eines Budgets – bedarf es eines ausdrücklichen Übertragungsvermerks gem. § 20 Abs. 2 S. 2 KomHKVO. Da die Haushaltspläne 2022 und 2023 entsprechende Übertragungsvermerke nicht enthielten, war die Übertragung von Aufwendungen, die den eingerichteten Deckungskreisen zugeordnet sind, insofern formal nicht korrekt.*
> *Zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vgl. im Übrigen Tz. 6.4.4.*

Im Investitionsbereich wurde die Notwendigkeit der Ermächtigungsübertragungen nachvollziehbar dargelegt. Im Wesentlichen mussten Mittel aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von (Bau-)maßnahmen übertragen werden.

5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Verfahrens hat der Rat der Gemeinde Twist am 12.12.2013 beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich bis zu einem Betrag von 5 T€ je Buchungsstelle als unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG gelten. Bei Haushaltsansätzen über 50 T€ wurde die Wertgrenze auf 10 % des Haushaltsansatzes,

höchstens jedoch 10 T€ festgelegt. Als unerheblich gelten in jedem Fall Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht.

Laut Auswertung der Kämmerei sind im Berichtsjahr 2022 (2023) insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 1,4 Mio. (1,1 Mio. €) und in 2023 zudem eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 21 T€ entstanden. In allen Fällen wurden laut Kämmerei – unter Berücksichtigung der entsprechenden Entscheidungszuständigkeiten – die Zustimmungen in den Berichtsjahren fortlaufend eingeholt.

Darüber hinaus wurde das formelle Antragsverfahren von uns im Rahmen dieser Prüfung nicht eingesehen.

5.6. Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Twist hat in beiden Berichtsjahren sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss erzielt, so dass der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in der Rechnung unmittelbar ausgeglichen war.

Die Liquidität war sichergestellt, ebenso die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

5.7. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO wurde laut Kämmerei in den Berichtsjahren nicht angeordnet.

5.8. Vergabewesen

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Gemeinde Twist bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen dem Vergaberecht. Die Beachtung der Vergabevorschriften dient neben dem Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung insbesondere auch der Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Korruptionsprävention.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Zu diesem Zweck waren uns für die Berichtsjahre 2022 und 2023 Vergabevorschläge, deren Auftragssumme einen Wert von netto 20 T€ (UVgO, freiberufliche Leistungen), netto 25 T€ (VOB – Ausbau, Landschaftsbau und Straßenausstattung), netto 50 T€ (VOB – Energie- und Gebäudetechnik, Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau, alle übrigen Gewerke) übersteigen, zur Prüfung vorzulegen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir für die Berichtsjahre keine nachgelagerte Vergabeprüfung vorgenommen.

5.9. Baufachliche Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir für die Berichtsjahre keine nachgelagerte baufachliche Prüfung vorgenommen.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

6.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht er aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind wiederum in Teilrechnungen zu untergliedern (§§ 52 Abs. 3, 53 Abs. 3 KomHKVO). Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Jahresabschüsse 2022 und 2023 der Gemeinde Twist umfassen alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die Untergliederung der Teilhaushalte auf Produktebene analog der Gliederung des Haushaltsplanes war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG. Die Feststellung erfolgte durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Twist zum Jahresabschluss 2022 am 05.05.2025 und zum Jahresabschluss 2023 am 15.05.2025.

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 wurden nicht fristgerecht aufgestellt.

6.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie stellt den Ressourcenzuwachs bzw. -verbrauch im Berichtsjahr dar und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Nach § 54 KomHKVO umfasst der Jahresabschluss darüber hinaus einen Plan-Ist-Vergleich dahingehend, dass die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen gegenübergestellt werden.

6.2.1. Allgemeine Aussagen zur Ergebnisrechnung

Die Summe der Erträge belief sich 2022 (2023) auf 20,1 Mio. € (23,7 Mio. €), die der Aufwendungen auf 15,9 Mio. € (20,2 Mio. €). Die Verteilung auf die Bereiche der Ergebnisrechnung ergibt folgendes Bild:

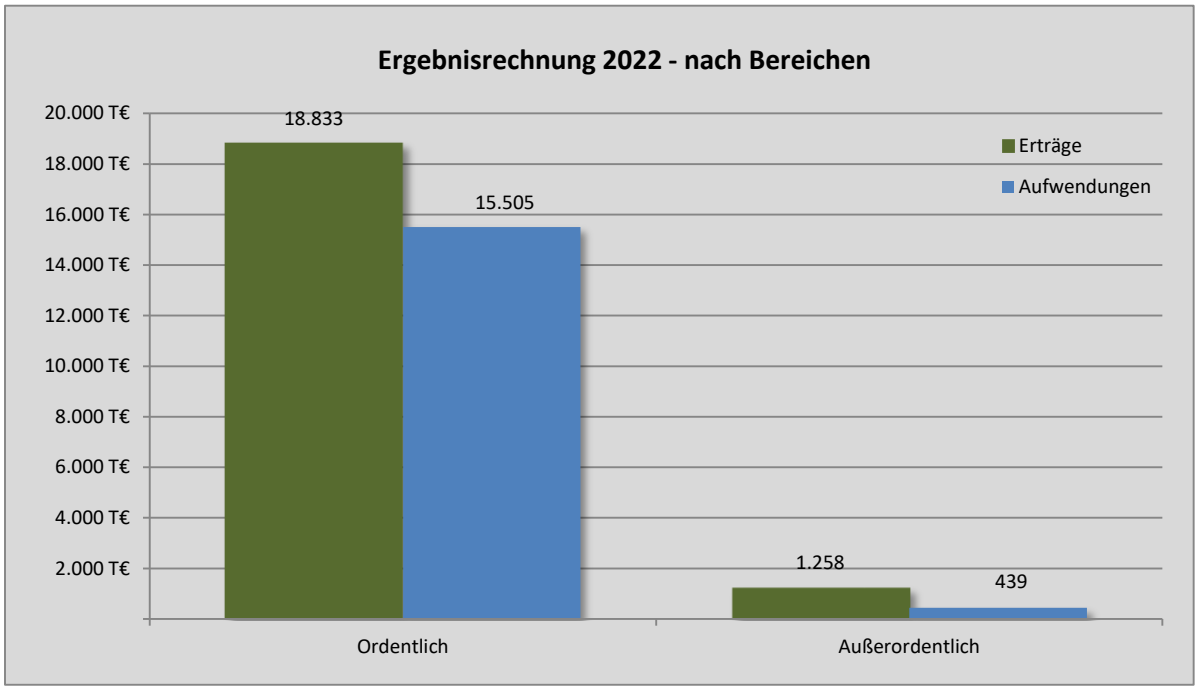

Abbildung 1: Ergebnisrechnung 2022

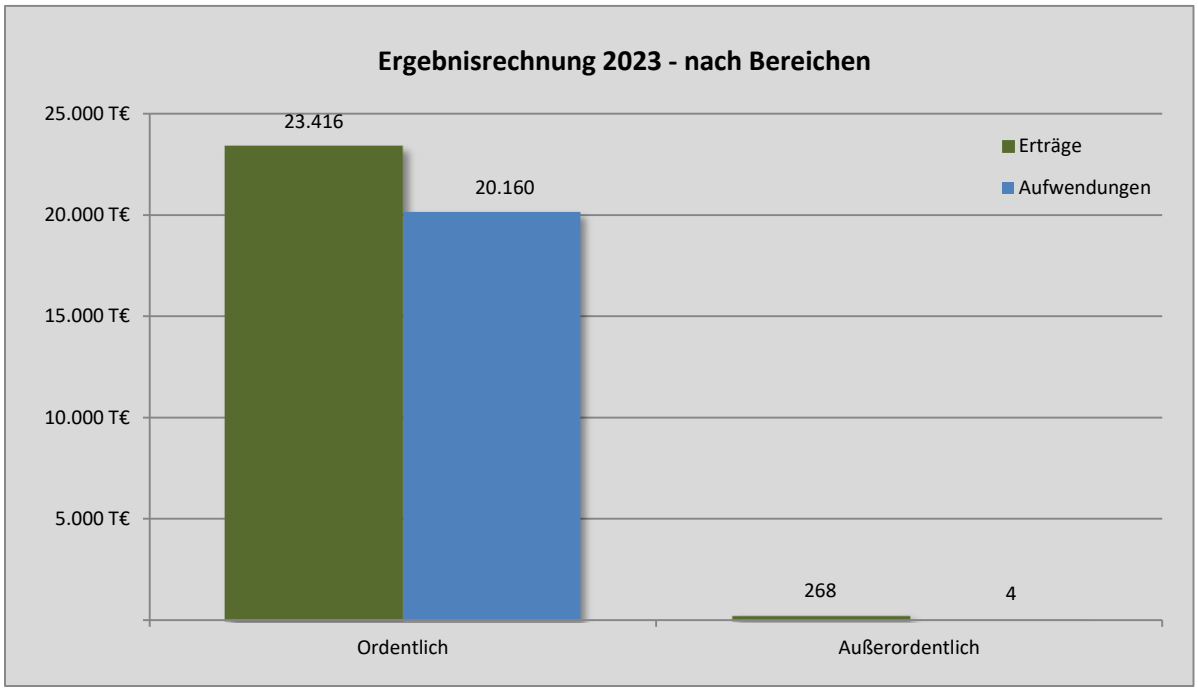

Abbildung 2: Ergebnisrechnung 2023

Die Erträge und Aufwendungen wurden vollständig, einzeln, getrennt voneinander und periodengerecht erfasst. Die Zuordnung zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgte korrekt. Die Abschreibungen und die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden richtig berechnet und gebucht. Die Ergebnisrechnung wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

Hinsichtlich der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen hat die Gemeinde Twist in ihrer Aktivierungsrichtlinie geregelt, bei Einzelfällen unterhalb einer Wesentlichkeitsgrenze von 500,00 € sowie bei jährlich wiederkehrenden und in der Höhe relativ

konstanten Finanzvorfällen (z. B. aufgrund langfristiger Vertragsverhältnisse bei Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträgen) auf eine Abgrenzung zu verzichten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bestehen gegen diese Verfahrensweise keine Bedenken.

6.2.2. Ordentlicher Haushalt

Ordentliche Erträge

In 2022 (2023) wurden insgesamt ordentliche Erträge i. H. v. 18,8 Mio. € (23,4 Mio. €) erzielt. Die Zusammensetzung und der Vergleich zu den Plandaten ergibt folgendes Bild:

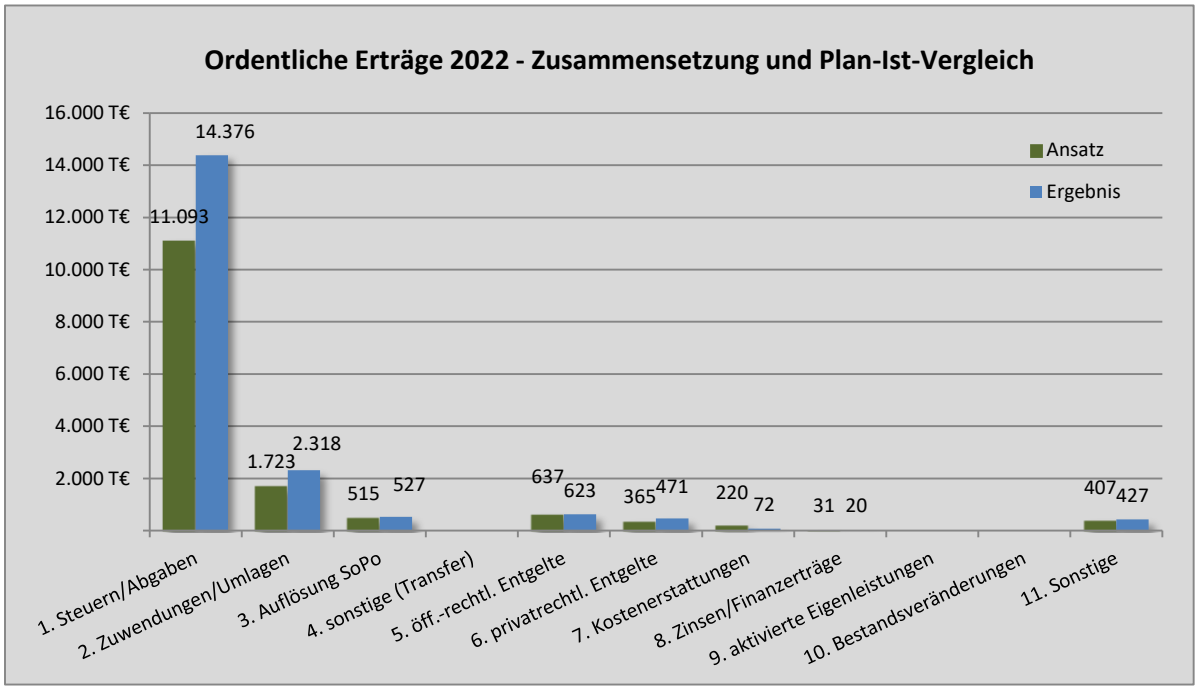

Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2022

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben überstiegen den Planansatz um 3,3 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere die positive Entwicklung der Gewerbesteuer.

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lag das Ergebnis mit einem Plus von 595 T€ über dem Planansatz. Höhere Zuweisungen des Landes und des Landkreises Emsland für laufende Zwecke begründeten die positive Abweichung. Im Berichtsjahr hat der Landkreis Emsland aus dem Jahresüberschuss des vorhergehenden Rechnungsjahres 2021 eine Teilausschüttung der freien Liquiditätsmittel an die kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen und als Verteilungsschlüssel die „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ gewählt.

Bei den privatrechtlichen Entgelten konnten Mehrerträge i. H. v. 106 T€ verzeichnet werden, hauptsächlich durch Nachzahlungen von Flächen- und Standortpachten aus dem Windpark.

Demgegenüber standen Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die auf einen Planungsfehler zurückzuführen sind. Versehentlich wurden Personal- und Verwaltungskostenpauschalen für die Heranziehung von Aufgaben nach dem SGB II und dem

Asylbewerberleistungsgesetz i. H. v. 143 T€ veranschlagt, die richtigerweise unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ hätten geplant werden müssen.

Die übrigen ordentlichen Erträge entsprachen im Wesentlichen dem Planansatz.

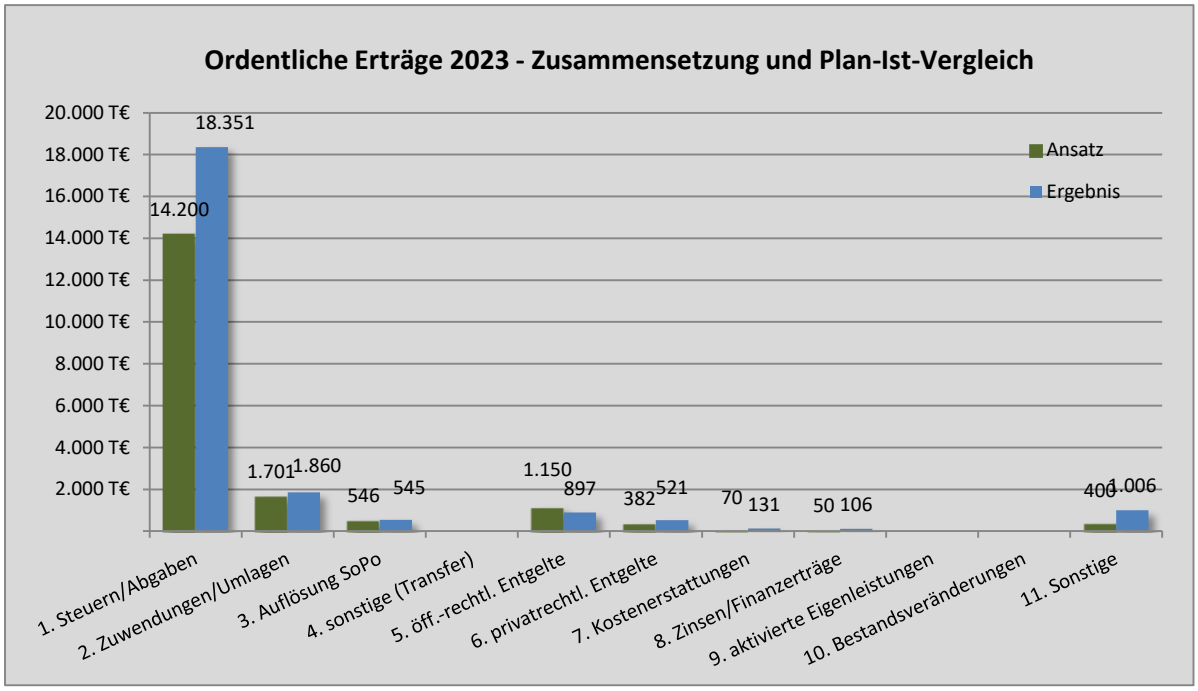

Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2023

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben überstiegen in 2023 den Planansatz um 4,2 Mio. €, wobei insbesondere bei der Gewerbesteuer wesentliche Mehrerträge festzustellen waren.

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lag das Ergebnis mit einem Plus von 158 T€ über dem Plan. Dies war im Wesentlichen auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, die aufgrund eines angehobenen Grundbetrages je Einwohner berechnet wurden. Zusäzlich leistete der Landkreis Emsland erneut eine Teilausschüttung seiner freien Liquiditätsmittel.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte mussten hingegen Mindererträge i. H. v. 253 T€ verzeichnet werden. Ursächlich hierfür war vor allem die deutlich unter den Erwartungen liegenden Nutzungsentschädigungen für die Bereitstellung von Wohnraum.

Bei den privatrechtlichen Entgelten konnten Mehrerträge i. H. v. 139 T€ erziehlt werden, im Wesentlichen durch Nachzahlungen von Flächen- und Standortpachten aus dem Windpark.

Die übrigen ordentlichen Erträge entsprachen im Wesentlichen dem Planansatz.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer waren in den Jahren 2022 und 2023 unverändert auf jeweils 350 v. H. festgesetzt.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 (2023) beliefen sich auf insgesamt 15,5 Mio. € (20,2 Mio. €). Die Zusammensetzung und der Vergleich zu den Plandaten ergibt folgendes Bild:

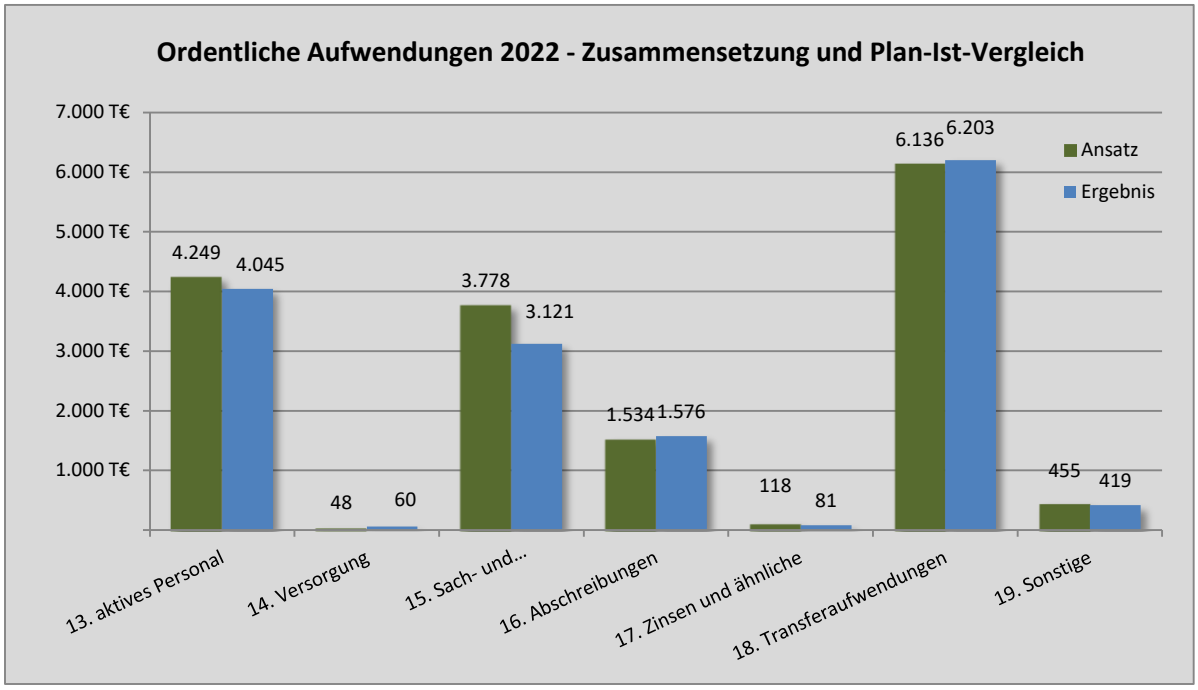

Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2022

Die Aufwendungen für das aktive Personal der Gemeinde Twist lagen um 204 T€ unter dem veranschlagten Planansatz (4,2 Mio. €). Hauptursache hierfür waren vakante oder erst später besetzte Stellen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Minderaufwendungen i. H. v. 656 T€. Diese resultierten unter anderem aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen Vermögens (-347 T€). Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wurde jedoch haushaltsrechtlich ins Folgejahr übertragen (251 T€).

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprachen im Wesentlichen dem Planansatz.

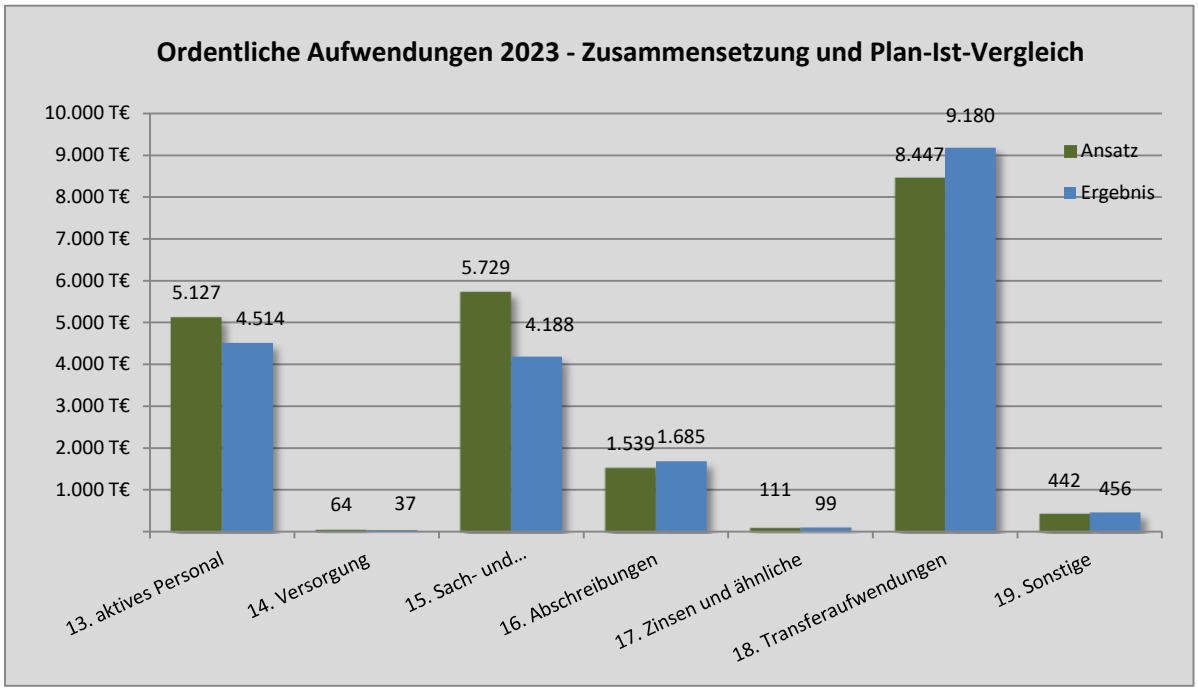

Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2023

Die Aufwendungen für das aktive Personal der Gemeinde Twist lagen um 612 T€ hinter dem veranschlagten Ansatz (5,1 Mio. €). Ursächlich hierfür waren vor allem vakante oder erst im Laufe des Jahres besetzte Stellen.

Bei den Aufwenungen für Sach- und Dienstleistungen ergab sich eine Unterschreitung i. H. v. 1,5 Mio. €. Diese resultierte insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen Vermögens. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel (639 T€) wurde jedoch haushaltsrechtlich ins Folgejahr übertragen. Auch die Bewirtschaftungsaufwendungen sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen blieben hinter den Ansätzen zurück.

Demgegenüber wurden die Abschreibungen um 147 T € und die Transferaufwendungen um 733 T€ überschritten. Die deutlich höheren Erträge aus der Gewerbesteuer führen zu erhöhten Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprachen im Wesentlichen dem Planansatz.

Ordentliches Ergebnis

Die Ertragsverbesserungen 2022 i. H. v. 3,8 Mio. € sowie die insgesamt um 813 T€ geringeren Aufwendungen führten in 2022 dazu, dass nicht nur der planmäßige Fehlbetrag (1,3 Mio. €) vermieden, sondern darüber hinaus ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3,3 Mio. € erzielt werden konnte.

Auch das ordentliche Ergebnis 2023 war geprägt von Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen (4,9 Mio. €) und durch geringere Aufwendungen (1,3 Mio. €). Der geplante Fehlbetrag i. H. v. 3,0 Mio. € wurde vermieden und darüber hinaus ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3,3 Mio. € ausgewiesen.

Bei dem Plan-Ist-Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass Aufwandsermächtigungen i. H. v. 448 T€ in 2022 und 688 T€ in 2023 in das jeweiligen Folgejahr übertragen wurden und es sich insofern nicht um tatsächlich erzielte Einsparungen des jeweiligen Planjahres handelte.

6.2.3. Außerordentlicher Haushalt

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2022 (2023) auf 1,3 Mio. € (268 T€). Diese betrafen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Gewerbeflächen und sonstigen Liegenschaften. Die Planansätze wurden um 343 T€ (136 T€) unterschritten.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen in 2022 (2023) 439 T€ (4 T€). Diese betrafen in 2022 im Wesentlichen einen Abgangsverlust aus dem Verkauf zweier Grundstücke, bei denen der Kaufpreis unter dem Buchwert lag (382 T€). 2023 resultierten die außerordentlichen Aufwendungen aus dem Abgang eines Grundstücks, bei dem der Kaufpreis für das Grundstück in das Treuhandverfahren mit der NLG für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ geflossen ist. In 2022 wurde der Planansatz um 315 T€ überschritten. Der Planansatz 2023 wurde um 47 T€ unterschritten.

Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Haushalt schloss in 2022 (2023) mit einem Überschuss i. H. v. 819 T€ (265 T€) ab.

6.2.4. Jahresergebnis

Die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde 2022 mit 4,1 Mio. € korrekt hergeleitet und als Jahresüberschuss ausgewiesen. Der Überschuss lag damit um 4,0 Mio. € über dem geplanten Ergebnis.

Die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde 2023 mit 3,5 Mio. € korrekt hergeleitet und als Jahresüberschuss ausgewiesen. Der Überschuss lag damit um 6,1 Mio. € über dem geplanten Ergebnis.

6.2.5. Teilergebnisrechnungen

Entsprechend der Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Twist wurden in 2022 vier, in 2023 fünf Teilergebnisrechnungen erstellt.

Die Versorgungsaufwendungen wurden zentral im Teilhaushalt 1 geplant und gebucht, eine verursachungsgerechte Aufteilung auf die Teilhaushalte gem. § 15 Abs. 2 KomHKVO erfolgte nicht.

Interne Leistungsbeziehungen gem. § 15 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 3 KomHKVO wurden im Bereich „Bauhof“ geplant und gebucht.

Die in der Summe 2022 (2023) i. H. v. 813 T€ (995 T€) ausgeglichenen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnisrechnungen des Jahresabschlusses jedoch nicht abgebildet.

Laut Mitteilung der Kämmerei wird in künftigen Jahresabschlüssen dieser Darstellungsfehler im Finanzprogramm beseitigt sein.

Im Übrigen wurden die Teilergebnisrechnungen 2022 und 2023 ordnungsgemäß aufgestellt.

6.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ausgewiesen. Sie dient damit der Darstellung der Liquiditätsentwicklung.

Nach § 54 KomHKVO umfasst der Jahresabschluss darüber hinaus einen Plan-Ist-Vergleich dahingehend, dass die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen sind.

6.3.1. Allgemeine Aussagen zur Finanzrechnung

Die Summe der Einzahlungen belief sich 2022 (2023) auf 19,2 Mio. € (25,9 Mio. €), die der Auszahlungen auf 17,8 Mio. € (24,7 Mio. €). Die Verteilung auf die Bereiche der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

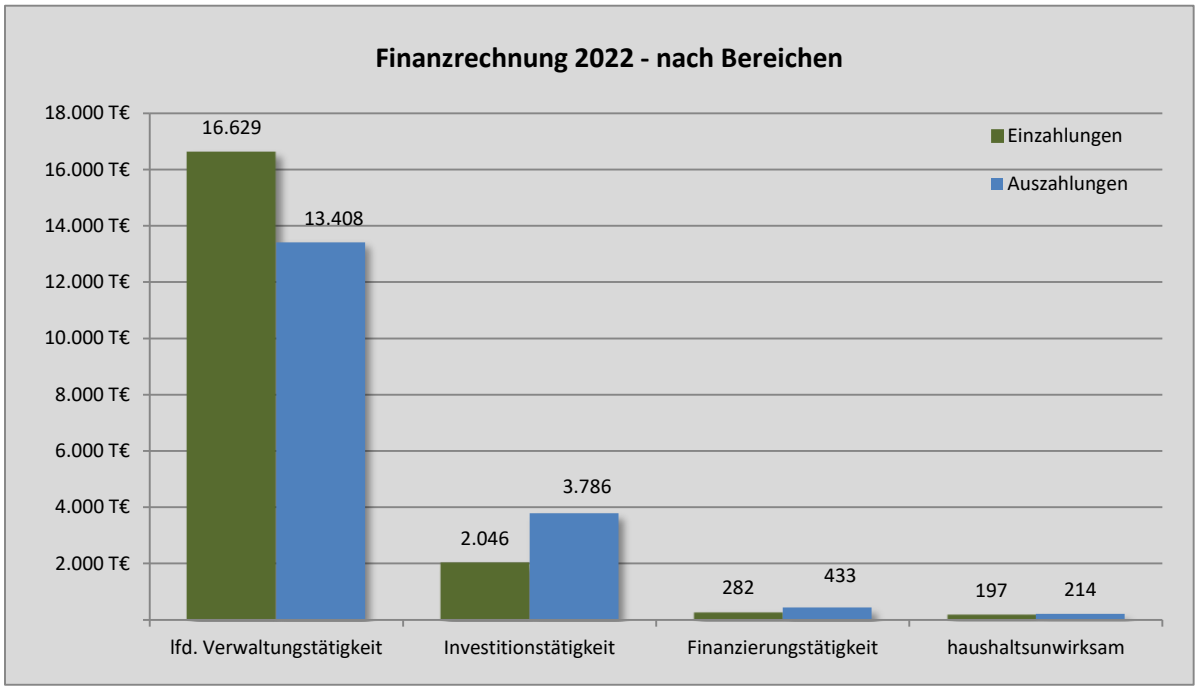

Abbildung 7: Finanzrechnung 2022

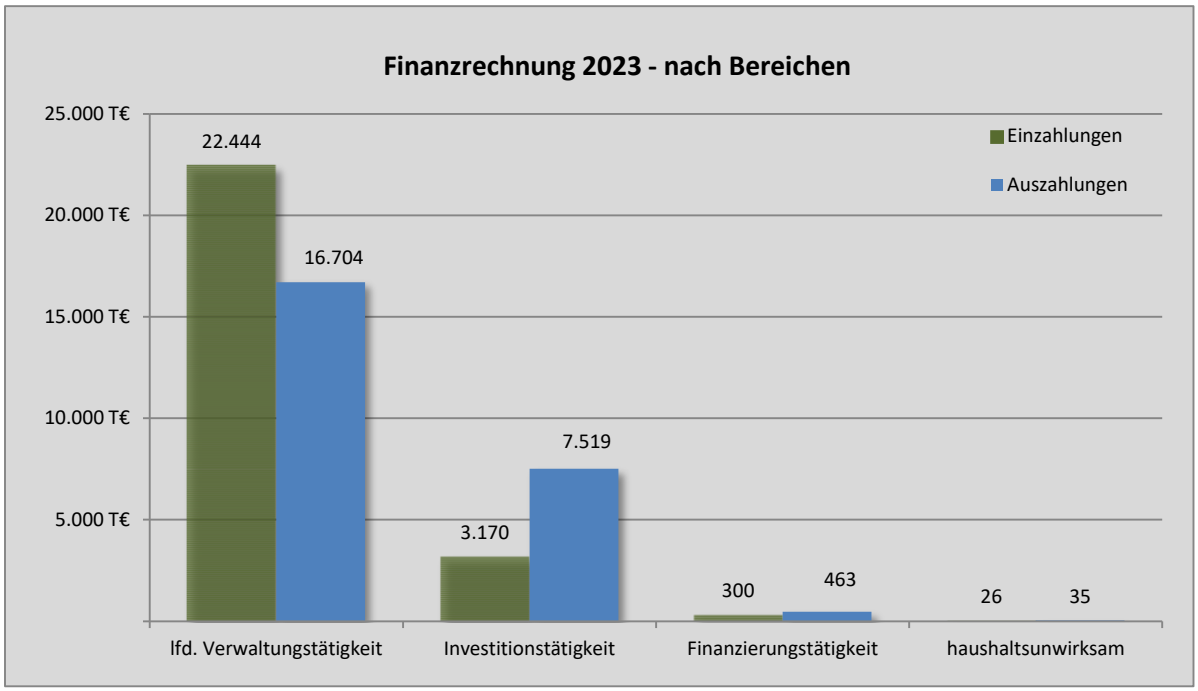

Abbildung 8: Finanzrechnung 2023

Die Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, einzeln, getrennt voneinander und nach Kassenwirksamkeit erfasst. Die Zuordnung zu den Bereichen „laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“ und „haushaltsunwirksame Zahlungen“ erfolgte korrekt. Die Finanzrechnung wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

6.3.2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die hier erfassten Zahlungen sind im Wesentlichen inhaltsgleich mit der ordentlichen Ergebnisrechnung. Insofern verweisen wir auf Tz. 6.2.2. Abweichungen ergeben sich in den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wie insbesondere den Auflösungserträgen aus Sonderposten, den Abschreibungen sowie den Rechnungsabgrenzungen.

Der Einzahlungsüberschuss 2022 (2023) i. H. v. 3,2 Mio. € (5,7 Mio. €) wurde korrekt ausgewiesen.

Nach dem in § 17 KomHKVO verankerten Deckungsgrundsatz ist der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zwingend für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen, darüber hinaus für die Tilgung von Liquiditätskrediten und erst dann zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen einzusetzen.

Aus dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden die ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite 2022 (2023) i. H. v. 433 T€ (441 T€) gedeckt. Liquiditätskredite bestanden nicht.

6.3.3. Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die investiven Einzahlungen 2022 (2023) i. H. v. 2,0 Mio. € (3,2 Mio. €) teilten sich unter Berücksichtigung der Planwerte wie folgt auf:

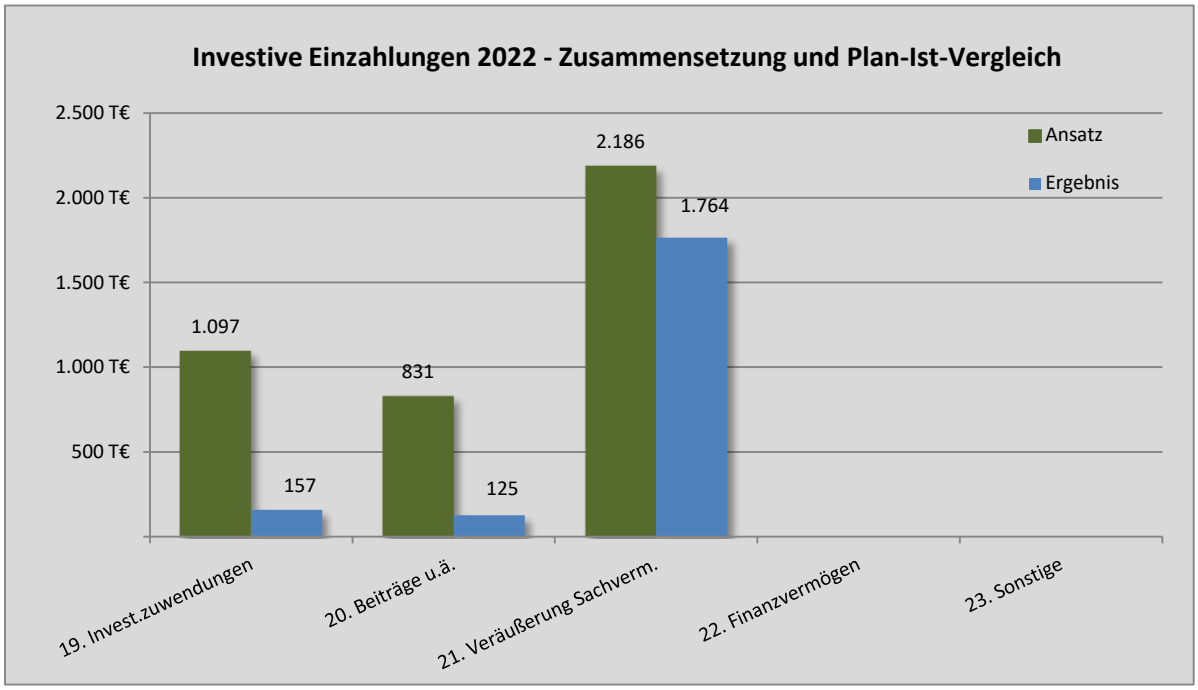

Abbildung 9: Investive Einzahlungen 2022

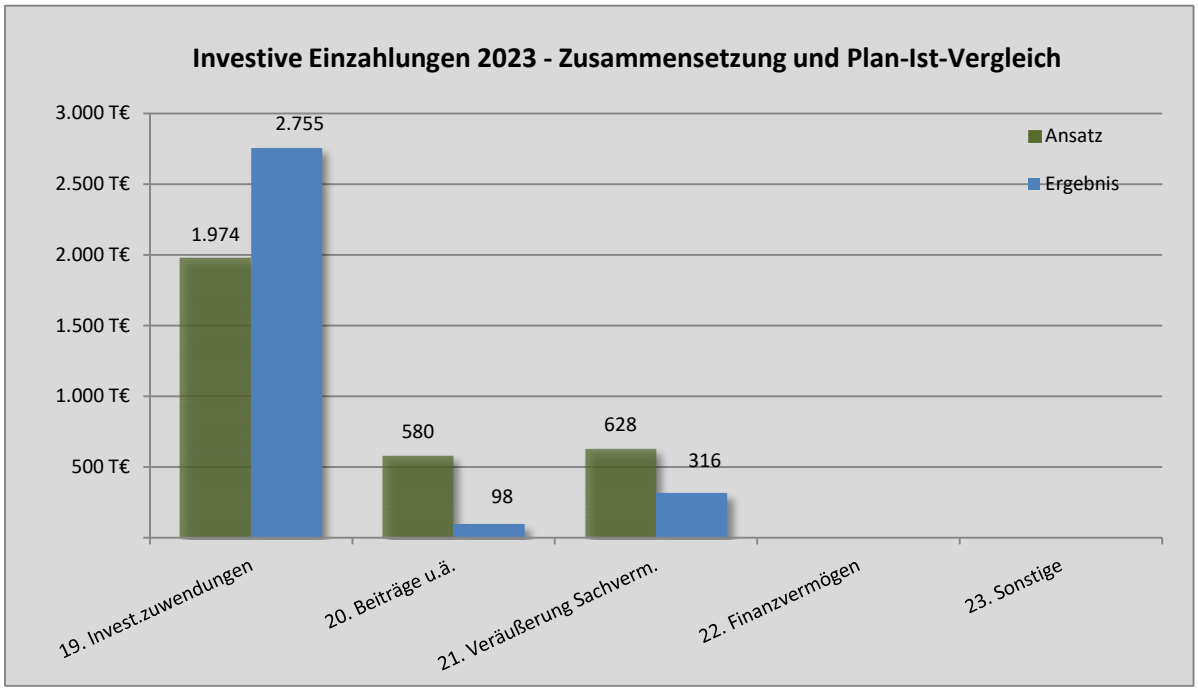

Abbildung 10: Investive Einzahlungen 2023

Bei Zuwendungen ist die Realisierung i. d. R. abhängig von der tatsächlichen Durchführung, dem (Bau-)Fortschritt bzw. dem Abschluss und der Schlussabrechnung der korrespondierenden Investitionsvorhaben. Daher sind Abweichungen zu den Planzahlen durchaus nicht ungewöhnlich und begründen sich u. U. auch durch Einzahlungen aus Zuwendungen, bei denen die tatsächlichen Auszahlungen bereits in der Vergangenheit entstanden oder bei denen Abschlagsleistungen eingegangen sind.

Dies führte insgesamt in 2022 zu geringeren Einzahlungen aus Zuwendungen i. H. v. 939 T€. Im Berichtjsahr 2023 wurde außerplanmäßig eine Zuwendung des Landkreises Emsland über 2,0 Mio. € für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ zahlungswirksam; im Vergleich zum Haushaltsansatz war dadurch insgesamt ein Plus von 781 T€ aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. In beiden Jahren konnten Verkäufe von Bau- und Gewerbegrundstücken nicht planmäßig realisiert werden. Auch die Erschließungs-/Anliegerbeiträge bleiben hinter den Veranschlagungen zurück, wobei sich hier auch zeitlich verschobene Abrechnungen auswirkten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich 2022 (2023) auf eine Summe von 3,8 Mio. € (7,5 Mio. €) und teilten sich wie folgt auf:

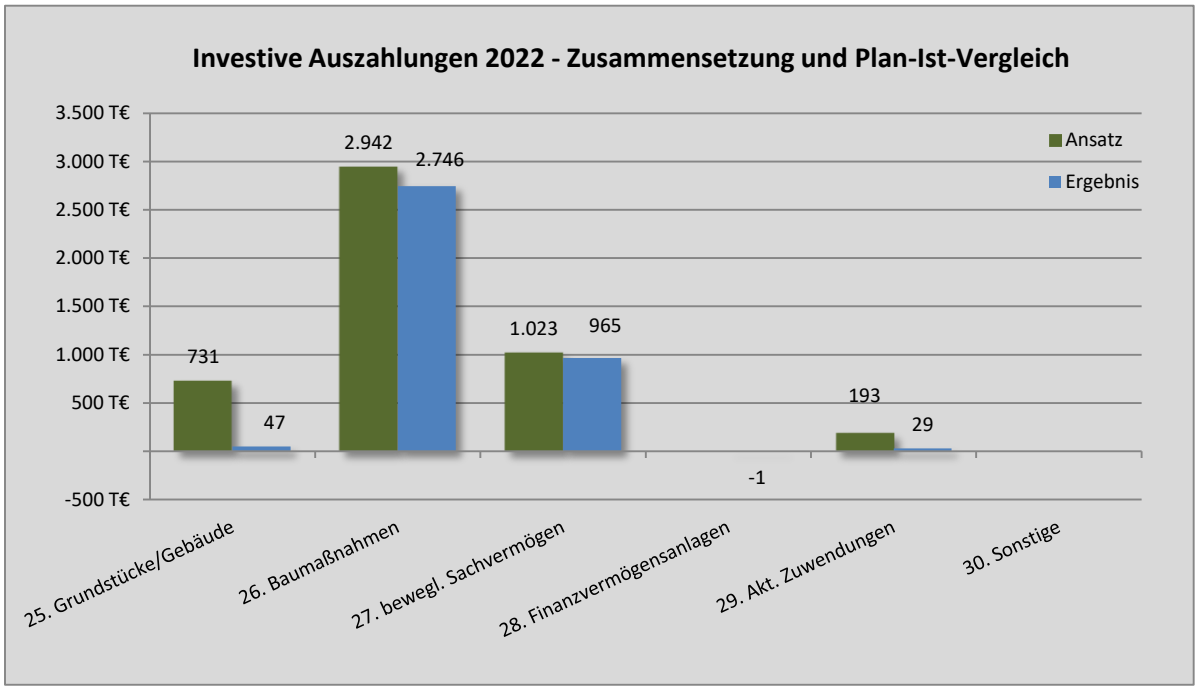

Abbildung 11: Investive Auszahlungen 2022

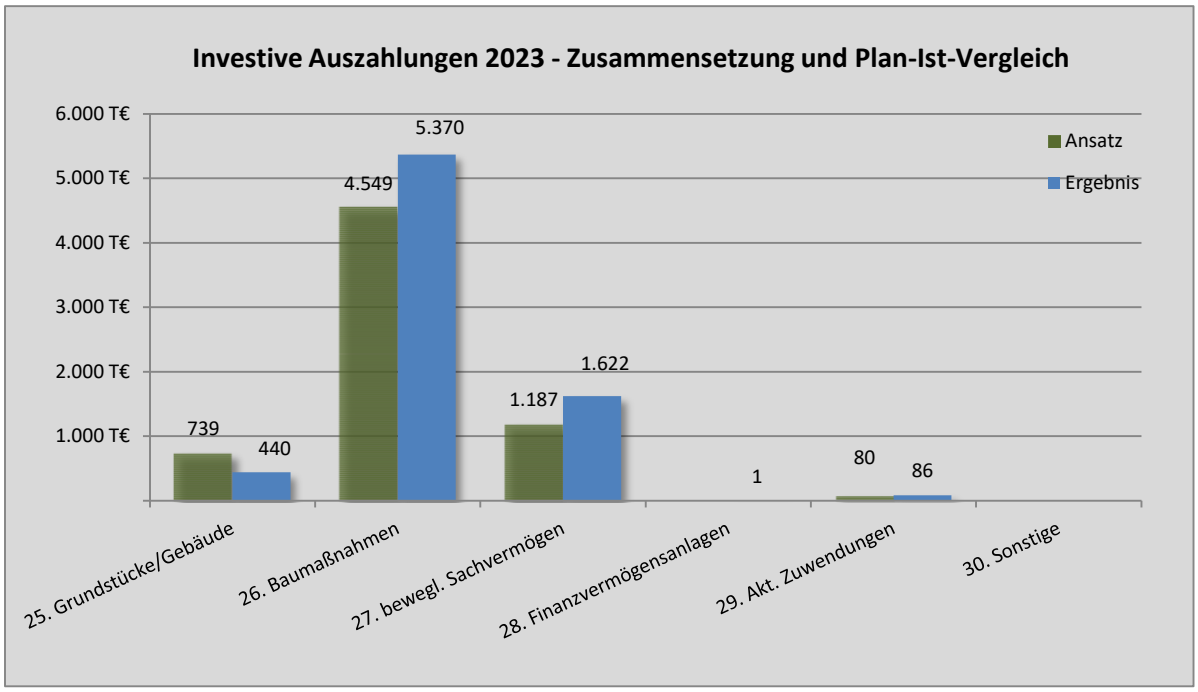

Abbildung 12: Investive Auszahlungen 2023

Ursächlich für die ausgewiesenen Plan-Ist-Abweichungen waren im Wesentlichen noch nicht begonnene bzw. noch nicht fertiggestellte größere Baumaßnahmen und geplanter Grunderwerb sowie zeitliche Verzögerungen bei der Anschaffung von beweglichem Sachvermögen.

Bei dem Plan-Ist-Vergleich sind wesentliche Auswirkungen der investiven Haushaltsreste zu berücksichtigen, denn Haushaltsreste führen erst im Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zu zahlungswirksamen Auszahlungen und fließen erst dann in das Jahresergebnis ein.

Laut Finanzrechnung 2022 (2023) sind insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Gemeinde Twist i. H. v. 3,8 Mio. € (7,5 Mio. €) zahlungswirksam geworden. Dabei basierten ausweislich der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen der Kommune in 2022 (2023) Anteile i. H. v. 3,0 Mio. € (4,8 Mio. €) auf die Inanspruchnahme von Haushaltsresten. Neue Haushaltsreste i. H. v. 4,0 Mio. € (3,8 Mio. €) wurden in das jeweilige Folgejahr übertragen. Insofern handelte es sich nicht um tatsächlich erzielte Einsparungen (vgl. Tz. 5.4.2.).

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen überstiegen die -einzahlungen und führten 2022 (2023) zu einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit der Kommune i. H. v. 1,7 Mio. € (4,3 Mio. €).

6.3.4. Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Twist hat die Kreditaufnahmen 2022 am Kreditmarkt i. H. v. 282 T€ und 2023 aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 300 T€ (vgl. Tz. 5.3.) korrekt als Einzahlungen in der Finanzierungstätigkeit verbucht. Umschuldungen wurden nicht durchgeführt.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalteten ordentliche Tilgungsleistungen i. H. v. 433 T€ (441 T€). Eine Tilgungsrate zum 31.12.2023 i. H. v. 28 T€ wurde erst in der Finanzrechnung 2024 zahlungswirksam. Im Übrigen erfolgten in 2023 Sondertilgungen mit einem Gesamtbetrag von 51 T€.

Die in den Berichtsjahren verfügbaren Kreditermächtigungen (einschl. Haushaltseinzahlungsreste) wurden aufgrund der Haushaltsverbesserungen nicht bzw. nur anteilig benötigt (vgl. Tz. 5.3.).

6.3.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hierbei handelt es sich um Finanzvorfälle, die über gemeindliche Girokonten abgewickelt werden, aber außerhalb des Haushaltsplans bewirtschaftet werden und somit nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Da diese Finanzmittel jedoch die Liquiditätsentwicklung der Kommune beeinflussen, sind sie in der Finanzrechnung gem. § 42 Abs. 2 S. 3 KomHKVO gesondert zu erfassen. Gem. § 14 KomHKVO umfassen die haushaltsunwirksamen Zahlungen insbesondere durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

Da die Liquiditätslage der Kommune je nach Ausmaß dieser Finanzvorfälle u. U. maßgeblich beeinflusst wird, muss es für eine sachgerechte Liquiditätsbeurteilung Ziel sein, die durchlaufenden Zahlungen und die fremden Mittel möglichst zeitnah abzuwickeln.

Der negative Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich zum 31.12.2022 (31.12.2023) auf 18 T€ (9 T€) und beinhaltete im Wesentlichen durchlaufende Posten.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen waren weitgehend ausgeglichen. Feststellungen ergaben sich nicht.

6.3.6. Endbestand an Zahlungsmitteln

Einschließlich der haushaltsunwirksamen Finanzvorfälle war zum 31.12.2022 (31.12.2023) ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 1,3 Mio. € (1,2 Mio. €) festzustellen. Unter Beachtung des Anfangsbestandes belief sich der Endbestand der liquiden Mittel auf 7,5 Mio. € (8,7 Mio. €).

Die Endbestände wurden korrekt hergeleitet und entsprachen den in den Bilanzen ausgewiesenen Liquiditätsbeständen zu den jeweiligen Stichtagen.

6.3.7. Teilfinanzrechnungen

Entsprechend der Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Twist wurden 2022 vier und 2023 fünf Teilfinanzrechnungen erstellt.

> *Hinsichtlich der Planung und Buchung der Versorgungsauszahlungen wird auf Tz. 6.2.5 verwiesen.*

Im Übrigen wurden die Teilfinanzrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt.

6.4. Bilanz

Die Bilanz stellt das kommunale Vermögen (Aktiva) und die Finanzierung dieses Vermögens (Passiva) zum Bilanzstichtag 31.12. gegenüber. Sie beinhaltet das Ergebnis der Ergebnisrechnung (Ausweis unter der „Nettoposition“) und der Finanzrechnung (Ausweis unter den „Liquiden Mitteln“). Die Gliederung ergibt sich aus § 55 KomHKVO.

6.4.1. Allgemeine Aussagen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2022 (31.12.2023) weist unter Einbeziehung des Jahresergebnisses eine ausgeglichene Bilanzsumme i. H. v. 51,5 Mio. € (60,6 Mio. €) aus. Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr hat sie sich damit um 2,7 Mio. € (9,1 Mio. €) bzw. 5,6 % (17,7 %) erhöht.

Zur Umbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Überschusses 2020 in die entsprechende Überschussrücklage vgl. Tz. 2.2.

Im Übrigen wurden die Bilanzpositionen korrekt aus der Schlussbilanz des Vorjahres übernommen und fortgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unter besonderer Beachtung des Vorsichtsprinzips eingehalten. Das Jahresergebnis sowie der Endbestand der liquiden Mittel gem. Ergebnis- und Finanzrechnung wurden korrekt übernommen. Das Gebot der Bilanzstetigkeit (Bewertungskontinuität) wurde eingehalten, d. h. es wurden gegenüber den Vorjahren keine bedeutsamen Verfahrensabweichungen bei der Bilanzierung und Bewertung festgestellt. Die Bilanz wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

6.4.2. Inventur/Inventar

Die gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO vorgeschriebene Inventur wurde im Rahmen einer Buchinventur gem. § 40 Abs. 1 S. 1 KomHKVO durchgeführt.

Gemäß dem Inventurrahmenplan wurde für die Kontengruppen 03 und 06 bis 07 zum 31.12.2022 im Fachbereich Bau und Planung und zum 31.12.2023 für die Kontengruppen 06 bis 07 im Fachbereich Wirtschaftsförderung und Tourismus jeweils Teilinventuren vorgenommen.

Das Verbot der Buchinventur für Vorräte gem. § 40 Abs. 1 S. 1 KomHKVO kam nicht zum Tragen, da keine Vorräte aktiviert wurden.

6.4.3. Aktiva

Die Aktiva zeigten zum Bilanzstichtag folgende Verteilung:

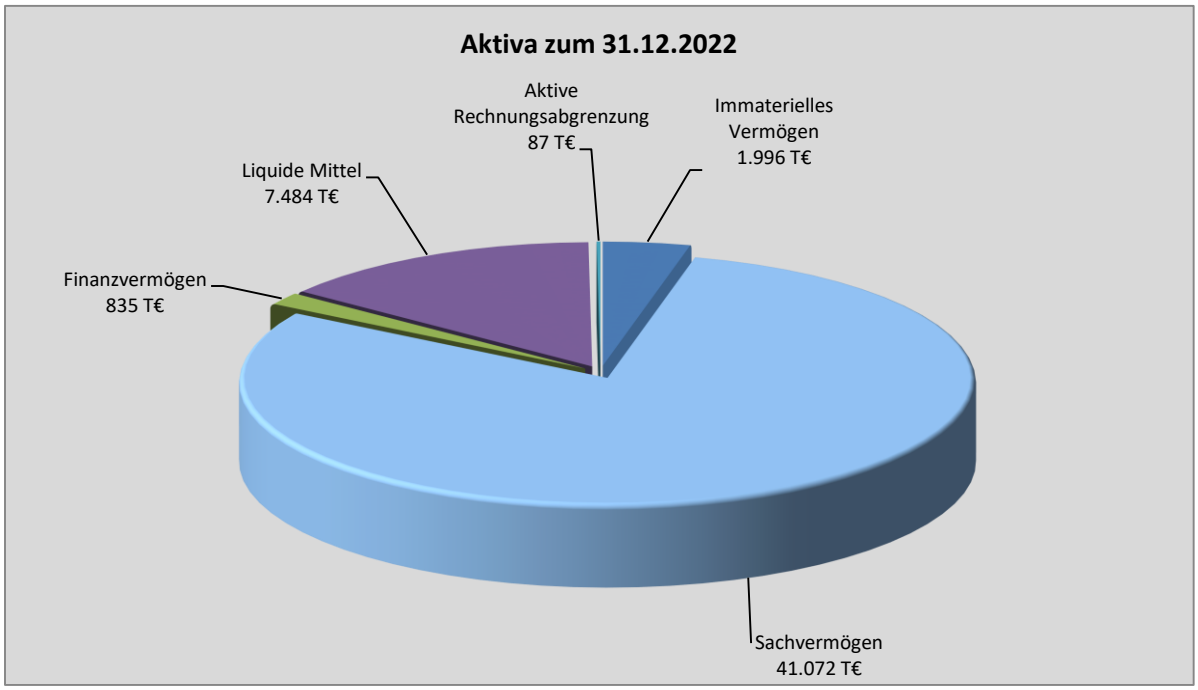

Abbildung 13: Aktiva zum 31.12.2022

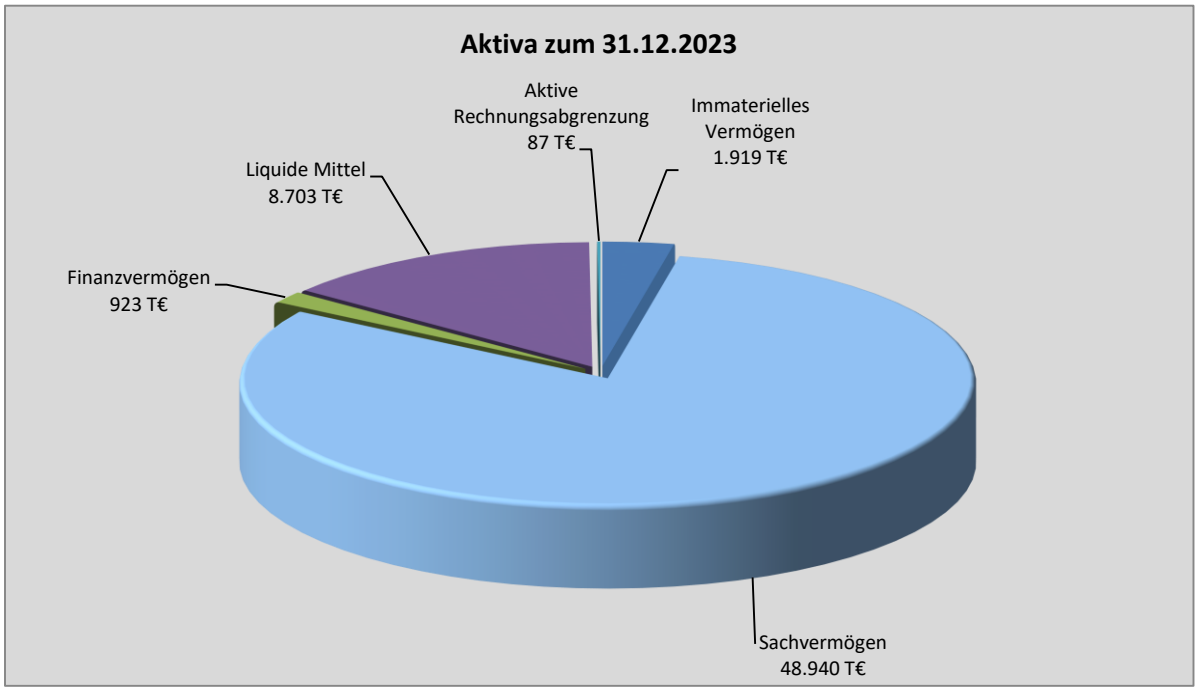

Abbildung 14: Aktiva zum 31.12.2023

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen bestand im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen mit einem Buchwert von 1,9 Mio. € (1,8 Mio. €).

Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 192 T€ (174 T€) wurden entsprechend § 49 Abs. 1, 2, 3 KomHKVO korrekt ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich andauernder Wertminderung gem. § 49 Abs. 4 KomHKVO wurden nicht vorgenommen. Anhaltspunkte hierfür lagen nicht vor.

Das immaterielle Vermögen wurde ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Sachvermögen

Das Sachvermögen stellte mit 41,1 Mio. € (48,9 Mio. €) und einem Bilanzanteil von 79,8 % (80,8 %) die mit Abstand größte Vermögensposition der Gemeinde Twist dar. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Wert des Sachvermögens um 1,8 Mio. € (7,9 Mio. €) erhöht. Die Zusammensetzung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

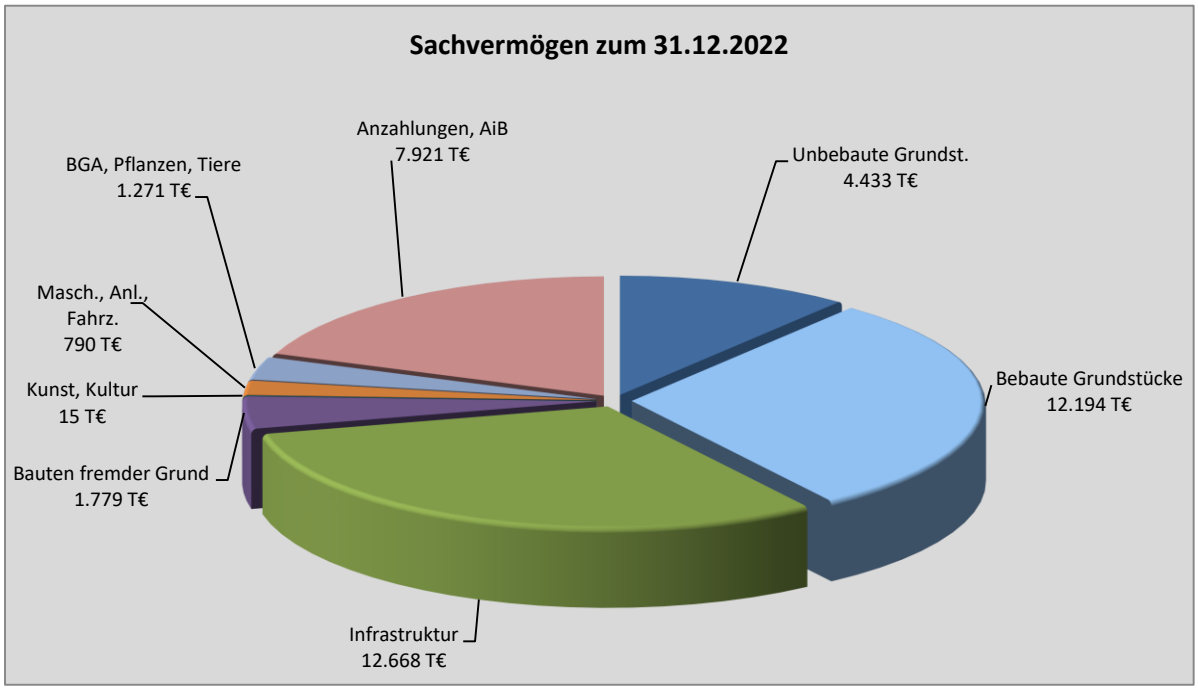

Abbildung 15: Sachvermögen zum 31.12.2022

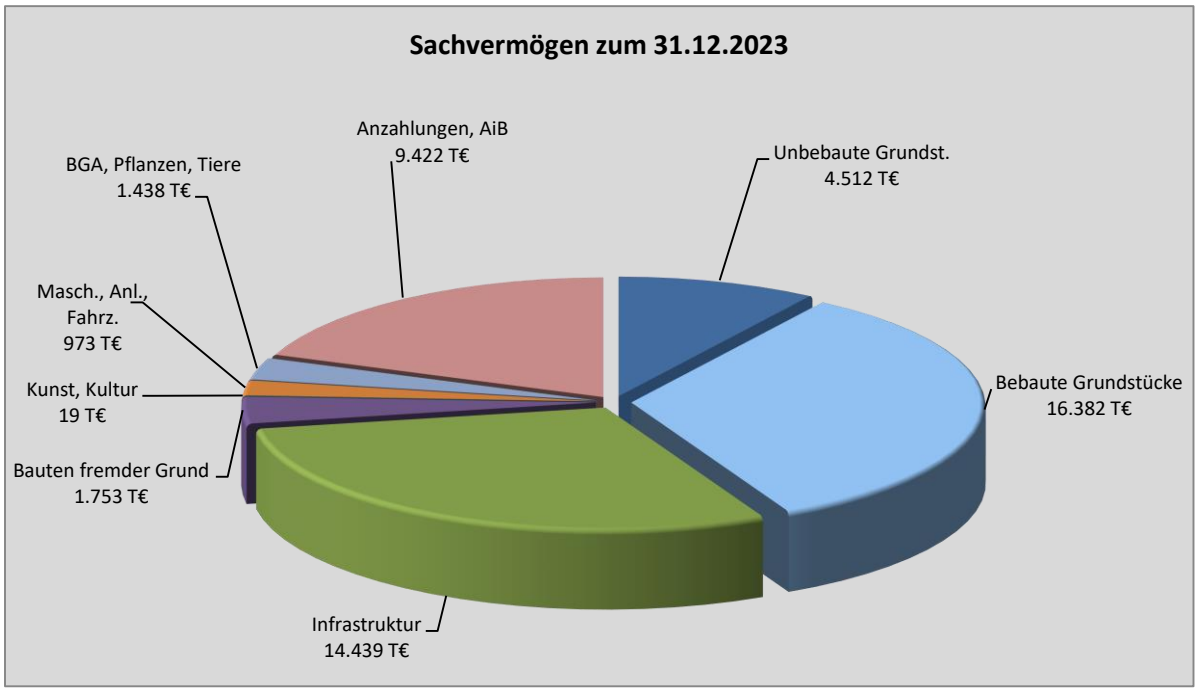

Abbildung 16: Sachvermögen zum 31.12.2023

Die Bewertung erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden entsprechend § 49 Abs. 1, 3 KomHKVO korrekt ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich andauernder Wertminderung (§ 49 Abs. 4 KomHKVO) wurden nicht vorgenommen. Anhaltspunkte hierfür lagen nicht vor.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand erfasst. Vorräte wurden nicht ausgewiesen. Anhaltspunkte hierfür lagen nicht vor.

Aktivierte Eigenleistungen im Sinne von § 60 Nr. 3 KomHKVO wurden in 2022 (2023) weder geplant noch erbracht. Anhaltspunkte für eine vorzunehmende Aktivierung von Eigenleistungen ergaben sich bei der Prüfung nicht.

Das Sachvermögen wurde ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Twist nahm zum Bilanzstichtag mit einer Summe von 835 T€ (923 T€) einen Anteil von 1,6 % (1,5 %) der Bilanzsumme ein.

Das Finanzvermögen bestand im Wesentlichen aus Forderungen i. H. v. 751 T€ (839 T€). Die Beteiligungswerte betrugen an beiden Bilanzstichtagen 2 T€. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beliefen sich auf 347 T€ (538 T€). Darüber hinaus bestanden Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 95 T€ (68 T€) sowie privatrechtliche Forderungen i. H. v. 282 T€ (233 T€).

Dem Vorsichtsprinzip aus § 46 Abs. 4 KomHKVO entsprechend wurde die Werthaltigkeit der Forderungen unterjährig im Zuge von Erlassen und Niederschlagungen sowie zum Jahresabschluss überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Dadurch wurden insgesamt Forderungen i. H. v. 246 T€ (122 T€) abgeschrieben.

Eine tiefergehende inhaltliche Prüfung des Forderungsbestandes erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch uns nicht.

Über das Berichtsjahr hinaus gestundet wurden Forderungen i. H. v. 18 T€ (50 T€).

Das Finanzvermögen wurde ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Liquide Mittel

Der Bestand liquider Mittel belief sich zum Bilanzstichtag auf eine Summe von 7,5 Mio. € (8,7 Mio. €). Er entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung – unter Einbeziehung des Bestandes liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres.

Die liquiden Mittel wurden vollständig und ordnungsgemäß ermittelt und ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand i. H. v. 87 T€ (87 T€) umfasste im Wesentlichen im Dezember 2022 (2023) ausgezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2023 (2024) einschließlich der Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung an die Niedersächsische Versorgungskasse sowie einen vom Land im Voraus erhaltenen Ablösebetrag für die Mehrunterhaltungskosten der L47.

Passiva

Die Passiva zeigten zum Bilanzstichtag folgende Verteilung:

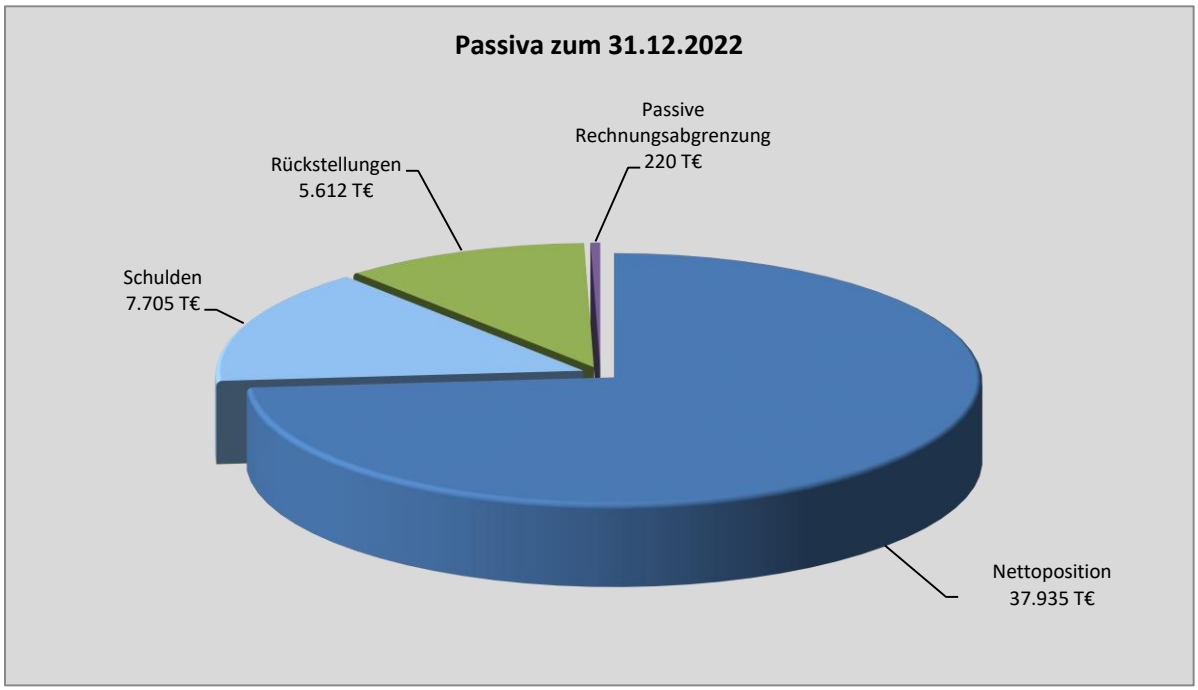

Abbildung 17: Passiva zum 31.12.2022

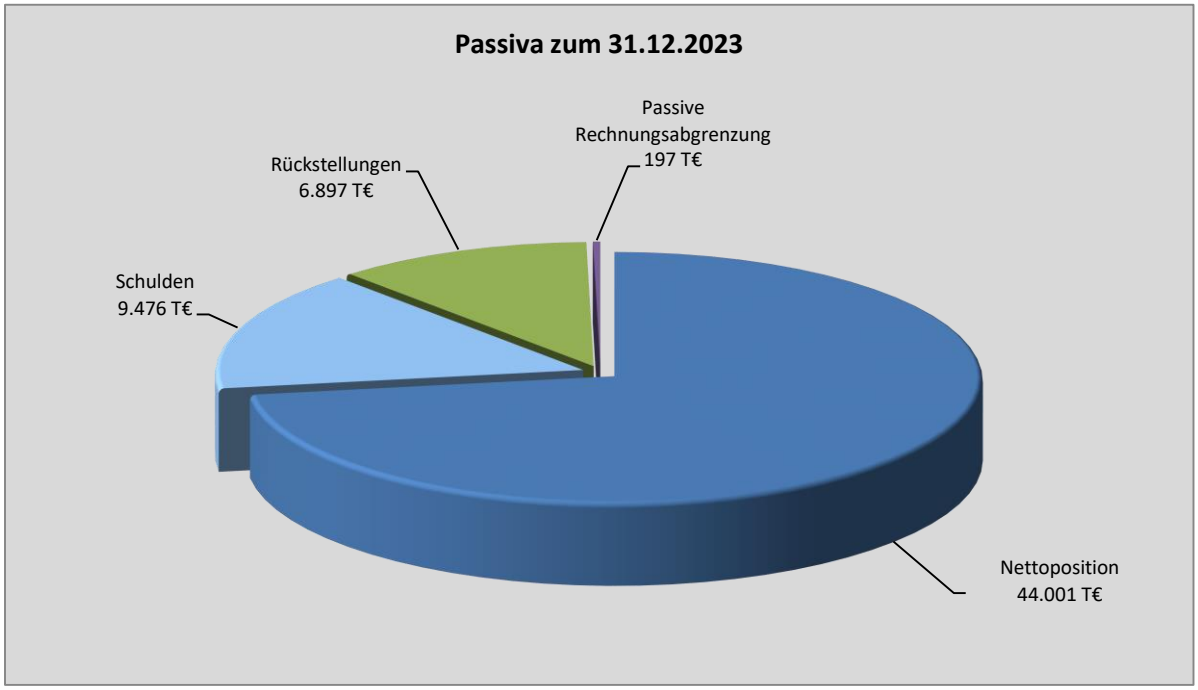

Abbildung 18: Passiva zum 31.12.2023

Nettoposition

Mit einem Volumen von 38,0 Mio. € (44,0 Mio. €) nahm die Nettoposition einen Anteil von 73,7 % (72,6 %) der Bilanzsumme ein. Das Vermögen war damit zu beiden Bilanzstichtagen etwa zu zwei Drittel mit „Eigenkapital“ gedeckt.

Zum 31.12.2022 verzeichnete das Basisreinvermögen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg i. H. v. 139 T€. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Umbuchung der Investitionszuwendung des Landkreises Emsland im Zusammenhang mit dem Erwerb von Flächen im Gewerbegebiet „Autobahn II“ sowie aus der Korrekturbewertung von Flächen im Zentrum der Gemeinde Twist. Zum 31.12.2023 erhöhte sich das Basisreinvermögen um weitere 177 T€. Ursache hierfür war die Übertragung eines bereits mit Vertrag vom 20.11.2007 erworbenen Grundstücks, die erst nach erfolgter Abtorfung vollzogen wurde. Dieser Sachverhalt wurde bei der Erstellung der Eröffungsbilanz nicht berücksichtigt.

Im Anhang einschl. Rechenschaftsbericht 2023 wurde erläutert, dass die erste Eröffnungsbilanz vom 01.01.2012 auf diesem Wege korrigiert wird. Eine Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss zum 31.12.2023 nicht mehr zulässig (§ 62 Abs. 3 KomHKVO). Die entsprechende Buchung kann daher ausschließlich als Korrektur der aktuellen Bilanz erfolgen.

Die Jahresergebnisse der Berichtsjahre i. H. v. 4,1 Mio. € und 3,5 Mio. € werden in den Schlussbilanzen als Jahresüberschüsse (zum 31.12.2023 kumuliert) ausgewiesen. Die Zuführung in die entsprechenden Rücklagen erfolgt nach entsprechendem Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Twist.

I. H. v. 10,3 Mio. € (12,6 Mio. €) wurden Sonderposten bilanziert. Diese betrafen Investitionszuwendungen i. H. v. 6,2 Mio. € (8,5 Mio. €), Beiträge und ähnliche Entgelte i. H. v. 2,3 Mio. € (2,2 Mio. €) sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 1,7 Mio. € (2,0 Mio. €).

Die Nettoposition wurde in den Jahren 2022 und 2023 ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

Schulden

Die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Twist bezifferten sich in der Summe am 31.12.2022 (31.12.2023) auf 6,5 Mio. € (6,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen in den Berichtsjahren konnte die Gemeinde Twist sich in 2022 (2023) um 151 T€ (192 T€) entschulden.

Die Schulden wurden ordnungsgemäß bilanziert und gem. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen 2022 (2023) umfassten zu den Bilanzstichtagen im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 4,6 Mio. € (4,4 Mio. €). Daneben wurden Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen i. H. v. 290 T€ (348 T€), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 167 T€ (0,00 €) sowie Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. 488 T€ (2,0 Mio. €) passiviert. Die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ mit 82 T€ (74 T€) betrifft grundsätzlich ausstehende Rechnungen.

(Weitere) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO wurden nicht gebildet, obwohl z. B. im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken in den Berichtsjahren

Instandhaltungsmaßnahmen konkret eingeplant, aber eine Schadensbeseitigung nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt und Haushaltsmittel als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurden. Gem. § 20 Abs. 5 S. 3 KomHKVO sind Rückstellungen vorrangig zu bilden.

Unter Berücksichtigung dessen wurden die Rückstellungen grundsätzlich ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Der Ansatz erfolgte in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig war.

6.4.4. Angaben unter der Bilanz

Die gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO darzustellenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre beinhalten in 2022 (2023) investive Haushaltsauszahlungsreste mit einer Gesamtsumme von 6,3 Mio. € (5,0 Mio. €), über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge i. H. v. 18 T€ (50 T€), Bürgschaften i. H. v. 6,8 Mio. € (6,8 Mio. €), Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 7,3 Mio. € (8,4 Mio. €) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 860 T€ (2,0 Mio. €).

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden nach unseren Erkenntnissen vollständig und zutreffend dargestellt.

6.5. Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang wurde dahingehend geprüft, inwieweit er seiner Funktion aus § 56 KomHKVO nachkommt, wonach er die in den drei Rechnungskomponenten zahlenmäßig dargestellten Informationen durch Erläuterungen verständlich machen, ergänzen und hierdurch zusätzliche haushaltswirtschaftlich wichtige Informationen im Rahmen der Rechenschaft einem Dritten mitteilen soll. Zum anderen hat er die Aufgabe, die wichtigsten Jahresabschlussergebnisse sowie erhebliche Plan-Ist-Abweichungen herauszustellen und zu erläutern.

Die Anhangsangaben wurden in beiden Berichtsjahren in den Rechenschaftsbericht integriert. Gem. § 128 Abs. 2, 3 NKomVG handelt es sich um zwei separate Elemente des Jahresabschlusses, demnach der Anhang ein Bestandteil und der Rechenschaftsbericht eine Anlage zum Anhang darstellt.

Insgesamt kommt der Anhang in beiden Berichtsjahren seiner Erläuterungsfunktion in ausreichendem Maße nach.

6.5.1. Anlagen zum Anhang

Rechenschaftsbericht

Während der Anhang vornehmlich der Erläuterung des Jahresabschlusses dient, hat der Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO eher eine analysierende, bewertende und zukunftsorientierte Funktion. Damit lehnt er sich stark an das Instrument des Lageberichtes gem. § 289 HGB an und wird für den Empfänger des Jahresabschlusses zu einem wichtigen Informations- und Steuerungsinstrument.

Folglich wurde der Rechenschaftsbericht dahingehend geprüft, inwieweit er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Twist vermittelt sowie zukünftige Chancen und Risiken abbildet. Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist zudem eine ausreichende Begründung für die Übertragung von Ermächtigungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO.

Insgesamt erfüllt der Rechenschaftsbericht die gesetzlichen Anforderungen. Nach unseren Erkenntnissen vermittelt er ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Twist.

Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Die Anlagenübersicht zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte und der Abschreibungen sowie der daraus resultierenden Buchwerte des Anlagevermögens. Anhand der Rückstellungsübersicht lassen sich die Bestände und Veränderungen der einzelnen Rückstellungsarten ablesen. In der Forderungsübersicht werden die Forderungen zum Bilanzstichtag unterteilt nach Fälligkeiten dargestellt. Die Schuldenübersicht zeigt die Entwicklung der Schulden sowie die Restlaufzeiten bezogen auf die jeweiligen Tilgungsleistungen.

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere der vollständige und korrekte Nachweis der einzelnen Positionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sowie die Übereinstimmung der Werte aus der Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagenbuchhaltung, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, Darlehensbuchhaltung).

Die Übersichten wurden ordnungsgemäß erstellt.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Im Gegensatz zu den übrigen Anlagen zum Anhang liegt der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen kein verbindlich anzuwendendes Muster zugrunde. Die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht beinhaltet eine Auflistung sämtlicher Haushaltsreste und deren Entwicklung von der erstmaligen Bildung bis zum Bilanzstichtag und die geplante Inanspruchnahme in den Folgejahren. Die Gesamtbeträge waren plausibel und nachvollziehbar. Darüber hinaus erfolgte durch keine inhaltliche Einzelprüfung.

7. Bestätigungsvermerk

Wir haben die Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 geprüft. Prüfungsauftrag und -umfang ergeben sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 NKomVG.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Tz. 1.2 hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung bestätigen wir, dass

- die Haushaltspläne 2022 und 2023 eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Twist darstellen.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

Meppen, 01.09.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Emsland

gez. Menke	gez. Rumpke	gez. Hofschröer
Rechnungsprüferin	Rechnungsprüferin	Leiter Rechnungsprüfungsamt

IV. Anlage

Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Twist

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Twist

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.979.571,41	11.092.500,00		14.375.880,07	3.283.380,07	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.032.220,26	1.722.800,00		2.317.540,42	594.740,42	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	530.856,64	515.300,00		526.761,88	11.461,88	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	473.501,79	637.200,00		623.199,52	-14.000,48	
6.	privatrechtliche Entgelte	293.604,34	365.200,00		471.181,46	105.981,46	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	39.238,62	219.700,00		72.475,45	-147.224,55	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.958,14	30.800,00		19.583,21	-11.216,79	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	391.285,39	406.900,00		426.550,77	19.650,77	
12.	**= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen**	**16.767.236,59**	**14.990.400,00**		**18.833.172,78**	**3.842.772,78**	
13.	Personalaufwendungen	3.582.511,36	4.249.300,00		4.045.109,11	-204.190,89	
14.	Versorgungsaufwendungen	44.630,24	48.400,00		59.886,02	11.486,02	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.834.780,38	3.777.800,00		3.121.338,29	-656.461,71	441.800,00
16.	Abschreibungen	1.459.530,54	1.534.000,00		1.575.509,16	41.509,16	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.611,18	118.000,00		81.284,91	-36.715,09	
18.	Transferaufwendungen	5.796.378,67	6.136.100,00		6.203.027,76	66.927,76	6.500,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	405.053,74	454.600,00		418.784,85	-35.815,15	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**14.293.496,11**	**16.318.200,00**		**15.504.940,10**	**-813.259,90**	**448.300,00**
21.	**ordentliches Ergebnis**	**2.473.740,48**	**-1.327.800,00**		**3.328.232,68**	**4.656.032,68**	**-448.300,00**
22.	außerordentliche Erträge	323.992,37	1.600.800,00		1.257.748,35	-343.051,65	
23.	außerordentliche Aufwendungen	23.645,31	124.500,00		439.285,82	314.785,82	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**300.347,06**	**1.476.300,00**		**818.462,53**	**-657.837,47**	
	Jahresergebnis	**2.774.087,54**	**148.500,00**		**4.146.695,21**	**3.998.195,21**	**-448.300,00**

Datum der Aktualisierung: 14.04.2025

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.109.553,55	11.092.500,00		13.207.936,04	2.115.436,04	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000.807,18	1.722.500,00		2.269.291,42	546.791,42	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	424.755,94	631.400,00		623.810,41	-7.589,59	
5.	privatrechtliche Entgelte	301.413,30	365.200,00		379.070,48	13.870,48	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.528,60	202.700,00		36.121,75	-166.578,25	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.941,13	30.800,00		-386.632,88	-417.432,88	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	366.243,00	373.900,00		498.971,04	125.071,04	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**16.246.242,70**	**14.419.000,00**		**16.628.568,26**	**2.209.568,26**	
10.	Personalauszahlungen	-3.292.660,99	-4.040.200,00		-3.664.779,48	375.420,52	
11.	Versorgungsauszahlungen	-40.308,72	-39.000,00		-40.834,26	-1.834,26	
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-2.621.344,77	-3.776.600,00		-3.134.528,55	642.071,45	-441.800,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.094,18	-118.000,00		-439.531,91	-321.531,91	
14.	Transferauszahlungen	-5.797.336,87	-6.422.100,00		-5.567.555,53	854.544,47	-6.500,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-437.903,94	-452.200,00		-560.319,48	-108.119,48	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-12.300.649,47**	**-14.848.100,00**		**-13.407.549,21**	**1.440.550,79**	**-448.300,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**3.945.593,23**	**-429.100,00**		**3.221.019,05**	**3.650.119,05**	**-448.300,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	175.068,15	1.096.700,00		157.326,73	-939.373,27	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	491.128,47	831.100,00		125.356,44	-705.743,56	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	481.145,40	2.185.700,00		1.763.735,50	-421.964,50	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit** **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.147.342,02**	**4.113.500,00**		**2.046.418,67**	**-2.067.081,33**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.785,48	-731.200,00		-47.301,55	683.898,45	-803.000,00
25.	Baumaßnahmen	-580.487,30	-2.942.300,00		-2.746.107,38	196.192,62	-3.773.895,57
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.147.373,27	-1.022.500,00		-964.633,11	57.866,89	-838.100,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.247,31			1.062,52	1.062,52	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-54.220,53	-192.500,00		-28.683,81	163.816,19	-23.700,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-1.902.113,89**	**-4.888.500,00**		**-3.785.663,33**	**1.102.836,67**	**-5.438.695,57**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-754.771,87**	**-775.000,00**		**-1.739.244,66**	**-964.244,66**	**-5.438.695,57**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag** **Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**3.190.821,36**	**-1.204.100,00**		**1.481.774,39**	**2.685.874,39**	**-5.886.995,57**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	277.000,00	775.000,00		282.200,00	-492.800,00	892.200,00
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-702.089,32	-436.600,00		-433.072,31	3.527,69	

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-425.089,32**	**338.400,00**		**-150.872,31**	**-489.272,31**	**892.200,00**
36.	**Finanzmittelveränderung**	**2.765.732,04**	**-865.700,00**		**1.330.902,08**	**2.196.602,08**	**-4.994.795,57**
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	69.688,71			196.760,46	196.760,46	
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-60.792,02			-214.460,58	-214.460,58	
39.	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**8.896,69**			**-17.700,12**	**-17.700,12**	
40.	**+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres**	**3.396.295,34**	**-1.213.114,34**		**6.170.924,07**	**7.384.038,41**	**-10.001.542,72**
41.	**= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**6.170.924,07**	**-2.078.814,34**		**7.484.126,03**	**9.562.940,37**	**-14.996.338,29**

Investitionen

Investitionen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I111-001 Erwerb v. bewegl. Sachen Verwaltung	-5.625,86		-104.400,00		-104.400,00	-104.400,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.625,86		104.400,00		104.400,00	104.400,00
I111-003 Anschaffung Hard- u. Software Verwaltung	-28.707,88		-36.300,00		-36.300,00	-36.300,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.707,88		36.300,00		36.300,00	36.300,00
I111-005 Erwerb und Verkauf von Gewerbegrundstücken	97.864,10	613.356,60	260.600,00		260.600,00	-352.756,60
20. + Veräußerung von Sachvermögen	149.788,00	621.698,39	260.600,00		260.600,00	-361.098,39
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	51.923,90	8.341,79				-8.341,79
I111-006 Erwerb und Verkauf von Baugrundstücken	234.871,29	186.658,91	248.200,00		248.200,00	61.541,09
20. + Veräußerung von Sachvermögen	234.871,29	186.658,91	248.200,00		248.200,00	61.541,09
I111-007 Erwerb und Verkauf von Grundstücken	-33.600,00	203.119,31	-29.000,00	-16.400,00	-45.400,00	-248.519,31
20. + Veräußerung von Sachvermögen		240.235,70	71.000,00		71.000,00	-169.235,70
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33.600,00	34.143,60	100.000,00	16.400,00	116.400,00	82.256,40
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		2.972,79				-2.972,79
I111-016 Nebengebäude DGH Neuringe				-17.414,66	-17.414,66	-17.414,66
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			6.900,00		6.900,00	6.900,00
25. - Baumaßnahmen			6.900,00	17.414,66	24.314,66	24.314,66
I111-019 Blitzschutz Gemeindegebäude	-15.466,12					
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.466,12					
I111-020 Errichtung Dienstleistungszentrum am Rathaus	-525.000,00	-587.794,92	-589.100,00	-779.600,00	-1.368.700,00	-780.905,08
20. + Veräußerung von Sachvermögen		205,08	5.100,00		5.100,00	4.894,92
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			584.200,00	779.600,00	1.363.800,00	1.363.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	525.000,00	588.000,00	10.000,00		10.000,00	-578.000,00
I122-004 Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte		-3.696,40				3.696,40
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		3.696,40				-3.696,40
I126-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Feuerwehr	-22.547,02	-4.857,84	-100.800,00		-100.800,00	-95.942,16
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.547,02	4.857,84	100.800,00		100.800,00	95.942,16
I126-003 Sicherstellung der Löschwasserversorgung		-7.529,19	-8.000,00		-8.000,00	-470,81
28. - aktivierbare Zuwendungen		7.529,19	8.000,00		8.000,00	470,81
I126-004 Erwerb von Fahrzeugen - Feuerwehr	-234.607,15		-74.500,00	-586.000,00	-660.500,00	-660.500,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	57.500,00		91.000,00		91.000,00	91.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	292.107,15		165.500,00	586.000,00	751.500,00	751.500,00
I126-005 Feuerwehrgerätehaus OF Twist	-6.359,58					
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.359,58					
I126-006 Neubau Feuerwehrgerätehaus OF Schöninghsdorf	-29.475,00	-528.901,05	-230.000,00	-1.214.832,61	-1.444.832,61	-915.931,56
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			225.000,00		225.000,00	225.000,00
25. - Baumaßnahmen	29.475,00	528.901,05	455.000,00	1.214.832,61	1.669.832,61	1.140.931,56
I128-001 Anschaffungen Katastrophenschutz			-35.200,00	-20.000,00	-55.200,00	-55.200,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			86.800,00		86.800,00	86.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			122.000,00	20.000,00	142.000,00	142.000,00
I211-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Ansgarschule			-2.000,00	-11.000,00	-13.000,00	-13.000,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		25.834,84	11.000,00		11.000,00	-14.834,84
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		25.834,84	13.000,00	11.000,00	24.000,00	-1.834,84
I211-003 Erwerb v. bewegl. Sachen - Marienschule		-17.425,79	-19.000,00	-24.600,00	-43.600,00	-26.174,21
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		25.834,84	15.000,00		15.000,00	-10.834,84
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		43.260,63	34.000,00	24.600,00	58.600,00	15.339,37
I211-005 Erwerb v. bewegl. Sachen - Franziskusschule		-1.963,50	10.000,00	-10.000,00		1.963,50
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			10.000,00		10.000,00	10.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.963,50		10.000,00	10.000,00	8.036,50
I211-007 Erwerb v. bewegl. Sachen -Christophorusschule		-13.032,64	-18.000,00	-7.000,00	-25.000,00	-11.967,36
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		15.500,90	7.000,00		7.000,00	-8.500,90
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		28.533,54	25.000,00	7.000,00	32.000,00	3.466,46
I211-009 Erwerb v. bewegl. Sachen - Grundschule Adorf			7.000,00	-11.000,00	-4.000,00	-4.000,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		10.333,94	7.000,00		7.000,00	-3.333,94
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		10.333,94		11.000,00	11.000,00	666,06
I211-021 Schulbausanierungsprogramm Grundschulen	-29.750,00	-2.721,94	-100.000,00		-100.000,00	-97.278,06
25. - Baumaßnahmen	29.750,00	2.721,94	100.000,00		100.000,00	97.278,06

Investitionen

Investitionen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I211-022 Neubau Franziskusschule		-527.702,77	-1.290.000,00		-1.290.000,00	-762.297,23
25. - Baumaßnahmen		527.702,77	1.290.000,00		1.290.000,00	762.297,23
I216-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Schule am See	-140.641,06	-37.438,72	11.000,00	-63.500,00	-52.500,00	-15.061,28
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	18.664,53		50.000,00		50.000,00	50.000,00
25. - Baumaßnahmen	141.385,45					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.920,14	37.438,72	39.000,00	63.500,00	102.500,00	65.061,28
I216-004 Umrüstung auf LED-Beleuchtung Oberschule	3.962,40					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.962,40					
I216-005 Sanierung Lüftung naturwiss. Räume Oberschule	24.636,05					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	27.023,48					
25. - Baumaßnahmen	2.387,43					
I244-001 Beitrag zur Kreisschulbaukasse	-20.789,47	-20.204,60	-21.000,00		-21.000,00	-795,40
28. - aktivierbare Zuwendungen	20.789,47	20.204,60	21.000,00		21.000,00	795,40
I252-001 Erweiterung Erdöl- Erdgas-Museum		19.167,52				-19.167,52
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		19.167,52				-19.167,52
I281-003 Planungskosten Lüftungsanlage Heimathausanlage			-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00
25. - Baumaßnahmen			15.000,00		15.000,00	15.000,00
I362-001 Förderung von Jugendgruppen	-2.131,06	-950,02	-4.000,00		-4.000,00	-3.049,98
28. - aktivierbare Zuwendungen	2.131,06	950,02	4.000,00		4.000,00	3.049,98
I365-001 Förderung von Kindertagesstätten			-105.500,00	-13.700,00	-119.200,00	-119.200,00
28. - aktivierbare Zuwendungen			105.500,00	13.700,00	119.200,00	119.200,00
I365-004 Erweiterung KiTa St. Marien		-35.976,77	-194.400,00	-143.000,00	-21.100,00	14.876,77
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			121.900,00		121.900,00	121.900,00
25. - Baumaßnahmen		35.976,77	316.300,00	143.000,00	143.000,00	107.023,23
I365-005 Ausbau von Krippenplätzen	19.000,00					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.000,00					
I366-001 Einrichtung u. Ergänzung v. Kinderspielplätzen	-33.565,20	-13.281,19	-60.000,00	-6.000,00	-66.000,00	-52.718,81
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.565,20	13.281,19	60.000,00	6.000,00	66.000,00	52.718,81
I367-001 Mehrgenerationenhaus St. Ansgar	-20.000,00					
28. - aktivierbare Zuwendungen	20.000,00					
I424-002 Erwerb von beweglichen Sachen - Hallenbad			-13.000,00	-99.000,00	-112.000,00	-112.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			13.000,00	99.000,00	112.000,00	112.000,00
I424-008 Sanierung Hallenbad	-76.811,85	-903.966,65	150.600,00	-1.075.988,15	-1.305.388,15	-401.421,50
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			447.600,00		447.600,00	447.600,00
25. - Baumaßnahmen	76.811,85	903.966,65	297.000,00	1.075.988,15	1.752.988,15	849.021,50
I424-009 Ausstattung Sportplätze	-15.333,50		-10.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.033,50					
28. - aktivierbare Zuwendungen	11.300,00		10.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
I424-012 Baumaßnahmen Sporthallen	2.625,00					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.304,49					
25. - Baumaßnahmen	679,49					
I511-002 Kompensationsmaßnahmen/Ökopunkte			-7.500,00		-7.500,00	-7.500,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			17.500,00		17.500,00	17.500,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			25.000,00		25.000,00	25.000,00
I522-001 Wohnbauförderung für kinderreiche Familien			-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00
28. - aktivierbare Zuwendungen			4.000,00		4.000,00	4.000,00
I541-001 Straßenbau Gemeindestraßen	208.940,93	49.056,33	220.000,00	-102.344,48	117.655,52	68.599,19
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	50.364,12	6.021,00				-6.021,00
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	185.484,41	91.048,99	280.000,00		280.000,00	188.951,01
25. - Baumaßnahmen	26.907,60	48.013,66	60.000,00	102.344,48	162.344,48	114.330,82
I541-006 Ausbau Straße Adorf-West	209.686,00	34.307,45				-34.307,45
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	209.686,00	34.307,45				-34.307,45
I541-013 Abr. Erschließungsbeiträge endgültiger Ausbau			97.000,00		97.000,00	97.000,00
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit			97.000,00		97.000,00	97.000,00
I541-020 Endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	-217.692,98	-395.477,83	392.000,00	-569.800,00	-177.800,00	217.677,83
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	14.226,50		392.000,00		392.000,00	392.000,00

Investitionen

Investitionen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
25. - Baumaßnahmen	231.919,48	395.477,83		569.800,00	569.800,00	174.322,17
I541-025 Inv.Zuwendung Bypasslösung Lambertsbrücken L 47			-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00
28. - aktivierbare Zuwendungen			20.000,00		20.000,00	20.000,00
I545-002 Erweiterung Straßenbeleuchtung		-4.816,16	-10.000,00	-7.000,00	-17.000,00	-12.183,84
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		4.816,16	10.000,00	7.000,00	17.000,00	12.183,84
I546-004 Neugestaltung Seeumfeld im Zentrum		16.334,84	-30.000,00	-420.000,00	-668.000,00	-684.334,84
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		56.700,00				-56.700,00
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit			62.100,00		62.100,00	62.100,00
25. - Baumaßnahmen		40.365,16	92.100,00	420.000,00	730.100,00	689.734,84
I546-005 Erweiterung Parkplätze am Bargerveen	-2.915,50					
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.915,50					
I547-001 Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	-7.628,42	-2.066,31				2.066,31
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.058,25	-2.066,31				2.066,31
25. - Baumaßnahmen	40.686,67					
I551-001 Verbesserung des Ortsbildes			-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			4.000,00		4.000,00	4.000,00
I553-006 Erwerb v. bewegl. Sachen - Friedhöfe/FH-Kapellen	-6.715,02		-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.520,38					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.194,64		20.000,00		20.000,00	20.000,00
I553-007 Erweiterung Friedhof Twist-Bült		-21.000,96	-20.000,00		-20.000,00	1.000,96
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			12.000,00		12.000,00	12.000,00
25. - Baumaßnahmen		21.000,96				-21.000,96
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			8.000,00		8.000,00	8.000,00
I553-010 Neubau Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld	-484,33	-239.204,58	-310.000,00	-189.515,67	-499.515,67	-260.311,09
25. - Baumaßnahmen	484,33	239.204,58	310.000,00	189.515,67	499.515,67	260.311,09
I571-001 Erschließung von Industriegebieten	-200.000,00	-202.776,01	-220.000,00	-41.000,00	-261.000,00	-58.223,99
25. - Baumaßnahmen		2.776,01		41.000,00	41.000,00	38.223,99
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	200.000,00	200.000,00	200.000,00		200.000,00	
28. - aktivierbare Zuwendungen			20.000,00		20.000,00	20.000,00
I573-001 Erwerb von beweglichen Sachen - Bauhof	-2.591,88		-49.000,00		-49.000,00	-49.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.591,88		49.000,00		49.000,00	49.000,00
I573-003 Fahrzeuge u. Maschinen Bauhof	-12.080,00		-18.500,00		-18.500,00	-18.500,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.080,00		18.500,00		18.500,00	18.500,00
I573-004 Infrastruktur für E-Ladestationen		-4.459,72				4.459,72
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		4.459,72				-4.459,72
I612-001 Darlehen vom Kreditmarkt	-416.054,22	-141.837,21	347.500,00	892.200,00	1.239.700,00	1.381.537,21
33. + Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	277.000,00	282.200,00	775.000,00	892.200,00	1.667.200,00	1.385.000,00
34. - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	693.054,22	424.037,21	427.500,00		427.500,00	3.462,79
I612-002 Darlehen Kreisschulbaukasse	-9.035,10	-9.035,10	-9.100,00		-9.100,00	-64,90
34. - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	9.035,10	9.035,10	9.100,00		9.100,00	64,90

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1 Innere Verwaltung, Schule, Sport und Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.871,56	277.200,00		413.487,44	136.287,44	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.815,95	12.600,00		16.892,30	4.292,30	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	48,39	16.100,00		797,62	-15.302,38	
6.	privatrechtliche Entgelte	20.158,30	51.500,00		95.717,78	44.217,78	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.633,09	8.600,00		9.273,26	673,26	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	129,40	800,00		-1.195,35	-1.995,35	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	22.801,32	33.000,00		9.393,00	-23.607,00	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**400.458,01**	**399.800,00**		**544.366,05**	**144.566,05**	
13.	Personalaufwendungen	1.207.549,76	1.430.000,00		1.412.506,86	-17.493,14	
14.	Versorgungsaufwendungen	44.630,24	48.400,00		59.886,02	11.486,02	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	522.308,58	943.000,00		683.958,22	-259.041,78	176.700,00
16.	Abschreibungen	113.006,60	118.100,00		119.124,56	1.024,56	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	103.851,43	133.700,00		95.543,07	-38.156,93	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	232.827,95	243.100,00		256.591,81	13.491,81	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.224.174,56**	**2.916.300,00**		**2.627.610,54**	**-288.689,46**	**176.700,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-1.823.716,55**	**-2.516.500,00**		**-2.083.244,49**	**433.255,51**	**-176.700,00**
22.	außerordentliche Erträge	314,40					
23.	außerordentliche Aufwendungen				4.892,78	4.892,78	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**314,40**			**-4.892,78**	**-4.892,78**	
25.	**Jahresergebnis**	**-1.823.716,55**	**-2.516.500,00**		**-2.088.137,27**	**428.362,73**	**-176.700,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-1.823.716,55**	**-2.516.500,00**		**-2.088.137,27**	**428.362,73**	**-176.700,00**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1 Innere Verwaltung, Schule, Sport und Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.377,46	277.200,00		417.422,91	140.222,91	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.836,90	16.100,00		787,62	-15.312,38	
5.	privatrechtliche Entgelte	19.473,84	51.500,00		91.245,65	39.745,65	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.595,01	8.600,00		11.530,56	2.930,56	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	129,40	800,00		-1.195,35	-1.995,35	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	476,77			104,39	104,39	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**358.889,38**	**354.200,00**		**519.895,78**	**165.695,78**	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	-1.146.335,51	-1.406.400,00		-1.294.072,49	112.327,51	
11.	Versorgungsauszahlungen	-40.308,72	-39.000,00		-40.834,26	-1.834,26	
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-508.660,53	-943.000,00		-746.464,25	196.535,75	-176.700,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen	-113.039,04	-133.700,00		-97.310,26	36.389,74	
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-231.737,21	-243.100,00		-252.258,90	-9.158,90	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.040.081,01**	**-2.765.200,00**		**-2.430.940,16**	**334.259,84**	**-176.700,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.681.191,63**	**-2.411.000,00**		**-1.911.044,38**	**499.955,62**	**-176.700,00**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	18.664,53	186.800,00		77.504,52	-109.295,48	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20.	Veräußerung von Sachvermögen	314,40					
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**18.978,93**	**186.800,00**		**77.504,52**	**-109.295,48**	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25.	Baumaßnahmen	-141.385,45					
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-56.287,38	-386.700,00		-147.365,17	239.334,83	-246.100,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.247,31			1.062,52	1.062,52	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-32.089,47	-31.000,00		-20.204,60	10.795,40	-10.000,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-236.009,61**	**-417.700,00**		**-166.507,25**	**251.192,75**	**-256.100,00**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-217.030,68**	**-230.900,00**		**-89.002,73**	**141.897,27**	**-256.100,00**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag**	**-1.898.222,31**	**-2.641.900,00**		**-2.000.047,11**	**641.852,89**	**-432.800,00**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1 Innere Verwaltung, Schule, Sport und Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-1.898.222,31**	**-2.641.900,00**		**-2.000.047,11**	**641.852,89**	**-432.800,00**

Investitionen Produktbereich 1 Innere Verwaltung, Schule, Sport und Kultur

Investitionen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I111-001 Erwerb v. bewegl. Sachen Verwaltung	-5.625,86		-104.400,00		-104.400,00	-104.400,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.625,86		104.400,00		104.400,00	104.400,00
I111-003 Anschaffung Hard- u. Software Verwaltung	-28.707,88		-36.300,00		-36.300,00	-36.300,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.707,88		36.300,00		36.300,00	36.300,00
I128-001 Anschaffungen Katastrophenschutz			-35.200,00	-20.000,00	-55.200,00	-55.200,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			86.800,00		86.800,00	86.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			122.000,00	20.000,00	142.000,00	142.000,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 2 Verwaltungsleitung, Personal und Finanzen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.979.571,41	11.092.500,00		14.375.880,07	3.283.380,07	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.173.680,00	1.346.300,00		1.479.500,00	133.200,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.627,61	49.400,00		49.330,53	-69,47	
6.	privatrechtliche Entgelte		500,00			-500,00	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.644,99					
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.828,74	30.000,00		20.778,56	-9.221,44	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	367.200,85	372.700,00		416.986,15	44.286,15	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**14.551.553,60**	**12.891.400,00**		**16.342.475,31**	**3.451.075,31**	
13.	Personalaufwendungen	674.969,85	648.800,00		834.432,44	185.632,44	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	40.925,16	100.600,00		89.472,32	-11.127,68	2.000,00
16.	Abschreibungen	4.544,14	800,00		101.653,76	100.853,76	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.611,18	118.000,00		81.284,91	-36.715,09	
18.	Transferaufwendungen	4.893.710,00	4.670.000,00		5.375.022,00	705.022,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	72.192,64	85.900,00		66.460,86	-19.439,14	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**5.856.952,97**	**5.624.100,00**		**6.548.326,29**	**924.226,29**	**2.000,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**8.694.600,63**	**7.267.300,00**		**9.794.149,02**	**2.526.849,02**	**-2.000,00**
22.	außerordentliche Erträge						
23.	außerordentliche Aufwendungen				51.401,66	51.401,66	
24.	**außerordentliches Ergebnis**				**-51.401,66**	**-51.401,66**	
25.	**Jahresergebnis**	**8.694.600,63**	**7.267.300,00**		**9.742.747,36**	**2.475.447,36**	**-2.000,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**8.694.600,63**	**7.267.300,00**		**9.742.747,36**	**2.475.447,36**	**-2.000,00**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 2 Verwaltungsleitung, Personal und Finanzen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.109.553,55	11.092.500,00		13.207.936,04	2.115.436,04	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.173.680,00	1.346.300,00		1.479.500,00	133.200,00	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.535,86	49.400,00		47.478,19	-1.921,81	
5.	privatrechtliche Entgelte		500,00			-500,00	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.644,99					
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.811,73	30.000,00		-385.437,53	-415.437,53	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	342.473,72	372.700,00		402.951,38	30.251,38	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**14.653.699,85**	**12.891.400,00**		**14.752.428,08**	**1.861.028,08**	
10.	Personalauszahlungen	-511.588,27	-531.100,00		-651.144,71	-120.044,71	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-36.796,06	-100.600,00		-88.057,26	12.542,74	-2.000,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.094,18	-118.000,00		-439.531,91	-321.531,91	
14.	Transferauszahlungen	-4.588.578,00	-4.956.000,00		-5.069.893,00	-113.893,00	
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-75.010,73	-85.900,00		-60.526,66	25.373,34	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-5.323.067,24**	**-5.791.600,00**		**-6.309.153,54**	**-517.553,54**	**-2.000,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**9.330.632,61**	**7.099.800,00**		**8.443.274,54**	**1.343.474,54**	**-2.000,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20.	Veräußerung von Sachvermögen						
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25.	Baumaßnahmen						
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen						
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**						
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**						
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**9.330.632,61**	**7.099.800,00**		**8.443.274,54**	**1.343.474,54**	**-2.000,00**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	277.000,00	775.000,00		282.200,00	-492.800,00	892.200,00
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-702.089,32	-436.600,00		-433.072,31	3.527,69	

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 2 Verwaltungsleitung, Personal und Finanzen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-425.089,32**	**338.400,00**		**-150.872,31**	**-489.272,31**	**892.200,00**
36.	**Finanzmittelveränderung**	**8.905.543,29**	**7.438.200,00**		**8.292.402,23**	**854.202,23**	**890.200,00**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 3 Generationen und Ehrenamt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	479.736,52	38.000,00		386.602,87	348.602,87	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	33.429,68	22.700,00		22.327,39	-372,61	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	425.535,04	545.400,00		554.055,88	8.655,88	
6.	privatrechtliche Entgelte	29.776,08	31.700,00		30.841,30	-858,70	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	884,54	143.100,00		5.823,35	-137.276,65	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	1.283,22	1.200,00		171,62	-1.028,38	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**970.645,08**	**782.100,00**		**999.822,41**	**217.722,41**	
13.	Personalaufwendungen	644.368,69	831.200,00		675.758,42	-155.441,58	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	354.836,14	505.200,00		651.599,56	146.399,56	15.000,00
16.	Abschreibungen	141.727,04	148.400,00		140.382,48	-8.017,52	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	740.082,60	1.264.900,00		686.225,94	-578.674,06	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.899,88	35.100,00		34.505,80	-594,20	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.908.914,35**	**2.784.800,00**		**2.188.472,20**	**-596.327,80**	**15.000,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-938.269,27**	**-2.002.700,00**		**-1.188.649,79**	**814.050,21**	**-15.000,00**
22.	außerordentliche Erträge						
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	**außerordentliches Ergebnis**						
25.	**Jahresergebnis**	**-938.269,27**	**-2.002.700,00**		**-1.188.649,79**	**814.050,21**	**-15.000,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-938.269,27**	**-2.002.700,00**		**-1.188.649,79**	**814.050,21**	**-15.000,00**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 3 Generationen und Ehrenamt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470.528,19	38.000,00		316.332,75	278.332,75	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	407.540,85	545.400,00		560.398,72	14.998,72	
5.	privatrechtliche Entgelte	29.689,69	31.700,00		30.839,03	-860,97	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	288,60	143.100,00		5.903,35	-137.196,65	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.127,67	1.200,00		3.093,68	1.893,68	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**912.175,00**	**759.400,00**		**916.567,53**	**157.167,53**	
10.	Personalauszahlungen	-625.375,58	-808.100,00		-651.907,58	156.192,42	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-354.527,68	-505.200,00		-571.717,09	-66.517,09	-15.000,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen	-1.037.906,34	-1.264.900,00		-352.845,87	912.054,13	
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-30.558,05	-35.100,00		-37.619,02	-2.519,02	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.048.367,65**	**-2.613.300,00**		**-1.614.089,56**	**999.210,44**	**-15.000,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**-1.136.192,65**	**-1.853.900,00**		**-697.522,03**	**1.156.377,97**	**-15.000,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.000,00	121.900,00			-121.900,00	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20.	Veräußerung von Sachvermögen						
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**19.000,00**	**121.900,00**			**-121.900,00**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.520,38	-12.000,00			12.000,00	
25.	Baumaßnahmen		-316.300,00		-56.977,73	259.322,27	-143.000,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-36.759,84	-88.000,00		-16.977,59	71.022,41	-6.000,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-22.131,06	-109.500,00		-950,02	108.549,98	-13.700,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-62.411,28**	**-525.800,00**		**-74.905,34**	**450.894,66**	**-162.700,00**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-43.411,28**	**-403.900,00**		**-74.905,34**	**328.994,66**	**-162.700,00**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-1.179.603,93**	**-2.257.800,00**		**-772.427,37**	**1.485.372,63**	**-177.700,00**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 3 Generationen und Ehrenamt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-1.179.603,93**	**-2.257.800,00**		**-772.427,37**	**1.485.372,63**	**-177.700,00**

Investitionen Produktbereich 3 Generationen und Ehrenamt

Investitionen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I362-001 Förderung von Jugendgruppen	-2.131,06	-950,02	-4.000,00		-4.000,00	-3.049,98
28. - aktivierbare Zuwendungen	2.131,06	950,02	4.000,00		4.000,00	3.049,98
I365-001 Förderung von Kindertagesstätten			-105.500,00	-13.700,00	-119.200,00	-119.200,00
28. - aktivierbare Zuwendungen			105.500,00	13.700,00	119.200,00	119.200,00
I365-004 Erweiterung KiTa St. Marien		-35.976,77	-194.400,00	-143.000,00	-21.100,00	14.876,77
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			121.900,00		121.900,00	121.900,00
25. - Baumaßnahmen		35.976,77	316.300,00	143.000,00	143.000,00	107.023,23
I365-005 Ausbau von Krippenplätzen	19.000,00					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.000,00					
I366-001 Einrichtung u. Ergänzung v. Kinderspielplätzen	-33.565,20	-13.281,19	-60.000,00	-6.000,00	-66.000,00	-52.718,81
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.565,20	13.281,19	60.000,00	6.000,00	66.000,00	52.718,81
I367-001 Mehrgenerationenhaus St. Ansgar	-20.000,00					
28. - aktivierbare Zuwendungen	20.000,00					

Teilergebnishaushalt Produktbereich 4 Gemeindeentwicklung und Feuerschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.932,18	61.300,00		37.950,11	-23.349,89	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	482.611,01	480.000,00		487.542,19	7.542,19	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	45.290,75	26.300,00		19.015,49	-7.284,51	
6.	privatrechtliche Entgelte	243.669,96	281.500,00		344.622,38	63.122,38	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.076,00	68.000,00		57.378,84	-10.621,16	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**844.579,90**	**917.100,00**		**946.509,01**	**29.409,01**	
13.	Personalaufwendungen	1.055.623,06	1.339.300,00		1.122.411,39	-216.888,61	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.916.710,50	2.229.000,00		1.696.308,19	-532.691,81	248.100,00
16.	Abschreibungen	1.200.252,76	1.266.700,00		1.214.348,36	-52.351,64	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	58.734,64	67.500,00		46.236,75	-21.263,25	6.500,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	72.133,27	90.500,00		61.226,38	-29.273,62	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**4.303.454,23**	**4.993.000,00**		**4.140.531,07**	**-852.468,93**	**254.600,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-3.458.874,33**	**-4.075.900,00**		**-3.194.022,06**	**881.877,94**	**-254.600,00**
22.	außerordentliche Erträge	323.677,97	1.600.800,00		1.257.748,35	-343.051,65	
23.	außerordentliche Aufwendungen	23.645,31	124.500,00		382.991,38	258.491,38	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**300.032,66**	**1.476.300,00**		**874.756,97**	**-601.543,03**	
25.	**Jahresergebnis**	**-3.482.519,64**	**-4.200.400,00**		**-3.577.013,44**	**623.386,56**	**-254.600,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-3.482.519,64**	**-4.200.400,00**		**-3.577.013,44**	**623.386,56**	**-254.600,00**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 4 Gemeindeentwicklung und Feuerschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.221,53	61.000,00		56.035,76	-4.964,24	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.842,33	20.500,00		15.145,88	-5.354,12	
5.	privatrechtliche Entgelte	252.249,77	281.500,00		256.985,80	-24.514,20	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		51.000,00		18.687,84	-32.312,16	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.164,84			92.821,59	92.821,59	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**321.478,47**	**414.000,00**		**439.676,87**	**25.676,87**	
10.	Personalauszahlungen	-1.009.361,63	-1.294.600,00		-1.067.654,70	226.945,30	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-1.721.360,50	-2.227.800,00		-1.728.289,95	499.510,05	-248.100,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen	-57.813,49	-67.500,00		-47.506,40	19.993,60	-6.500,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-100.597,95	-88.100,00		-209.914,90	-121.814,90	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.889.133,57**	**-3.678.000,00**		**-3.053.365,95**	**624.634,05**	**-254.600,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**-2.567.655,10**	**-3.264.000,00**		**-2.613.689,08**	**650.310,92**	**-254.600,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	137.403,62	788.000,00		79.822,21	-708.177,79	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	491.128,47	831.100,00		125.356,44	-705.743,56	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	480.831,00	2.185.700,00		1.763.735,50	-421.964,50	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit** **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.109.363,09**	**3.804.800,00**		**1.968.914,15**	**-1.835.885,85**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-110.265,10	-719.200,00		-47.301,55	671.898,45	-803.000,00
25.	Baumaßnahmen	-439.101,85	-2.626.000,00		-2.689.129,65	-63.129,65	-3.630.895,57
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.054.326,05	-547.800,00		-800.290,35	-252.490,35	-586.000,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen		-52.000,00		-7.529,19	44.470,81	
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-1.603.693,00**	**-3.945.000,00**		**-3.544.250,74**	**400.749,26**	**-5.019.895,57**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-494.329,91**	**-140.200,00**		**-1.575.336,59**	**-1.435.136,59**	**-5.019.895,57**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag** **Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-3.061.985,01**	**-3.404.200,00**		**-4.189.025,67**	**-784.825,67**	**-5.274.495,57**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 4 Gemeindeentwicklung und Feuerschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-3.061.985,01**	**-3.404.200,00**		**-4.189.025,67**	**-784.825,67**	**-5.274.495,57**

Investitionen Produktbereich 4 Gemeindeentwicklung und Feuerschutz

Investitionen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansätze 2022	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I424-008 Sanierung Hallenbad	-76.811,85	-903.966,65	150.600,00	-1.075.988,15	-1.305.388,15	-401.421,50
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			447.600,00		447.600,00	447.600,00
25. - Baumaßnahmen	76.811,85	903.966,65	297.000,00	1.075.988,15	1.752.988,15	849.021,50
I424-012 Baumaßnahmen Sporthallen	2.625,00					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.304,49					
25. - Baumaßnahmen	679,49					

Schlussbilanz der Gemeinde Twist zum 31.12.2022

A.0	AKTIVA	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2022 - Euro-
A.1	**1. Immaterielles Vermögen**	**2.152.986,97**	**1.995.593,94**
A.1.1	1.1 Konzessionen		
A.1.2	1.2 Lizenzen	39.878,94	31.081,60
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte	3.235,26	3.164,92
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.907.963,73	1.884.438,38
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	201.909,04	76.909,04
A.2	**2. Sachvermögen**	**39.247.832,90**	**41.071.877,68**
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.306.231,43	4.432.947,35
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.432.420,71	12.194.494,83
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	12.723.256,61	12.668.108,27
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.775.574,65	1.779.455,22
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.827,46	14.827,46
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	919.045,33	789.815,81
A.2.7	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	1.291.782,40	1.271.360,97
A.2.8	2.8 Vorräte		
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.784.694,31	7.920.867,77
A.3	**3. Finanzvermögen**	**1.094.968,20**	**834.831,03**
A.3.1	3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
A.3.2	3.2 Beteiligungen	1.763,29	1.766,66
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A.3.4	3.4 Ausleihungen		
A.3.5	3.5 Wertpapiere		
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	914.533,83	373.948,20
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	46.644,49	95.456,32
A.3.8	3.8 Privatrechtliche Forderungen	49.707,41	281.667,87
A.3.9	3.9 Durchl. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	82.319,18	81.991,98
A.4	**4. Liquide Mittel**	**6.170.924,07**	**7.484.126,03**
A.5	**5. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**95.281,21**	**86.550,21**
A.9	**Bilanzsumme**	**48.761.993,35**	**51.472.978,89**

P.0	PASSIVA	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2022 - Euro-
P.1	**1. Nettoposition**	**33.990.094,05**	**37.935.282,49**
P.1.1	1.1 Basis-Reinvermögen	14.814.322,34	14.953.012,98
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	14.814.322,34	14.953.012,98
P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschl. (Minusbetrag)		
P.1.2	1.2 Rücklagen	5.886.077,68	8.584.352,93
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	3.302.226,40	5.775.966,88
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	2.508.038,99	2.808.386,05
P.1.2.3	1.2.3 Rücklagen a. Inv.-zuwendungen für nicht abnutzbare VG	75.812,29	
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	2.774.087,54	4.146.695,21
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
P.1.3.1.1	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verb. Mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
P.1.3.1.2	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.774.087,54	4.146.695,21
	Vorbelastung künftiger HH-Jahre durch Übertragung von HH-Resten 2022 für Aufwendungen: 687.500,00 Euro		
P.1.4	1.4 Sonderposten	10.515.606,49	10.251.221,37
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.131.498,93	6.245.228,98
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.467.078,63	2.275.185,47
P.1.4.3	1.4.3 Gebührenausgleich		
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.917.028,93	1.730.806,92
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
P.2	**2. Schulden**	**7.816.091,72**	**7.705.446,32**
P.2.1	2.1 Geldschulden	6.656.840,51	6.505.968,20
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.656.840,51	6.505.968,20
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite		
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.361,64	647.592,49
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	10.537,76	44.552,16
P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	10.333,93	44.222,16
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	71,00	330,00
P.2.4.5	2.4.5 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen		
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	132,83	
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	738.351,81	507.333,47
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	13.926,24	
P.2.5.1.1.	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	512,84	
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	13.413,40	
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	178.423,00	233.536,00
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Anzahlungen	171.372,64	171.111,64
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	374.629,93	102.685,83
P.3	**3. Rückstellungen**	**6.712.336,23**	**5.612.052,50**
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	4.225.175,00	4.585.563,00
P.3.1.1	3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.629.251,00	3.929.023,00
P.3.1.2	3.1.2 Beihilferückstellungen	595.924,00	656.540,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	260.092,14	290.064,24
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	175.000,00	167.234,58
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachs. geschl. Abfalldeponien		
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6 Rückst. i.R.d. Finanzausgl. u. von Steuerschuldverhältnissen	1.978.502,41	487.624,00
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgsch., Gewähr. u. anh. Gerichtsverf.		
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen	73.566,68	81.566,68
P.4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**243.471,35**	**220.197,58**
P.9	**Bilanzsumme**	**48.761.993,35**	**51.472.978,89**

Aufgestellt:

Twist, den 28.11.2024

(Reiners)
Kämmerer

Twist, den 28.11.2024

(Lübbers)
Bürgermeisterin

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Schlussbilanz wird festgestellt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste für Auszahlungen für Inv. und Inv.-förderungsmaßnahmen	6.306.567,24
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	17.500,40
Ausfallbürgschaft für die NLG (Entwicklung Gewerbegebiet Sch'dorf)	4.400.000,00
Ausfallbürgschaft für die NLG (Entwicklung Baugebiet Twist-Siedlung)	2.400.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	
1. Städtebaul. Vertrag mit der NLG Treuhandvertrag Gewerbegebiet Sch'dorf (Verfahrenssaldo)	5.446.732,67
2. Städtebaul. Vertrag mit der NLG Treuhandvertrag Twist-Siedlung Erw. (Verfahrenssaldo)	1.890.468,68
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	
Für den Neubau der Franziskusschule	860.000,00

Gemeinde Twist

ANHANG einschl. Rechenschaftsbericht

zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Twist
für das
Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen ... 1
2. Bedeutung des Anhangs ... 1
3. Haushaltssatzung 2022 ... 1
4. Ergebnisrechnung 2022 ... 2
4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten ... 3
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) ... 3
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) ... 3
4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) ... 4
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) ... 4
4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) ... 4
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) ... 4
4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) ... 5
4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9) ... 5
4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) ... 5
4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten ... 5
4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14) ... 5
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) ... 5
4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16) ... 6
4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) ... 6
4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18) ... 6
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) ... 7
4.3 Analyse der Abweichungen in der Ergebnisrechnung ... 7
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 8
4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage ... 8
5. Finanzrechnung 2022 ... 10
5.1 Analyse der Finanzrechnung ... 11
5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage) ... 11
5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 11
5.1.3 Investitionstätigkeit ... 11
5.1.4 Finanzierungstätigkeit ... 12
5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ... 12
6. Bilanz zum 31.12.2022 ... 13
6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva ... 13
6.1.1 Immaterielles Vermögen ... 13
6.1.2 Sachvermögen ... 14
6.1.3 Finanzvermögen ... 14
6.1.4 Liquide Mittel ... 15
6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ... 15
6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva ... 15
6.2.1 Rücklagen ... 16
6.2.2 Sonderposten ... 16
6.2.3 Schulden ... 17
6.2.3.1 Geldschulden ... 17
6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 17
6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten ... 17
6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten ... 17
6.2.4 Rückstellungen ... 17
6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung ... 18
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO ... 19
8. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 20

9. Budgetierung 20
10. Beteiligungswesen 21
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 21
12. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 21
13. Verpflichtungsermächtigungen 22
14. Haushaltswirtschaftliche Sperren 22
15. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen 22
16. Ergebnis- und Bilanzanalyse 23
16.1 Kennzahlen der Ertragslage 23
a) Personalintensität (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand) 23
b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) 23
c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen) 24
d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen) 24
e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen) 24
16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage 25
a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) 25
b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme) 25
c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme) 25
d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen) 26
e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen) 26
f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit) 26
17. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG 27
Anlagen Übertragung Haushaltsreste 28
Anlage 1: Haushaltsreste für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 28
Anlage 2: Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) 32
Anlage 3: Haushaltseinzahlungsreste aus Kreditermächtigung 2022 39

1. Rechtliche Grundlagen

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen findet seine rechtlichen Grundlagen im Achten Teil des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und in den aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungen (insbesondere der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung -KomHKVO-).
Die Gemeinde Twist hat nach § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

2. Bedeutung des Anhangs

Als Gegenstück zum Haushaltsplan, der die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, gibt am Ende des Haushaltsjahres der Jahresabschluss Auskunft darüber, wie die Planungsdaten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist insbesondere ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 S. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes.

3. Haushaltssatzung 2022

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG am 16.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt €
Ordentliche Erträge	14.990.400
Ordentliche Aufwendungen	16.318.200
Außerordentliche Erträge	1.600.800
Außerordentliche Aufwendungen	124.500

	Finanzhaushalt €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.419.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.848.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.113.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.888.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	775.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	436.600

Der Haushaltsplan 2022 ist in der Ergebnisplanung ausgeglichen und weist einen Überschuss in Höhe von 148.500 € aus.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden voraussichtlich alle Planjahre mit einem Defizit abschließen. Das Haushaltsjahr 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.619.100 € aus, das Jahr 2024 in Höhe von 199.500 € und im Jahr 2025 wird in der Prognose ein Defizit von 11.600 € erwartet.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 775.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 4.175.000 €.
Die Hebesätze für Realsteuern betragen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer seit dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 350 vom Hundert.

4. Ergebnisrechnung 2022

Jahresrechnung 2022 Gemeinde Twist

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.979.571,41	11.092.500,00		14.375.880,07	3.283.380,07	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.032.220,26	1.722.800,00		2.317.540,42	594.740,42	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	530.856,64	515.300,00		526.761,88	11.461,88	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	473.501,79	637.200,00		623.199,52	-14.000,48	
6.	privatrechtliche Entgelte	293.604,34	365.200,00		471.181,46	105.981,46	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	39.238,62	219.700,00		72.475,45	-147.224,55	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.958,14	30.800,00		19.583,21	-11.216,79	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	391.285,39	406.900,00		426.550,77	19.650,77	
12.	**= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen**	**16.767.236,59**	**14.990.400,00**		**18.833.172,78**	**3.842.772,78**	
13.	Personalaufwendungen	3.582.511,36	4.249.300,00		4.045.109,11	-204.190,89	
14.	Versorgungsaufwendungen	44.630,24	48.400,00		59.886,02	11.486,02	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.834.780,38	3.777.800,00		3.121.338,29	-656.461,71	441.800,00
16.	Abschreibungen	1.459.530,54	1.534.000,00		1.575.509,16	41.509,16	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.611,18	118.000,00		81.284,91	-36.715,09	
18.	Transferaufwendungen	5.796.378,67	6.136.100,00		6.203.027,76	66.927,76	6.500,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	405.053,74	454.600,00		418.784,85	-35.815,15	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**14.293.496,11**	**16.318.200,00**		**15.504.940,10**	**-813.259,90**	**448.300,00**
21.	**ordentliches Ergebnis**	**2.473.740,48**	**-1.327.800,00**		**3.328.232,68**	**4.656.032,68**	**-448.300,00**
22.	außerordentliche Erträge	323.992,37	1.600.800,00		1.257.748,35	-343.051,65	
23.	außerordentliche Aufwendungen	23.645,31	124.500,00		439.285,82	314.785,82	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**300.347,06**	**1.476.300,00**		**818.462,53**	**-657.837,47**	
	Jahresergebnis	**2.774.087,54**	**148.500,00**		**4.146.695,21**	**3.998.195,21**	**-448.300,00**

Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (Erträge = Aufwendungen), um dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nachzukommen. Oberstes Finanzziel ist hierbei insbesondere der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis.
Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.328.232,68 € entstanden. Somit wurde gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von 4.656.032,68 € erzielt. Zu bedenken ist jedoch, dass durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 687.500 € im Aufwandsbereich Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 verschoben wurden.

Im außerordentlichen Haushalt wurde mit einem erreichten Ergebnis in Höhe von 818.462,53 € das prognostizierte Planergebnis um 657.837,47 € unterschritten.

4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptbestandteil der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Grundsteuer A	135.995 €	133.438 €	147.943 €
Grundsteuer B	1.366.492 €	1.381.754 €	1.405.057 €
Gewerbesteuer	4.405.495 €	6.338.735 €	8.567.354 €
Gemeindeanteil Est.	2.938.702 €	3.409.163 €	3.574.338 €
Gemeindeanteil USt.	592.858 €	622.724 €	556.134 €
Übrige Steuern	110.068 €	93.757 €	125.055 €
Insgesamt:	9.549.610 €	11.979.571 €	14.375.880 €

Bei dem Aufkommen der Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach einem Rückgang im Vorjahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Der auf der Grundlage des Vorjahresaufkommens veranschlagte Haushaltsansatz wird um gut 15 T€ übertroffen. Bei der Grundsteuer B (für die Grundstücke) setzt sich der Trend der vergangenen Jahre infolge der Ausweisung weiterer Bauflächen mit einem stetigen Anstieg des Aufkommens fort (+ 5 T€ über HH-Ansatz).
Die Gewerbesteuer zeigt in den zurückliegenden Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2021 wird der Ansatz auch im Rechnungsjahr 2022 weit übertroffen. Die Mehrerträge über dem vorsichtig geschätzten Ansatz von 5,5 Mio. € belaufen sich auf 3.067.353,53 €. Bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den Folgejahren verstetigt. Da das Gewerbesteueraufkommen zu einem hohen Anteil aus Vorauszahlungen besteht, bei denen die endgültigen Abrechnungen noch ausstehen, sind die Schätzungen im Haushaltsplan naturgemäß mit Risiken behaftet.

Unter den übrigen Steuern sind die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern zusammengefasst. Bei der Gemeinde Twist sind das die Hunde- und Vergnügungssteuern. Beide Steuerarten liegen mit rd. 49 T€ bzw. 76 T€ annähernd im geplanten Soll.

Das Aufkommen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer wächst nochmals kräftig auf knapp 3,6 Mio. € an, weil die Verteilmasse stärker als prognostiziert angewachsen ist. Der Haushaltsansatz wird um 168 T€ übertroffen. Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer sind entsprechend den Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung Einbußen zu verzeichnen, die aber nicht so stark wie in der Prognose (-10,2 %) ausfallen. Letztlich wird der Ansatz noch um 24 T€ überschritten.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Eine bedeutende Einnahme der Gemeinden innerhalb des Finanzausgleichs sind die auf der Grundlage der Steuerkraft und der Einwohnerzahl gewährten Schlüsselzuweisungen. Diese Zuweisungen mit einem Planansatz von 1.141.000 Euro fallen um rund 114 T€ höher aus, weil der Landesgesetzgeber mittels eines Nachtragshaushaltsgesetzes die Zuweisungsmasse neu ermittelt hat und damit der Grundbetrag je Einwohner letztendlich höher ausfiel als zunächst vom Landesamt für Statistik für Planungszwecke mitgeteilt wurde.

Das Land Niedersachsen hat neben der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 206.304 € eine zusätzliche sonstige Zuweisung über 18.180 € ausgezahlt, um Einkommensteuerausfälle durch die Vorfinanzierung des Sonderkindergeldes durch den Bund aus den Einkommensteueranteilen im Rahmen der Coronapandemie auszugleichen.

Bei den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke gab es Mehrerträge in Höhe von gut 191 T€. Das Land hat an die Schulträger sowie für Tageseinrichtungen für Kinder Zahlungen als Ausgleich

von Mehraufwendungen infolge von Preissteigerungen in Höhe von rd. 87 T€ bzw. 66 T€ gezahlt. Weiterhin wurde die Anschaffung von digitalen Endgeräten als Leihgabe an Lehrer mit rd. 30 T€ bezuschusst.
Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis werden Erträge in Höhe von rd. 590 T€ ausgewiesen und der Planansatz damit um 287 T€ überschritten. Der Landkreis Emsland hat aus dem Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2021 eine Teilausschüttung der freien Liquiditätsmittel an die kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen und als Verteilungsschlüssel die „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ gewählt. Auf diese Weise wollte der Landkreis die Gemeinden bei der Finanzierung der Defizite aus dem Betrieb der Kindertagesstätten entlasten. Der Gemeinde Twist ist ein Betrag in Höhe von 110.740 € zugeflossen, der bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt war. Zudem wurde eine Sonderzuweisung über 34 T€ für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine gewährt. Darüber hinaus gibt es aus buchhalterischen Gründen eine Planüberschreitung in Höhe von 143 T€, weil die Personal- und Verwaltungskostenpauschalen, die der Landkreis den Gemeinden für die Heranziehung zu den Aufgaben zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlt, richtigerweise im Bereich der Zuweisungen gebucht wurden, in der Haushaltsplanung aber fehlerhaft bei den Kostenerstattungen (Ergebnisgliederung unter der lfd. Nr. 7) veranschlagt wurden. Infolgedessen kommt es bei der v. g. Ergebnisgliederung mit der lfd. Nr. 7 zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 137 T€.

4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Bei den im Haushaltsplan ausgewiesenen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist es zu keinen nennenswerten Planabweichungen gekommen (+11 T€).

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5)

Dieser Bereich umfasst alle Arten von Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweise, Meldeauskünfte, Führungszeugnisse oder Eheschließungen) und die Benutzungsgebühren (z.B. Nutzungsgebühren für Friedhofskapellen, Feuerwehreinsätze, Nutzungsentschädigungen und Straßenreinigungsgebühren) und ähnliche Entgelte. Die erzielten Erträge liegen im geplanten Haushaltssoll, da die Ansätze insgesamt nur um 14 T€ verfehlt werden. Den größten Posten in dieser Kategorie machen die Nutzungsentschädigungen für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen aus, der sich alleine auf 415 T€ beläuft.

4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

Unter dieser Ergebnisposition werden Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (wie z. B. für Mittagsverpflegung in den Schulen, Infomaterial für Touristen) sowie die sonstigen privatrechtlichen Entgelte ausgewiesen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um die Vergütungsabrechnungen der Deutschen Post für den Betrieb der Postagentur im Rathaus, Erstattungen in Schadenfällen oder auch Entgelte für Wärmelieferungen innerhalb des Nahwärmenetzes Schöninghsdorf. Nennenswerte Mehrerträge in Höhe von 93 T€ gab es bei den Mieten und Pachten, die hauptsächlich auf Nachzahlungen von Flächen- und Standortpachten aus dem Windpark zurückzuführen sind.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Gemeinde Twist erhält Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die für eine andere Stelle erbracht werden. Hierunter fallen u. a. Erstattungen vom Bund, Land oder Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Bei der Position Erstattungen vom Landkreis wurden versehentlich Personal- und Verwaltungskostenpauschalen für die Heranziehung von Aufgaben nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 143 T€ veranschlagt, die richtigerweise unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ hätten geplant werden müssen (s. auch unter 4.1.2).
Unter Außerachtlassung dieses Planungsfehlers liegen die Erträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Plansoll (-4 T€).

4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

Hier werden u. a. Zinserträge von Kreditinstituten und aus der Versorgungsrücklage, Erträge aus Beteiligungen (Dividenden für Genossenschaftsanteile) und insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233 a Abgabenordnung (sog. Vollverzinsung) gebucht. Der Ansatz in Höhe von rd. 31 T€ wurde um 11 T€ unterschritten. Während nicht geplante Zinserträge aus der kurzfristigen Anlage von überschüssiger Liquidität in Höhe von 17 T€ erzielt wurden, fielen die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen um 26 T€ niedriger aus. Weiterhin wurde der Zinsansatz für die Versorgungsrücklage um 2 T€ verfehlt, weil wegen Umstrukturierung des Depots einmalig im Geschäftsjahr 2022 eine negative Zinsverteilung erfolgte.

4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9)

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlageguts benötigt werden, die nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Der Wert dieser Eigenleistungen wird als Herstellkosten bei dem Anlagegut aktiviert und gleichzeitig als zahlungsunwirksamer Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Im Rechnungsjahr 2022 wurden aktivierungsfähige Leistungen weder geplant noch erbracht.

4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

Innerhalb dieser Position werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie die Bußgelder gebucht. Hinzu kommen die Erträge aus den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen. Bei den Konzessionsabgaben wurden die Ansätze insgesamt um 31 T€ überschritten, was hauptsächlich auf Mehrerträge aus der Sparte Strom zurückzuführen ist. Die Säumniszuschläge fielen um 10 T€ höher als veranschlagt aus. Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Versorgungsempfänger sind die Erträge mit rd. 12 T€ um 21 T€ niedriger als geplant.

4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14)

Unter dieser Position werden die Dienstaufwendungen (u. a. Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamten), die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskasse sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger dargestellt. Zudem sind hier die zwar Aufwand verursachenden, aber nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu buchen.
Die Aufwendungen für das aktive Personal der Gemeinde Twist betragen im Haushaltsjahr 2022 4,05 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Personalkosten um 463 T€ gestiegen. Gegenüber der Haushaltsplanung fallen die Gesamtaufwendungen dagegen um 204 T€ niedriger aus. Die entstandenen Minderaufwendungen bei den Personalausgaben in Höhe von rd. 373 T€, insbesondere aufgrund vakant gebliebener oder später als geplant besetzter Stellen, stehen Mehraufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 146 T€ bzw. 34 T€ gegenüber.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung im Rechnungsergebnis i. H. v. 287 T€ auf nunmehr 3,12 Mio. €. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 3,78 Mio. € wird nur zu 82,62 % ausgeschöpft. Insgesamt sind Minderaufwendungen i. H. v. 656 T€ zu verzeichnen. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftungsaufwendungen des gemeindlichen Anlagevermögens. Ferner sind unter dieser Position der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 1.000 € netto) sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen geplant.
Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 347 T€. Dem stehen allerdings Haushaltsreste, die in das Folgejahr übertragen werden, i. H. v. 251 T€ gegenüber, und zwar 52 T€

für Unterhaltungsaufwendungen an gemeindlichen Gebäuden, 80 T€ für Straßenreparaturen und Gehölzarbeiten an Gemeindestraßen sowie 119 T€ für Unterhaltungsaufwendungen zur Fortsetzung des Sanierungsfahrplans für die Brückenbauwerke aus der letzten Brückenhauptprüfung.

Bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurde der Haushaltsansatz um 264 T€ unterschritten. Das ist hauptsächlich zurückzuführen auf Verzögerungen bei der Beschaffung von Inventar wegen der verspäteten Fertigstellung des Feuerwehrhauses Schöninghsdorf und der Auslieferung von Feuerwehrgroßfahrzeugen, der noch ausstehenden Anschaffung von Tablets in allen sechs Schulen sowie der Bauverzögerungen bei der Fertigstellung des Dienstleistungszentrums am Rathaus, bei dem die komplette Beschaffung des Büroinventars noch aussteht.
Die Bewirtschaftungskosten liegen weitgehend in den Planansätzen, auffällig sind nur die Aufwendungen für Heizenergie, die den Ansatz um 65 T€ überschreiten sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, bei denen 33 T€ eingespart werden.

4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16)

Abschreibungen sind die buchmäßige Abwicklung der Wertminderung von längerfristig nutzbaren Vermögensgegenständen im einzelnen Haushaltsjahr. Sie stellen zahlungsunwirksamen Aufwand dar und belasten damit den Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch). Berechnungsgrundlage sind die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände der Gemeinde Twist. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der im Plan veranschlagte Ansatz in Höhe von 1,53 Mio. € um 42 T€ überschritten. Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und auf Sachanlagen summieren sich auf 1,45 Mio. € und liegen damit im Plansoll. Die Überschreitung ist durch nicht geplante Abschreibungen auf Forderungen in einem Umfang von 128 T€ entstanden.

4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

Unter dieser Position fallen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionsdarlehen und für Liquiditätskredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen im Rahmen der Vollverzinsung nach § 233 a Abgabenordnung. Insgesamt gab es Einsparungen gegenüber den Planansätzen im Haushalt in Höhe von 37 T€, die größtenteils auf Minderaufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen zurückzuführen sind. Zinsaufwendungen zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2022 keine angefallen.

4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18)

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die von der Gemeinde Twist ohne Gegenleistung an Dritte erbracht werden. Darunter fallen die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage, der Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten an die kirchlichen Träger, die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und Entschuldungsumlage, Zuweisungen für Honorarzahlungen für den Ganztagsschulbetrieb, Zweckverbandsumlagen und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, zum Beispiel zur Sportförderung, für den kulturellen Bereich oder auch die Übernahme von Krippenbeiträgen im sozialen Bereich.
Nach den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 6,2 Mio. € den mit Abstand größten Ausgabenblock dar und machen 40 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde aus. Insgesamt fällt bei dieser Position ein Mehraufwand i. H. v. 67 T€ an, aber mit sehr unterschiedlichen Abweichungen bei den einzelnen Aufwandskonten.

Die Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die entstandenen Defizite beim Betrieb der Kindertagesstätten werden auf der Grundlage der Haushaltspläne der Rendanten veranschlagt. Bei einem Ansatz von 1,2 Mio. € sind Minderaufwendungen i. H. v. 553 T€ entstanden, die auf bessere Jahresergebnisse und höhere Zuweisungen des Landes bei den Personalkostenerstattungen zurückzuführen sind.
Die Gewerbesteuerumlage wird mit einem festen Umlagehebesatz von 35 % der Messbeträge erhoben. Da es erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gab, steigt auch die an das Land abzuführende Umlage. Der Mehraufwand i. H. v. 173 T€ ist durch die Gewerbesteuerüberschüsse gedeckt.
Bei dem Aufwand für die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage ist der veranschlagte Haushaltsansatz um 527 T€ überschritten worden. Der Anstieg der Steuerkraft führt zu einem

stärkeren Anwachsen der Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr, so dass die auf den Bilanzstichtag 2022 zu bildende Rückstellung für Finanzausgleichsverbindlichkeiten höher als geplant ausfällt. Der insgesamt im Budget festgestellte Mehraufwand über knapp 465 T€ ist durch den Rat der Gemeinde Twist überplanmäßig bereitgestellt worden.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ratsmitglieder, Mitglieder der Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte), Schülerbeförderungskosten, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen. Nennenswerte Abweichungen gab es bei dieser Position nicht. Die tatsächlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber der Haushaltsplanung um 36 T€ auf rd. 419 T €.

4.3 Analyse der Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt.

1. Mehrerträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Steuern u. ähnliche Abgaben -Zeile 1-	+3.067 +168 +24	Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Zuwendungen u. allg. Umlagen -Zeile 2-	+114 +191 +287	Schlüsselzuweisungen vom Land Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV)
Privatrechtliche Entgelte -Zeile 6-	+93	Mieten und Pachten
Sonstige ordentliche Erträge -Zeile 11-	+31	Konzessionsabgaben
2. Mindererträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Öffentlich-rechtl. Entgelte -Zeile 5-	-34	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte
Kostenerstattungen und Kostenumlagen -Zeile 7-	-137	Erstattungen von Gemeinden (GV)
Zinsen und ähnl. Finanzerträge -Zeile 8-	-26	Verzinsung von Steuernachforderungen
Außerordentliche Erträge -Zeile 22-	-343	Abgang unbebaute Grundstücke
3. Mehraufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	+119 +26 +30	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer Zuführung zur Beihilferückstellung Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit u. a. Maßnahmen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	+65	Heizkosten
Abschreibungen -Zeile 16-	+128	Einzelwertberichtigungen
Transferaufwendungen -Zeile 18-	+173 +527	Gewerbesteuerumlage Kreisumlage
Außerordentliche Aufwendungen -Zeile 23-	+315	Abgang unbebaute Grundstücke
4. Minderaufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	-381	Arbeitnehmerentgelte (inkl. Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur

		Versorgungskasse und Beiträge zur Zusatzversorgung VBL
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	-93 -254 -30 -264 -33	Unterhaltung der Grundstücke u. bauliche Anlagen Unterh. d. sonstigen unbeweglichen Vermögens Unterhaltung des beweglichen Vermögens Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen
Abschreibungen -Zeile 16-	-71	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen -Zeile 17-	-32	Verzinsung von Steuererstattungen
Transferaufwendungen -Zeile 18-	-25 -609	Zuweisungen an das Land Zuschüsse an übrige Bereiche

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 818 T€ ab. Damit fiel der Überschuss um 658 T€ geringer aus als geplant (1.476 T€).

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.257.748,35 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Buchgewinne aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Gewerbeflächen und sonstigen Liegenschaften: 1.240.028,35 €
- Erlöse aus Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Metallschrott): 720,00 €
- Erlös aus der Versteigerung eines Gerätewagens der OF Twist: 17.000,00 €

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 439.285,82 € setzen sich zusammen aus:
Außerordentliche Abschreibungen auf Sachvermögen, nämlich

- außerordentlicher Aufwand aufgrund zweier Grundstückskaufverträge, bei denen der Kaufpreis unter dem Buchwert lag (381.704,92 €)
- Außerordentliche Abschreibung auf Sachvermögen, hier: Abgang einer Solarleuchte mit Bewegungsmelder wegen Sachbeschädigung an einer Bushaltestelle (1.286,46 €)
- Außerordentliche Abschreibung auf Sachvermögen, hier: Teilabriss der Franziskusschule (mit einem Restbuchwert von 56.294,44 €)

4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage

In § 110 Abs. 4 NKomVG ist geregelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr

- einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und

- andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- Daneben ist die Liquidität der Kommunen einschließlich der Finanzierung ihrer Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Von den drei Komponenten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist für den Haushaltsausgleich primär der Ergebnishaushalt maßgebend.
Im Haushaltsjahr 2022 konnte nach der o. a. Definition ein ausgeglichener Haushalt sowohl beim ordentlichen Ergebnis als auch beim außerordentlichen Ergebnis erreicht werden.

Entgegen eines geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis von 1.327.800,00 € betrug der Überschuss 3.328.232,68 € und übertraf damit den Planansatz um 4.656.032,68 €. Beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Plan von 1.476.300 € um 657.837,47 € verfehlt und erreicht einen Betrag in Höhe von 818.462,53 €.

Die Gründe für die starke Abweichung beim außerordentlichen Ergebnis liegen darin, dass Grundstücksgeschäfte nicht wie geplant abgewickelt wurden. Die Ertragsseite fällt geringer aus, weil weniger Bau- und Gewerbegrundstücke verkauft wurden als dies bei der Haushaltsplanung prognostiziert wurde und auf der Aufwandsseite kam es bei dem Verkauf von Gewerbegrundstücken aufgrund von vertraglichen Gegebenheiten zu höheren zahlungsunwirksamen Aufwänden durch Bilanzverluste, die entsprechend über- und außerplanmäßig durch den Rat genehmigt werden mussten.
Das festgestellte Jahresabschlussergebnis 2022 wird nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG in einem „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat der Gemeinde Twist wird vorgeschlagen, das Jahresabschlussergebnis in Höhe von insgesamt 4.146.695,21 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nach Zuführung der o. a. Beträge weisen die Rücklagen folgenden Bestände aus:

a) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	9.104.199,56 €
b) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	3.626.848,58 €

5. Finanzrechnung 2022

Jahresrechnung 2022 Gemeinde Twist

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.109.553,55	11.092.500,00		13.207.936,04	2.115.436,04	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000.807,18	1.722.500,00		2.269.291,42	546.791,42	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	424.755,94	631.400,00		623.810,41	-7.589,59	
5.	privatrechtliche Entgelte	301.413,30	365.200,00		379.070,48	13.870,48	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.528,60	202.700,00		36.121,75	-166.578,25	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.941,13	30.800,00		-386.632,88	-417.432,88	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	366.243,00	373.900,00		498.971,04	125.071,04	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**16.246.242,70**	**14.419.000,00**		**16.628.568,26**	**2.209.568,26**	
10.	Personalauszahlungen	-3.292.660,99	-4.040.200,00		-3.664.779,48	375.420,52	
11.	Versorgungsauszahlungen	-40.308,72	-39.000,00		-40.834,26	-1.834,26	
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-2.621.344,77	-3.776.600,00		-3.134.528,55	642.071,45	-441.800,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.094,18	-118.000,00		-439.531,91	-321.531,91	
14.	Transferauszahlungen	-5.797.336,87	-6.422.100,00		-5.567.555,53	854.544,47	-6.500,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-437.903,94	-452.200,00		-560.319,48	-108.119,48	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-12.300.649,47**	**-14.848.100,00**		**-13.407.549,21**	**1.440.550,79**	**-448.300,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**3.945.593,23**	**-429.100,00**		**3.221.019,05**	**3.650.119,05**	**-448.300,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	175.068,15	1.096.700,00		157.326,73	-939.373,27	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	491.128,47	831.100,00		125.356,44	-705.743,56	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	481.145,40	2.185.700,00		1.763.735,50	-421.964,50	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.147.342,02**	**4.113.500,00**		**2.046.418,67**	**-2.067.081,33**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.785,48	-731.200,00		-47.301,55	683.898,45	-803.000,00
25.	Baumaßnahmen	-580.487,30	-2.942.300,00		-2.746.107,38	196.192,62	-3.773.895,57
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.147.373,27	-1.022.500,00		-964.633,11	57.866,89	-838.100,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.247,31			1.062,52	1.062,52	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-54.220,53	-192.500,00		-28.683,81	163.816,19	-23.700,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-1.902.113,89**	**-4.888.500,00**		**-3.785.663,33**	**1.102.836,67**	**-5.438.695,57**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-754.771,87**	**-775.000,00**		**-1.739.244,66**	**-964.244,66**	**-5.438.695,57**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**3.190.821,36**	**-1.204.100,00**		**1.481.774,39**	**2.685.874,39**	**-5.886.995,57**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	277.000,00	775.000,00		282.200,00	-492.800,00	892.200,00
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-702.089,32	-436.600,00		-433.072,31	3.527,69	

Jahresrechnung 2022 Gemeinde Twist

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-425.089,32	338.400,00		-150.872,31	-489.272,31	892.200,00
36.	Finanzmittelveränderung	2.765.732,04	-865.700,00		1.330.902,08	2.196.602,08	-4.994.795,57
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	69.688,71			196.760,46	196.760,46	
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-60.792,02			-214.460,58	-214.460,58	
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.896,69			-17.700,12	-17.700,12	
40.	+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	3.396.295,34	-1.213.114,34		6.170.924,07	7.384.038,41	-10.001.542,72
41.	= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)	6.170.924,07	-2.078.814,34		7.484.126,03	9.562.940,37	-14.996.338,29

5.1 Analyse der Finanzrechnung

5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse sah der Haushaltsplan 2022 eine Kassenkreditermächtigung über 2,2 Mio. € vor. Eine Kreditaufnahme ist jedoch ganzjährig nicht erforderlich geworden. Zum 31.12.2022 betrug die Liquidität 7.484.126,03 €. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.313.201,96 € erhöht. Zu bedenken ist jedoch, dass der Kassenbestand nicht frei verfügbar ist. Allein durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten sind mögliche Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 6,99 Mio. € in folgende Haushaltsjahre verschoben worden. Weiterhin sind kurzfristige Verbindlichkeiten und mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen in Abzug zu bringen, während die Forderungen dem Kassenbestand wieder hinzuzurechnen sind.

5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ kam es im Vergleich zu den Planansätzen zu Mehreinzahlungen von 2,21 Mio. € und Minderauszahlungen von 1,44 Mio. €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. 3,22 Mio. € und liegt somit deutlich über dem fortgeschriebenen Planansatz von -0,43 Mio. € (+3,65 Mio. €).

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es sich in der Finanzrechnung um reine Zahlungsströme handelt, so dass hier weder kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen und Rückstellungen noch Auflösungen von Sonderposten oder Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen betrachtet werden.

Die Ursache für diese positive Abweichung im Finanzrechnungsergebnis liegt bei den unter dem Kapitel „Ergebnisrechnung“ genannten Gründen (insbesondere höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer und den Zuwendungen bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen). Da keine Liquiditätskredite aus Vorjahren abzudecken sind, kann der Liquiditätsüberschuss, nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten, zur Finanzierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen herangezogen werden und damit den Bedarf an Investitionskrediten absenken.

5.1.3 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Finanzauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 3,79 Mio. € getätigt. Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des Jahres 2022 i. H. v. rd. 1,15 Mio. € (30,27 %) sowie aus übertragenen Haushaltsauszahlungsresten aus Vorjahren i. H. v. rd. 2,64 Mio. € (69,73 %).
Der Haushaltsplan 2022 enthielt einen Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 4,89 Mio. €. Unter Hinzurechnung der aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragenen Auszahlungsreste i. H. v. 5,44

Mio. € stand in Summe ein Betrag 10,33 Mio. € für investive Zwecke zur Verfügung. Verglichen mit dem Ergebnis wurde ein Betrag von 6,54 Mio. € weniger als geplant ausgezahlt. Damit wurde die Gesamtauszahlungsermächtigung nur zu etwa 36,66 % ausgeschöpft.

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung geringeren Auszahlungen sind insbesondere auf folgende Umstände zurückzuführen:

- verzögerte Errichtung des Dienstleistungszentrums am Rathaus und damit spätere Fälligkeiten der Abschlagszahlungen an den Investor gemäß Bauträgervertrag
- Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Feuerwehrgroßfahrzeugen (TLF 4000 und HLF 20) für die beiden Ortsfeuerwehren
- verspäteter Baustart bei dem Neubau des Feuerwehrhauses in Schöninghsdorf, dem Neubau der Franziskusschule und der Friedhofskapelle Rühlerfeld
- pandemiebedingte Verzögerungen bei der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen des Hallenbades
- spätere Umsetzung der Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum wegen der Verzögerungen beim Bau des Dienstleistungszentrums
- späterer Start der Straßen- und Tiefbauarbeiten zum endgültigen Ausbau der Straßen im Baugebiet „Neuringe-Ost“ und „Zwischen Alter Postweg und Weststraße“

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 6.306.567,24 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2023 übertragen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 2,05 Mio. € und setzen sich hauptsächlich zusammen aus Einzahlungen für Investitionszuwendungen (157 T€), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (1,76 Mio. €) und Erschließungsbeiträgen (125 T€).
Bei geplanten Einzahlungen von 4,11 Mio. € wird der Ansatz nur zu 49,75 % (-2,07 Mio. €) erfüllt. Die Gründe für die Planabweichungen ergeben sich überwiegend aus ausgebliebenen Investitionszuwendungen infolge nicht planmäßig abgeschlossener Baumaßnahmen und Beschaffungen, weniger Verkäufe von Bau- und Gewerbegrundstücken als bei der Planung prognostiziert sowie zeitlich verschobener Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.

5.1.4 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2022 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 775.000 €. Aus den Rechnungsjahren 2020 und 2021 standen zudem übertragene Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 282.200 € bzw. 610.000 € zur Verfügung, so dass die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Haushaltsreste 1.667.200 € betrug.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 erfolgte lediglich eine Kreditaufnahme aus dem Haushaltseinzahlungsrest 2020 in Höhe von 282.200 €. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2021 über 610.000 € konnte in voller Höhe entfallen, weil die Kalkulation der Finanzbedarfe ergab, dass der Bedarf an Auszahlungsmitteln für Investitionen vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden konnte. Aus der Haushaltsermächtigung 2022 wurde der Kreditbedarf auf der Grundlage der Ergebnisentwicklung des Jahres 2022 und der voraussichtlichen Finanzbedarfe aus den noch abzuschließenden Investitionen auf vorläufig 350.000 € kalkuliert und in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.

5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf knapp -18 T €. Es handelt sich u. a. um durchlaufende Zahlungen (Vorschuss- und Verwahrkonten) sowie Gelder, die die Gemeinde für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger annimmt und weiterleitet (z. B. Führerscheingebühren für den Landkreis Emsland). Da die Höhe der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht planbar ist, erfolgt gem. § 14 KomHKVO keine Veranschlagung im Haushaltsplan, sondern nur eine Abbildung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung.

6. Bilanz zum 31.12.2022

6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva

Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2022
1. Immaterielles Vermögen	**2.152.986,97**	**1.995.593,94**
1.2 Lizenzen	39.878,94	31.081,60
1.3 Ähnliche Rechte	3.235,26	3.164,92
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.907.963,73	1.884.438,38
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	201.909,04	76.909,04
2. Sachvermögen	**39.247.832,90**	**41.071.877,68**
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.306.231,43	4.432.947,35
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12.432.420,71	12.194.494,83
2.3 Infrastrukturvermögen	12.723.256,61	12.668.108,27
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.775.574,65	1.779.455,22
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.827,46	14.827,46
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	919.045,33	789.815,81
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.291.782,40	1.271.360,97
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.784.694,31	7.920.867,77
3. Finanzvermögen	**1.094.968,20**	**834.831,03**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1.763,29	1.766,66
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	914.533,83	373.948,20
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	46.644,49	95.456,32
3.8 Privatrechtliche Forderungen	49.707,41	281.667,87
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Verm.-gegenstände	82.319,18	81.991,98
4. Liquide Mittel	**6.170.924,07**	**7.484.126,03**
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	**95.281,21**	**86.550,21**
Bilanzsumme	**48.761.993,35**	**51.472.978,89**

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich u. a. aus den Lizenzen, den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus dem sonstigen immateriellen Vermögen zusammen.

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich im Haushaltsjahr 2022 um rd. 157 T€ auf rd. 1.996.000 € verringert. Einen Zuwachs im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse gab es in Höhe von 138 T € durch die Zuwendung an die Kirchengemeinde St. Hermann-Josef für den Krippenanbau. Die bisher beim sonstigen immateriellen Vermögen verbuchten Anzahlungen für Investitionszuweisungen in Höhe von 125 T€, die bereits im Jahr 2020 für diesen Zweck geleistet wurden, wurden nun zusammen mit der Restzahlung von 13 T € umgebucht zu den geleisteten Investitionszuschüssen.

Eine weitere wesentliche Investitionszuweisung, die in 2022 aktiviert wurde, war der geleistete Beitrag zur Kreisschulbaukasse (+ 20 T€).

6.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt mit rd. 41,1 Mio. € und einem Bilanzanteil von ca. 79,8 % die mit Abstand größte Vermögensposition der Gemeinde Twist dar. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Wert des Sachvermögens um rd. 1.824 T€ erhöht.

Abgänge gab es bei unbebauten Grundstücken (Bilanzposition A.2.1) aufgrund der Veräußerung von Ackerflächen (71 T €) und der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken in Höhe von 817 T €. Neben der regulären Abschreibung aufgrund Abnutzung führte der Teilabriss der alten Franziskusschule zu einer weiteren Minderung in Höhe von 56 T € bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke. Bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen gab es Zugänge durch den Ankauf von Grund und Boden für Verkehrsflächen (55 T €), die Aktivierung der Oberflächenentwässerung am Schwarzen Weg im Bereich „Inhuus“ (13 T €), der Regenwasserkanalisation der Straße an der Apotheke (46 T €) sowie durch die Aktivierung der Straße An der Apotheke mit einem Buchwert von 513 T €. Einen Zugang in Höhe von 36 T € gab es bei der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden aufgrund der Fassadensanierung und des Baus einer Rampenanlage mit Handlauf bei der KiTa St. Marien. Bei den Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition A.2.6) gab es nur geringe Zugänge und einen Abgang in Höhe von 44 T € durch die Versteigerung des Gerätewagens der OF Twist. Neben kleineren Beschaffungen gab es als nennenswerte Zugänge bei der Bilanzposition A.2.7 (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere) insbesondere die Anschaffung einer IP-Telefonanlage für die Oberschule (12 T €), Mobiliar für die Christophorusschule und die Marienschule (25 T €) sowie insgesamt 33 Smart-Displays für die Schulen in Höhe von 103 T €. Bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition. A.2.9) kam es zu Zugängen durch die Zahlung in das Treuhandverfahren zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ (200 T€) und zwei Abschlägen für den Erwerb von Teileigentum im Dienstleistungszentrum (588 T €). Wesentliche Buchungen auf Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen gab es für die Sanierung des Hallenbades (1.054 T €), für den Neubau des Feuerwehrhauses Schöninghsdorf (633 T €), den Neubau der Franziskusschule (618 T €) sowie für den Neubau der Friedhofskapelle Rühlermoor /-feld (239 T €). Für begonnene Tiefbaumaßnahmen kam es zu Auszahlungen für die Neugestaltung des Seeumfelds (73 T €), für den Ausbau des Blauens Wegs, 2. Abschnitt (31 T €) und für den Endausbau des Lerchenwegs (21 T €).

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich um rd. 260 T€ auf 835 T € verringert. Die wesentlichen Veränderungen liegen in der Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 541 T € und dem Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um 232 T €.

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen (374 T €)**: z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Grundsteuer, Hundesteuer, Konzessionsabgaben, Erschließungsbeiträge, Nutzungsentschädigungen, Gebühren für Feuerwehreinsätze u. a.
- **Forderungen aus Transferleistungen (95 T €)**: z. B. Zuschüsse des Landkreises für Schulsozialarbeit, Ganztagsschulbetrieb und Schulmittagessen u. a.
- **Privatrechtliche Forderungen (282 T €)**: z. B. Kosten für Schulmittagessen, Pachtzahlungen, Erstattung Schülerbeförderung, Abrechnung Bewirtschaftungskosten, Schadenersatzansprüche u. a.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen jährlich zu überprüfen und ggf. Wertberichtigungen durchzuführen. In der Bilanz sind Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 127.915,36 € enthalten (Einzelwertberichtigungen).

Die Position „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ (A.3.9) unter der Rubrik Finanzvermögen stellt in der Hauptsache den Wert der bei der Niedersächsischen Versorgungskasse als Treuhandvermögen angelegten Versorgungsrücklagen dar.

6.1.4 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.313.201,96 € auf 7.484.126,03 € erhöht. Das entspricht einem Anstieg von rd. 21,2 Prozent.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, dabei jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Bestand betrug zum Bilanzstichtag 86.550,21 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember 2022 ausgezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2023 einschließlich der Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung an die Niedersächsische Versorgungskasse (46 T€) sowie um einen vom Land im Voraus erhaltenen Ablösebetrag für die Mehrunterhaltungskosten der L 47 (27 T€).

6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva

Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2022
1. Nettoposition	**33.990.094,05**	**37.935.282,49**
1.1 Basisreinvermögen	14.814.322,34	14.953.012,98
1.1.1 Reinvermögen	14.814.322,34	14.953.012,98
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	5.886.077,68	8.584.352,93
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.302.226,40	5.775.966,88
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	2.508.038,99	2.808.386,05
1.2.3 Rücklagen aus Inv.Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	75.812,29	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	2.774.087,54	4.146.695,21
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1 Fehlbeträge § 182 (4) 1 Nr.1, auch i.V.m. § 182 (5) NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.774.087,54	4.146.695,21
1.4 Sonderposten	10.515.606,49	10.251.221,37
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.131.498,93	6.245.228,98
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.467.078,63	2.275.185,47
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.917.028,93	1.730.806,92
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	**7.816.091,72**	**7.705.446,32**
2.1 Geldschulden	6.656.840,51	6.505.968,20
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.656.840,51	6.505.968,20

2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.361,64	647.592,49
2.4 Transferverbindlichkeiten	10.537,76	44.552,16
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	10.333,93	44.222,16
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	71,00	330,00
2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	132,83	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	738.351,81	507.333,47
2.5.1 Durchlaufende Posten	13.926,24	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	512,84	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	13.413,40	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	178.423,00	233.536,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	171.372,64	171.111,64
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	374.629,93	102.685,83
3. Rückstellungen	**6.712.336,23**	**5.612.052,50**
3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	4.225.175,00	4.585.563,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.629.251,00	3.929.023,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	595.924,00	656.540,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	260.092,14	290.064,24
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	175.000,00	167.234,58
3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	1.978.502,41	487.624,00
3.7 Rückst. f. drohende Verpflichtungen a. Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	73.566,68	81.566,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	**243.471,35**	**220.197,58**
Bilanzsumme	**48.761.993,35**	**51.472.978,89**

6.2.1 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses betragen per 31.12.2022 insgesamt 8.584.352,93 € und beinhalten die Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahres 2021. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 werden zeitgleich geprüft, so dass im Anschluss auch zeitgleich über die Mittelverwendung beschlossen wird. Nach erfolgtem Mittelverwendungsbeschluss wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (zzgl. des ordentlichen Jahresergebnisses (JE) für das Jahr 2022 in Höhe von 3.328.232,68 € und des ordentlichen JE für das Jahr 2023 in Höhe von 3.256.534,43 €) dann einen Betrag von 12.360.733,99 € ausweisen. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich nach der Zuführung des außerordentlichen JE für das Jahr 2022 (818.462,53 €) und für das Jahr 2023 (264.704,84 €) dann auf einen Betrag von insgesamt 3.891.553,42 Euro belaufen.

6.2.2 Sonderposten

Bei den Investitionszuwendungen und -zuschüssen ist der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 114 T€ gestiegen. Wesentliche Zugänge waren die Zuschüsse vom Land für die Anschaffung von Smart-Displays in Höhe von 76 T € und für die Erweiterung des Erdöl- / Erdgasmuseums in Höhe

von 245 T €. Für diese v. g. Maßnahme gab es außerdem einen Kreiszuschuss in Höhe von 19 T € sowie einen Zuschuss aus dem INTERREG-Programm in Höhe von 85 T €. Bei der Bilanzposition P.1.4.5, erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten, gab es einen Abgang aufgrund der Passivierung des Sonderpostens für den erfolgten endgültigen Ausbau der Weststraße (83 T €) und einen weiteren Abgang aufgrund der Passivierung des Sonderpostens für die Erweiterung des Erdöl- / Erdgasmuseums, der zuvor durch Teilzahlungen eingegangen und zunächst als Anzahlungen auf Sonderposten verbucht worden war. Zugänge gab es bei dieser Bilanzposition durch eine Ablöse für Einstellplätze am Dienstleistungszentrum (57 T €) sowie durch die Zahlung von Erschließungskosten-Vorauszahlungen aufgrund mehrerer Grundstückskaufverträge (89 T €).

6.2.3 Schulden

6.2.3.1 Geldschulden

Die Geldschulden der Gemeinde Twist zum Bilanzstichtag beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese entwickelten sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2022 €
der Gemeinde Twist	**6.656.840,51**	**282.200,00**	**433.072,31**	**6.505.968,20**

Die Ist-Verschuldung pro Einwohner belief sich zum 31.12.2022 auf 666,46 € (Basis: 9.762 Einwohner, Stand 31.12.2022, Quelle: Landesamt für Statistik). Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist Ende 2022 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 995,70 € pro Einwohner in der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse (Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner).

6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 647.592,49 € (Vorjahr: 410.361,64 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angeforderte Abschläge auf erbrachte Bauleistungen, Abschlusszahlungen bei den Energiekosten sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die wirtschaftlich in das Rechnungsjahr 2022 gehören, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden (Rechnungseingang nach dem 31.12.2022, aber Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2022).

6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten

Bei Transferverbindlichkeiten handelt es sich um staatliche Leistungen ohne eine gleichzeitige ökonomische Gegenleistung. Die Verbindlichkeiten entstehen dann, wenn Anträge auf Zuweisungen und Zuschüsse zum Bilanzstichtag noch nicht entschieden waren oder erst nach Schluss des Rechnungsjahres für das abgelaufene Jahr gestellt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 44.552,16 € (Vorjahr 10.537,76 €).

6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanz werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 507.333,47 € (Vorjahr 738.351,81 €) ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. die noch abzuführende Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2022 (234 T€), empfangene Anzahlungen in Höhe von rd. 171 T€ (insbesondere Anzahlungen auf Grundstücke und Erschließungsbeiträge, die noch nicht den Anlagen zugeordnet werden konnten) und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 103 T€.

6.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 6.712.336,23 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat sich der Bestand um 1.100.283,73 € auf nunmehr 5.612.052,50 € vermindert. Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Konto	Art der Rückstellung	Bilanz zum 31.12.2021	Bilanz zum 31.12.2022	Differenz
281	Pensionsrückstellungen	3.629.251,00 €	3.929.023,00 €	299.772,00 €
281	Beihilferückstellungen	595.924,00 €	656.540,00 €	60.616,00 €
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	260.092,14 €	290.064,24 €	29.972,10 €
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	175.000,00 €	167.234,58 €	-7.765,42 €
286	Rückstellungen i.R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.978.502,41 €	487.624,00 €	-1.490.878,41 €
289	Andere Rückstellungen	73.566,68 €	81.566,68 €	8.000,00 €
	Summen	**6.712.336,23 €**	**5.612.052,50 €**	**-1.100.283,73 €**

Die Entwicklung im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geht auf ein Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zurück, welches der Gemeinde Twist alljährlich von der NVK zur Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt wird. Mit ähnlichen Verpflichtungen sind hier explizit Beihilferückstellungen gemeint, die mit einem jährlich neu festzusetzenden Prozentsatz (per 31.12.2022: 16,5 %) der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Der Bilanzwert vom Vorjahr steigt für beide Rückstellungsarten um rd. 360 T€ auf 4.585.563,00 €.

Die Rückstellungen im Bereich der „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhalten bei der Gemeinde Twist monetär bewertete Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleisteten Überstunden. Beide Rückstellungsarten zeigen eine steigende Tendenz. Die Urlaubsrückstellung steigt um 22 T€ auf 188.079,74 €, die Rückstellung für geleistete Überstunden erreicht mit 101.984,50 € einen um rd. 8 T€ höheren Wert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde für die Sanierung der Emsmoorbrücke eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 175 T € gebildet. Im Jahr 2022 wurde die Rückstellung für eine erste Abschlagszahlung in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Wert auf 167.234,58 €.

Für die im Jahr 2023 zu zahlende Kreisumlage wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 487.624 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr stieg diese Rückstellung infolge der anwachsenden Steuerkraft um rd. 250 T € (Vorjahr: 237.608 €). Unter der Rubrik Steuerschuldverhältnisse ist eine Rückstellung für eine eventuelle Gewerbesteuerrückzahlung inklusive Zinsen gebildet worden, weil wegen einer Klage gegen den Messbescheid des Finanzamtes die Revision beim Bundesfinanzhof anhängig ist und der Ausgang des Rechtsstreits ungewiss ist. Zu Jahresbeginn 2022 hat der Bundesfinanzhof eine Klageentscheidung getroffen, die in vollem Umfang zu Gunsten der klagenden Gesellschaft ausgegangen ist. Aus der Folge heraus musste die Gemeinde Twist die sich zwischenzeitlich auf einen Betrag von 1.743.632,41 € aufsummierende Rückstellung auflösen und an die Steuerpflichtige auszahlen. Neben dem Steueranteil waren Zinsen in Höhe von rd. 752 T€ zu erstatten, bestehend aus der Rückzahlung vereinnahmter Erstattungszinsen und aufgelaufener Prozesszinsen, die seit der Rechtsanhängigkeit der Klage beim Gericht entstanden waren.

Unter den anderen Rückstellungen sind Prüfungsgebühren für die zum Bilanzstichtag noch zu prüfenden Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 (24 T €) sowie zwei Rückstellungen für Verpflichtungen aus zwei Grundstückstauschverträgen gebucht worden.

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Zum 31.12.2022 betrug der Bestand 220.197,58 €.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltende Ablösebeträge und Nutzungsentschädigungen, die bei Vertragsabschluss vollständig gezahlt wurden und nun über die Dauer des Vertragszeitraums mit den jährlich fällig werdenden Beträgen ertragswirksam aufgelöst werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31. Dezember 2022 eintreten, zu erläutern.
Der Haushaltsplan 2023 ist am 15. Dezember 2022 im Rat der Gemeinde Twist beschlossen worden (Vorlage 0145/2022). In der Planung wird von einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. -2,96 Mio. € und einem außerordentlichen Ergebnis von 354 T€ ausgegangen. Insgesamt wird ein Jahresergebnis von -2,6 Mio. € prognostiziert.
Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden in allen Jahren Defizite im ordentlichen Ergebnis erwartet, die sich in einer Größenordnung zwischen -1,53 bis -1,86 Mio. € bewegen. Da im außerordentlichen Ergebnis nur geringfügige Überschüsse aus Grundstücksgeschäften geplant sind, schließen alle Jahre mit einem negativen Ergebnis ab.
Somit kann in keinem Haushaltsjahr der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht werden. Es sind laut Planung in allen vier Haushaltsjahren nur „fiktive“ Haushaltsausgleiche im Sinne von § 110 Abs. 5 NKomVG durch Rückgriffe auf die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses möglich. Sollten sich die Rechnungsergebnisse wie in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln, wird die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses, die sich per 31.12.2022 auf rd. 9,1 Mio. € beläuft, um nahezu 90 % auf unter 1 Mio. € abschmelzen.

Die Haushaltsplanungen bleiben weiterhin mit finanzwirtschaftlichen Risiken behaftet. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für alle Haushaltsjahre bis 2026 eine vollständige Finanzierung des defizitären Saldos aus der Investitionstätigkeit über Investitionskredite vor. Die investive Verschuldung könnte sich dadurch von derzeit 6,5 Mio. € in den kommenden vier Jahren auf über 13,5 Mio. € mehr als verdoppeln. Zudem schließt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in allen Jahren mit einem Defizit ab. Rechnerisch summieren sich die dadurch entstehenden Finanzfehlbedarfe bis zum Jahr 2026 auf annähernd 5,5 Mio. €. Die Gemeinde Twist wird daher bereits kurzfristig zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf Liquiditätskredite angewiesen sein.

Auch wenn die Gemeinde Twist aufgrund der Überschussrücklagen nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet ist, zeigt die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt, dass in den nächsten Jahren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Ergebnisverbesserung zu erreichen. Vor allem durch die absehbare Neuverschuldung im investiven Bereich werden der Schuldendienst und die Abschreibungen enorm steigen, wodurch weitere finanzielle Belastungen auf den Ergebnishaushalt zukommen.

Die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre unterliegen immer gewissen Risiken, jedoch sind sie gerade in der immer noch andauernden Corona-Krise und der unsicheren weltpolitischen Lage seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 nur sehr schwer abzuschätzen. Neben den zu erwartenden wirtschaftlichen Rezessionen, führen der starke Anstieg der Inflation und der eingeschränkte Zugang zum Energiemarkt zu einer Verknappung der finanziellen Ressourcen. All diese Faktoren führen zu einer Schmälerung der Ergebnisüberschüsse und engen damit Investitionsspielräume ein.

8. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber den Vorjahresbilanzen nicht verändert. Zinsen für Fremdkapital wurden wie in den Vorjahren in den Herstellungswerten nicht mit einbezogen (§ 47 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO).

Die gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO vorgeschriebene Bewertungsstetigkeit wird eingehalten.

9. Budgetierung

Die Deckungsregeln gem. den §§ 17 bis 20 KomHKVO ermöglichen der Gemeinde Twist die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.
Die Gemeinde Twist hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Sinne einer möglichst flexiblen Mittelbewirtschaftung alle in den jeweiligen Teilhaushalten abgebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu einem übergeordneten Budget zusammengefasst. Hiervon ausgenommen sind nur die Personalaufwendungen, die teilhaushaltübergreifend ein eigenes Personalbudget bilden. Diesem Budget sind alle Sachkonten der Gliederungsziffern 13 (Aufwendungen für aktives Personal) und 14 (Aufwendungen für Versorgung) der Ergebnispläne zugeordnet.

Im Teilhaushalt 4 sind die Produkte des Liegenschafts- und Gebäudemanagements (LuGM) integriert, die mit sämtlichen Produkten des gleichen Teilhaushalts deckungsfähig sind. Zur besseren Mittelbewirtschaftung und -kontrolle werden die für diese Produkte in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze jedoch in ein eigenes Modul „LuGM“ der Finanzsoftware transferiert und dort entsprechend der Haushaltsplanzahlen, mittels Reservierungen, in einzelnen Maßnahmen gebunden.

Die Verantwortung für die Budgets wurde den jeweils zuständigen Fachbereichsleitern übertragen.

Die Budgets umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit, soweit der Eingang der geplanten Einzahlungen gesichert ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten laut Haushaltsplan im Einzelfall Auszahlungen bis zu 20.000 €.

Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind durch Haushaltsvermerk für zeitlich übertragbar erklärt worden (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

10. Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde Twist einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über die kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
Die Gemeinde Twist ist an der „GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim“ beteiligt. Zweck dieser Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist der Erwerb und das Halten eines Geschäftsanteils an der Itebo GmbH mit Sitz in Osnabrück. Das Stammkapital beträgt 77.500 Euro. Die Gemeinde Twist hält einen festen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.563,29 Euro (entspricht rd. 2,02 %).

Daneben bestehen zwei geringfügige Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen über je 100,00 Euro an der Emsländischen Volksbank eG und der Volksbank Emstal Rütenbrock-Lathen eG.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind bei den nachfolgend aufgeführten Einzelpositionen gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingeholt worden:

Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €)

- 4.000,00 € Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes im Rathaus für die Einlasskontrolle zwecks Einhaltung der Corona-Zugangsbeschränkungen (außerplanmäßiger Aufwand)

Zustimmung durch den Rat (Einzelfall über 5.000 €)

- 36.000,00 € Ausstattung einer Sporthalle als Not- und Flüchtlingsunterkunft (außerplanmäßiger Aufwand)
- 214.485,93 € Bilanzverlust aus dem Abgang eines unbebauten Grundstücks (überplanmäßiger außerordentlicher Aufwand)
- 34.377,20 € Bilanzverlust aus dem Abgang eines unbebauten Grundstücks (außerplanmäßiger außerordentlicher Aufwand)
- 464.763,42 € Rückstellungszuführung für die im Jahr 2023 zu zahlende Kreisumlage (überplanmäßiger Aufwand)
- 380.000,00 € für die Sanierung des Hallenbades im Rahmen des Landesförderprogramms für die Sportstättensanierung (überplanmäßige Auszahlung)
- 218.000,00 € für die Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum (überplanmäßige Auszahlung)

12. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Im Bereich des Ergebnishaushalts sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk längstens bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Im Ergebnishaushalt sind Aufwandsreste in einer Gesamthöhe von **687.500,00 €** gebildet worden. Die Aufgliederung der Einzelfälle sowie die Begründungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Im Finanzhaushalt beläuft sich die Gesamtsumme der übertragenen Auszahlungsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **6.306.567,24 €**. Die Aufstellung der Einzelfälle und die Begründungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

13. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan 2022 enthielt drei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.175.000 €.
Für folgende Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

a) Investitions-Nr. I126-004 „Erwerb eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf“: 375.000 €
b) Investitions-Nr. I211-022 „Neubau der Franziskusschule Schöninghsdorf“: 860.000 €
c) Investitions-Nr. I541-001 „Straßenausbau der Gemeindestraße Hebelermeer“: 2.940.000 €

Erläuterungen:
zu a)
Da die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH aus Hannover erst gegen Ende des Jahres 2022 mit der Durchführung der Ausschreibung für die Beschaffung des TLF 3000 beauftragt wurde und sich der Ausschreibungs- und Auswahlprozess dann erheblich verzögert hat, ist keine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung mehr erfolgt.
zu b)
Der Neubau der Franziskusschule ist im Sommer 2022 gestartet. Mit der Erteilung des Auftrages an den ausführenden Architekten im März 2022 ist die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe in Anspruch genommen worden.
zu c)
Für den Straßenausbau der Straße Hebelermeer wurde zum Stichtag 15.09.2022 ein Antrag auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gestellt. Da der Bewilligungsbescheid erst nach der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023 eingegangen ist, war die Wirksamkeit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bereits erloschen.

14. Haushaltswirtschaftliche Sperren

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 32 KomHKVO wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht angeordnet.

15. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Die Gemeinde Twist hat bereits im Jahr 2017 eine erste Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € übernommen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft für die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), welche mögliche Kredite projektbezogen für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ in Twist-Schöninghsdorf verwendet. Für diesen Zweck ist in 2022 eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,0 Mio. Euro zugunsten der NLG übernommen worden. In 2022 kam es zu keiner Beanspruchung aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen.
Eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. €, welche die Gemeinde Twist im Jahr 2017 zugunsten der NLG zur Kreditabsicherung für die zu tätigenden Grunderwerbe und die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ im Ortsteil Twist-Bült übernommen hatte, konnte in 2022 zurückgegeben werden. Auch aus diesem Rechtsverhältnis ist zuvor im Haushaltsjahr 2022 keine Beanspruchung erfolgt.
Zur Absicherung des Treuhandverfahrens „Erweiterung Baugebiet Twist-Siedlung“ wurde in 2022 zunächst eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 500 T € und später dann eine weitere Ausfallbürgschaft

in Höhe von 1,9 Mio. € zugunsten der NLG übernommen. Auch hier kam es zu keiner Beanspruchung der Gemeinde Twist.
Weiterhin bestehen mögliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aufgrund Städtebaulicher Verträge mit der NLG (Treuhandverträge). Die Treuhandkonten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 negative Verfahrenssalden in Höhe von 5.446.732,67 € (Gewerbegebiet Schöninghsdorf) bzw. 1.890.468,68 € (Erweiterung BG Twist-Siedlung) aus. Sofern zum Abschluss der Treuhandverfahren die Verbindlichkeiten nicht ausgeräumt sind, ist die Gemeinde zur Übernahme verpflichtet.
Sonstige Haftungsverhältnisse bzw. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO), sind nicht ersichtlich.

16. Ergebnis- und Bilanzanalyse

Im Rahmen des sogenannten „Kennzahlenerlasses“ des Niedersächsischen Ministeriums des Innern ist festgelegt, dass die Kommunen der Kommunalaufsicht Kennzahlen für die Haushaltsplanung vorzulegen haben, damit diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten für die Haushaltssatzung prüfen können. Um auch die Datenmenge und Datenvielfalt aus dem Jahresabschluss einer Kommune schneller und besser erfassen und interpretieren zu können, ist es sinnvoll, auch für den Jahresabschluss entsprechende Kennzahlen zu entwickeln bzw. zu ermitteln. Diese im Rahmen der Ergebnis- und Bilanzanalyse gewonnenen Kennzahlen sollen Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Letztlich soll festgestellt werden, ob die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so führt, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

16.1 Kennzahlen der Ertragslage

a) Personalintensität (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand)
Die Personalintensität ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den Gesamtaufwendungen. Um Schwankungen aus außerordentlichen Vorgängen auszuklammern, wird die Quote hier nur mit dem ordentlichen Gesamtaufwand berechnet.
Die Quote für die Personalintensität der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 26,09 % und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um gut einen Prozentpunkt (2021= 25,06 %).
Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle, weil überwiegend Dienstleistungen für den Bürger erbracht werden, die entsprechend personalintensiv sind. Die Personalkosten machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Nach den Transferaufwendungen stellen die Personalaufwendungen mit rd. 4,05 Mio. € den zweitgrößten Ausgabenblock dar. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalintensität sind jedoch schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte (z.B. bei dem Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder).

b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)
Beim ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad werden die ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad sollte dabei mindestens 100 % betragen, damit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) bzw. ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad hat im Zeitverlauf somit auch eine Art Frühwarnfunktion. Beläuft sich der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft unter 100 %, so sind die Haushalte unausgeglichen und die Haushaltslage könnte langfristig Konsolidierungsbemühungen erforderlich machen.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für die Gemeinde Twist entwickelte sich wie folgt:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
105,1 %	106,2 %	102,9 %	105,4 %	117,3 %	121,47 %

Für die Gemeinde Twist erkennt man im Betrachtungszeitraum einen positiven Entwicklungstrend. In allen Jahren wird ein „echter“ Haushaltsausgleich erreicht, der zu Ergebnisüberschüssen führt, die den Überschussrücklagen zugeführt werden können.
Der deutliche Überschuss im Rechnungsjahr 2022 weicht infolge von Mehrerträgen bei gleichzeitigen Minderaufwendungen erheblich von den Plandaten ab. Im Haushaltsplan 2022 war noch von einem unausgeglichenen ordentlichen Ergebnis mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 91,86 % auszugehen.

c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen)
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Haushalt einer Kommune durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Das ist bei der Gemeinde Twist der Fall, denn der Anteil des Sach- und immateriellen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 rd. 98,1 % (Vorjahr: 97,42 %). Das Finanzvermögen spielt eher eine untergeordnete Rolle, weil die Gemeinde Twist nur unbedeutende Beteiligungen hält und diese Bilanzpositionen deshalb im Wesentlichen den stichtagsbezogenen Forderungsbestand der Gemeinde und die Versorgungsrücklage darstellen. Beim Finanzvermögen sind nur verhältnismäßig unwesentliche Abschreibungen auf nicht realisierbare Forderungen in Höhe von rd. 128 T€ vorgenommen worden.

Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Twist beträgt für das Haushaltsjahr 2022 rd. 9,34 % (2021 = 10,17 %). Das bedeutet, dass in Höhe dieses Prozentsatzes der Ergebnishaushalt mit Abschreibungsaufwänden belastet wird und daher für andere Zwecke nicht zur Verfügung steht. Auf diese Weise werden Liquiditätsreserven für Reinvestitionen angespart.

d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen)
Die Zinslastquote fungiert als Frühwarnsignal: hohe Zinslastquoten bzw. eine Steigung der Zinslastquote führt dazu, dass politische Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Im Haushaltsjahr 2022 betrug die Zinslastquote der Gemeinde Twist 0,52 % (2021 = 1,19 %).

Der Landesrechnungshof präferiert neben der Zinslastquote insbesondere die Zinsdeckungsquote als eine wichtige Kennzahl über die Ertragslage einer Kommune. Dabei werden die Zinsaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen gesetzt, d. h. die Zinsdeckungsquote gibt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge für Zinsaufwendungen bzw. zur Finanzierung der aufgenommenen Kredite verbraucht wird.
Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden aus der Ergebnisgliederung 17. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ nur die tatsächlich für Investitions- und Liquiditätskredite (Konten 4517 und 4521) angefallenen Zinsaufwände für die Berechnung herangezogen. Die ebenfalls unter dieser Ergebnisgliederung veranschlagten „Verzinsungen für Steuererstattungen“ (sog. Vollverzinsung gem. § 233 a Abgabenordnung) bleiben außer Betracht, weil sie nicht für Kredite aufgewendet werden und zudem nicht von der Kommune beeinflussbar sind.

Die Zinsdeckungsquoten haben sich dabei wie folgt entwickelt:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
0,95 %	0,96 %	0,90 %	0,71 %	0,57 %	0,41 %

Die Entwicklung zeigt, dass trotz tendenziell steigender Verschuldung in den Vergleichsjahren bis 2020 und dann wieder sinkender Verschuldung die Zinsdeckungsquote insgesamt recht kontinuierlich sinkt. Dieser Effekt wird sicherlich auch durch steigende ordentliche Erträge begünstigt und durch die langfristige Absicherung des Kreditportfolios zu niedrigen Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Umschuldungen flankiert.

e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen)
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr aus eigener Kraft finanzieren kann, sie zeigt aber auch den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Die Kennzahl

gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.
Bei der Beurteilung der Steuerquote sollte aber auch immer die perspektivische volkswirtschaftliche Entwicklung einbezogen werden. Konjunkturelle Veränderungen können zu starken Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Die Steuerquote hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
72,2 %	70,3 %	67,5 %	67,6 %	83,81 %	92,72 %

16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus Liquiditätskrediten zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.
Aufgrund der verbesserten Kassenlage musste die Gemeinde seit 2018 keine Kredite mehr zur Sicherstellung der Kassenliquidität aufnehmen.
Im Haushaltsjahr 2022 betrug die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Twist daher wie in den Vorjahren 0,00 %.

b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme)
Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von den Kreditgebern erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität der Kommune. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 50 % betragen.
Für die Gemeinde Twist hat sich die Eigenkapitalquote im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
69,5 %	70,6 %	68,7 %	68,8 %	69,7 %	73,7 %

Die Werte für die Eigenkapitalquote bestätigen die solide Kapitalstruktur der Bilanz der Gemeinde Twist. Die kräftige Steigung der Quote im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die anwachsenden Rücklagen sowie dem guten Rechnungsergebnis 2022 zurückzuführen.

c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme)
Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zur Bilanzsumme an. Zum Fremdkapital gehören neben den Geldschulden auch die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Als ideal wird ein Verschuldungsgrad deutlich unter 100 % angesehen.

Folgende Werte ergeben sich für die Gemeinde Twist:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verschuldungsgrad insgesamt	29,6 %	28,6 %	30,7 %	30,6 %	29,8 %	25,9 %
Verschuldungsgrad investiv	12,83 %	14,46 %	15,37 %	15,67 %	13,65 %	12,64 %
Geldschulden je Einwohner	629,91 €	619,51 €	698,30 €	747,59 €	696,76 €	666,46 €

Erläuterungen zu den Tabellenwerten:
Der Verschuldungsgrad investiv beinhaltet ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Geldschulden umfassen neben den Investitionskrediten auch die Liquiditätskredite.

Der „Verschuldungsgrad insgesamt“ weist bis zum Rechnungsjahr 2021 einen recht gradlinigen Verlauf über den Zeitraum der Vergleichsjahre auf. Im Rechnungsjahr 2022 sinkt dieser Wert deutlich um knapp vier Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Dieser Effekt wird begünstigt durch das Absinken der Rückstellungssumme infolge der Auflösung der Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme.
Die investive Verschuldung erreicht im Rechnungsjahr 2020 einen vorläufigen Höchststand und sinkt dann in den beiden Folgejahren wieder ab. Da Liquiditätskredite zuletzt in der Bilanz 2017 ausgewiesen wurden, sind die Werte der Geldschulden je Einwohner ab dem Rechnungsjahr 2018

identisch mit den investiven Schulden je Einwohner. Zieht man einen Vergleich auf Landesebene, so stellt man fest, dass die investive Verschuldung mit 666,46 € je Einwohner zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt bei Einheitsgemeinden in der Größenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner mit einem Wert von 995,70 € liegt (Quelle: Landesamt für Statistik).

d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen)
Das bilanzielle Anlagevermögen umfasst das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Die Bilanzkennzahl Anlagendeckungsgrad drückt aus, in welchem Verhältnis das Anlagevermögen zum Eigenkapital (= Nettoposition) steht. Das Anlagevermögen sollte zu mindestens 50 % vom Eigenkapital gedeckt werden.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich folgende Werte:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad	72,7 %	72,5 %	72,5 %	74,5 %	80,0 %	86,4 %

Die Bilanzregel des Anlagendeckungsgrades wird in allen Jahren erfüllt, da das Anlagenvermögen zu weit mehr als 50 % durch das Eigenkapital gedeckt ist.

e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen)
Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ein Indikator dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält. Ein Wert über 100 % signalisiert Wachstum, bei einem Wert unter 100 % übersteigt der Werteverzehr durch Abschreibungen den Zuwachs beim Anlagevermögen.
Für die Gemeinde Twist ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 eine beachtliche Reinvestitionsquote in Höhe von 261,5 %. Die Quote ist damit annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr (Haushaltsjahr 2021 = 130,8 %).
Die Werte zeigen, dass die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen nicht nur ausgleichen, sondern zu deutlichen Vermögenszuwächsen führen.

f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit)
Die Differenz aus den Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen der laufender Verwaltungstätigkeit stellt den sogenannten Cash-Flow aus der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit dar (= Nettozufluss an liquiden Mittel).

Der Cash-Flow der Gemeinde Twist wies in den vergangenen Jahren folgende Werte auf:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
2,10 Mio. €	1,55 Mio. €	1,74 Mio. €	1,94 Mio. €	3,95 Mio. €	3,22 Mio. €

Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser. Bei einem negativen Wert entstehen Liquiditätsdefizite. Nur im Rechnungsjahr 2016, das defizitär abgeschlossen hat, ist der Cash-Flow hinter den Erwartungen zurückgeblieben. In allen anderen Rechnungsjahren hat das Ergebnis die Planansätze übertroffen. Die durch den Cash-Flow verfügbaren Zahlungsmittel stehen zur Kredittilgung, zum Abbau etwaiger Liquiditätskredite, für die Finanzierung von Haushaltsresten und im Übrigen zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Fazit:
Die Auswertung der oben genannten Kennzahlen zeigt, dass die Kapitalstruktur der Bilanz als solide und die Finanzsituation der Gemeinde als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die Gemeinde Twist plant und führt ihre Haushaltswirtschaft so, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

17. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 wird hiermit festgestellt.

Twist, den 05. Mai 2025





Kämmerer
(Reiners)

Bürgermeisterin
(Lübbers)

Anlagen Übertragung Haushaltsreste

Anlage 1: Haushaltsreste für Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

Lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Kosten-stelle	Kosten-träger	Begründung für Übertrag	Betrag
01	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1112	111.020.01	Nichtinvestive Ausstattung Dienstleistungszentrum (DLZ): Ausstattung wird erst nach Fertigstellung des DLZ benötigt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.	170.000,00 €
02	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1112	111.020.01	Gebäudeleitsystem DLZ: Die Investition erfolgt erst kurz vor der Fertigstellung des Gebäudes, voraussichtlich Mitte 2023.	10.000,00 €
03	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2220	111.080.02	Lizenzpaket Vollstreckungssoftware avviso: Aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der Vergabe kann die Umsetzung des Projektes erst im Frühjahr 2023 erfolgen.	1.200,00 €
04	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2220	111.080.02	Projektkosten für die Implementierung der Vollstreckungssoftware (s. lfd. Nr. 03)	7.800,00 €
05	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4901	126.010.01	Aufgrund zeitlicher Verzögerung beim Bau des Tanklöschfahrzeugs (TLF 4000) für die Ortsfeuerwehr Twist waren die Ausrüstungsgegenstände für die Beladung des Fahrzeuges nicht mehr im Jahr 2022 anzuschaffen.	28.000,00 €
06	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4902	126.010.01	Aufgrund zeitlicher Verzögerung beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf waren die Ausrüstungsgegenstände hierfür nicht mehr im Jahr 2022 anzuschaffen.	54.000,00 €
07	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4902	126.010.01	Aufgrund zeitlicher Verzögerung beim Bau des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf waren die Ausrüstungsgegenstände für die Beladung des Fahrzeuges nicht mehr im Jahr 2022 anzuschaffen.	16.000,00 €
08	4222001	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4902	126.010.01	Vergabe Brandfluchthauben und Hohlstrahlrohre: Nach Auftragsvergabe hat sich herausgestellt, dass die Lieferung erst in 2023 erfolgen kann.	2.700,00 €

09	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1211	211.010.01	Anschaffung von Tablets mit Zubehör für die Ansgarschule: Mit der Anschaffung sollte aufgrund von technischen Vorteilen auf die Veröffentlichung der neuen Generation (10. Gen.) gewartet werden. Das neue IPad erschien im 4. Quartal 2022. Die vorgeschriebene Ausschreibung befindet sich zum Jahreswechsel in der Vorbereitung und soll im 1. Quartal 2023 durchgeführt werden.	9.500,00 €
10	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1221	211.020.01	Anschaffung von Tablets mit Zubehör für die Marienschule: Begründung siehe lfd. Nr. 09	19.000,00 €
11	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1231	211.030.01	Anschaffung von Tablets mit Zubehör für die Franziskusschule: Begründung siehe lfd. Nr. 09	4.300,00 €
12	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1251	211.050.01	Anschaffung von Tablets mit Zubehör für die Grundschule Adorf: Begründung siehe lfd. Nr. 09	5.200,00 €
13	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1201	216.010.01	Anschaffung von Tablets mit Zubehör für die Oberschule: Begründung siehe lfd. Nr. 09	23.300,00 €
14	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3640	366.010.01	Spielplatzgeräte: Die Bautätigkeiten für die Umsetzung des Jahresbauprogrammes 2022 wurden zum Jahresende begonnen aber nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung sowie die Lieferung der normengerechten Ausschilderungen für alle Spielplatzstandorte werden im Frühjahr 2023 erwartet.	13.000,00 €
15	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1700	424.010.01	Erwerb GVG im Rahmen der Sanierung Hallenbad: Das Sanierungskonzept sieht die Anschaffung von neuem Mobiliar für den Warte- und Liegebereich vor. Weiterhin soll eine neue Beschilderung angebracht und ein neuer Schaukasten angeschafft werden. Aufgrund der Bauverzögerungen (aufgrund verschiedener Faktoren) ist eine Fertigstellung der Arbeiten im Jahr 2022 nicht möglich, so dass sich auch die Beschaffungen verzögern.	6.000,00 €

16	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4301	511.010.01	Das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung sieht vor, dass in der 1. Priorität max. 3 Verfahren bearbeitet werden. 2022 wurde für das Bauleitplanverfahren Nr. 14 ("Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum") eine Veränderungssperre erlassen. Es ist davon auszugehen, dass ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans im Laufe des Jahre 2023 aufgenommen wird. Darüber hinaus wurde das Bauleitplanverfahren Nr. 84 ("Sondergebiet Wärmeversorgung, 1. Änderung") beendet, so dass dieses Verfahren aus dem Arbeitsprogramm entfällt. Aufgrund der v. g. Zuordnung der Prioritäten im Arbeitsprogramm kann möglicherweise ein Verfahren aus der 2. Priorität in die 1. Priorität im Laufe des Jahres 2023 nachrücken. Für notwendige Planungsaufträge, Gutachten und Konzepte ist ein Mittelübertrag erforderlich.	50.000,00 €
17	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4402	541.010.01	Brückenbauwerke: Der Sanierungsfahrplan sieht vor, die Geh- und Radwegbrücke "An der Wieke - Bauernsiedlung" sowie die Straßenbrücke "Süd-Nord-Kanal - Schwarzer Weg" im Jahr 2022 zu reparieren. Da aufgrund der höchsten Priorität die "Emsmoorbrücke" im vergangenen Jahr geplant und ausgeschrieben werden musste, wurden die zwei zuvor genannten Brückenbauwerke aus zeitlichen Gründen zurückgestellt und sollen nunmehr schnellstmöglich ausgeschrieben werden.	119.000,00 €
18	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4400	541.010.01	Straßenunterhaltung: Im vergangenen Jahr konnten nicht alle geplanten Gehölzarbeiten umgesetzt werden und es muss ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000 € für die noch ausstehenden Arbeiten gebildet werden. Für die Reparaturarbeiten der Straßenschäden an der Straße "Adorf-Ost" wurde im November 2022 ein Auftrag erteilt. Die Maßnahme wird bis März 2023 abgeschlossen, so dass hier ein Haushaltsrest in Höhe von 60.000 € erforderlich wird.	80.000,00 €
19	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3741	553.010.01	Neubau Friedhofskapelle Rühlerfeld: Die Beschaffung der Einrichtung hat sich aufgrund der Arbeitsbelastung im FB 3 verzögert. Voraussichtlich kann die Maßnahme im Mai 2023 abgeschlossen werden.	6.500,00 €

20	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	4700	571.010.01	Im Rahmen des EmslandDorfPlan sollten in Adorf erste Projekte umgesetzt werden. U. a. möchte die Dorfgemeinschaft eine Rastmöglichkeit am Schützenplatz schaffen. Da die Dorfgemeinschaft sich in 2022 mit verschiedenen anderen Themen befasst hat (Container am DGH, Möglichkeiten für einen Dorfladen) wurde das Vorhaben in 2022 nicht mehr umgesetzt. Die Rastmöglichkeit - auch als Treffpunkt im Dorf - soll aber nach wie vor umgesetzt werden. Die ist jetzt für 2023 geplant.	10.000,00 €
21	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4215	111.100.01	Für 2022 wurden 20.000 € für den Abriss des Gebäudes Am Kanal 24 angesetzt. Es gab Interessenten, die das Grundstück mit Immobilie erwerben wollten. Die Verhandlungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden. Das Gebäude soll nun in 2023 abgerissen werden, um eine bessere Vermarktung des Grundstücks zu erzielen.	20.000,00 €
22	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4271	111.100.01	Beim DGH Hebelermeer sollte die Erneuerung der Dehnungsfugen am Fußboden / Sockel durchgeführt werden. Durch verschiedene Einflüsse wurde die Maßnahme nicht ausgeführt und soll in 2023 umgesetzt werden.	3.000,00 €
23	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4800	252.100.01	Beim Erdöl-Erdgas-Museum war der Anstrich der Giebel geplant. Durch die Einstellung eines zusätzlichen Hausmeisters hat sich die Möglichkeit ergeben, diese Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen. Da die Witterung zum Ende des Jahres zu unbeständig war, ist die Maßnahme auf 2023 geschoben worden.	3.000,00 €
24	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1621	424.100.01	Beim Umkleidegebäude des SV Grenzland Twist war geplant, die Schäden am Dach durch den neu eingestellten Hausmeister erledigen zu lassen. Es stellte sich heraus, dass die Arbeiten zu umfangreich sind und an eine Fachfirma vergeben werden sollten. Das Vergabeverfahren konnte nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden, so dass die Maßnahme auf 2023 geschoben werden musste.	10.000,00 €
25	4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4273	424.100.01	Beim Umkleidegebäude Hebelermeer war die Sanierung der Trinkwasserleitungen geplant. Durch verschiedene Einflüsse wurde die Maßnahme nicht ausgeführt und soll in 2023 umgesetzt werden.	16.000,00 €
						687.500,00 €

Anlage 2: Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt)

lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Beschreibung	Sachkonto	Begründung für Übertrag	HH-Rest aus Jahr	Betrag in EURO
01	I111-001	Investive Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) Dienstleistungszentrum (DLZ)	0720001	Für die investive Ausstattung des DLZ (Anschaffungen BGA > 1.000 € netto) waren im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 104.400 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Teile der Ausstattung der Konferenzräume, Sozialraum, Teeküche, Telefonanlage usw. Da die endgültige Fertigstellung des Gebäudes erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu erwarten ist, werden die Ausschreibungen für die Beschaffung der Gegenstände erst im Frühjahr 2023 erfolgen. Dadurch können mögliche Abnahmeverpflichtungen oder Einlagerungskosten vermieden werden.	2022	104.400,00
02	I111-003	Anschaffung von Lizenzen für Spezialsoftware	0020001	Für die Beschaffung von Lizenzen für Spezialsoftware waren im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 25.300 € vorgesehen. Für die Software "COMMAND-X" (1.200 €) für den Katastrophenschutz war die Beschaffung zunächst zurückgestellt worden, da man seitens des Landkreises mit einer Förderung des Landes gerechnet hat, die jedoch nicht gekommen ist. Mit dem personellen Aufwuchs Anfang 2023 im Fachbereich Ordnung speziell für den Katastrophenschutz sind nun die Kapazitäten vorhanden, um sich in die Software einzuarbeiten. Der geplante Zeitslot für die Umstellung der Software im Melde- und Gewerberecht auf "VOIS|MESO und GESO" (18.500 €) konnte seitens des IT-Dienstleisters mangels Personalkapazitäten nicht eingehalten werden und ist nunmehr für das 3. Quartal 2023 vorgesehen. Das Einspielen des Updates für die Software "Fast-ID" (5.600 €) zur Identitätsfeststellung bei Asylbewerbern wurde zurückgestellt, weil die Entscheidung des Landes über die Fortführung dieser Identitätsfeststellungsmethode aussteht. Um weiter handlungsfähig zu sein, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2022	25.300,00
03	I111-003	Firewall für die Server der Verwaltung	0720001	Die bereits im Juni 2022 bestellte Firewall konnte mangels Materialverfügbarkeit aufgrund der Krisenlagen erst Ende 2022 an den IT-Dienstleister geliefert werden. Dadurch verschiebt sich die Implementierung auf Anfang des Jahres 2023.	2022	4.000,00
04	I111-003	Anschaffung Signaturtablett Bürgerbüro	0720001	Die Anschaffung eines neuen Signaturtabletts konnte mangels Verfügbarkeit noch nicht umgesetzt werden und soll nun schnellstmöglich in 2023 erfolgen.	2022	3.500,00
05	I111-016	Baumaßnahmen Dorfgemeinschaftshaus Neuringe	0960101	Aufgrund hoher Arbeitsbelastung im Fachbereich und prioritärer Projekte konnte die Genehmigungsplanung für einen Umbau im Gebäude und die Erstellung eines Nebengebäudes als Lager- und Abstellraum nicht umgesetzt werden. Die erforderlichen Bauantragsunterlagen sollen in 2023 erstellt und eingereicht werden.	2022	6.895,20

06	I111-020	Erwerb Teileigentum am Dienstleistungszentrum (DLZ)	0292001	Für den Erwerb von Teileigentum am DLZ wurde mit dem Investor ein Festpreis in Höhe von 1,75 Mio. € (zzgl. Kaufnebenkosten, insgesamt 1.863.800 €) vereinbart. Gemäß dem Bauträgervertrag ist die Summe in Abschlägen nach Baufortschritt zu zahlen. Bis Ende 2022 wurde eine Teilsumme von 1.113.000 € beglichen. Der Restbetrag in Höhe von 750.800 € muss für die Begleichung der Kaufpreissumme in 2023 zur Verfügung stehen (HH-Rest 2021: 191.600 €, HH-Rest 2022: 559.200 €).	2021/2022	750.800,00
07	I111-020	Errichtung Dienstleistungszentrum	0292001 / 0720001	Für die Ausstattung des Teileigentums im DLZ mit einem Schließsystem und mit einem Gebäudeleitsystem waren im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Da diese Investitionen erst kurz vor der Fertigstellung des Gebäudes anfallen, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2022	35.000,00
08	I126-001	Beladung neuer Feuerwehrfahrzeuge	0720001	Die bestellten neuen Großfahrzeuge TLF 4000 und HLF 20 für die Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf befinden sich zurzeit im Herstellungsprozess. Die Lieferung der Fahrzeuge ist für November 2023 avisiert. Wegen der Verzögerungen bei der Auslieferung verschiebt sich die Ausschreibung der investiven Ausstattung der Fahrzeuge in das Jahr 2023. Für das TLF 4000 (OF Twist) waren 12.100 € und das HLF 20 (OF Schöninghsdorf) 43.000 € für die Ausstattung geplant.	2022	55.100,00
09	I126-001	Erwerb Tragkraftspritze Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf	0720001	Im Zuge eines Vergabeverfahrens wurde am 18.11.2022 die Lieferung einer Tragkraftspritze beauftragt. Da die Lieferung erst Anfang 2023 erfolgt, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2022	15.700,00
10	I126-001	Investive Ausstattung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf	0720001	Der Bau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf hat sich erheblich verzögert und wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 fertiggestellt werden. Aus diesem Grund sind die für 2022 vorgesehenen Beschaffungen der Ausrüstungsgegenstände noch nicht erfolgt. Die Ausschreibungen sind für die erste Jahreshälfte 2023 geplant.	2022	7.700,00
11	I126-003	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	0044001	Der Trink- und Abwasserverband Bourtanger Moor wurde im November 2022 mit dem Neubau eines Löschwasser-Hydranten im Sperberweg (Twist-Bült) beauftragt. Aufgrund der Auftragslage werden die Bauarbeiten erst im Frühjahr 2023 durchgeführt.	2022	7.600,00
12	I126-004	Anschaffung eines TLF 4000 und HLF 20 für die Ortsfeuerwehren	0610001	Wie bereits unter lfd. Nr. 08 erläutert, verzögert sich die Auslieferung der am 28.06.2021 bestellten neuen Feuerwehrgroßfahrzeuge bis November 2023. Da auch die Teillieferung der Fahrgestelle wegen Schwierigkeiten bei der Lieferung von Bauteilen erst Anfang Januar 2023 erfolgt ist, müssen die Haushaltsansätze vollständig in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Für das TLF 4000 der Ortsfeuerwehr Twist müssen 343.000 € (274.000 € aus 2021 und 69.000 € aus 2022) und das HLF 20 der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf 377.000 € (287.000 € aus 2021 und 90.000 € aus 2022) als Haushaltsrest gebucht werden.	2021/2022	720.000,00

13	I126-004	Anschaffung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf	0610001	Nach dem Feuerwehrbedarfsplan ist die Anschaffung eines weiteren Großfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf vorgesehen. Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) aus Hannover wurde mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung beauftragt. Die Leistungsverzeichnisse wurden mit der Feuerwehrführung abgestimmt, aber da noch kein Termin für die Vergleichsvorführung festgesetzt wurde, kann die Ausschreibung erst im Jahr 2023 veröffentlicht werden.	2022	6.500,00
14	I126-006	Neubau Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf	0960101	Das Feuerwehrhaus ist seit Mitte 2022 im Bau und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 fertiggestellt. Die übertragenen Haushaltsmittel werden für die Fortsetzung der Baumaßnahmen benötigt. Insgesamt wird ein Betrag in Höhe von 1.037.188,08 € (582.188,08 € aus 2020 und 455.000 € aus 2022) als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 gebucht.	2020/2022	1.037.188,08
15	I128-001	Anschaffung eines Bevölkerungswarnsystems (Sirenen)	0620001	Die Gemeinde hat sich über den Landkreis um Fördermittel des Bundes und des Landes Niedersachsen für die Installation von elf Sirenenstandorten zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung in Notsituationen bemüht. Bisher wurde die Gemeinde Twist nur für einen Sirenenstandort im Rahmen der Förderung berücksichtigt. Für diesen Standort führt der Landkreis das gemeinsame Ausschreibungsverfahren durch, die Kosten für die Investition fallen also in 2023 an. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen weitere Förderprogramme angekündigt. Um in diesem Fall entsprechende Mittel beantragen zu können, muss zur Finanzierung des Eigenanteils der Haushaltsansatz aus 2022 in voller Höhe übertragen werden.	2022	122.000,00
16	I128-001	Anschaffung einer mobilen Notstromversorgung	0720001	Bereits im Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel bereitgestellt für die Anschaffung eines Notstromaggregats (NSA) für das Rathaus bzw. später für das Dienstleistungszentrum, um im Krisenfall ein funktionsfähiges Lagezentrum ausreichend mit Strom zu versorgen. Durch die Verschiebung der Fertigstellung des Neubaus des DLZ hat sich auch die Beschaffung verzögert. Berechnungen eines Ingenieurbüros zum Strombedarf im Notfall haben ergeben, dass das bisher vorgesehene NSA für das Dienstleistungszentrum nicht leistungsstark genug ist und dass für die Notstromversorgung der Serveranlage im Rathaus ein weiteres NSA erforderlich ist, das mit den veranschlagten Haushaltsmitteln beschafft werden könnte. Zur Vorbereitung der Beschaffung wurde bereits eine Umschalteinrichtung zur Einspeisung von Strom an der Serveranlage eingebaut und ein Stellplatz hinter dem Rathaus befestigt und hergerichtet. Da bei einer Übung mit einem Leihgerät im Dezember 2022 festgestellt wurde, dass die notwendige gleichmäßige Hertzfrequenz für den Serverbetrieb nicht gewährleistet werden kann, wird die Beschaffung erst nach einem weiteren Testbetrieb im Jahr 2023 beauftragt werden können.	2020	20.000,00

17	I211-005 / I216-001	Aufbau von digitaler Infrastruktur im Rahmen des Digital Paktes Schule in der Franziskusschule und Oberschule	0710001	Der ursprüngliche Plan, alle Grundschulen im Rahmen der Förderkulisse des Digital Paktes Schule mit einer digitalen Infrastruktur auszubauen, musste verworfen werden, nachdem im Rahmen einer Begehung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erhebliche bauliche Mängel, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, in allen Grundschulen festgestellt wurden. Um die Fördermittel dennoch im zeitlichen Rahmen möglichst vollständig abzurufen, soll der Fokus beim Ausbau der WLAN-Struktur nun vorerst auf den Neubau der Franziskusschule und auf die Oberschule gelegt werden. Der Auszahlungsansatz für diese Maßnahme ist auf die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Digital Pakt in Höhe von 255.600 € festgesetzt worden. Dafür wurden neue Haushaltsmittel im Investitionsplan 2023 bereitgestellt. Zudem sollen zur Gesamtfinanzierung Haushaltsreste für die Franziskusschule in Höhe von 10.000 € und für die Oberschule in Höhe von 24.100 € übertragen werden.	2020	34.100,00
18	I211-021	Planungskosten Schulbausanierungsprogramm	0960101	Die unter lfd. Nr. 17 aufgeführte Begehung aller Schulen durch das RLSB brachte das Ergebnis, dass die Gemeinde Twist als verantwortlicher Schulträger einen umfassenden Bedarf an Sanierungs- und ggf. Neubaumaßnahmen für alle Schulstandorte hat. Um den Umfang dieser Maßnahmen im Hinblick auf energetische Aspekte, Sicherheitsrelevanz, Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der Schulgebäude näher zu untersuchen, wurde in den Haushaltsplan 2022 ein Planungsansatz in Höhe von 100.000 € eingestellt. Nach erfolgter Ausschreibung wurde zum Jahresende ein Architekturbüro damit beauftragt, eine Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zum Schulbausanierungsprogramm der Grundschulen und der Oberschule in der Gemeinde Twist zu erstellen. Für die Fortführung dieses Planungsauftrags ist der Übertrag des Haushaltsrestes erforderlich.	2022	97.200,00
19	I211-022	Neubau Franziskusschule	0960101	Für den Neubau der Franziskusschule wurde im Haushaltsplan 2022 ein kassenwirksamer Auszahlungsansatz in Höhe von 1.290.000 € bereitgestellt. Die Baumaßnahmen sind Mitte 2022 gestartet und sollen planmäßig bis zum Wechsel in das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen sein. Für die Fortsetzung der Baumaßnahmen ist der Übertrag der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 671.949,23 € erforderlich.	2022	671.949,23
20	I281-003	Planungskosten Lüftungsanlage Heimathaus	0960101	Auf Antrag des Heimatvereins, im Heimathaus eine Be- und Entlüftungsanlage zu installieren, hat der Rat entschieden, einen Ansatz für Planungen in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen. Wegen zahlreicher anderer Projekte im Jahr 2022 war es zeitlich nicht möglich, den Planungsprozess anzustoßen. Um weiterhin handlungsfähig zu bleiben, soll der Ansatz in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.	2022	15.000,00

21	I365-001	Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen	0048001	Der Ansatz in Höhe von 105.500 € wurde in den Haushaltsplan 2022 eingestellt, um weitere Kita-Plätze an der Kita St. Franziskus in Schöninghsdorf durch die Erweiterung von zwei Gruppenräumen zu schaffen. Zu Beginn des Jahres 2022 zeigte sich, dass sich die tatsächlichen Bedarfe nicht wie prognostiziert entwickelt haben und das Vorhaben vorerst zurückgestellt werden konnte. Die Anmeldezahlen zum Kitajahr 2023/2024 zeigten dagegen wieder deutlich gestiegene Bedarfe. Zum Jahresende 2022 zeichnete sich ab, dass durch die Einrichtung einer Großtagespflegestelle ein ergänzendes Angebot geschaffen werden könnte. Die Haushaltsmittel werden für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in 2023 benötigt, um bedarfsgerecht weitere Angebote schaffen zu können.	2022	105.500,00
22	I365-004	Umbau und Erweiterung Kita St. Marien	0960101	Bereits in 2021 wurden Haushaltsmittel für den Umbau und die Erweiterung der Kita St. Marien bereitgestellt, mit dem Ziel, die Baumaßnahme über eine bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung über die Haushaltsjahre 2021/2022 umzusetzen. Aufgrund zusätzlicher Beanspruchung im Fachbereich Ordnung infolge der Corona-Pandemie und der Arbeitsbelastung im Fachbereich Bau und Planung, der die bautechnische Begleitung der Maßnahme übernimmt, war ein Beginn des Projektes in 2021 nicht möglich. Die geplante Umsetzung im Haushaltsjahr 2022 ist daran gescheitert, dass die dafür bereitgestellten Finanzmittel zur Deckung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Sanierung des Hallenbades herangezogen wurden. Im Jahr 2023 soll die Maßnahme nun umgesetzt werden. Zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme in Höhe von 460.000 € soll der noch verbleibende Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 43.000 € übertragen werden.	2021	43.000,00
23	I366-001	Einrichtung und Ergänzung von Kinderspielplätzen	0720001	Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde der Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme "Jahresbauprogramm 2022 - Spielplätze" am 04.11.2022 erteilt. Die beauftragte Firma wird die Landschaftsbauarbeiten in der festgelegten Ausschreibungsfrist bis Mai 2023 vollenden.	2022	53.100,00
24	I424-002	Erwerb beweglicher Sachen Hallenbad	0710001 / 0720001	Im Zuge der Sanierung des Hallenbades sind noch einige Anschaffungen von Inventar erforderlich und die notwendige Erneuerung des Hubbodens muss noch durchgeführt werden. Da diese Beschaffungen und Arbeiten erst gegen Ende der Sanierung durchgeführt werden, verschieben sie sich wegen der Verzögerungen bei der Bauausführung in das Haushaltsjahr 2023.	2021/2022	112.000,00
25	I424-008	Baukosten Sanierung des Hallenbades	0960101	Bei der Sanierung des Hallenbades kam es aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Material, Fachkräftemangel bei den Baufirmen sowie die Einleitung rechtlicher Schritte gegen eine bauausführende Firma zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Bauausführung. Der Mittelübertrag ist für die Fortsetzung der Investition erforderlich. Mit einem Abschluss der Arbeiten wird im späten Frühjahr 2023 gerechnet.	2021/2022	699.093,50

26	I424-009	Zuschuss für die Installation von Beregnungsanlagen	0048001	Die Vereine TSV Concordia Schöninghsdorf und SV Grenzland Twist haben im Jahr 2022 einen Antrag auf Bezuschussung von stationären Beregnungsanlagen gestellt, dem der Rat in seiner Sitzung am 07.07.2022 zugestimmt hat. Für die Auszahlung des Zuschusses gilt das Erstattungsverfahren. Eine Auszahlung kann erst erfolgen, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist und der Verwendungsnachweis eingereicht wurde. Da die Bauvorhaben erst zu Beginn des Jahres 2023 durch die Vereine finalisiert werden können, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2021/2022	22.800,00
27	I541-001	Straßenausbau Straße Hebelermeer	0960201	Die Gemeinde hat für den Ausbau der Straße Hebelermeer von der Ortsmitte bis zur K 202 zum Antragsstichtag 15.09.2022 einen Antrag zur Aufnahme in das konkrete Jahresbauprogramm 2023/2024 im Rahmen der Förderkulisse nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gestellt. Der Ansatz steht für erforderliche Planungsleistungen, die bis zur Entscheidungsreife erforderlich werden, bereit. Da die Förderzusage zum Jahreswechsel noch nicht vorlag, müssen die Mittel im Jahr 2023 weiterhin zur Verfügung stehen.	2022	53.200,00
28	I541-001	Ausbau Fuß- und Radweg Blauer Weg	0960201	Der Auftrag für den Ausbau des Fuß- und Radweges "Blauer Weg" wurde Ende 2022 vergeben. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2023 ausgeführt, so dass ein Mittelübertrag erforderlich ist.	2021	48.600,00
29	I541-020	Ausbau Baugebiet "Neuringe-Ost" und "Zwischen Alter Postweg und Weststraße"	0960201	Der Auftrag für die Ausführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten wurde am 14.11.2022 erteilt. Die Ausführung der Arbeiten ist gemäß der Fristsetzung in der Ausschreibung bis zum 31.05.2023 geplant. Da es sich um eine Investitionsfortsetzungsmaßnahme handelt, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2021	288.000,00
30	I541-020	Planungsleistungen für den endgültigen Ausbau von Straßen	0960201	Die angestoßenen Planungen für die Straßen Lerchenweg und Brinkmanns Busch sollen mit dem Ziel eines endgültigen Ausbaus im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt werden.	2021	46.200,00
31	I546-004	Neugestaltung Seeumfeld	0960201	Die Planungsleistungen für die Neugestaltung des Seeumfeldes in Twist-Zentrum konnten in 2022 bis zur Leistungsphase Ausführungsplanung erbracht werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Für die Fortsetzung der Investition müssen die bereitgestellten Finanzmittel daher weiterhin zur Verfügung stehen.	2021/2022	657.530,14
32	I553-006	Investives Inventar Friedhofskapelle Rühlerfeld	0720001	Da der Start des Neubaus der Friedhofskapelle Rühlerfeld sich verzögert hat und voraussichtlich erst Mitte 2023 fertiggestellt sein wird, fallen die Beschaffungen für das nötige Inventar auch später an. Für die im Jahr 2023 anzuschaffenden Gegenstände müssen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übertragen werden.	2022	20.000,00
33	I553-007	Gemeinschaftsurnenanlage Friedhof Twist-Bült	0382001 / 0720001	Der Arbeitskreis Friedhöfe hat vorgeschlagen, auf dem Friedhof Twist-Bült eine Gemeinschaftsurnenanlage anzulegen. Das Projekt konnte wegen fehlender personeller Ressourcen und anderer Aufgabenschwerpunkte (Flüchtlingssituation, Katastrophenschutz) bisher noch nicht in Angriff	2022	20.000,00

				genommen werden. Da an dem Vorhaben festgehalten werden soll, ist ein Mittelübertrag erforderlich.		
34	I553-010	Neubau Friedhofskapelle Rühlerfeld	0960101 / 0960201	Bereits in 2021 wurden Haushaltsmittel für den Neubau der Friedhofskapelle Rühlerfeld bereitgestellt, mit dem Ziel, die Baumaßnahme über die Haushaltsjahre 2021/2022 umzusetzen. Aufgrund von Verzögerungen wurde mit der Baumaßnahme erst im Juni 2022 begonnen. Die verbleibenden Haushaltsmittel werden für die Fortsetzung der Investition benötigt.	2022	260.311,09
35	I555-003	Wiederaufforstung nördlich der Straße "Am Windpark"	0110001	Die Haushaltsmittel waren für die standortgerechte Wiederaufforstung eines Mischwaldes vorgesehen, nachdem infolge eines Schädlingsbefalls umfangreiche Ausholzungsarbeiten erforderlich geworden sind. Das Land Niedersachsen bezuschusst diese Art der Aufforstung in Höhe von 70 %. Da die Förderkulisse jedoch gestrichen wurde, sollen die Mittel übertragen und im Jahr 2023 erneut versucht werden, die Fördermittel einzuwerben.	2022	25.000,00
36	I571-001	Herstellung von Durchlässen Boschstraße	0960201	Aufgrund von Grundstücksverhandlungen konnten die Kanalbauarbeiten nicht wie geplant beauftragt werden, weil zunächst die Zuwegung zu einem Gewerbegrundstück geklärt werden musste. Die Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits beauftragt, die Ausführung der Tief- und Kanalbauarbeiten soll gemäß den Ausführungsfristen bis zum Mai 2023 abgeschlossen sein.	2019/2022	51.800,00
37	I573-001	Erwerb eines Holzscheibenhackers für den Bauhof	0720001	Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Auftrag zur Lieferung eines Holzscheibenhackers am 19.09.2022 erteilt. Aufgrund von Lieferzeiten von ca. sechs Monaten werden die Haushaltsmittel erst im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen.	2022	42.000,00
38	I573-003	Erwerb Streuautomat und Schneeräumschild für den Bauhof	0620001	Im Zuge einer losweisen Vergabe wurden die Aufträge zur Lieferung eines Schneeräumschildes und eines Streuautomaten für den Winterdienst am 19.09.2022 erteilt. Die Lieferung ist für Januar 2023 avisiert, so dass die Haushaltsmittel für die Auszahlung im neuen Jahr zur Verfügung stehen müssen.	2022	18.500,00
						6.306.567,24

Anlage 3: Haushaltseinzahlungsreste aus Kreditermächtigung 2022

Sachkonto	Bezeichnung	Kosten-stelle	Kosten-träger	Begründung	Betrag
2317301	Kreditermächtigung 2022	2200	612.010.01	Für das Rechnungsjahr 2022 ergibt sich nach vorläufiger Berechnung ein kreditfinanzierungsfähiger Betrag in Höhe von knapp 324.000 €. Zur Sicherheit wird der Betrag auf 350.000 € aufgerundet, falls im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 noch Zahlungszuordnungen oder Umbuchungen vorgenommen werden, die den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verändern. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 wird nicht übertragen, weil sich laut Berechnung nur ein Kreditbedarf in Höhe von gut 17.000 € ergibt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag aus den nochmals übertragenen Haushaltsresten aus 2021 eingespart werden kann.	350.000,00
					350.000,00

Gemeinde Twist

Anlagenübersicht 2022

Anlage 15

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
Vermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-jahr	Abgänge im HH-jahr	Umbuch-ungen im HH-jahr	Stand am 31.12. des HH-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib-ungen im HHjahr	Auf-lösungen	Zuschreib-ungen im HH-jahr	Umbuch-ungen im HH-jahr	Stand am 31.12. des HH-jahres	BW am 31.12. des HH-jahres	BW am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle													
Vermögensgegenstände	3.321.654,92	34.494,60			3.356.149,52	-1.168.667,95	-191.887,63				-1.360.555,58	1.995.593,94	2.152.986,97
2. Sachvermögen (ohne													
Vorräte und geringwertige													
Vermögensgegenstände)	61.848.253,09	3.964.866,57	-1.166.430,31	60.418,35	64.707.107,70	-22.600.420,19	-1.255.706,17	220.896,34			-23.635.230,02	41.071.877,68	39.247.832,90
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.763,29	3,37			1.766,66							1.766,66	1.763,29
insgesamt	65.171.671,30	3.999.364,54	-1.166.430,31	60.418,35	68.065.023,88	-23.769.088,14	-1.447.593,80	220.896,34			-24.995.785,60	43.069.238,28	41.402.583,16

Schuldenübersicht 2022 Gemeinde Twist Muster 16

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden [1)]	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2022 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2021	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre - Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	6.505.968,20 €	442.027,70 €	1.728.234,16 €	4.335.706,34 €	6.656.840,51 €	-150.872,31 €
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.505.968,20 €	442.027,70 €	1.728.234,16 €	4.335.706,34 €	6.656.840,51 €	-150.872,31 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	647.592,49 €	647.592,49 €	0,00 €	0,00 €	410.361,64 €	237.230,85 €
4. Transferverbindlichkeiten	44.552,16 €	44.552,16 €	0,00 €	0,00 €	10.537,76 €	34.014,40 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	507.333,47 €	507.333,47 €	0,00 €	0,00 €	738.351,81 €	-231.018,34 €
Schulden insgesamt	7.705.446,32 €	1.641.505,82 €	1.728.234,16 €	4.335.706,34 €	7.816.091,72 €	-110.645,40 €

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Absatz 4 KomHKVO für den Jahresabschluss 2022

Art der Rückstellung	Bilanzkonto	Bestand am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Prüfungsjahr 2022			Bestand am 31.12.2021 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR
			Zuführungen EUR	Inanspruch-nahme oder Herabsetzung EUR	Auflösung (Grund entfallen) EUR		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
1. Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen							
1.1 a) Pensionsrückstellungen -Aktive-	2811	2.165.995,00	298.593,00			1.867.402,00	298.593,00
1.1 b) Pensionsrückstellungen -Passive-	2811	1.763.028,00	10.572,00	9.393,00		1.761.849,00	1.179,00
Summe		**3.929.023,00**	**309.165,00**	**9.393,00**	**0,00**	**3.629.251,00**	**299.772,00**
1.2 a) Beihilferückstellungen -Aktive-	2812	360.308,00	56.077,00			304.231,00	56.077,00
1.2 b) Beihilferückstellungen -Passive-	2812	296.232,00	4.539,00			291.693,00	4.539,00
Summe		**656.540,00**	**60.616,00**	**0,00**	**0,00**	**595.924,00**	**60.616,00**
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen							
2.1 Altersteilzeitarbeit *(entfällt ab 2016)*							
2.2 Urlaubsrückstellungen	2821	188.079,74	33.748,46	0,00	0,00	154.331,28	33.748,46
2.3 Überstundenrückstellungen	2822	101.984,50		3.776,36	0,00	105.760,86	-3.776,36
Summe		**290.064,24**	**33.748,46**	**3.776,36**	**0,00**	**260.092,14**	**29.972,10**
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung							
3.1 Sanierung Emsmoorbrücke	2831	167.234,58	0,00	7.765,42		175.000,00	-7.765,42
Summe		**167.234,58**	**0,00**	**7.765,42**	**0,00**	**175.000,00**	**-7.765,42**
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien							
5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten							
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuld-verhältnissen							
6.1 Kreisumlage	2861	487.624,00	250.016,00			237.608,00	250.016,00
6.2 Samtgemeindeumlage							
6.3 Finanzausgleichumlage							
6.4 Rückstellungen f. Steuerschuldverhältnisse	2862	0,00	2.738,00	1.743.632,41		1.740.894,41	-1.740.894,41
Summe		**487.624,00**	**252.754,00**	**1.743.632,41**	**0,00**	**1.978.502,41**	**-1.490.878,41**
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewähleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
Summe							
8. Andere Rückstellungen							
8.1 Rückstellung Prüfungsgeb. RPA für 2 JA	2891	24.000,00	8.000,00			16.000,00	8.000,00
8.2 Rückstellung für ausstehende Buchung beim Abschluss eines Tauschvertrages	2891	57.566,68				57.566,68	0,00
Summe		**81.566,68**	**8.000,00**	**0,00**	**0,00**	**73.566,68**	**8.000,00**
Summe aller Rückstellungen		**5.612.052,50**	**664.283,46**	**1.764.567,19**	**0,00**	**6.712.336,23**	**-1.100.283,73**

Anmerkung: Rundungsbedingt können sich in der Bilanz bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geringe Differenzen in Höhe von 1 bis 2 € ergeben.

aufgestellt: 24.08.2023
Prys

Kontenschema

Kostenschemaname	MUSTER18	Forderungsübersicht	
Spaltenlayoutname	MUSTER18	Rundungsfaktor	Kein
Geschäftsjahr Startdatum	01.01.22	Periode	01.01.22..31.12.22

Filter: Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Optionen: Fehler anzeigen: Keine, Anzahl Spalten: 10 Spalten Schriftgröße 7

Alle Beträge sind in EUR.

Nr.	Beschreibung	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	Art der Forderungen						
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	373.948,20	361.516,40	9.781,10	2.650,70	914.533,83	-540.585,63
2.	Forderungen aus Transferleistungen	95.456,32	95.456,32			46.644,49	48.811,83
3.	Privatrechtliche Forderungen	281.667,87	281.667,87			49.707,41	231.960,46
	Summe aller Forderungen	**751.072,39**	**738.640,59**	**9.781,10**	**2.650,70**	**1.010.885,73**	**-259.813,34**

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	14.375.880,07	14.200.000,00		18.350.743,39	4.150.743,39	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.317.540,42	1.701.300,00		1.859.592,77	158.292,77	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	526.761,88	545.800,00		544.726,28	-1.073,72	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	623.199,52	1.149.900,00		896.874,71	-253.025,29	
6.	privatrechtliche Entgelte	471.181,46	382.400,00		521.143,85	138.743,85	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	72.475,45	70.200,00		131.273,97	61.073,97	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.583,21	50.300,00		105.936,22	55.636,22	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	426.550,77	400.300,00		1.005.760,94	605.460,94	
12.	**= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen**	**18.833.172,78**	**18.500.200,00**		**23.416.052,13**	**4.915.852,13**	
13.	Personalaufwendungen	4.045.109,11	5.126.500,00		4.514.411,88	-612.088,12	
14.	Versorgungsaufwendungen	59.886,02	63.500,00		37.009,69	-26.490,31	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.121.338,29	5.728.800,00		4.188.228,32	-1.540.571,68	677.500,00
16.	Abschreibungen	1.575.509,16	1.538.600,00		1.685.149,76	146.549,76	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.284,91	111.200,00		98.518,97	-12.681,03	
18.	Transferaufwendungen	6.203.027,76	8.447.000,00		9.180.163,55	733.163,55	10.000,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	418.784,85	441.500,00		456.035,53	14.535,53	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**15.504.940,10**	**21.457.100,00**		**20.159.517,70**	**-1.297.582,30**	**687.500,00**
21.	**ordentliches Ergebnis**	**3.328.232,68**	**-2.956.900,00**		**3.256.534,43**	**6.213.434,43**	**-687.500,00**
22.	außerordentliche Erträge	1.257.748,35	404.400,00		268.441,63	-135.958,37	
23.	außerordentliche Aufwendungen	439.285,82	50.700,00		3.736,79	-46.963,21	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**818.462,53**	**353.700,00**		**264.704,84**	**-88.995,16**	
	Jahresergebnis	**4.146.695,21**	**-2.603.200,00**		**3.521.239,27**	**6.124.439,27**	**-687.500,00**

Datum der Aktualisierung: 14.04.2025

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.207.936,04	14.200.000,00		18.242.148,25	4.042.148,25	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.269.291,42	1.701.000,00		1.885.530,79	184.530,79	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	623.810,41	1.144.100,00		858.797,46	-285.302,54	
5.	privatrechtliche Entgelte	379.070,48	382.400,00		501.508,31	119.108,31	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	36.121,75	53.200,00		133.946,49	80.746,49	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-386.632,88	50.300,00		120.875,51	70.575,51	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	498.971,04	376.200,00		701.028,97	324.828,97	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**16.628.568,26**	**17.907.200,00**		**22.443.835,78**	**4.536.635,78**	
10.	Personalauszahlungen	-3.664.779,48	-4.807.900,00		-4.203.644,41	604.255,59	
11.	Versorgungsauszahlungen	-40.834,26	-42.500,00		-43.189,64	-689,64	
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-3.134.528,55	-5.727.600,00		-4.010.560,86	1.717.039,14	-677.500,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-439.531,91	-111.200,00		-90.073,86	21.126,14	
14.	Transferauszahlungen	-5.567.555,53	-7.554.000,00		-7.639.515,09	-85.515,09	-10.000,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-560.319,48	-439.100,00		-716.592,02	-277.492,02	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-13.407.549,21**	**-18.682.300,00**		**-16.703.575,88**	**1.978.724,12**	**-687.500,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**3.221.019,05**	**-775.100,00**		**5.740.259,90**	**6.515.359,90**	**-687.500,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	157.326,73	1.973.700,00		2.755.374,73	781.674,73	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	125.356,44	580.400,00		98.113,35	-482.286,65	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	1.763.735,50	628.400,00		316.422,51	-311.977,49	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**2.046.418,67**	**3.182.500,00**		**3.169.910,59**	**-12.589,41**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.301,55	-739.000,00		-439.596,40	299.403,60	-812.800,00
25.	Baumaßnahmen	-2.746.107,38	-4.549.000,00		-5.370.430,46	-821.430,46	-3.975.967,24
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-964.633,11	-1.186.700,00		-1.622.365,47	-435.665,47	-1.381.900,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.062,52			-888,48	-888,48	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-28.683,81	-80.300,00		-86.068,17	-5.768,17	-135.900,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.785.663,33**	**-6.555.000,00**		**-7.519.348,98**	**-964.348,98**	**-6.306.567,24**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.739.244,66**	**-3.372.500,00**		**-4.349.438,39**	**-976.938,39**	**-6.306.567,24**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**1.481.774,39**	**-4.147.600,00**		**1.390.821,51**	**5.538.421,51**	**-6.994.067,24**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	282.200,00	3.423.300,00		300.000,00	-3.123.300,00	350.000,00
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-433.072,31	-524.400,00		-463.419,37	60.980,63	

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-150.872,31**	**2.898.900,00**		**-163.419,37**	**-3.062.319,37**	**350.000,00**
36.	**Finanzmittelveränderung**	**1.330.902,08**	**-1.248.700,00**		**1.227.402,14**	**2.476.102,14**	**-6.644.067,24**
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	196.760,46			26.092,94	26.092,94	
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-214.460,58			-35.075,04	-35.075,04	
39.	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-17.700,12**			**-8.982,10**	**-8.982,10**	
40.	**+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres**	**6.170.924,07**	**-2.078.814,34**		**7.484.126,03**	**9.562.940,37**	**-14.996.338,29**
41.	**= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**7.484.126,03**	**-3.327.514,34**		**8.702.546,07**	**12.030.060,41**	**-21.640.405,53**

Investitionen

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I111-001 Erwerb v. bewegl. Sachen Verwaltung		-3.727,44	-10.000,00	-104.400,00	-114.400,00	-110.672,56
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		3.727,44	10.000,00	104.400,00	114.400,00	110.672,56
I111-003 Anschaffung Hard- u. Software Verwaltung		-27.851,16	-111.700,00	-32.800,00	-144.500,00	-116.648,84
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		27.851,16	111.700,00	32.800,00	144.500,00	116.648,84
I111-005 Erwerb und Verkauf von Gewerbegrundstücken	613.356,60	-215,01	90.900,00		90.900,00	91.115,01
20. + Veräußerung von Sachvermögen	621.698,39		90.900,00		90.900,00	90.900,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.341,79	215,01				-215,01
I111-006 Erwerb und Verkauf von Baugrundstücken	186.658,91	58.144,21	30.000,00		30.000,00	-28.144,21
20. + Veräußerung von Sachvermögen	186.658,91	58.144,21	30.000,00		30.000,00	-28.144,21
I111-007 Erwerb und Verkauf von Grundstücken	203.119,31	-290.906,70	-270.900,00		-270.900,00	20.006,70
20. + Veräußerung von Sachvermögen	240.235,70	37.091,79	103.100,00		103.100,00	66.008,21
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.143,60	327.998,49	374.000,00		374.000,00	46.001,51
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.972,79					
I111-016 Nebengebäude DGH Neuringe				-6.895,20	-6.895,20	-6.895,20
25. - Baumaßnahmen				6.895,20	6.895,20	6.895,20
I111-020 Errichtung Dienstleistungszentrum am Rathaus	-587.794,92	-677.500,00	-50.000,00	-785.800,00	-835.800,00	-158.300,00
20. + Veräußerung von Sachvermögen	205,08					
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				775.800,00	775.800,00	775.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	588.000,00	677.500,00	50.000,00	10.000,00	60.000,00	-617.500,00
I122-001 Errichtung einer Lichtzeichenanlage K202			-70.000,00		-70.000,00	-70.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			70.000,00		70.000,00	70.000,00
I122-004 Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	-3.696,40	-1.830,00				1.830,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.696,40	1.830,00				-1.830,00
I126-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Feuerwehr	-4.857,84	-88.729,17	-40.100,00	-78.500,00	-118.600,00	-29.870,83
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.857,84	88.729,17	40.100,00	78.500,00	118.600,00	29.870,83
I126-003 Sicherstellung der Löschwasserversorgung	-7.529,19		-8.000,00	-7.600,00	-15.600,00	-15.600,00
28. - aktivierbare Zuwendungen	7.529,19		8.000,00	7.600,00	15.600,00	15.600,00
I126-004 Erwerb von Fahrzeugen - Feuerwehr		-178.004,45	-144.100,00	-726.500,00	-870.600,00	-692.595,55
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		63.750,00	126.500,00		126.500,00	62.750,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		241.754,45	270.600,00	726.500,00	997.100,00	755.345,55
I126-006 Neubau Feuerwehrgerätehaus OF Schöninghsdorf	-528.901,05	-1.507.959,99	-218.300,00	-1.037.188,08	-1.255.488,08	252.471,91
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			325.700,00		325.700,00	325.700,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		98.289,00	100.000,00		100.000,00	1.711,00
25. - Baumaßnahmen	528.901,05	1.409.670,99	444.000,00	1.037.188,08	1.481.188,08	71.517,09
I128-001 Anschaffungen Katastrophenschutz			-85.000,00	-142.000,00	-227.000,00	-227.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			85.000,00	142.000,00	227.000,00	227.000,00
I211-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Ansgarschule			-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.834,84					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.834,84		6.000,00		6.000,00	6.000,00
I211-003 Erwerb v. bewegl. Sachen - Marienschule	-17.425,79		-14.800,00		-14.800,00	-14.800,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.834,84					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.260,63		14.800,00		14.800,00	14.800,00
I211-005 Erwerb v. bewegl. Sachen - Franziskusschule	-1.963,50	-75.189,02	-21.500,00	-10.000,00	-31.500,00	43.689,02
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			127.800,00		127.800,00	127.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.963,50	75.189,02	149.300,00	10.000,00	159.300,00	84.110,98
I211-007 Erwerb v. bewegl. Sachen -Christophorusschule	-13.032,64					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15.500,90					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.533,54					
I211-009 Erwerb v. bewegl. Sachen - Grundschule Adorf						
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.333,94					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.333,94					
I211-021 Schulbausanierungsprogramm Grundschulen	-2.721,94	-55.828,14	-487.000,00	-97.200,00	-584.200,00	-528.371,86
25. - Baumaßnahmen	2.721,94	55.828,14	487.000,00	97.200,00	584.200,00	528.371,86
I211-022 Neubau Franziskusschule	-527.702,77	-1.328.572,44	-591.500,00	-671.949,23	-1.263.449,23	65.123,21
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		385.000,00	403.500,00		403.500,00	18.500,00
25. - Baumaßnahmen	527.702,77	1.713.572,44	995.000,00	671.949,23	1.666.949,23	-46.623,21

Investitionen

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I216-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Schule am See	-37.438,72		-18.400,00	-24.100,00	-42.500,00	-42.500,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			127.800,00		127.800,00	127.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.438,72		146.200,00	24.100,00	170.300,00	170.300,00
I244-001 Beitrag zur Kreisschulbaukasse	-20.204,60	-48.290,00	-48.300,00		-48.300,00	-10,00
28. - aktivierbare Zuwendungen	20.204,60	48.290,00	48.300,00		48.300,00	10,00
I252-001 Erweiterung Erdöl- Erdgas-Museum	19.167,52					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.167,52					
I281-003 Planungskosten Lüftungsanlage Heimathausanlage				-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
25. - Baumaßnahmen				15.000,00	15.000,00	15.000,00
I362-001 Förderung von Jugendgruppen	-950,02		-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00
28. - aktivierbare Zuwendungen	950,02		4.000,00		4.000,00	4.000,00
I365-001 Förderung von Kindertagesstätten		59.416,63		-105.500,00	-180.500,00	-239.916,63
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		75.000,00				-75.000,00
25. - Baumaßnahmen		2.243,39			75.000,00	72.756,61
28. - aktivierbare Zuwendungen		13.339,98		105.500,00	105.500,00	92.160,02
I365-004 Erweiterung KiTa St. Marien	-35.976,77	31.997,10	-325.000,00	-43.000,00	-368.000,00	-399.997,10
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		32.379,09	92.000,00		92.000,00	59.620,91
25. - Baumaßnahmen	35.976,77	381,99	417.000,00	43.000,00	460.000,00	459.618,01
I365-005 Ausbau von Krippenplätzen			-424.000,00		-189.100,00	-189.100,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			76.000,00		76.000,00	76.000,00
25. - Baumaßnahmen			500.000,00		265.100,00	265.100,00
I366-001 Einrichtung u. Ergänzung v. Kinderspielplätzen	-13.281,19	-57.032,84	-10.000,00	-53.100,00	-63.100,00	-6.067,16
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.281,19	57.032,84	10.000,00	53.100,00	63.100,00	6.067,16
I424-002 Erwerb von beweglichen Sachen - Hallenbad		-104.762,54	-2.000,00	-112.000,00	-114.000,00	-9.237,46
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		104.762,54	2.000,00	112.000,00	114.000,00	9.237,46
I424-008 Sanierung Hallenbad	-903.966,65	-913.856,77	440.100,00	-699.093,50	-258.993,50	654.863,27
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		52.645,64	440.100,00		440.100,00	387.454,36
25. - Baumaßnahmen	903.966,65	966.502,41		699.093,50	699.093,50	-267.408,91
I424-009 Ausstattung Sportplätze		-23.123,25		-22.800,00	-22.800,00	323,25
28. - aktivierbare Zuwendungen		23.123,25		22.800,00	22.800,00	-323,25
I523-002 Maßnahmen Denkmalschutz und -pflege		-2.336,76	-14.400,00		-14.400,00	-12.063,24
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			3.600,00		3.600,00	3.600,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2.336,76	18.000,00		18.000,00	15.663,24
I531-001 Installation Trafostation im Zentrum			-167.000,00		-167.000,00	-167.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			167.000,00		167.000,00	167.000,00
I541-001 Straßenbau Gemeindestraßen	49.056,33	62.887,96	-1.361.000,00	-101.800,00	-1.462.800,00	-1.525.687,96
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.021,00					
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	91.048,99	179.409,04	215.000,00		215.000,00	35.590,96
25. - Baumaßnahmen	48.013,66	116.521,08	1.576.000,00	101.800,00	1.677.800,00	1.561.278,92
I541-006 Ausbau Straße Adorf-West	34.307,45	-37.373,25				37.373,25
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	34.307,45	-37.373,25				37.373,25
I541-020 Endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	-395.477,83	-260.222,75	245.400,00	-334.200,00	-88.800,00	171.422,75
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit			365.400,00		365.400,00	365.400,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2.413,51				-2.413,51
25. - Baumaßnahmen	395.477,83	257.809,24	120.000,00	334.200,00	454.200,00	196.390,76
I545-002 Erweiterung Straßenbeleuchtung	-4.816,16	-11.456,55	-10.000,00		-10.000,00	1.456,55
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.816,16	8.343,63	10.000,00		10.000,00	1.656,37
25. - Baumaßnahmen		3.112,92				-3.112,92
I546-004 Neugestaltung Seeumfeld im Zentrum	16.334,84	-294.409,35	233.200,00	-657.530,14	-639.930,14	-345.520,79
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.700,00	130.000,00	233.200,00		233.200,00	103.200,00
25. - Baumaßnahmen	40.365,16	424.409,35		657.530,14	873.130,14	448.720,79
I547-001 Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	-2.066,31					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-2.066,31					
I551-004 Erweiterung touristischer Einrichtungen			-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			8.000,00		8.000,00	8.000,00
I553-006 Erwerb v. bewegl. Sachen - Friedhöfe/FH-Kapellen		-4.736,20		-20.000,00	-20.000,00	-15.263,80

Investitionen

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		4.736,20		20.000,00	20.000,00	15.263,80
I553-007 Erweiterung Friedhof Twist-Bült	-21.000,96			-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				12.000,00	12.000,00	12.000,00
25. - Baumaßnahmen	21.000,96					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen				8.000,00	8.000,00	8.000,00
I553-010 Neubau Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld	-239.204,58	-384.178,51	-10.000,00	-260.311,09	-368.911,09	15.267,42
25. - Baumaßnahmen	239.204,58	384.178,51	10.000,00	260.311,09	368.911,09	-15.267,42
I555-003 Aufforstungen			17.500,00	-25.000,00	-7.500,00	-7.500,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			17.500,00		17.500,00	17.500,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				25.000,00	25.000,00	25.000,00
I571-001 Erschließung von Industriegebieten	-202.776,01	-36.200,00		-51.800,00	-51.800,00	-15.600,00
25. - Baumaßnahmen	2.776,01	36.200,00		51.800,00	51.800,00	15.600,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	200.000,00					
I571-005 Förderung wohnortbezogene Nahversorgung		-1.314,94			-3.000,00	-1.685,06
28. - aktivierbare Zuwendungen		1.314,94			3.000,00	1.685,06
I571-007 Erschließung Gewerbe- u. Industrieflächen ab 2023		1.816.600,00	-220.000,00		-2.233.600,00	-4.050.200,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		2.016.600,00				-2.016.600,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		200.000,00	200.000,00		2.216.600,00	2.016.600,00
28. - aktivierbare Zuwendungen			20.000,00		17.000,00	17.000,00
I573-001 Erwerb von beweglichen Sachen - Bauhof		-39.270,00	-6.000,00	-42.000,00	-48.000,00	-8.730,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		39.270,00	6.000,00	42.000,00	48.000,00	8.730,00
I573-003 Fahrzeuge u. Maschinen Bauhof		-99.982,65	-77.000,00	-18.500,00	-95.500,00	4.482,65
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		99.982,65	77.000,00	18.500,00	95.500,00	-4.482,65
I573-004 Infrastruktur für E-Ladestationen	-4.459,72					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.459,72					
I612-001 Darlehen vom Kreditmarkt	-141.837,21	-454.384,27	2.548.000,00	350.000,00	2.898.000,00	3.352.384,27
33. + Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	282.200,00		3.063.300,00	350.000,00	3.413.300,00	3.413.300,00
34. - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	424.037,21	454.384,27	515.300,00		515.300,00	60.915,73
I612-002 Darlehen Kreisschulbaukasse	-9.035,10	290.964,90	350.900,00		350.900,00	59.935,10
33. + Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		300.000,00	360.000,00		360.000,00	60.000,00
34. - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	9.035,10	9.035,10	9.100,00		9.100,00	64,90

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 01 Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.799,94	316.200,00		328.357,32	12.157,32	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	75.286,04	91.400,00		74.078,02	-17.321,98	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	987,62	100,00		53,60	-46,40	
6.	privatrechtliche Entgelte	413.077,54	328.400,00		440.957,11	112.557,11	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.273,26	6.100,00		16.240,83	10.140,83	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.195,35	300,00		888,48	588,48	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	9.393,00	24.100,00		408.124,26	384.024,26	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**920.622,05**	**766.600,00**		**1.268.699,62**	**502.099,62**	
13.	Personalaufwendungen	1.773.405,94	2.050.000,00		2.031.420,67	-18.579,33	
14.	Versorgungsaufwendungen	59.886,02	63.500,00		37.009,69	-26.490,31	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.615.453,76	3.190.600,00		2.272.122,85	-918.477,15	308.300,00
16.	Abschreibungen	357.991,18	465.500,00		405.922,99	-59.577,01	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	95.073,57	119.000,00		108.430,35	-10.569,65	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	293.718,09	304.200,00		331.468,02	27.268,02	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**4.195.528,56**	**6.192.800,00**		**5.186.374,57**	**-1.006.425,43**	**308.300,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-3.274.906,51**	**-5.426.200,00**		**-3.917.674,95**	**1.508.525,05**	**-308.300,00**
22.	außerordentliche Erträge	1.240.028,35	404.400,00		254.631,63	-149.768,37	
23.	außerordentliche Aufwendungen	437.999,36	50.700,00		3.736,79	-46.963,21	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**802.028,99**	**353.700,00**		**250.894,84**	**-102.805,16**	
25.	**Jahresergebnis**	**-3.712.905,87**	**-5.476.900,00**		**-3.921.411,74**	**1.555.488,26**	**-308.300,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-3.712.905,87**	**-5.476.900,00**		**-3.921.411,74**	**1.555.488,26**	**-308.300,00**

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 01 Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.422,91	315.900,00		320.572,72	4.672,72	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	977,62	100,00		63,60	-36,40	
5.	privatrechtliche Entgelte	319.549,00	328.400,00		436.382,72	107.982,72	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	11.530,56	6.100,00		14.285,85	8.185,85	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.195,35	300,00		888,48	588,48	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	91.244,56			240.826,18	240.826,18	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**839.529,30**	**650.800,00**		**1.013.019,55**	**362.219,55**	
10.	Personalauszahlungen	-1.505.453,37	-1.853.400,00		-1.810.350,27	43.049,73	
11.	Versorgungsauszahlungen	-40.834,26	-42.500,00		-43.189,64	-689,64	
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-1.649.988,25	-3.189.400,00		-2.090.572,19	1.098.827,81	-308.300,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen	-96.920,26	-119.000,00		-100.970,96	18.029,04	
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-442.400,12	-304.200,00		-531.874,02	-227.674,02	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-3.735.596,26**	**-5.508.500,00**		**-4.576.957,08**	**931.542,92**	**-308.300,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**-2.896.066,96**	**-4.857.700,00**		**-3.563.937,53**	**1.293.762,47**	**-308.300,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	96.672,04	1.424.900,00		437.645,64	-987.254,36	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				-27.179,16	-27.179,16	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	1.746.015,50	628.400,00		302.612,51	-325.787,49	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.842.687,54**	**2.053.300,00**		**713.078,99**	**-1.340.221,01**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.485,39	-474.000,00		-426.502,50	47.497,50	-775.800,00
25.	Baumaßnahmen	-2.202.496,99	-1.936.000,00		-4.529.752,49	-2.593.752,49	-2.787.637,10
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-742.797,68	-490.000,00		-889.030,16	-399.030,16	-293.300,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.062,52			-888,48	-888,48	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-20.204,60	-48.300,00		-71.413,25	-23.113,25	-22.800,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.006.922,14**	**-2.948.300,00**		**-5.917.586,88**	**-2.969.286,88**	**-3.879.537,10**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.164.234,60**	**-895.000,00**		**-5.204.507,89**	**-4.309.507,89**	**-3.879.537,10**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-4.060.301,56**	**-5.752.700,00**		**-8.768.445,42**	**-3.015.745,42**	**-4.187.837,10**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 01 Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-4.060.301,56**	**-5.752.700,00**		**-8.768.445,42**	**-3.015.745,42**	**-4.187.837,10**

Investitionen Teilhaushalt 01 Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I111-001 Erwerb v. bewegl. Sachen Verwaltung		-3.727,44	-10.000,00	-104.400,00	-114.400,00	-110.672,56
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		3.727,44	10.000,00	104.400,00	114.400,00	110.672,56
I111-005 Erwerb und Verkauf von Gewerbegrundstücken	613.356,60	-215,01	90.900,00		90.900,00	91.115,01
20. + Veräußerung von Sachvermögen	621.698,39		90.900,00		90.900,00	90.900,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.341,79	215,01				-215,01
I111-006 Erwerb und Verkauf von Baugrundstücken	186.658,91	58.144,21	30.000,00		30.000,00	-28.144,21
20. + Veräußerung von Sachvermögen	186.658,91	58.144,21	30.000,00		30.000,00	-28.144,21
I111-007 Erwerb und Verkauf von Grundstücken	203.119,31	-290.906,70	-270.900,00		-270.900,00	20.006,70
20. + Veräußerung von Sachvermögen	240.235,70	37.091,79	103.100,00		103.100,00	66.008,21
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.143,60	327.998,49	374.000,00		374.000,00	46.001,51
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.972,79					
I111-016 Nebengebäude DGH Neuringe				-6.895,20	-6.895,20	-6.895,20
25. - Baumaßnahmen				6.895,20	6.895,20	6.895,20
I111-020 Errichtung Dienstleistungszentrum am Rathaus	-587.794,92	-677.500,00	-50.000,00	-785.800,00	-835.800,00	-158.300,00
20. + Veräußerung von Sachvermögen	205,08					
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				775.800,00	775.800,00	775.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	588.000,00	677.500,00	50.000,00	10.000,00	60.000,00	-617.500,00
I126-006 Neubau Feuerwehrgerätehaus OF Schöninghsdorf	-528.901,05	-1.507.959,99	-218.300,00	-1.037.188,08	-1.255.488,08	252.471,91
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			325.700,00		325.700,00	325.700,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		98.289,00	100.000,00		100.000,00	1.711,00
25. - Baumaßnahmen	528.901,05	1.409.670,99	444.000,00	1.037.188,08	1.481.188,08	71.517,09
I211-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Ansgarschule			-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.834,84					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.834,84		6.000,00		6.000,00	6.000,00
I211-003 Erwerb v. bewegl. Sachen - Marienschule	-17.425,79		-14.800,00		-14.800,00	-14.800,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.834,84					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.260,63		14.800,00		14.800,00	14.800,00
I211-005 Erwerb v. bewegl. Sachen - Franziskusschule	-1.963,50	-75.189,02	-21.500,00	-10.000,00	-31.500,00	43.689,02
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			127.800,00		127.800,00	127.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.963,50	75.189,02	149.300,00	10.000,00	159.300,00	84.110,98
I211-007 Erwerb v. bewegl. Sachen -Christophorusschule	-13.032,64					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15.500,90					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.533,54					
I211-009 Erwerb v. bewegl. Sachen - Grundschule Adorf						
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.333,94					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.333,94					
I211-021 Schulbausanierungsprogramm Grundschulen	-2.721,94	-55.828,14	-487.000,00	-97.200,00	-584.200,00	-528.371,86
25. - Baumaßnahmen	2.721,94	55.828,14	487.000,00	97.200,00	584.200,00	528.371,86
I211-022 Neubau Franziskusschule	-527.702,77	-1.328.572,44	-591.500,00	-671.949,23	-1.263.449,23	65.123,21
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		385.000,00	403.500,00		403.500,00	18.500,00
25. - Baumaßnahmen	527.702,77	1.713.572,44	995.000,00	671.949,23	1.666.949,23	-46.623,21
I216-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Schule am See	-37.438,72		-18.400,00	-24.100,00	-42.500,00	-42.500,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			127.800,00		127.800,00	127.800,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.438,72		146.200,00	24.100,00	170.300,00	170.300,00
I244-001 Beitrag zur Kreisschulbaukasse	-20.204,60	-48.290,00	-48.300,00		-48.300,00	-10,00
28. - aktivierbare Zuwendungen	20.204,60	48.290,00	48.300,00		48.300,00	10,00
I252-001 Erweiterung Erdöl- Erdgas-Museum	19.167,52					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.167,52					
I281-003 Planungskosten Lüftungsanlage Heimathausanlage				-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
25. - Baumaßnahmen				15.000,00	15.000,00	15.000,00
I424-002 Erwerb von beweglichen Sachen - Hallenbad		-104.762,54	-2.000,00	-112.000,00	-114.000,00	-9.237,46
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		104.762,54	2.000,00	112.000,00	114.000,00	9.237,46
I424-008 Sanierung Hallenbad	-903.966,65	-913.856,77	440.100,00	-699.093,50	-258.993,50	654.863,27
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		52.645,64	440.100,00		440.100,00	387.454,36
25. - Baumaßnahmen	903.966,65	966.502,41		699.093,50	699.093,50	-267.408,91
I424-009 Ausstattung Sportplätze		-23.123,25		-22.800,00	-22.800,00	323,25

Investitionen Teilhaushalt 01 Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
28. - aktivierbare Zuwendungen		23.123,25		22.800,00	22.800,00	-323,25
I553-010 Neubau Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld	-239.204,58	-384.178,51	-10.000,00	-260.311,09	-368.911,09	15.267,42
25. - Baumaßnahmen	239.204,58	384.178,51	10.000,00	260.311,09	368.911,09	-15.267,42
I573-004 Infrastruktur für E-Ladestationen	-4.459,72					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.459,72					

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 02 Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	14.375.880,07	14.200.000,00		18.350.743,39	4.150.743,39	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.479.500,00	1.138.800,00		1.198.264,00	59.464,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	49.330,53	62.500,00		47.555,95	-14.944,05	
6.	privatrechtliche Entgelte						
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20.778,56	50.000,00		105.047,74	55.047,74	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	416.986,15	375.000,00		543.363,41	168.363,41	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**16.342.475,31**	**15.826.300,00**		**20.244.974,49**	**4.418.674,49**	
13.	Personalaufwendungen	542.259,49	515.800,00		570.283,33	54.483,33	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	76.390,78	153.600,00		85.070,85	-68.529,15	
16.	Abschreibungen	100.518,20	800,00		122.447,54	121.647,54	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.284,91	111.200,00		98.518,97	-12.681,03	
18.	Transferaufwendungen	5.370.251,00	6.614.000,00		7.669.036,00	1.055.036,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.207,33	20.700,00		14.928,03	-5.771,97	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**6.198.911,71**	**7.416.100,00**		**8.560.284,72**	**1.144.184,72**	
21	**ordentliches Ergebnis**	**10.143.563,60**	**8.410.200,00**		**11.684.689,77**	**3.274.489,77**	
22.	außerordentliche Erträge						
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	**außerordentliches Ergebnis**						
25.	**Jahresergebnis**	**10.143.563,60**	**8.410.200,00**		**11.684.689,77**	**3.274.489,77**	
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**10.143.563,60**	**8.410.200,00**		**11.684.689,77**	**3.274.489,77**	

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 02 Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.207.936,04	14.200.000,00		18.242.148,25	4.042.148,25	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.479.500,00	1.138.800,00		1.198.264,00	59.464,00	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	47.478,19	62.500,00		48.696,82	-13.803,18	
5.	privatrechtliche Entgelte						
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-385.437,53	50.000,00		119.987,03	69.987,03	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	402.951,38	375.000,00		452.541,92	77.541,92	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**14.752.428,08**	**15.826.300,00**		**20.061.638,02**	**4.235.338,02**	
10.	Personalauszahlungen	-508.489,96	-481.200,00		-551.173,11	-69.973,11	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-73.154,28	-153.600,00		-84.916,65	68.683,35	
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-439.531,91	-111.200,00		-90.073,86	21.126,14	
14.	Transferauszahlungen	-5.065.122,00	-5.721.000,00		-6.103.015,00	-382.015,00	
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-21.282,83	-20.700,00		-64.879,58	-44.179,58	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-6.107.580,98**	**-6.487.700,00**		**-6.894.058,20**	**-406.358,20**	
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**8.644.847,10**	**9.338.600,00**		**13.167.579,82**	**3.828.979,82**	
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20.	Veräußerung von Sachvermögen						
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit** **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-167.000,00			167.000,00	
25.	Baumaßnahmen						
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen						
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**-167.000,00**			**167.000,00**	
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**		**-167.000,00**			**167.000,00**	
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag** **Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**8.644.847,10**	**9.171.600,00**		**13.167.579,82**	**3.995.979,82**	
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	282.200,00	3.423.300,00		300.000,00	-3.123.300,00	350.000,00
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-433.072,31	-524.400,00		-463.419,37	60.980,63	

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 02 Zentrale Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-150.872,31**	**2.898.900,00**		**-163.419,37**	**-3.062.319,37**	**350.000,00**
36.	**Finanzmittelveränderung**	**8.493.974,79**	**12.070.500,00**		**13.004.160,45**	**933.660,45**	**350.000,00**

Investitionen Teilhaushalt 02 Zentrale Finanzwirtschaft

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I531-001 Installation Trafostation im Zentrum			-167.000,00		-167.000,00	-167.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			167.000,00		167.000,00	167.000,00
I612-001 Darlehen vom Kreditmarkt	-141.837,21	-454.384,27	2.548.000,00	350.000,00	2.898.000,00	3.352.384,27
33. + Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	282.200,00		3.063.300,00	350.000,00	3.413.300,00	3.413.300,00
34. - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	424.037,21	454.384,27	515.300,00		515.300,00	60.915,73
I612-002 Darlehen Kreisschulbaukasse	-9.035,10	290.964,90	350.900,00		350.900,00	59.935,10
33. + Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		300.000,00	360.000,00		360.000,00	60.000,00
34. - Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	9.035,10	9.035,10	9.100,00		9.100,00	64,90

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 03 Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401.100,47	211.700,00		316.696,48	104.996,48	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	25.325,79	27.400,00		25.432,04	-1.967,96	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	563.133,04	1.078.000,00		843.234,89	-234.765,11	
6.	privatrechtliche Entgelte	31.728,60	28.700,00		32.766,27	4.066,27	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.823,35	100,00		78.208,23	78.108,23	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	171,62	1.200,00		1.629,50	429,50	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**1.027.282,87**	**1.347.100,00**		**1.297.967,41**	**-49.132,59**	
13.	Personalaufwendungen	679.014,87	1.024.800,00		709.750,95	-315.049,05	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	752.233,86	1.139.800,00		944.874,23	-194.925,77	107.200,00
16.	Abschreibungen	185.543,62	166.400,00		165.004,19	-1.395,81	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	692.150,13	1.651.600,00		1.359.448,21	-292.151,79	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	71.775,52	81.600,00		76.018,33	-5.581,67	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.380.718,00**	**4.064.200,00**		**3.255.095,91**	**-809.104,09**	**107.200,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-1.353.435,13**	**-2.717.100,00**		**-1.957.128,50**	**759.971,50**	**-107.200,00**
22.	außerordentliche Erträge	17.000,00					
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**17.000,00**					
25.	**Jahresergebnis**	**-1.353.435,13**	**-2.717.100,00**		**-1.957.128,50**	**759.971,50**	**-107.200,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-1.353.435,13**	**-2.717.100,00**		**-1.957.128,50**	**759.971,50**	**-107.200,00**

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 03 Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.830,35	211.700,00		350.419,10	138.719,10	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	572.012,54	1.078.000,00		809.334,04	-268.665,96	
5.	privatrechtliche Entgelte	31.726,33	28.700,00		32.800,46	4.100,46	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.903,35	100,00		78.296,73	78.196,73	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.093,68	1.200,00		4.515,47	3.315,47	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**943.566,25**	**1.319.700,00**		**1.275.365,80**	**-44.334,20**	
10.	Personalauszahlungen	-655.164,03	-997.000,00		-694.256,99	302.743,01	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-719.853,90	-1.139.800,00		-924.936,34	214.863,66	-107.200,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen	-359.730,56	-1.651.600,00		-1.392.509,79	259.090,21	
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-70.223,27	-81.600,00		-78.814,39	2.785,61	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.804.971,76**	**-3.870.000,00**		**-3.090.517,51**	**779.482,49**	**-107.200,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**-861.405,51**	**-2.550.300,00**		**-1.815.151,71**	**735.148,29**	**-107.200,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		294.500,00		171.129,09	-123.370,91	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20.	Veräußerung von Sachvermögen	17.000,00					
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**17.000,00**	**294.500,00**		**171.129,09**	**-123.370,91**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-70.000,00			70.000,00	-12.000,00
25.	Baumaßnahmen	-56.977,73	-917.000,00		-2.625,38	914.374,62	-43.000,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.554,24	-395.700,00		-337.049,82	58.650,18	-975.000,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-8.479,21	-12.000,00		-13.339,98	-1.339,98	-113.100,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-74.011,18**	**-1.394.700,00**		**-353.015,18**	**1.041.684,82**	**-1.143.100,00**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-57.011,18**	**-1.100.200,00**		**-181.886,09**	**918.313,91**	**-1.143.100,00**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-918.416,69**	**-3.650.500,00**		**-1.997.037,80**	**1.653.462,20**	**-1.250.300,00**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 03 Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-918.416,69**	**-3.650.500,00**		**-1.997.037,80**	**1.653.462,20**	**-1.250.300,00**

Investitionen Teilhaushalt 03 Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I122-001 Errichtung einer Lichtzeichenanlage K202			-70.000,00		-70.000,00	-70.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			70.000,00		70.000,00	70.000,00
I122-004 Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	-3.696,40	-1.830,00				1.830,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.696,40	1.830,00				-1.830,00
I126-001 Erwerb v. bewegl. Sachen - Feuerwehr	-4.857,84	-88.729,17	-40.100,00	-78.500,00	-118.600,00	-29.870,83
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.857,84	88.729,17	40.100,00	78.500,00	118.600,00	29.870,83
I126-003 Sicherstellung der Löschwasserversorgung	-7.529,19		-8.000,00	-7.600,00	-15.600,00	-15.600,00
28. - aktivierbare Zuwendungen	7.529,19		8.000,00	7.600,00	15.600,00	15.600,00
I126-004 Erwerb von Fahrzeugen - Feuerwehr		-178.004,45	-144.100,00	-726.500,00	-870.600,00	-692.595,55
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		63.750,00	126.500,00		126.500,00	62.750,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		241.754,45	270.600,00	726.500,00	997.100,00	755.345,55
I128-001 Anschaffungen Katastrophenschutz			-85.000,00	-142.000,00	-227.000,00	-227.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			85.000,00	142.000,00	227.000,00	227.000,00
I362-001 Förderung von Jugendgruppen	-950,02		-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00
28. - aktivierbare Zuwendungen	950,02		4.000,00		4.000,00	4.000,00
I365-001 Förderung von Kindertagesstätten		59.416,63		-105.500,00	-180.500,00	-239.916,63
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		75.000,00				-75.000,00
25. - Baumaßnahmen		2.243,39			75.000,00	72.756,61
28. - aktivierbare Zuwendungen		13.339,98		105.500,00	105.500,00	92.160,02
I365-004 Erweiterung KiTa St. Marien	-35.976,77	31.997,10	-325.000,00	-43.000,00	-368.000,00	-399.997,10
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		32.379,09	92.000,00		92.000,00	59.620,91
25. - Baumaßnahmen	35.976,77	381,99	417.000,00	43.000,00	460.000,00	459.618,01
I365-005 Ausbau von Krippenplätzen			-424.000,00		-189.100,00	-189.100,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			76.000,00		76.000,00	76.000,00
25. - Baumaßnahmen			500.000,00		265.100,00	265.100,00
I553-006 Erwerb v. bewegl. Sachen - Friedhöfe/FH-Kapellen		-4.736,20		-20.000,00	-20.000,00	-15.263,80
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		4.736,20		20.000,00	20.000,00	15.263,80
I553-007 Erweiterung Friedhof Twist-Bült	-21.000,96			-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				12.000,00	12.000,00	12.000,00
25. - Baumaßnahmen	21.000,96					
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen				8.000,00	8.000,00	8.000,00

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 04 Bau und Planung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.526,01	34.600,00		14.243,70	-20.356,30	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	395.518,57	396.900,00		413.716,22	16.816,22	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	9.748,33	9.300,00		6.030,27	-3.269,73	
6.	privatrechtliche Entgelte	24.534,46	21.500,00		44.615,72	23.115,72	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.076,00	19.000,00		17.076,00	-1.924,00	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge				52.643,77	52.643,77	
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**467.403,37**	**481.300,00**		**548.325,68**	**67.025,68**	
13.	Personalaufwendungen	859.712,81	1.228.900,00		998.033,26	-230.866,74	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	658.832,97	1.206.900,00		859.191,74	-347.708,26	262.000,00
16.	Abschreibungen	821.109,87	822.500,00		907.546,12	85.046,12	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen						
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.660,81	34.700,00		32.921,25	-1.778,75	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.364.316,46**	**3.293.000,00**		**2.797.692,37**	**-495.307,63**	**262.000,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-1.896.913,09**	**-2.811.700,00**		**-2.249.366,69**	**562.333,31**	**-262.000,00**
22.	außerordentliche Erträge	720,00			13.810,00	13.810,00	
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.286,46					
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**-566,46**			**13.810,00**	**13.810,00**	
25.	**Jahresergebnis**	**-1.898.199,55**	**-2.811.700,00**		**-2.249.366,69**	**562.333,31**	**-262.000,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-1.898.199,55**	**-2.811.700,00**		**-2.249.366,69**	**562.333,31**	**-262.000,00**

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 04 Bau und Planung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.924,16	34.600,00		14.243,70	-20.356,30	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.342,06	3.500,00		703,00	-2.797,00	
5.	privatrechtliche Entgelte	25.891,30	21.500,00		29.520,38	8.020,38	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		2.000,00			-2.000,00	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.681,42			2.155,22	2.155,22	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**69.838,94**	**61.600,00**		**46.622,30**	**-14.977,70**	
10.	Personalauszahlungen	-836.238,31	-1.205.600,00		-962.702,44	242.897,56	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-673.772,24	-1.206.900,00		-885.032,50	321.867,50	-262.000,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen						
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-25.972,79	-32.300,00		-39.442,24	-7.142,24	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.535.983,34**	**-2.444.800,00**		**-1.887.177,18**	**557.622,82**	**-262.000,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**-1.466.144,40**	**-2.383.200,00**		**-1.840.554,88**	**542.645,12**	**-262.000,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	60.654,69	254.300,00		130.000,00	-124.300,00	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	125.356,44	580.400,00		125.292,51	-455.107,49	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	720,00			13.810,00	13.810,00	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit** **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**186.731,13**	**834.700,00**		**269.102,51**	**-565.597,49**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.816,16	-28.000,00		-13.093,90	14.906,10	-25.000,00
25.	Baumaßnahmen	-483.856,65	-1.696.000,00		-801.852,59	894.147,41	-1.093.530,14
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.281,19	-93.000,00		-196.285,49	-103.285,49	-113.600,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen						
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-501.954,00**	**-1.817.000,00**		**-1.011.231,98**	**805.768,02**	**-1.232.130,14**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-315.222,87**	**-982.300,00**		**-742.129,47**	**240.170,53**	**-1.232.130,14**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag** **Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-1.781.367,27**	**-3.365.500,00**		**-2.582.684,35**	**782.815,65**	**-1.494.130,14**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 04 Bau und Planung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-1.781.367,27**	**-3.365.500,00**		**-2.582.684,35**	**782.815,65**	**-1.494.130,14**

Investitionen Teilhaushalt 04 Bau und Planung

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I366-001 Einrichtung u. Ergänzung v. Kinderspielplätzen	-13.281,19	-57.032,84	-10.000,00	-53.100,00	-63.100,00	-6.067,16
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.281,19	57.032,84	10.000,00	53.100,00	63.100,00	6.067,16
I523-002 Maßnahmen Denkmalschutz und -pflege		-2.336,76	-14.400,00		-14.400,00	-12.063,24
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			3.600,00		3.600,00	3.600,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2.336,76	18.000,00		18.000,00	15.663,24
I541-001 Straßenbau Gemeindestraßen	49.056,33	62.887,96	-1.361.000,00	-101.800,00	-1.462.800,00	-1.525.687,96
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.021,00					
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	91.048,99	179.409,04	215.000,00		215.000,00	35.590,96
25. - Baumaßnahmen	48.013,66	116.521,08	1.576.000,00	101.800,00	1.677.800,00	1.561.278,92
I541-006 Ausbau Straße Adorf-West	34.307,45	-37.373,25				37.373,25
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	34.307,45	-37.373,25				37.373,25
I541-020 Endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	-395.477,83	-260.222,75	245.400,00	-334.200,00	-88.800,00	171.422,75
19. + Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit			365.400,00		365.400,00	365.400,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2.413,51				-2.413,51
25. - Baumaßnahmen	395.477,83	257.809,24	120.000,00	334.200,00	454.200,00	196.390,76
I545-002 Erweiterung Straßenbeleuchtung	-4.816,16	-11.456,55	-10.000,00		-10.000,00	1.456,55
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.816,16	8.343,63	10.000,00		10.000,00	1.656,37
25. - Baumaßnahmen		3.112,92				-3.112,92
I546-004 Neugestaltung Seeumfeld im Zentrum	16.334,84	-294.409,35	233.200,00	-657.530,14	-639.930,14	-345.520,79
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.700,00	130.000,00	233.200,00		233.200,00	103.200,00
25. - Baumaßnahmen	40.365,16	424.409,35		657.530,14	873.130,14	448.720,79
I547-001 Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	-2.066,31					
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-2.066,31					
I555-003 Aufforstungen			17.500,00	-25.000,00	-7.500,00	-7.500,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit			17.500,00		17.500,00	17.500,00
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				25.000,00	25.000,00	25.000,00
I573-001 Erwerb von beweglichen Sachen - Bauhof		-39.270,00	-6.000,00	-42.000,00	-48.000,00	-8.730,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		39.270,00	6.000,00	42.000,00	48.000,00	8.730,00
I573-003 Fahrzeuge u. Maschinen Bauhof		-99.982,65	-77.000,00	-18.500,00	-95.500,00	4.482,65
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		99.982,65	77.000,00	18.500,00	95.500,00	-4.482,65

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 05 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.614,00			2.031,27	2.031,27	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	30.631,48	30.100,00		31.500,00	1.400,00	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	1.840,86	3.800,00		2.804,75	-995,25	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	40.302,84	45.000,00		19.748,91	-25.251,09	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	**= Summe ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen**	**75.389,18**	**78.900,00**		**56.084,93**	**-22.815,07**	
13.	Personalaufwendungen	190.716,00	307.000,00		204.923,67	-102.076,33	
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.426,92	37.900,00		26.968,65	-10.931,35	
16.	Abschreibungen	110.346,29	83.400,00		84.228,92	828,92	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	45.553,06	62.400,00		43.248,99	-19.151,01	10.000,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	423,10	300,00		699,90	399,90	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**365.465,37**	**491.000,00**		**360.070,13**	**-130.929,87**	**10.000,00**
21	**ordentliches Ergebnis**	**-290.076,19**	**-412.100,00**		**-303.985,20**	**108.114,80**	**-10.000,00**
22.	außerordentliche Erträge						
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	**außerordentliches Ergebnis**						
25.	**Jahresergebnis**	**-290.076,19**	**-412.100,00**		**-303.985,20**	**108.114,80**	**-10.000,00**
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung**	**-290.076,19**	**-412.100,00**		**-303.985,20**	**108.114,80**	**-10.000,00**

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 05 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.614,00			2.031,27	2.031,27	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
5.	privatrechtliche Entgelte	1.903,85	3.800,00		2.804,75	-995,25	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.687,84	45.000,00		41.363,91	-3.636,09	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				990,18	990,18	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**23.205,69**	**48.800,00**		**47.190,11**	**-1.609,89**	
10.	Personalauszahlungen	-159.433,81	-270.700,00		-185.161,60	85.538,40	
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-17.759,88	-37.900,00		-25.103,18	12.796,82	
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14.	Transferauszahlungen	-45.782,71	-62.400,00		-43.019,34	19.380,66	-10.000,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-440,47	-300,00		-1.581,79	-1.281,79	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-223.416,87**	**-371.300,00**		**-254.865,91**	**116.434,09**	**-10.000,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**-200.211,18**	**-322.500,00**		**-207.675,80**	**114.824,20**	**-10.000,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				2.016.600,00	2.016.600,00	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20.	Veräußerung von Sachvermögen						
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**				**2.016.600,00**	**2.016.600,00**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25.	Baumaßnahmen	-2.776,01			-36.200,00	-36.200,00	-51.800,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-200.000,00	-208.000,00		-200.000,00	8.000,00	
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28.	Aktivierbare Zuwendungen		-20.000,00		-1.314,94	18.685,06	
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-202.776,01**	**-228.000,00**		**-237.514,94**	**-9.514,94**	**-51.800,00**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-202.776,01**	**-228.000,00**		**1.779.085,06**	**2.007.085,06**	**-51.800,00**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-402.987,19**	**-550.500,00**		**1.571.409,26**	**2.121.909,26**	**-61.800,00**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit						

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 05 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**						
36.	**Finanzmittelveränderung**	**-402.987,19**	**-550.500,00**		**1.571.409,26**	**2.121.909,26**	**-61.800,00**

Investitionen Teilhaushalt 05 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Investitionen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	Haushaltsreste ÜPL/ APL	Ansätze (Gesamt)	mehr(+) weniger(-)
I551-004 Erweiterung touristischer Einrichtungen			-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen			8.000,00		8.000,00	8.000,00
I571-001 Erschließung von Industriegebieten	-202.776,01	-36.200,00		-51.800,00	-51.800,00	-15.600,00
25. - Baumaßnahmen	2.776,01	36.200,00		51.800,00	51.800,00	15.600,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	200.000,00					
I571-005 Förderung wohnortbezogene Nahversorgung		-1.314,94			-3.000,00	-1.685,06
28. - aktivierbare Zuwendungen		1.314,94			3.000,00	1.685,06
I571-007 Erschließung Gewerbe- u. Industrieflächen ab 2023		1.816.600,00	-220.000,00		-2.233.600,00	-4.050.200,00
18. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		2.016.600,00				-2.016.600,00
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		200.000,00	200.000,00		2.216.600,00	2.016.600,00
28. - aktivierbare Zuwendungen			20.000,00		17.000,00	17.000,00

Schlussbilanz der Gemeinde Twist zum 31.12.2023

A.0	AKTIVA	Stand 31.12.2022 - Euro-	Stand 31.12.2023 - Euro-
A.1	**1. Immaterielles Vermögen**	**1.995.593,94**	**1.918.981,59**
A.1.1	1.1 Konzessionen		
A.1.2	1.2 Lizenzen	31.081,60	39.072,30
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte	3.164,92	3.094,59
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.884.438,38	1.799.905,66
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	76.909,04	76.909,04
A.2	**2. Sachvermögen**	**41.071.877,68**	**48.939.525,76**
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.432.947,35	4.511.670,36
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.194.494,83	16.382.198,91
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	12.668.108,27	14.439.231,55
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.779.455,22	1.753.407,34
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.827,46	19.328,80
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	789.815,81	973.333,07
A.2.7	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	1.271.360,97	1.438.125,81
A.2.8	2.8 Vorräte		
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.920.867,77	9.422.229,92
A.3	**3. Finanzvermögen**	**834.831,03**	**922.849,32**
A.3.1	3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
A.3.2	3.2 Beteiligungen	1.766,66	1.770,09
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A.3.4	3.4 Ausleihungen		
A.3.5	3.5 Wertpapiere		
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	373.948,20	538.363,29
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	95.456,32	68.330,47
A.3.8	3.8 Privatrechtliche Forderungen	281.667,87	232.511,71
A.3.9	3.9 Durchl. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	81.991,98	81.873,76
A.4	**4. Liquide Mittel**	**7.484.126,03**	**8.702.546,07**
A.5	**5. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**86.550,21**	**86.577,03**
A.9	**Bilanzsumme**	**51.472.978,89**	**60.570.479,77**

P.0	PASSIVA	Stand 31.12.2022 - Euro-	Stand 31.12.2023 - Euro-
P.1	**1. Nettoposition**	**37.935.282,49**	**44.000.548,75**
P.1.1	1.1 Basis-Reinvermögen	14.953.012,98	15.129.579,23
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	14.953.012,98	15.129.579,23
P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschl. (Minusbetrag)		
P.1.2	1.2 Rücklagen	8.584.352,93	8.586.706,43
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	5.775.966,88	5.775.966,88
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	2.808.386,05	2.808.386,05
P.1.2.3	1.2.3 Rücklagen a. Inv.-zuwendungen für nicht abnutzbare VG		2.353,50
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	4.146.695,21	7.667.934,48
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
P.1.3.1.1	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verb. Mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
P.1.3.1.2	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.146.695,21	7.667.934,48
	Vorbelastung künftiger HH-Jahre durch Übertragung von HH-Resten 2023 für Aufwendungen: 941.900€		
P.1.4	1.4 Sonderposten	10.251.221,37	12.616.328,61
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.245.228,98	8.458.991,22
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.275.185,47	2.182.303,79
P.1.4.3	1.4.3 Gebührenausgleich		
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.730.806,92	1.975.033,60
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
P.2	**2. Schulden**	**7.705.446,32**	**9.475.554,06**
P.2.1	2.1 Geldschulden	6.505.968,20	6.314.445,50
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.505.968,20	6.314.445,50
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite		
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	647.592,49	2.656.841,45
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	44.552,16	19.179,62
P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	44.222,16	19.179,62
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstthilfen		
P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	330,00	
P.2.4.5	2.4.5 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen		
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	507.333,47	485.087,49
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten		54.559,75
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		54.559,75
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		0,00
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		0,00
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	233.536,00	247.501,00
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Anzahlungen	171.111,64	80.669,00
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	102.685,83	102.357,74
P.3	**3. Rückstellungen**	**5.612.052,50**	**6.897.453,15**
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	4.585.563,00	4.436.527,00
P.3.1.1	3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.929.023,00	3.801.095,00
P.3.1.2	3.1.2 Beihilferückstellungen	656.540,00	635.432,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	290.064,24	347.679,47
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	167.234,58	
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachs. geschl. Abfalldeponien		
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6 Rückst. i.R.d. Finanzausgl. u. von Steuerschuldverhältnissen	487.624,00	2.039.680,00
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgsch., Gewähr. u. anh. Gerichtsverf.		
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen	81.566,68	73.566,68
P.4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**220.197,58**	**196.923,81**
P.9	**Bilanzsumme**	**51.472.978,89**	**60.570.479,77**

Aufgestellt:

Twist, den 18.03.2025

Twist, den 18.03.2025

(Reiners)
Kämmerer

(Lübbers)
Bürgermeisterin

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Schlussbilanz wird festgestellt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste für Auszahlungen für Inv. und Inv.-förderungsmaßnahmen	5.008.904,94
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	50.170,86
Ausfallbürgschaft für die NLG (Entwicklung Gewerbegebiet Sch'dorf)	4.400.000,00
Ausfallbürgschaft für die NLG (Entwicklung Baugebiet Twist-Siedlung)	2.400.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	
1. Städtebaul. Vertrag mit der NLG Treuhandvertrag Gewerbegebiet Sch'dorf (Verfahrenssaldo)	5.939.035,99
2. Städtebaul. Vertrag mit der NLG Treuhandvertrag Twist-Siedlung Erw. (Verfahrenssaldo)	2.454.453,22
In Anspruch genommene Verplichtungsermächtigungen:	
Für den Erwerb eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf	268.100,00
Für den Straßenausbau Gemeindestraße "Hebelermeer"	1.700.000,00

Gemeinde Twist

ANHANG einschl. Rechenschaftsbericht

zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Twist
für das
Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen ... 1
2. Bedeutung des Anhangs ... 1
3. Haushaltssatzung 2023 ... 1
4. Ergebnisrechnung 2023 ... 2
4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten ... 3
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) ... 3
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) ... 3
4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) ... 4
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) ... 4
4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) ... 4
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) ... 4
4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) ... 5
4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9) ... 5
4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) ... 5
4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten ... 5
4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14) ... 5
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) ... 5
4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16) ... 6
4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) ... 6
4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18) ... 6
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) ... 7
4.3 Zusammenstellung der Abweichungen in der Ergebnisrechnung ... 7
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 8
4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage ... 9
5. Finanzrechnung 2023 ... 10
5.1 Analyse der Finanzrechnung ... 11
5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage) ... 11
5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 11
5.1.3 Investitionstätigkeit ... 11
5.1.4 Finanzierungstätigkeit ... 12
5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ... 13
6. Bilanz zum 31.12.2023 ... 14
6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva ... 14
6.1.1 Immaterielles Vermögen ... 14
6.1.2 Sachvermögen ... 15
6.1.3 Finanzvermögen ... 16
6.1.4 Liquide Mittel ... 16
6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ... 16
6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva ... 17
6.2.1 Rücklagen ... 18
6.2.2 Sonderposten ... 18
6.2.3 Schulden ... 18
6.2.3.1 Geldschulden ... 18
6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 19
6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten ... 19
6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten ... 19
6.2.4 Rückstellungen ... 19
6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung ... 20
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO ... 21
8. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 22

9. Budgetierung 22
10. Beteiligungswesen 23
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 23
12. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 23
13. Verpflichtungsermächtigungen 24
14. Haushaltswirtschaftliche Sperren 24
15. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen 24
16. Ergebnis- und Bilanzanalyse 25
16.1 Kennzahlen der Ertragslage 25
a) Personalintensität (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand) 25
b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) 25
c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen) 26
d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen) 26
e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen) 27
16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage 27
a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) 27
b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme) 27
c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme) 27
d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen) 28
e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen) 28
f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit) 28
17. Erläuterung zur Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 2 S.3 KomHKVO) 29
18. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG 29
Anlagen Übertragung Haushaltsreste 30
Anlage 1: Haushaltsreste für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 30
Anlage 2: Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) 36
Anlage 3: Haushaltseinzahlungsreste aus Kreditermächtigung 202 42

1. Rechtliche Grundlagen

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen findet seine rechtlichen Grundlagen im Achten Teil des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und in den aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungen (insbesondere der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung -KomHKVO-).
Die Gemeinde Twist hat nach § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

2. Bedeutung des Anhangs

Als Gegenstück zum Haushaltsplan, der die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, gibt am Ende des Haushaltsjahres der Jahresabschluss Auskunft darüber, wie die Planungsdaten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist insbesondere ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 S. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes.

3. Haushaltssatzung 2023

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG am 15.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt €
Ordentliche Erträge	18.500.200
Ordentliche Aufwendungen	21.457.100
Außerordentliche Erträge	404.400
Außerordentliche Aufwendungen	50.700

	Finanzhaushalt €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.907.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.682.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.182.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.555.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.423.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.400

Der Haushaltsplan 2023 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf i. H. v. 2.956.900 € aus, während im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse i. H. v. 353.700 € erwartet werden. Das Jahresergebnis 2023 wird mit einem Defizit von 2.603.200 € geplant. Der Haushaltsausgleich kann

nur durch eine Verrechnung mit den Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt werden (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Ziff. 1 NKomVG).

In der mittelfristigen Finanzplanung werden voraussichtlich alle Planjahre im Jahresergebnis mit einem Defizit abschließen. Das Haushaltsjahr 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.638.900 € aus, das Jahr 2025 in Höhe von 1.736.900 € und im Jahr 2026 wird in der Prognose ein Defizit von 1.408.100 € erwartet.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 3.372.500 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.197.000 €. Die Gemeindekasse darf zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 2.200.000 € in Anspruch nehmen.
Die Hebesätze für Realsteuern betragen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer seit dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 350 vom Hundert.

4. Ergebnisrechnung 2023

Jahresrechnung 2023 Gemeinde Twist

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts-jahres	Ver-änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren
		-Euro-					
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	14.375.880,07	14.200.000,00		18.350.743,39	4.150.743,39	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.317.540,42	1.701.300,00		1.859.592,77	158.292,77	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	526.761,88	545.800,00		544.726,28	-1.073,72	
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	623.199,52	1.149.900,00		896.874,71	-253.025,29	
6.	privatrechtliche Entgelte	471.181,46	382.400,00		521.143,85	138.743,85	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	72.475,45	70.200,00		131.273,97	61.073,97	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.583,21	50.300,00		105.936,22	55.636,22	
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	426.550,77	400.300,00		1.005.760,94	605.460,94	
12.	**= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen**	**18.833.172,78**	**18.500.200,00**		**23.416.052,13**	**4.915.852,13**	
13.	Personalaufwendungen	4.045.109,11	5.126.500,00		4.514.411,88	-612.088,12	
14.	Versorgungsaufwendungen	59.886,02	63.500,00		37.009,69	-26.490,31	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.121.338,29	5.728.800,00		4.188.228,32	-1.540.571,68	677.500,00
16.	Abschreibungen	1.575.509,16	1.538.600,00		1.685.149,76	146.549,76	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.284,91	111.200,00		98.518,97	-12.681,03	
18.	Transferaufwendungen	6.203.027,76	8.447.000,00		9.180.163,55	733.163,55	10.000,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	418.784,85	441.500,00		456.035,53	14.535,53	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**15.504.940,10**	**21.457.100,00**		**20.159.517,70**	**-1.297.582,30**	**687.500,00**
21.	**ordentliches Ergebnis**	**3.328.232,68**	**-2.956.900,00**		**3.256.534,43**	**6.213.434,43**	**-687.500,00**
22.	außerordentliche Erträge	1.257.748,35	404.400,00		268.441,63	-135.958,37	
23.	außerordentliche Aufwendungen	439.285,82	50.700,00		3.736,79	-46.963,21	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**818.462,53**	**353.700,00**		**264.704,84**	**-88.995,16**	
	Jahresergebnis	**4.146.695,21**	**-2.603.200,00**		**3.521.239,27**	**6.124.439,27**	**-687.500,00**

Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (Erträge = Aufwendungen), um dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nachzukommen. Oberstes Finanzziel ist hierbei insbesondere der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis.

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.256.534,43 € entstanden. Somit wurde gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 6.213.434,43 € erzielt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 941.900 € im Aufwandsbereich Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 verschoben wurden.
Im außerordentlichen Haushalt wurde mit einem erreichten Ergebnis in Höhe von 264.704,84 € das prognostizierte Planergebnis um 88.995,16 € unterschritten.

4.1 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptbestandteil der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Grundsteuer A	135.995 €	133.438 €	147.943 €	129.107 €
Grundsteuer B	1.366.492 €	1.381.754 €	1.405.057 €	1.439.061 €
Gewerbesteuer	4.405.495 €	6.338.735 €	8.567.354 €	12.432.308 €
Gemeindeanteil Est.	2.938.702 €	3.409.163 €	3.574.338 €	3.665.659 €
Gemeindeanteil USt.	592.858 €	622.724 €	556.134 €	565.054 €
Übrige Steuern	110.068 €	93.757 €	125.055 €	119.555 €
Insgesamt:	9.549.610 €	11.979.571 €	14.375.880 €	18.350.744 €

Bei dem Aufkommen der Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sind nach einem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufige Erträge zu verzeichnen. Der auf der Grundlage des Vorjahresaufkommens veranschlagte Haushaltsansatz von 150 T€ wird um 21 T€ verfehlt. Bei der Grundsteuer B (für die Grundstücke) verstetigt sich der Trend der vergangenen Jahre durch ein langsames, aber kontinuierliches Wachstum. Das veranschlagte Planaufkommen wird mit 1,44 Mio. € nahezu erreicht.
Bei der Gewerbesteuer setzt sich die Entwicklung fort und der Haushaltsansatz wird das vierte Jahr in Folge übertroffen. Der Haushaltsansatz wurde auf Grundlage des Vorjahresaufkommens vorsichtig mit 7,75 Mio. € geschätzt. Mit einem erreichten Aufkommen von 12,43 Mio. € werden Mehrerträge in Höhe von 4,68 Mio. € erzielt. Dieses Aufkommen kann aber nicht Planungsgrundlage für das Folgejahr sein, da entsprechende Einmaleffekte zu bereinigen sind. Zudem besteht das Gewerbesteueraufkommen zu einem hohen Anteil aus Vorauszahlungen, bei denen die endgültigen Abrechnungen noch ausstehen, sodass Schätzungen im Haushaltsplan auf dieser Grundlage naturgemäß mit Risiken behaftet sind.

Unter den übrigen Steuern sind die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern zusammengefasst. Bei der Gemeinde Twist sind das die Hunde- und Vergnügungssteuern. Die Hundesteuer liegt mit 51 T€ im geplanten Ansatz, bei der Vergnügungssteuer werden die erwarteten Erträge um 21 T€ verfehlt.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ist mit einer Zunahme von 91 T€ gegenüber dem Vorjahr das Wachstum erheblich abgeschwächt. Das Aufkommen erreicht einen Betrag von 3,67 Mio. € und verfehlt damit deutlich um -454 T€ den Haushaltsansatz von 4,12 Mio. €. Grund dafür ist ein wesentlich geringeres Wachstum der Verteilmasse, weil infolge der auslaufenden Corona-Krise und der gleichzeitigen Krise wegen des Krieges in der Ukraine die Inflation angefacht wurde und dadurch die Konjunkturentwicklung nicht wie erwartet eingetreten ist. Eine gleiche Entwicklung zeigt sich auch bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer. Bei diesem Posten belaufen sich die Mindererträge auf 33 T€.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Eine bedeutende Einnahme der Gemeinden innerhalb des Finanzausgleichs sind die auf der Grundlage der Steuerkraft und der Einwohnerzahl gewährten Schlüsselzuweisungen. Diese Zuweisungen mit einem Planansatz von 925.500 € fallen um rund 59 T€ höher aus, weil der Grundbetrag je Einwohner in der Endabrechnung des Finanzausgleichs mit 1.354,82 € um 8,17 € höher lag als der vom Landesamt für Statistik für Planungszwecke mitgeteilte Grundbetrag.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis gab es einen ungeplanten Mehrertrag in Höhe von 161.023,25 €. Wie im Vorjahr hat der Landkreis Emsland aus dem Jahresüberschuss des vorhergehenden Rechnungsjahres 2022 eine Teilausschüttung der freien Liquiditätsmittel an die kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen und als Verteilungsschlüssel die „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ gewählt. Auf diese Weise wollte der Landkreis die Gemeinden bei der Finanzierung der Defizite aus dem Betrieb der Kindertagesstätten entlasten.

4.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Bei den im Haushaltsplan ausgewiesenen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird der Planansatz erreicht (-1 T€).

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5)

Dieser Bereich umfasst alle Arten von Verwaltungsgebühren (z. B. für Personalausweise, Meldeauskünfte, Führungszeugnisse oder Eheschließungen) und die Benutzungsgebühren (z.B. Nutzungsgebühren für Friedhofskapellen, Feuerwehreinsätze, Nutzungsentschädigungen und Straßenreinigungsgebühren) und ähnliche Entgelte. Eine auffällige Abweichung ist bei den Erträgen aus Nutzungsentschädigungen festzustellen. Wegen des anhaltenden Flüchtlingszustroms, vor allem aus den Kriegsgebieten der Ukraine und aus Syrien, ist der Ansatz für die Anmietung von Unterkünften für die Flüchtlingsunterbringung einschließlich der Bewirtschaftungskosten im Vergleich zum Vorjahr von 369.000 € auf 906.000 € heraufgesetzt worden. Dabei wurden die Kosten für Wärmeenergie bzw. Strom mit dem 3,5- bzw. 2-fachen Satz im Vergleich zum Jahr 2022 angesetzt, weil für das Jahr 2023 wegen der Einstellung der Energielieferungen aus Russland mit einer Vervielfachung der Energiekosten gerechnet wurde. In gleicher Höhe wie Aufwand für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften entsteht, werden auf der Ertragsseite Nutzungsentschädigungen für die Zurverfügungstellung von Wohnraum veranschlagt. Da die Zuweisung von Flüchtlingen nicht wie in dem angenommenen Umfang erfolgt ist und auch die Energiekosten nicht so drastisch wie unterstellt gestiegen sind, wird der Ertragsansatz für Nutzungsentschädigungen um 291 T€ verfehlt.

4.1.5 Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

Unter dieser Ergebnisposition werden Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (wie z. B. für Mittagsverpflegung in den Schulen, Verkauf Wärme aus dem Nahwärmenetz Schöninghsdorf) sowie die sonstigen privatrechtlichen Entgelte ausgewiesen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um die Vergütungsabrechnungen der Deutschen Post für den Betrieb der Postagentur im Rathaus, Erstattungen in Schadenfällen oder Eintrittsgelder für das Hallenbad. Nennenswerte Mehrerträge in Höhe von 76 T€ gab es bei den Mieten und Pachten, die hauptsächlich auf eine Nachzahlung der Flächen- und Standortpacht aus dem Windpark und abgerechnete Mietennebenkosten mit dem Fachbereich Soziales für die Flüchtlingswohnungen zurückzuführen sind. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind Mehrerträge in Höhe von 69 T€ angefallen. Diese sind u. a. mit höheren Einnahmen bei der Anforderung von Energiekostenerstattungen, zum Teil für mehrere Jahre, sowie mit der Abrechnung zahlreicher, unvorhersehbarer Schadenfälle (29 T€) begründet.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Gemeinde Twist erhält Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die für eine andere Stelle erbracht werden. Hierunter fallen u. a. Erstattungen vom Bund, Land oder Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Bei der Position Erstattungen vom Landkreis wurden versehentlich Personal- und Verwaltungskostenpauschalen für die Heranziehung von Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von 78 T€ gebucht, die richtigerweise unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Sachkonto 3141) hätten gebucht werden müssen.

4.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

Unter dieser Position werden u. a. Zinserträge von Kreditinstituten und aus der Versorgungsrücklage, Erträge aus Beteiligungen (Dividenden für Genossenschaftsanteile) und insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233 a Abgabenordnung (sog. Vollverzinsung) gebucht. Durch die Anlage überschüssiger Liquidität als Tagesgeld oder kurzfristiges Festgeld erzielt die Gemeindekasse Zinserträge in Höhe von knapp 151 T€ und profitiert dabei von den ab Jahresmitte 2023 stark anziehenden Zinsen. Der veranschlagte Ansatz von 35 T€ wird um 116 T€ überschritten. Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen wird das geplante Aufkommen von 15 T€ dagegen um 61 T€ unterschritten. Da die Korrekturen auf Nachzahlungszinsen in Steuererstattungsfällen höher sind als die festgesetzten Erstattungszinsen bei der Nachveranlagung von Steuern, entstehen „negative“ Erträge in Höhe von -46 T€.

4.1.8 Aktivierungsfähige Eigenleistungen (Zeile 9)

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlageguts benötigt werden, die nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Der Wert dieser Eigenleistungen wird als Herstellkosten bei dem Anlagegut aktiviert und gleichzeitig als zahlungsunwirksamer Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Im Rechnungsjahr 2023 wurden aktivierungsfähige Leistungen weder geplant noch erbracht.

4.1.9 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

Innerhalb dieser Position werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie die Bußgelder gebucht. Hinzu kommen die Erträge aus den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen. Bei den Konzessionsabgaben wurden die Ansätze insgesamt um 55 T€ überschritten, was u. a. auf Mehrerträge aus den Abgaben für Strom (39 T€) und Wasser (14 T€) zurückzuführen ist. Die Säumniszuschläge fielen um 13 T€ höher als veranschlagt aus.
Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen beliefen sich auf 460 T€ und damit um 436 T€ höher als der Haushaltsansatz. Infolge eines Todesfalls eines Versorgungsempfängers mussten die Barwerte für Pensions- und Beihilferückstellungen um 408 T€ nach unten korrigiert werden. Ein weiterer Ertrag über 53 T€ wurde durch die Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung nach dem Abschluss einer Brückensanierung gebucht. Weiterhin ist ein nicht geplanter Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 95 T€ generiert worden.

4.2 Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 13 und 14)

Unter dieser Position werden die Dienstaufwendungen (u. a. Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamten), die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskasse sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger dargestellt. Zudem sind hier die zwar Aufwand verursachenden, aber nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu buchen.
Die Aufwendungen für das aktive Personal der Gemeinde Twist betragen im Haushaltsjahr 2023 4,51 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Personalkosten um 469 T€ gestiegen. Gegenüber der Haushaltsplanung fallen die Gesamtaufwendungen dagegen um 612 T€ niedriger aus. Den entstandenen Minderaufwendungen bei den Personalausgaben in Höhe von rd. 610 T€, insbesondere aufgrund vakant gebliebener oder später als geplant besetzter Stellen, sowie der Minderaufwendung von 60 T€ für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung stehen Mehraufwendungen von 58 T€ für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen gegenüber.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung im Rechnungsergebnis i. H. v. 1,07 Mio. € auf nunmehr 4,19 Mio. €. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 5,73 Mio. € wird nur zu 73,11 % ausgeschöpft. Insgesamt sind Minderaufwendungen von 1,54 Mio. € zu verzeichnen. Zu den Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen zählen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie die Bewirtschaftungsaufwendungen des gemeindlichen Anlagevermögens. Ferner sind unter dieser Position der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 1.000 € netto) sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen geplant.
Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 576 T€. Dem stehen allerdings Haushaltsreste, die in das Folgejahr übertragen werden, i. H. v. 639 T€ gegenüber. Neben diversen kleineren Maßnahmen stellen hier die größten Positionen die Herstellung des Gebäudeanschlusses des Rathauses an das DLZ mit rd. 66 T€, die Sanierung von drei Badezimmern im Wohnhaus Kolpingstraße 3 (rd. 48 T€), die Kosten für den Abbruch des hinteren Teils der Franziskusschule (45 T€), Mittel für die Beseitigung von Absackungen und Unebenheiten an Straßenkörpern und Straßenschäden infolge des Hochwassers (rd. 148 T€), Unterhaltungsaufwendungen i. R. d. Errichtung einer Dunkelampel an der K 202 in Schöninghsdorf (30 T€) sowie fällige Standsicherheitsprüfungen aller Straßenlampen und diverser Flutlichtmasten in Höhe von 56 T€ dar. Bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurde der Haushaltsansatz um 105 T€ überschritten.
Bei den Bewirtschaftungskosten überschreiten die Miet- und Pachtaufwendungen den Planansatz um 39 T€, die Abgaben und Entgelte um rd. 66 T€ und die Kosten für das Mittagessen an den Schulen um 25 T€. Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen blieben um rd. 39 T€ und die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit rd. 34 T€ unter dem Planansatz. Eine große Abweichung hat sich bei den Aufwendungen für Heizenergie ergeben, hier wurde der Planansatz erfreulicherweise um 591 T€ unterschritten, was auf die sehr vorsichtige Schätzung (aufgrund der Energiekrise in 2022) zurückzuführen ist.
Der Planansatz für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurde um rd. 268 T€ unterschritten, weil auch hier u. a. die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und die Betriebskosten für das Hallenbad deutlich niedriger ausfielen, als diese in 2022 geschätzt wurden. Zudem wurde das Hallenbad, aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahme, erst im Juli 2023 wieder in Betrieb genommen, was eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe der Betriebskosten hatte. Auch beim Planansatz der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 215 T€, die u. a. darauf zurückzuführen sind, dass von einer geplanten externen Dienstleistung zur Archivierung von Steuerakten abgesehen wurde und auch mehrere Dienstleistungen im Rahmen von Softwareeinführungen in das Folgejahr verschoben werden mussten.

4.2.3 Abschreibungen (Zeile 16)

Abschreibungen sind die buchmäßige Abwicklung der Wertminderung von längerfristig nutzbaren Vermögensgegenständen im einzelnen Haushaltsjahr. Sie stellen zahlungsunwirksamen Aufwand dar und belasten damit den Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch). Berechnungsgrundlage sind die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände der Gemeinde Twist. Im Haushaltsjahr 2023 wurde der im Plan veranschlagte Ansatz in Höhe von 1,54 Mio. € um 147 T€ überschritten. Dieser Betrag resultiert vor allem aus Überschreitungen bei den Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (25 T€), den Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (75 T€) sowie durch nicht geplante Abschreibungen auf Forderungen in einem Umfang von 128 T€. Bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung kam es zu Minderaufwendungen von 41 T€.

4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

Unter dieser Position fallen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionsdarlehen und für Liquiditätskredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen im Rahmen der Vollverzinsung nach § 233 a Abgabenordnung. Insgesamt gab es Einsparungen gegenüber den Planansätzen im Haushalt in Höhe von 13 T€. Zinsaufwendungen zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2023 keine angefallen.

4.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 18)

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die von der Gemeinde Twist ohne Gegenleistung an Dritte erbracht werden. Darunter fallen die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage, der Defizitausgleich für den Betrieb der Kindertagesstätten

an die kirchlichen Träger, die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und Entschuldungsumlage, Zuweisungen für Honorarzahlungen für den Ganztagsschulbetrieb, Zweckverbandsumlagen und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, zum Beispiel zur Sportförderung, für den kulturellen Bereich oder auch die Übernahme von Krippenbeiträgen im sozialen Bereich.
Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 9,2 Mio. € stellen den mit Abstand größten Ausgabenblock dar und machen knapp 46 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde aus. Insgesamt fällt bei dieser Position ein Mehraufwand i. H. v. 733 T€ an, aber mit sehr unterschiedlichen Abweichungen bei den einzelnen Aufwandskonten. Die Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die entstandenen Defizite beim Betrieb der Kindertagesstätten werden auf der Grundlage der Haushaltspläne der Rendanten veranschlagt. Bei einem Ansatz von 1,58 Mio. € sind Minderaufwendungen i. H. v. 267 T€ entstanden, die auf bessere Jahresergebnisse und höhere Zuweisungen des Landes bei den Personalkostenerstattungen der Kindertagesstätten zurückzuführen sind. Die Gewerbesteuerumlage wird mit einem festen Umlagehebesatz von 35 % der Messbeträge erhoben. Da es erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gab, steigt auch die an das Land abzuführende Umlage. Der Mehraufwand i. H. v. 457 T€ ist durch die Gewerbesteuerüberschüsse gedeckt. Bei dem Aufwand für die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage und die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage sind die veranschlagten Haushaltsansätze um 434 T€ bzw. 166 T€ überschritten worden. Der Anstieg der Steuerkraft führt zu einem stärkeren Anwachsen der Zahlungsverpflichtungen in den Finanzausgleich im Folgejahr, so dass die auf den Bilanzstichtag 2023 zu bildenden Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten höher als geplant ausfallen. Der insgesamt im Budget festgestellte Mehraufwand über knapp 639 T€ ist durch den Rat der Gemeinde Twist überplanmäßig bereitgestellt worden.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ratsmitglieder, Mitglieder der Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte), Schülerbeförderungskosten, Versicherungsbeiträge und Geschäftsaufwendungen. Nennenswerte Abweichungen gab es bei dieser Position nicht. Die tatsächlichen Aufwendungen überschritten den Planansatz um 15 T€ auf rd. 456 T €.

4.3 Zusammenstellung der Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt.

1. Mehrerträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Steuern und ähnliche Abgaben -Zeile 1-	+4.682	Gewerbesteuer
Zuwendungen und allg. Umlagen -Zeile 2-	+59	Schlüsselzuweisungen vom Land
Privatrechtliche Entgelte -Zeile 6-	+76	Mieten und Pachten
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge -Zeile 8-	+116	Zinserträge von Kreditinstituten
Sonstige ordentliche Erträge -Zeile 11-	+55 +436 +95	Konzessionsabgaben Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
2. Mindererträge	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Steuern und ähnliche Abgaben -Zeile 1-	-454 -33	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Öffentlich-rechtliche Entgelte -Zeile 5-	-272	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte
Privatrechtliche Entgelte	-30	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

-Zeile 6-		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen -Zeile 7-	-25	Erstattungen von übrigen Bereichen
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge -Zeile 8-	-61	Verzinsung von Steuernachforderungen
Außerordentliche Erträge -Zeile 22-	-117	Abgang unbebaute Grundstücke
3. Mehraufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	+58	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	+105 +39 +66 +25	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Mieten und Pachten Abgaben und Entgelte Kosten für Mittagessen Schulen
Abschreibungen -Zeile 16-	+25 +75 +128	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen Einzelwertberichtigungen
Transferaufwendungen -Zeile 18-	+457 +166 +434	Gewerbesteuerumlage Finanzausgleichsumlage Kreisumlage
4. Minderaufwendungen	**Abweichung in T€**	**Erläuterungen**
Personalaufwendungen -Zeile 13-	-32 -578 -60	Beamtenbezüge Arbeitnehmerentgelte (inkl. Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse und Beiträge zur Zusatzversorgung VBL Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Zeile 15-	-432 -144 -34 -591 -39 -268 -215	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Unterhaltung des beweglichen Vermögens Heizkosten Haltung von Fahrzeugen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Abschreibungen -Zeile 16-	-41	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
Transferaufwendungen -Zeile 18-	-318	Zuschüsse an übrige Bereiche
Außerordentliche Aufwendungen -Zeile 23-	-47	Abgang unbebaute Grundstücke

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 265 T€ ab. Damit fiel der Überschuss um 89 T€ geringer aus als geplant (354 T€).

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 268.441,63 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Buchgewinne aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Gewerbeflächen und sonstigen Liegenschaften: 254.631,63 €
- Erlöse aus Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Metallschrott): 540,00 €
- Erlöse i. H. v. 13.270,00 € aus dem Verkauf von Maschinen und technischen Anlagen

Der außerordentliche Aufwand i. H. v. 3.736,79 € resultiert aus dem Abgang eines Grundstückbuchwerts, bei dem der Kaufpreis für das Grundstück in das Treuhandverfahren mit der NLG für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ geflossen ist.

4.5 Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage

In § 110 Abs. 4 NKomVG ist geregelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr

- einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und

- andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- Daneben ist die Liquidität der Kommunen einschließlich der Finanzierung ihrer Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Von den drei Komponenten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist für den Haushaltsausgleich primär der Ergebnishaushalt maßgebend.
Im Haushaltsjahr 2023 konnte nach der o. a. Definition ein ausgeglichener Haushalt sowohl beim ordentlichen Ergebnis als auch beim außerordentlichen Ergebnis erreicht werden.

Entgegen eines geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis von 2.956.900,00 € betrug der Überschuss 3.256.534,43 € und übertraf damit den Planansatz um 6.213.434,43 €. Beim außerordentlichen Ergebnis wurde der Überschuss laut Plan in Höhe von 353.700,00 € um 88.995,16 € verfehlt und erreicht einen Betrag in Höhe von 264.704,84 €.

Die Gründe für die Abweichungen beim ordentlichen Ergebnis sind in den Kapiteln 4.1 und 4.2 näher erläutert. Beim außerordentlichen Ergebnis liegen die Planabweichungen darin begründet, dass Grundstücksgeschäfte nicht wie vorgesehen abgewickelt wurden. Die Ertragsseite fällt geringer aus, weil weniger Bau- und Gewerbegrundstücke verkauft wurden als dies bei der Haushaltsplanung prognostiziert wurde und auf der Aufwandsseite sind einige Verkäufe von Gewerbegrundstücken mit Bilanzverlusten nicht zustande gekommen oder haben sich zeitlich verschoben.

Das festgestellte Jahresabschlussergebnis 2023 wird nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG in einem „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat der Gemeinde Twist wird vorgeschlagen, das Jahresabschlussergebnis in Höhe von insgesamt 3.521.239,27 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nach Zuführung der o. a. Beträge weisen die Rücklagen folgenden Bestände aus:

a) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 12.360.733,99 €
b) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 3.891.553,42 €

5. Finanzrechnung 2023

Jahresrechnung 2023 Gemeinde Twist

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		Euro					
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.207.936,04	14.200.000,00		18.242.148,25	4.042.148,25	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.269.291,42	1.701.000,00		1.885.530,79	184.530,79	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich rechtliche Entgelte	623.810,41	1.144.100,00		858.797,46	-285.302,54	
5.	privatrechtliche Entgelte	379.070,48	382.400,00		501.508,31	119.108,31	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	36.121,75	53.200,00		133.946,49	80.746,49	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	386.632,88	50.300,00		120.875,51	70.575,51	
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	498.971,04	376.200,00		701.028,97	324.828,97	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**16.628.568,26**	**17.907.200,00**		**22.443.835,78**	**4.536.635,78**	
10.	Personalauszahlungen	-3.664.779,48	-4.807.900,00		-4.203.644,41	604.255,59	
11.	Versorgungsauszahlungen	-40.834,26	-42.500,00		-43.189,64	-689,64	
12.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-3.134.528,55	-5.727.600,00		-4.010.560,86	1.717.039,14	-677.500,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-439.531,91	-111.200,00		-90.073,86	21.126,14	
14.	Transferauszahlungen	-5.567.555,53	-7.554.000,00		-7.639.515,09	-85.515,09	-10.000,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-560.319,48	-439.100,00		-716.592,02	-277.492,02	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-13.407.549,21**	**-18.682.300,00**		**-16.703.575,88**	**1.978.724,12**	**-687.500,00**
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**3.221.019,05**	**-775.100,00**		**5.740.259,90**	**6.515.359,90**	**-687.500,00**
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	157.326,73	1.973.700,00		2.755.374,73	781.674,73	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	125.356,44	580.400,00		98.113,35	-482.286,65	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	1.763.735,50	628.400,00		316.422,51	-311.977,49	
21.	Finanzvermögensanlagen						
22.	sonstige Investitionstätigkeit						
23.	**= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**2.046.418,67**	**3.182.500,00**		**3.169.910,59**	**-12.589,41**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.301,55	-739.000,00		-439.596,40	299.403,60	-812.800,00
25.	Baumaßnahmen	-2.746.107,38	-4.549.000,00		-5.370.430,46	-821.430,46	-3.975.967,24
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-964.633,11	-1.186.700,00		-1.622.365,47	-435.665,47	-1.381.900,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.062,52			-888,48	-888,48	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-28.683,81	-80.300,00		-86.068,17	-5.768,17	-135.900,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.785.663,33**	**-6.555.000,00**		**-7.519.348,98**	**-964.348,98**	**-6.306.567,24**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.739.244,66**	**-3.372.500,00**		**-4.349.438,39**	**-976.938,39**	**-6.306.567,24**
32.	**Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**1.481.774,39**	**-4.147.600,00**		**1.390.821,51**	**5.538.421,51**	**-6.994.067,24**
33.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	282.200,00	3.423.300,00		300.000,00	-3.123.300,00	350.000,00
34.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-433.072,31	-524.400,00		-463.419,37	60.980,63	

Jahresrechnung 2023 Gemeinde Twist

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/ weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		Euro					
	1	2	3	4	5	6	7
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150.872,31	2.898.900,00		-163.419,37	-3.062.319,37	350.000,00
36.	Finanzmittelveränderung	1.330.902,08	-1.248.700,00		1.227.402,14	2.476.102,14	-6.644.067,24
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	196.760,46			26.092,94	26.092,94	
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	214.460,58			35.075,04	35.075,04	
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-17.700,12			-8.982,10	-8.982,10	
40.	+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	6.170.924,07	-2.078.814,34		7.484.126,03	9.562.940,37	-14.996.338,29
41.	= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)	7.484.126,03	-3.327.514,34		8.702.546,07	12.030.060,41	-21.640.405,53

5.1 Analyse der Finanzrechnung

5.1.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse sah der Haushaltsplan 2023 eine Kassenkreditermächtigung über 2,2 Mio. € vor. Eine Kreditaufnahme ist jedoch ganzjährig nicht erforderlich geworden. Zum 31.12.2023 betrug die Liquidität 8.702.546,07 €. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.218.420,04 € (+16,3 %) erhöht. Zu bedenken ist jedoch, dass der Kassenbestand nicht frei verfügbar ist. Allein durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten sind mögliche Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 5,95 Mio. € in folgende Haushaltsjahre verschoben worden. Weiterhin sind kurzfristige Verbindlichkeiten und mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen in Abzug zu bringen, während die Forderungen dem Kassenbestand wieder hinzuzurechnen sind.

5.1.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ kam es im Vergleich zu den Planansätzen zu Mehreinzahlungen von 4,54 Mio. € und Minderauszahlungen von 1,98 Mio. €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. 5,74 Mio. € und liegt somit deutlich über dem fortgeschriebenen Planansatz von -0,78 Mio. € (+6,52 Mio. €).

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es sich in der Finanzrechnung um reine Zahlungsströme handelt, so dass hier weder kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen und Rückstellungen noch Auflösungen von Sonderposten oder Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen betrachtet werden.

Die Ursache für diese positive Abweichung im Finanzrechnungsergebnis liegt bei den unter dem Kapitel „Ergebnisrechnung“ genannten Gründen (insbesondere höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen). Da keine Liquiditätskredite aus Vorjahren abzudecken sind, kann der Liquiditätsüberschuss, nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten, zur Finanzierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen herangezogen werden und damit den Bedarf an Investitionskrediten absenken.

5.1.3 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Finanzauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 7,52 Mio. € getätigt. Das Finanzvolumen ist annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr (3,79 Mio. €). Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 i. H. v. rd. 2,45 Mio. € (32,57 %) sowie aus übertragenen Haushaltsauszahlungsresten aus Vorjahren i. H. v. rd. 5,07 Mio. € (67,43 %).
Der Haushaltsplan 2023 enthielt einen Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 6,56 Mio. €. Unter Hinzurechnung der aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragenen Auszahlungsreste i. H. v. 6,31 Mio. € stand in Summe ein Betrag i. H. v. 12,86 Mio. € für investive Zwecke zur Verfügung.

Verglichen mit dem Ergebnis wurde ein Betrag i. H. v. 5,34 Mio. € weniger als geplant ausgezahlt. Damit wurde die Gesamtauszahlungsermächtigung nur zu etwa 58,46 % ausgeschöpft.

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung geringeren Auszahlungen sind insbesondere auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Feuerwehrgroßfahrzeugen (TLF 3000, TLF 4000 und HLF 20) für die beiden Ortsfeuerwehren
- Verschieben der Anschaffung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in Notsituationen, weil die Förderkulissen des Bundes und des Landes erschöpft sind und noch keine Entscheidung über die Fortsetzung erfolgt ist
- Verzögerungen beim Planungsprozess zur Umsetzung eines Schulbausanierungs-programms u. a. durch die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit
- spätere Umsetzung der Schaffung einer Großtagespflegestelle im Bereich „An der Apotheke“
- verspäteter Baustart bei dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien um eine Mensa
- spätere Umsetzung der Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum wegen Schwierigkeiten bei den Ausschreibungen und der Verzögerungen beim Bau des Dienstleistungszentrums
- bei der Straßenbaumaßnahme der Gemeindestraße Hebelermeer ist der Auftrag an die bauausführende Firma im Dezember 2023 erteilt worden, sodass die Umsetzung erst im Frühjahr 2024 gestartet ist

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 5.008.904,94 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2024 übertragen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3,17 Mio. € und setzen sich hauptsächlich zusammen aus Einzahlungen für Investitionszuwendungen (2,76 Mio. €), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (303 T€) und den Erschließungsbeiträgen (98 T€).
Die Investitionszuwendungen enthalten eine Zuwendung des Landkreises über 2,02 Mio. € für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“, die nicht im Haushaltsplan 2023 als Planansatz enthalten war und die zu Jahresbeginn 2024 in voller Höhe zur Tilgung des Saldos in das Treuhandverfahren der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH weitergeleitet wurde. Ohne diese Zuwendung belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen nur auf 739 T€ und verfehlen den Planansatz um -1,23 Mio. €. Der Grund für diese Mindereinzahlungen liegt im Wesentlichen in Verzögerungen bei der Umsetzung größerer Bauprojekte (Hallenbad, Franziskusschule, Seeumfeld) und dadurch bedingter verspäteter Auszahlung der entsprechenden Zuschüsse.
Bei den Erschließungsbeiträgen wird der Haushaltsansatz um -482 T€ und bei der Veräußerung von Grundstücken um -312 T€ unterschritten. Hier liegen die Planabweichungen darin begründet, dass weniger Verkäufe von Bau- und Gewerbegrundstücken vollzogen wurden und die Abrechnung der Anliegerbeiträge für den Straßenausbau „An der Apotheke“ zeitlich in das Jahr 2024 verschoben wurde.

5.1.4 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2023 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.372.500 €. Der Kreditbetrag setzt sich zusammen aus einem Darlehen vom privaten Kreditmarkt über 3.012.500 € sowie einem zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 360.000 €. Aus dem Rechnungsjahr 2022 stand zudem aus der Kreditermächtigung über 775.000 € ein übertragener Haushaltseinzahlungsrest in Höhe eines Teilbetrages von 350.000 € zur Verfügung, so dass die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive Haushaltsrest 3.722.500 € betrug.

Mit Bescheid vom 09.01.2023 hat der Landkreis Emsland eine Zuwendung als zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Ersatzneubau der Franziskusschule in Schöninghsdorf in Höhe von 466.002 € gewährt. Im Rechnungsjahr 2023 hat der Landkreis entsprechend dem Baufortschritt auf diesen Zuwendungsbetrag zwei Abschläge über eine Gesamtsumme von 300.000 € ausgezahlt, die als Darlehen aufgenommen wurden. Die restliche Kreditermächtigung aus der

Kreisschulbaukasse über 60.000 € wurde als Haushaltseinzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.

Weitere Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 weder aus dem Haushaltseinzahlungsrest 2022 noch aus der laufenden Ermächtigung für Kredite vom privaten Kreditmarkt erfolgt. Die Kalkulation der Finanzbedarfe aus den Investitionsplänen der Rechnungsjahre 2022 und 2023 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die unerwarteten Liquiditätsüberschüsse der beiden Jahre auskömmlich sind, um den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit vollständig aus eigenen Finanzmitteln zu decken. Die Kreditermächtigungen konnten somit entfallen.

5.1.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf knapp -9 T €. Es handelt sich u. a. um durchlaufende Zahlungen (Vorschuss- und Verwahrkonten) sowie Gelder, die die Gemeinde für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger annimmt und weiterleitet (z. B. Führerscheingebühren für den Landkreis Emsland). Da die Höhe der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht planbar ist, erfolgt gem. § 14 KomHKVO keine Veranschlagung im Haushaltsplan, sondern nur eine Abbildung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung.

6. Bilanz zum 31.12.2023

6.1 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Aktiva

Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2023
1. Immaterielles Vermögen	**1.995.593,94**	**1.918.981,59**
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	31.081,60	39.072,30
1.3 Ähnliche Rechte	3.164,92	3.094,59
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.884.438,38	1.799.905,66
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	76.909,04	76.909,04
2. Sachvermögen	**41.071.877,68**	**48.939.525,76**
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.432.947,35	4.511.670,36
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12.194.494,83	16.382.198,91
2.3 Infrastrukturvermögen	12.668.108,27	14.439.231,55
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.779.455,22	1.753.407,34
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.827,46	19.328,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	789.815,81	973.333,07
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	1.271.360,97	1.438.125,81
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.920.867,77	9.422.229,92
3. Finanzvermögen	**834.831,03**	**922.849,32**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1.766,66	1.770,09
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	373.948,20	538.363,29
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	95.456,32	68.330,47
3.8 Privatrechtliche Forderungen	281.667,87	232.511,71
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Verm.-gegenstände	81.991,98	81.873,76
4. Liquide Mittel	**7.484.126,03**	**8.702.546,07**
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	**86.550,21**	**86.577,03**
Bilanzsumme	**51.472.978,89**	**60.570.479,77**

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich u. a. aus den Lizenzen, den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus dem sonstigen immateriellen Vermögen zusammen.

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich im Haushaltsjahr 2023 um rd. 77 T€ auf rd. 1,92 Mio. € verringert. Zuwächse im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse gab es in Höhe von 48 T € durch den geleisteten Beitrag zur Kreisschulbaukasse und in Höhe von 23 T € aufgrund zweier Zuwendungen für Beregnungsanlagen an die Sportvereine SV Grenzland Twist und TSV Concordia Schöninghsdorf.

6.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt mit rd. 48,9 Mio. € und einem Bilanzanteil von ca. 80,8 % die mit Abstand größte Vermögensposition der Gemeinde Twist dar. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Wert des Sachvermögens um rd. 7,87 Mio. € erhöht. Abgänge gab es bei den unbebauten Grundstücken (Bilanzposition A.2.1) aufgrund der Veräußerung mehrerer Baugrundstücke in Höhe von 95 T€. Einen erheblichen Zugang gab es durch die Buchung eines Grundstückskaufs in Höhe von 180 T€ inklusive Anschaffungsnebenkosten. Hierbei handelt es sich um einen Kaufvertrag aus dem Jahr 2007, bei dem gemäß Vereinbarung der Übergang des Eigentums erst nach Beendigung der Abtorfung erfolgte. Bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke gab es einen Zugang von 40 T€ für den Grund und Boden sowie von 278 T€ für das Gebäude der Großtagespflegestelle. Wesentliche Zugänge stellten außerdem die Aktivierung des Neubaus der Franziskusschule (2,07 Mio. €) sowie die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das sanierte Hallenbad (1,95 Mio. €) dar. Einen weiteren Zugang in Höhe von 98 T€ gab es durch den Kauf des Grund und Bodens für das Feuerwehrhaus Schöninghsdorf. Bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen gab es Zugänge aufgrund Aktivierung der Regenwasserkanäle der Weststraße (159 T€), des Hortensienwegs (71 T€), des Fuchsienwegs (51 T€), des Heinrich-Mügge-Wegs (31 T€), des Lambert-Lamann-Wegs (125 T€) sowie durch Aktivierung eines Regenrückhaltebeckens im Baugebiet „Zwischen Alter Postweg und Weststraße (9 T€). Zugänge bei Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen gab es durch die Aktivierung der Kleiststraße (104 T€), der Lärmschutzwand beim Baugebiet Neuringe (100 T€), der Straßen Lambert-Lamann-Weg (433 T€) und Heinrich-Mügge-Weg (109 T€), aufgrund des endgültigen Ausbaus der Weststraße (227 T€) und des Blauen Wegs, 2. Abschnitt (101 T€), des Ausbaus Fuchsienweg (126 T€) und Hortensienweg (173 T€) sowie durch Aktivierung von zwei Durchlässen an der Boschstraße (39 T€). Aufgrund der Fertigstellung der Friedhofskapelle Rühlerfeld kam es zu einem Zugang in Höhe von 649 T€ bei Gebäuden und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen. Bei den Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition A.2.6) gab es folgende wesentliche Zugänge: Trägerfahrzeug mit Heckenschneider (63 T€), Scania Fahrgestell HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (117 T€) sowie ein Scania Fahrgestell TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist (118 T€). Neben kleineren Beschaffungen gab es als nennenswerte Zugänge bei der Bilanzposition A.2.7 (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere) insbesondere die Anschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof (39 T€), eine Garderobenanlage für die Franziskusschule (50 T€), Smart-Boards für die Franziskusschule (21 T€) und einen Heckenschneider mit Hydraulikarm (für das angeschaffte Trägerfahrzeug) mit einem Wert von 21 T€. Außerdem wurden Mobiliar und Ausstattungsgegenstände für das Feuerwehrhaus Schöninghsdorf angeschafft (69 T€) sowie diverse Geräte für die Feuerwehr Twist (24 T€). Bei den Betriebsvorrichtungen gab es einen Zugang in Höhe von 89 T€ aufgrund der Installation eines neuen Hubbodens im Hallenbad.

Bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition. A.2.9) kam es zu Zugängen in Höhe von 57 T€ für das Jahresbauprogramm 2022 für Spielplätze. Außerdem gab es erneut eine Zahlung in das Treuhandverfahren zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ (200 T€), die Weiterleitung eines Kreiszuschusses in das v. g. Treuhandverfahren (2.017 T€) sowie die Zahlung von Abschlägen und der Grunderwerbssteuer für den Erwerb von Teileigentum im Dienstleistungszentrum (678 T€). Bei den Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen gab es für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schöninghsdorf einen Zugang von 1,32 Mio. € und für die Bedarfsplanung des Schulbausanierungskonzept in Höhe von 56 T€. Für die Anlage im Bau (AiB) Franziskusschule kam es zunächst zu einem Zugang von 1.707 T € durch die Zahlung diverser Rechnungen, anschließend gab es einen Abgang aufgrund Fertigstellung und Aktivierung dieser Anlage in Höhe von 2.081 T€. Für die AiB Sanierung Hallenbad gab es Zugänge von 817 T€ und anschließend einen Abgang von 1.962 T€ durch die Aktivierung der gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der AiB Friedhofskapelle Rühlerfeld gab es Zugänge aufgrund von Zahlungen in Höhe von 391 T€ und einen späteren Abgang durch Aktivierung in Höhe von 636 T€. Zugänge bei den AiB für Tiefbaumaßnahmen gab es bei der AiB Blauer Weg, 2. Abschnitt (69 T€), für den Ausbau der Straße Hebelermeer (76 T€), für die Neugestaltung des Seeumfelds (400 T€) sowie für die Erschließung der Baugebiete Neuringe und Zwischen Alter Postweg und Westraße (106 T€). Abgänge aufgrund Aktivierung gab es für den Blauen Weg, 2. Abschnitt (101 T€), für das Baugebiet Zwischen Alter Postweg und Westraße (767 T€), für das Baugebiet Neuringe (730 T€) und aufgrund der Aktivierung der Baustraße Brinkmanns Busch als Straße minderer Qualität (121 T€).

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich um rd. 88 T€ auf 923 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen liegen in der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 164 T€, in der Reduzierung der Forderungen aus Transferleistungen um 27 T€ und dem Rückgang der privatrechtlichen Forderungen um 49 T€.

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen (538 T€)**: z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Grundsteuer, Hundesteuer, Konzessionsabgaben, Erschließungsbeiträge, Nutzungsentschädigungen, Gebühren für Feuerwehreinsätze u. a.
- **Forderungen aus Transferleistungen (68 T€)**: z. B. Zuschüsse des Landkreises für Schulsozialarbeit, Ganztagsschulbetrieb und Schulmittagessen u. a.
- **Privatrechtliche Forderungen (233 T€)**: z. B. Kosten für Schulmittagessen, Pachtzahlungen, Erstattung Schülerbeförderung, Abrechnung Bewirtschaftungskosten, Schadenersatzansprüche u. a.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen jährlich zu überprüfen und ggf. Wertberichtigungen durchzuführen. In der Bilanz sind Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 127.710,58 € enthalten (Einzelwertberichtigungen).

Die Position „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ (A.3.9) unter der Rubrik Finanzvermögen stellt in der Hauptsache den Wert der bei der Niedersächsischen Versorgungskasse als Treuhandvermögen angelegten Versorgungsrücklagen dar.

6.1.4 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.218.420,04 € auf 8.702.546,07 € erhöht. Das entspricht einem Anstieg von rd. 16,3 Prozent.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, dabei jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Bestand betrug zum Bilanzstichtag 86.577,03 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember 2023 ausgezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2024 einschließlich der Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung an die Niedersächsische Versorgungskasse (49 T€) sowie um einen vom Land im Voraus erhaltenen Ablösebetrag für die Mehrunterhaltungskosten der L 47 (25 T€).

6.2 Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva

Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2023
1. Nettoposition	**37.935.282,49**	**44.000.548,75**
1.1 Basisreinvermögen	14.953.012,98	15.129.579,23
1.1.1 Reinvermögen	14.953.012,98	15.129.579,23
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	8.584.352,93	8.586.706,43
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.775.966,88	5.775.966,88
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	2.808.386,05	2.808.386,05
1.2.3 Rücklagen aus Inv.Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	2.353,50
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	4.146.695,21	7.667.934,48
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1 Fehlbeträge § 182 (4) 1 Nr.1, auch i.V.m. § 182 (5) NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.146.695,21	7.667.934,48
1.4 Sonderposten	10.251.221,37	12.616.328,61
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.245.228,98	8.458.991,22
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.275.185,47	2.182.303,79
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.730.806,92	1.975.033,60
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	**7.705.446,32**	**9.475.554,06**
2.1 Geldschulden	6.505.968,20	6.314.445,50
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.505.968,20	6.314.445,50
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	647.592,49	2.656.841,45
2.4 Transferverbindlichkeiten	44.552,16	19.179,62
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	44.222,16	19.179,62
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	330,00	0,00
2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	507.333,47	485.087,49
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	54.559,75
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	54.559,75
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	233.536,00	247.501,00

2.5.3 Empfangene Anzahlungen	171.111,64	80.669,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	102.685,83	102.357,74
3. Rückstellungen	**5.612.052,50**	**6.897.453,15**
3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	4.585.563,00	4.436.527,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.929.023,00	3.801.095,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	656.540,00	635.432,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	290.064,24	347.679,47
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	167.234,58	0,00
3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	487.624,00	2.039.680,00
3.7 Rückst. f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	81.566,68	73.566,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	**220.197,58**	**196.923,81**
Bilanzsumme	**51.472.978,89**	**60.570.479,77**

6.2.1 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses betragen per 31.12.2022 insgesamt 8.584.352,93 € und beinhalten die Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahres 2021. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 werden zeitgleich geprüft, so dass im Anschluss auch zeitgleich über die Mittelverwendung beschlossen wird. Nach erfolgtem Mittelverwendungsbeschluss wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (zzgl. des ordentlichen Jahresergebnisses (JE) für das Jahr 2022 in Höhe von 3.328.232,68 € und des ordentlichen JE für das Jahr 2023 in Höhe von 3.256.534,43 €) dann einen Betrag von 12.360.733,99 € ausweisen. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich nach der Zuführung des außerordentlichen JE für das Jahr 2022 (818.462,53 €) und für das Jahr 2023 (264.704,84 €) dann auf einen Betrag von insgesamt 3.891.553,42 € belaufen.

6.2.2 Sonderposten

Bei den Investitionszuwendungen und -zuschüssen ist der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 2.365 T€ gestiegen. Wesentliche Zugänge waren ein Bundeszuschuss für die RLT-Anlage an der Franziskusschule (160 T€) und eine Landeszuwendung aus KIP-Mitteln für die Fenster- und Fassadensanierung an der KiTa St. Marien (32 T€). Außerdem wurden vom Landkreis folgende wesentliche Zuwendungen gewährt: Zuschuss für die Erschließung des GI an der B 402 in Schöninghsdorf (2.017 T€), Zuwendung aus dem Zukunftsinvestitionsförderprogramm für die Franziskusschule (25 T€) sowie ein Investitionszuschuss aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule in Höhe von 200 T€. Ein Zugang bei der Bilanzposition Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten hat sich aufgrund Umbuchung der Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge für die Kleiststraße (54 T€) ergeben, die zuvor bei den Anzahlungen auf Sonderposten abgebildet waren. Abgänge in Höhe von 37 T€ haben sich aufgrund von Aufhebungsbescheiden für die Straßenausbaubeiträge der Straße Adorf-West ergeben. Bei der Bilanzposition P.1.4.5, erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten, gab es einen Abgang aufgrund der Passivierung von Sonderposten für Baustraßen, die als Straßen minderer Qualität aktiviert wurden, so dass die geleisteten Anzahlungen dementsprechend zu passivieren waren (114 T€).

6.2.3 Schulden

6.2.3.1 Geldschulden

Die Geldschulden der Gemeinde Twist zum Bilanzstichtag beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese entwickelten sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2023 €
der Gemeinde Twist	**6.505.968,20**	**300.000,00**	**491.522,70**	**6.314.445,50**

Die Ist-Verschuldung pro Einwohner belief sich zum 31.12.2023 auf 645,52 € (Basis: 9.782 Einwohner, Stand 31.12.2023, Quelle: Landesamt für Statistik). Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist Ende 2023 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1.070,00 € pro Einwohner in der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse (Einheitsgemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner).

6.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.656.841,45 € (Vorjahr: 647.592,49 €). Dieser ungewöhnlich hohe Betrag beinhaltet einen Zuschuss über 2.016.600 €, den der Landkreis Emsland im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ kurz vor Jahresschluss 2023 gezahlt hat. Dieser Betrag wurde erst zu Jahresbeginn 2024 an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH in das entsprechende Treuhandverfahren eingezahlt und deshalb als Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Übrigen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen um angeforderte Abschläge auf erbrachte Bauleistungen, Abschlusszahlungen bei den Energiekosten sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die wirtschaftlich in das Rechnungsjahr 2023 gehören, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden (Rechnungseingang nach dem 31.12.2023, aber Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2023).

6.2.3.3 Transferverbindlichkeiten

Bei Transferverbindlichkeiten handelt es sich um staatliche Leistungen ohne eine gleichzeitige ökonomische Gegenleistung. Die Verbindlichkeiten entstehen dann, wenn Anträge auf Zuweisungen und Zuschüsse zum Bilanzstichtag noch nicht entschieden waren oder erst nach Schluss des Rechnungsjahres für das abgelaufene Jahr gestellt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 19.179,62 € (Vorjahr 44.552,16 €).

6.2.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanz werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 485.087,49 € (Vorjahr 507.333,47 €) ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer aus der Unternehmereigenschaft (55 T€), die für das 4. Quartal 2023 an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage (248 T€), empfangene Anzahlungen in Höhe von rd. 81 T€ (insbesondere Anzahlungen auf Grundstücke und Erschließungsbeiträge, die noch nicht den Anlagen zugeordnet werden konnten) und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 102 T€.

6.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 5.612.052,50 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat sich der Bestand um 1.285.400,65 € auf nunmehr 6.897.453,15 € erhöht. Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Konto	Art der Rückstellung	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2023	Differenz
281	Pensionsrückstellungen	3.929.023,00 €	3.801.095,00 €	-127.928,00 €
281	Beihilferückstellungen	656.540,00 €	635.432,00 €	-21.108,00 €
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	290.064,24 €	347.679,47 €	57.615,23 €
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	167.234,58 €	0,00 €	-167.234,58 €

286	Rückstellungen i.R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	487.624,00 €	2.039.680,00 €	1.552.056,00 €
289	Andere Rückstellungen	81.566,68 €	73.566,68 €	-8.000,00 €
	Summen	**5.612.052,50 €**	**6.897.453,15 €**	**1.285.400,65 €**

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen wird der Gemeinde Twist jeweils zum Bilanzstichtag zum Zwecke der Erstellung des Jahresabschlusses durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) mittels einer Barwertberechnung für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger zur Verfügung gestellt. Die Beihilferückstellungen werden durch einen festen Prozentsatz auf diese Pensionsrückstellungswerte berechnet. Für den Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich dieser Wert wie im Vorjahr auf 16,50 %.
Der Bilanzwert für die Pensions- und Beihilferückstellungen sinkt im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 149 T€ auf 4.436.527,00 €. Üblicherweise steigen die Rückstellungswerte stetig an, im Haushaltsjahr 2023 war allerdings in der Gruppe der Versorgungsempfänger infolge eines Sterbefalles eine größere Rückstellungsauflösung zu buchen.

Die Rückstellungen im Bereich der „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhalten bei der Gemeinde Twist monetär bewertete Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleisteten Überstunden. Beide Rückstellungsarten zeigen eine steigende Tendenz. Die Urlaubsrückstellung steigt um 36 T€ auf 223.826,81 €, die Rückstellung für geleistete Überstunden erreicht mit 123.852,66 € einen um rd. 22 T€ höheren Wert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde für die Sanierung der Emsmoorbrücke eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 175 T€ gebildet. Die Brückensanierungsarbeiten wurden im Zeitraum von November 2022 bis Juli 2023 durchgeführt und schlossen mit einem Gesamtaufwand für bauliche Unterhaltung in Höhe von 122.356,23 € ab. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 war der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen. Der Bilanzposten wurde daher gegen Buchung eines Ertrages aus der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 52.643,77 € ausgebucht.

Der starke Anstieg der Steuerkraft im Haushaltsjahr 2023 führt dazu, dass die Zahlungsverpflichtungen aus der Kreisumlage im Folgejahr erheblich anwachsen. Zudem muss die Gemeinde Twist im Jahr 2024 eine Finanzausgleichsumlage an das Land abführen, weil die Steuerkraft höher ist als der Bedarfsansatz für den Finanzausgleich. In Summe ist für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs eine Rückstellung in Höhe von 2.039.680 € zu bilden. Die Rückstellung für die Kreisumlage steigt auf 1.415.800 € (Vorjahr: 487.624 €) und für die Finanzausgleichsumlage ist ein Betrag in Höhe von 623.880 € zurückzustellen.

Unter den anderen Rückstellungen sind Prüfungsgebühren für die zum Bilanzstichtag noch zu prüfenden Jahresabschlüsse 2022 und 2023 (16 T €) sowie zwei Rückstellungen für Verpflichtungen aus Grundstückstauschverträgen gebucht worden.

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Zum 31.12.2023 betrug der Bestand 196.923,81 €. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltende Ablösebeträge und Nutzungsentschädigungen, die bei Vertragsabschluss vollständig gezahlt wurden und nun über die Dauer des Vertragszeitraums mit den jährlich fällig werdenden Beträgen ertragswirksam aufgelöst werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31. Dezember 2023 eintreten, zu erläutern.
Der Haushaltsplan 2024 ist am 14. Dezember 2023 im Rat der Gemeinde Twist beschlossen worden (Vorlage 0261/2023). In der Planung wird von einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. -4,07 Mio. € und einem außerordentlichen Ergebnis von 986 T€ ausgegangen. Insgesamt wird ein Jahresergebnis von -3,08 Mio. € prognostiziert.
Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden in allen Jahren hohe Defizite im ordentlichen Ergebnis erwartet, die sich in einer Größenordnung zwischen -3,7 bis -4,1 Mio. € bewegen. Da im außerordentlichen Ergebnis nur geringfügige Überschüsse aus Grundstücksgeschäften geplant sind, schließen alle Jahre mit einem negativen Ergebnis ab.
Somit kann in keinem Haushaltsjahr der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht werden. Es sind laut Planung in allen vier Haushaltsjahren nur „fiktive“ Haushaltsausgleiche im Sinne von § 110 Abs. 5 NKomVG durch Rückgriffe auf die Überschussrücklagen möglich. Sollten sich die Rechnungsergebnisse wie in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln, wird die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses, die sich per 31.12.2023 auf rd. 12,36 Mio. € beläuft, bereits im letzten Finanzplanungsjahr 2027 nicht mehr zur Abdeckung des Defizits ausreichen, sodass ein Rückgriff auf die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses erforderlich wird.

Die Haushaltsplanungen bleiben weiterhin mit finanzwirtschaftlichen Risiken behaftet. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre bis 2026 eine vollständige Finanzierung des defizitären Saldos aus der Investitionstätigkeit über Investitionskredite vor. Die investive Verschuldung könnte sich dadurch von derzeit 6,3 Mio. € in den kommenden drei Jahren auf knapp 13,7 Mio. € mehr als verdoppeln. Zudem schließt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in allen Jahren mit einem Defizit ab. Rechnerisch summieren sich die dadurch entstehenden Finanzfehlbedarfe bis zum Jahr 2027 auf rd. 13,7 Mio. €. Die Gemeinde Twist wird daher voraussichtlich bereits im Haushaltsjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf Liquiditätskredite angewiesen sein.

Auch wenn die Gemeinde Twist aufgrund der Überschussrücklagen zurzeit noch nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet ist, zeigt die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt, dass in den nächsten Jahren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Ergebnisverbesserung zu erreichen. Vor allem durch die absehbare Neuverschuldung im investiven Bereich werden der Schuldendienst und die Abschreibungen enorm steigen, wodurch weitere finanzielle Belastungen auf den Ergebnishaushalt zukommen.

Die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre unterliegen immer gewissen Risiken, jedoch sind diese in der unsicheren weltpolitischen Lage seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 nur sehr schwer abzuschätzen. Neben den zu erwartenden wirtschaftlichen Rezessionen, führen der starke Anstieg der Inflation und der eingeschränkte Zugang zum Energiemarkt zu einer Verknappung der finanziellen Ressourcen. All diese Faktoren führen zu einer Schmälerung der Ergebnisüberschüsse und engen damit Investitionsspielräume ein.

8. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber den Vorjahresbilanzen nicht verändert. Zinsen für Fremdkapital wurden wie in den Vorjahren in den Herstellungswerten nicht mit einbezogen (§ 47 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO).

Die gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO vorgeschriebene Bewertungsstetigkeit wird eingehalten.

9. Budgetierung

Die Deckungsregeln gem. den §§ 17 bis 20 KomHKVO ermöglichen der Gemeinde Twist die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.
Die Gemeinde Twist hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Sinne einer möglichst flexiblen Mittelbewirtschaftung alle in den jeweiligen fünf Teilhaushalten abgebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu einem übergeordneten Budget zusammengefasst. Hiervon ausgenommen sind nur die Personalaufwendungen, die teilhaushaltübergreifend ein eigenes Personalbudget bilden. Diesem Budget sind alle Sachkonten der Gliederungsziffern 13 (Aufwendungen für aktives Personal) und 14 (Aufwendungen für Versorgung) der Ergebnispläne zugeordnet.

Im Teilhaushalt 1 sind die Produkte des Liegenschafts- und Gebäudemanagements (LuGM) integriert, die mit sämtlichen Produkten des gleichen Teilhaushalts deckungsfähig sind. Zur besseren Mittelbewirtschaftung und -kontrolle werden die für diese Produkte in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze jedoch in ein eigenes Modul „LuGM“ der Finanzsoftware transferiert und dort entsprechend der Haushaltsplanzahlen, mittels Reservierungen, in einzelnen Maßnahmen gebunden.

Die Verantwortung für die Budgets wurde den jeweils zuständigen Fachbereichsleitern übertragen.

Die Budgets umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit, soweit der Eingang der geplanten Einzahlungen gesichert ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten laut Haushaltsplan 2023 im Einzelfall Auszahlungen bis zu 20.000 €.

Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind durch Haushaltsvermerk für zeitlich übertragbar erklärt worden (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

10. Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde Twist einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über die kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
Die Gemeinde Twist ist an der „GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim“ beteiligt. Zweck dieser Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist der Erwerb und das Halten eines Geschäftsanteils an der Itebo GmbH mit Sitz in Osnabrück. Das Stammkapital beträgt 77.500 Euro. Die Gemeinde Twist hält einen festen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.563,29 Euro (entspricht rd. 2,02 %).

Daneben bestehen zwei geringfügige Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen über je 100,00 Euro an der Emsländischen Volksbank eG und der Volksbank Emstal Rütenbrock-Lathen eG.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 sind bei den nachfolgend aufgeführten Einzelpositionen gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingeholt worden:

Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €)

- 3.000,00 € Zuschuss an den Verein „Use Dörpladen e.V.“ zur Anschaffung von energieeffizientem Inventar (außerplanmäßige Auszahlung)

Zustimmung durch den Rat (Einzelfall über 5.000 €)

- 9.000,00 € Bilanzverlust aus dem Abgang eines unbebauten Grundstücks (überplanmäßiger außerordentlicher Aufwand)
- 65.000,00 € und 33.600,00 € für die Außenanlagen am Neubau der Friedhofskapelle in Rühlerfeld (überplanmäßige Auszahlungen)
- 50.000,00 € für die Garderobenanlage im Neubau der Franziskusschule Schöninghsdorf (überplanmäßige Auszahlung)
- 215.600,00 € für die Neugestaltung des Seeumfeldes im Zentrum (überplanmäßige Auszahlung)
- 75.000,00 € für die Schaffung von Krippenplätzen in der Großtagespflegestelle An der Apotheke 6 (überplanmäßige Auszahlung)
- 638.770,66 € zur Bildung einer Rückstellung für Finanzausgleichsverbindlichkeiten in der Bilanz 2023 für die im Jahr 2024 abzuführende Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage (überplanmäßiger Aufwand)

12. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Im Bereich des Ergebnishaushalts sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk längstens bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Im Ergebnishaushalt sind Aufwandsreste in einer Gesamthöhe von **941.900,00 €** gebildet worden. Die Aufgliederung der Einzelfälle sowie die Begründungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Im Finanzhaushalt beläuft sich die Gesamtsumme der übertragenen Auszahlungsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **5.008.904,94 €**. Die Aufstellung der Einzelfälle und die Begründungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

13. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan 2023 enthielt drei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.197.000 €.
Für folgende Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

a) Investitions-Nr. I126-004 „Erwerb eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf“: 247.000 €
b) Investitions-Nr. I365-005 „Anbau von zwei Gruppenräumen an das Krippenhaus St. Raphael“: 250.000 €
c) Investitions-Nr. I541-001 „Straßenausbau der Gemeindestraße Hebelermeer“: 1.700.000 €

Erläuterungen:
zu a)
Das zu beschaffende Fahrzeug TLF 3000 wurde am 11.07.2023 bestellt (Eingehen der rechtlichen Verpflichtung). Die Verpflichtungsermächtigung wurde in der veranschlagten Höhe von 247.000 € zuzüglich einer überplanmäßig bereitgestellten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21.100 € in Anspruch genommen. Die überplanmäßige Bereitstellung erfolgte zu Lasten der bei der Investitions-Nr. I365-005 (Anbau Krippenhaus St. Raphael) zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigung.
zu b)
Die Verpflichtungsermächtigung für den Anbau an das Krippenhaus St. Raphael wurde für diesen Zweck nicht in Anspruch genommen, da das Vorhaben wegen fehlender Bezuschussung durch das Land Niedersachsen zurückgestellt wurde. Die Baumaßnahme soll nunmehr im Haushaltsjahr 2024, notfalls ohne Landeszuschüsse, durchgeführt werden. Im Haushaltsplan 2024 ist dafür ein Ansatz in Höhe der geschätzten Gesamtbaukosten von 982.000 € veranschlagt. Aus dem Ansatz der Verpflichtungsermächtigung wurde ein Teilbetrag von 21.100 € bei der Investitions-Nr. I126-004 (Erwerb TLF 3000) überplanmäßig als Deckungsmittel bereitgestellt.
zu c)
Die Auftragserteilung für den Ausbau der Gemeindestraße Hebelermeer erfolgte am 19.12.2023. Damit ist die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

14. Haushaltswirtschaftliche Sperren

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 32 KomHKVO wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht angeordnet.

15. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Die Gemeinde Twist hat bereits im Jahr 2017 eine erste Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € übernommen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft für die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), welche mögliche Kredite projektbezogen für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ in Twist-Schöninghsdorf verwendet. Für diesen Zweck ist in 2022 eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,0 Mio. Euro zugunsten der NLG übernommen worden. In 2023 kam es zu keiner Beanspruchung aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen.

Zur Absicherung des Treuhandverfahrens „Erweiterung Baugebiet Twist-Siedlung“ wurde in 2022 zunächst eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 500 T€ und später dann eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,9 Mio. € zugunsten der NLG übernommen. Auch hier kam es in 2023 zu keiner Beanspruchung der Gemeinde Twist.
Weiterhin bestehen mögliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aufgrund Städtebaulicher Verträge mit der NLG (Treuhandverträge). Die Treuhandkonten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 negative Verfahrenssalden in Höhe von 5.939.035,99 € (Gewerbegebiet Schöninghsdorf) bzw. 2.454.453,22 € (Erweiterung Baugebiet Twist-Siedlung) aus. Sofern zum Abschluss der Treuhandverfahren die Verbindlichkeiten nicht ausgeräumt sind, ist die Gemeinde zur Übernahme verpflichtet.
Sonstige Haftungsverhältnisse bzw. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO), sind nicht ersichtlich.

16. Ergebnis- und Bilanzanalyse

Im Rahmen des sogenannten „Kennzahlenerlasses“ des Niedersächsischen Ministeriums des Innern ist festgelegt, dass die Kommunen der Kommunalaufsicht Kennzahlen für die Haushaltsplanung vorzulegen haben, damit diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten für die Haushaltssatzung prüfen können. Um auch die Datenmenge und Datenvielfalt aus dem Jahresabschluss einer Kommune schneller und besser erfassen und interpretieren zu können, ist es sinnvoll, auch für den Jahresabschluss entsprechende Kennzahlen zu entwickeln bzw. zu ermitteln. Diese im Rahmen der Ergebnis- und Bilanzanalyse gewonnenen Kennzahlen sollen Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Letztlich soll festgestellt werden, ob die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so führt, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

16.1 Kennzahlen der Ertragslage

a) Personalintensität (= Aufwand aktives Personal/ordentlicher Gesamtaufwand)
Die Personalintensität ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den Gesamtaufwendungen. Um Schwankungen aus außerordentlichen Vorgängen auszuklammern, wird die Quote hier nur mit dem ordentlichen Gesamtaufwand berechnet.
Die Quote für die Personalintensität der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 22,39 %. In absoluten Zahlen steigt zwar der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 469 T€ auf rd. 4,51 Mio. €, jedoch führt der höhere ordentliche Gesamtaufwand im Rechnungsjahr 2023 zu einem Absinken der Quote um 3,7 Prozentpunkte (2022= 26,09 %).
Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle, weil überwiegend Dienstleistungen für den Bürger erbracht werden, die entsprechend personalintensiv sind. Die Personalkosten machen daher einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Nach den Transferaufwendungen stellen die Personalaufwendungen mit rd. 4,51 Mio. € den zweitgrößten Ausgabenblock dar. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalintensität sind jedoch schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte (z.B. bei dem Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder).

b) Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (= ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)
Beim ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad werden die ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad sollte dabei mindestens 100 % betragen, damit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) bzw. ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad hat im Zeitverlauf somit auch eine Art Frühwarnfunktion. Beläuft sich der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft unter 100 %, so sind die Haushalte unausgeglichen und die Haushaltslage könnte langfristig Konsolidierungsbemühungen erforderlich machen.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für die Gemeinde Twist entwickelte sich wie folgt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
106,2 %	102,9 %	105,4 %	117,3 %	121,47 %	116,15 %

Für die Gemeinde Twist erkennt man im Betrachtungszeitraum grundsätzlich einen positiven Entwicklungstrend mit leichten Schwankungen in den letzten Jahren. In allen Jahren wird ein „echter" Haushaltsausgleich erreicht, der zu Ergebnisüberschüssen führt, die den Überschussrücklagen zugeführt werden können.
Der deutliche Überschuss im ordentlichen Ergebnis im Rechnungsjahr 2023 (+3,26 Mio. €) weicht infolge von Mehrerträgen bei gleichzeitigen Minderaufwendungen erheblich von den Plandaten (-2,96 Mio. €) ab. Im Haushaltsplan 2023 war noch von einem unausgeglichenen ordentlichen Ergebnis mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 86,22 % auszugehen.

c) Abschreibungsintensität (= Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen/ordentliche Aufwendungen)
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Haushalt einer Kommune durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Das ist bei der Gemeinde Twist der Fall, denn der Anteil des Sach- und immateriellen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 rd. 98,22 % (Vorjahr: 98,1 %). Das Finanzvermögen spielt eher eine untergeordnete Rolle, weil die Gemeinde Twist nur unbedeutende Beteiligungen hält und diese Bilanzpositionen deshalb im Wesentlichen den stichtagsbezogenen Forderungsbestand der Gemeinde und die Versorgungsrücklage darstellen. Beim Finanzvermögen sind nur verhältnismäßig unwesentliche Abschreibungen auf nicht realisierbare Forderungen in Höhe von rd. 129 T€ vorgenommen worden.

Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Twist beträgt für das Haushaltsjahr 2023 rd. 7,72 % (2022 = 9,34 %). Das bedeutet, dass in Höhe dieses Prozentsatzes der Ergebnishaushalt mit Abschreibungsaufwänden belastet wird und daher für andere Zwecke nicht zur Verfügung steht. Auf diese Weise werden Liquiditätsreserven für Reinvestitionen angespart.

d) Zinslastquote (= Zinsaufwand/ordentliche Aufwendungen)
Die Zinslastquote fungiert als Frühwarnsignal: hohe Zinslastquoten bzw. eine Steigung der Zinslastquote führt dazu, dass politische Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Zinslastquote der Gemeinde Twist 0,49 % (2022 = 0,52 %).

Der Landesrechnungshof präferiert neben der Zinslastquote insbesondere die Zinsdeckungsquote als eine wichtige Kennzahl über die Ertragslage einer Kommune. Dabei werden die Zinsaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen gesetzt, d. h. die Zinsdeckungsquote gibt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge für Zinsaufwendungen bzw. zur Finanzierung der aufgenommenen Kredite verbraucht wird.
Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden aus der Ergebnisgliederung 17. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen" nur die tatsächlich für Investitions- und Liquiditätskredite (Konten 4517 und 4521) angefallenen Zinsaufwände für die Berechnung herangezogen. Die ebenfalls unter dieser Ergebnisgliederung veranschlagten „Verzinsungen für Steuererstattungen" (sog. Vollverzinsung gem. § 233 a Abgabenordnung) bleiben außer Betracht, weil sie nicht für Kredite aufgewendet werden und zudem nicht von der Kommune beeinflussbar sind.

Die Zinsdeckungsquoten haben sich dabei wie folgt entwickelt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
0,96 %	0,90 %	0,71 %	0,57 %	0,41 %	0,32 %

Die Entwicklung zeigt, dass trotz tendenziell steigender Verschuldung in den Vergleichsjahren bis 2020 und dann wieder sinkender Verschuldung die Zinsdeckungsquote insgesamt recht kontinuierlich sinkt. Dieser Effekt wird sicherlich auch durch ansteigende ordentliche Erträge

begünstigt und durch die langfristige Absicherung des Kreditportfolios zu niedrigen Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Umschuldungen flankiert.

e) Steuerquote (= Steuererträge und ähnliche Abgaben/ordentliche Aufwendungen)
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr aus eigener Kraft finanzieren kann, sie zeigt aber auch den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.
Bei der Beurteilung der Steuerquote sollte aber auch immer die perspektivische volkswirtschaftliche Entwicklung einbezogen werden. Konjunkturelle Veränderungen können zu starken Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Die Steuerquote hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
70,3 %	67,5 %	67,6 %	83,81 %	92,72 %	91,03 %

Die Steuerquote für das Rechnungsjahr 2023 beläuft sich auf 91,03 %. Damit hat sich die Ertragslage bei den Steuern deutlich positiv entwickelt. Bei der Haushaltsplanung 2023 wurde rechnerisch mit einer Steuerquote von 66,18 % kalkuliert.

16.2 Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

a) Liquiditätskreditquote (= Höhe Liquiditätskredite/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus Liquiditätskrediten zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.
Aufgrund der verbesserten Kassenlage musste die Gemeinde seit 2018 keine Kredite mehr zur Sicherstellung der Kassenliquidität aufnehmen.
Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Twist daher wie in den Vorjahren 0,00 %.

b) Eigenkapitalquote (= Nettoposition/Bilanzsumme)
Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von den Kreditgebern erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität der Kommune. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 50 % betragen.
Für die Gemeinde Twist hat sich die Eigenkapitalquote im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
70,6 %	68,7 %	68,8 %	69,7 %	73,7 %	72,6

Die Werte für die Eigenkapitalquote bestätigen die solide Kapitalstruktur der Bilanz der Gemeinde Twist.

c) Verschuldungsgrad (= Fremdkapital/Bilanzsumme)
Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zur Bilanzsumme an. Zum Fremdkapital gehören neben den Geldschulden auch die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Als ideal wird ein Verschuldungsgrad deutlich unter 100 % angesehen.

Folgende Werte ergeben sich für die Gemeinde Twist:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verschuldungsgrad insgesamt	28,6 %	30,7 %	30,6 %	29,8 %	25,9 %	27,0 %
Verschuldungsgrad investiv	14,46 %	15,37 %	15,67 %	13,65 %	12,64 %	10,42 %
Geldschulden je Einwohner	619,51 €	698,30 €	747,59 €	696,76 €	666,46 €	645,52 €

Erläuterungen zu den Tabellenwerten:
Der Verschuldungsgrad investiv beinhaltet ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Geldschulden umfassen neben den Investitionskrediten auch die Liquiditätskredite.

Der „Verschuldungsgrad insgesamt“ weist bis zum Rechnungsjahr 2021 einen recht gradlinigen Verlauf über den Zeitraum der Vergleichsjahre auf. Im Rechnungsjahr 2022 sinkt dieser Wert deutlich um knapp vier Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 25,9 %. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2023 auf 27,0 % wird maßgeblich beeinflusst von den ungewöhnlich hohen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (s. Erläuterung unter 6.2.3.2) und dem starken Anstieg bei den Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten infolge der gewachsenen Steuerkraft.
Die investive Verschuldung erreicht im Rechnungsjahr 2020 einen vorläufigen Höchststand und sinkt dann in den drei Folgejahren wieder ab. Da Liquiditätskredite zuletzt in der Bilanz 2017 ausgewiesen wurden, sind die Werte der Geldschulden je Einwohner ab dem Rechnungsjahr 2018 identisch mit den investiven Schulden je Einwohner. Zieht man einen Vergleich auf Landesebene, so stellt man fest, dass die investive Verschuldung mit 645,52 € je Einwohner zum Bilanzstichtag 31.12.2023 deutlich unter dem Landesdurchschnitt bei Einheitsgemeinden in der Größenklasse 5.000 bis unter 10.000 Einwohner mit einem Wert von 1.070,00 € liegt (Quelle: Landesamt für Statistik).

d) Anlagendeckung (= Nettoposition/Anlagevermögen)
Das bilanzielle Anlagevermögen umfasst das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Die Bilanzkennzahl Anlagendeckungsgrad drückt aus, in welchem Verhältnis das Anlagevermögen zum Eigenkapital (= Nettoposition) steht. Das Anlagevermögen sollte zu mindestens 50 % vom Eigenkapital gedeckt werden.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich folgende Werte:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagendeckungsgrad	72,5 %	72,5 %	74,5 %	80,0 %	86,4 %	85,0 %

Die Bilanzregel des Anlagendeckungsgrades wird in allen Jahren erfüllt, da das Anlagenvermögen zu weit mehr als 50 % durch das Eigenkapital gedeckt ist.

e) Reinvestitionsquote (= Bruttoinvestitionen/ Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen)
Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ein Indikator dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält. Ein Wert über 100 % signalisiert Wachstum, bei einem Wert unter 100 % übersteigt der Werteverzehr durch Abschreibungen den Zuwachs beim Anlagevermögen.
Für die Gemeinde Twist ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine beeindruckende Reinvestitionsquote in Höhe von 483,3 % (Vorjahr: 261,5 %). Damit überschreiten die Investitionszuwächse die Abschreibungswerte um annähernd das Fünffache.
Die Werte zeigen, dass die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen nicht nur ausgleichen, sondern zu deutlichen Vermögenszuwächsen führen.

f) Cash-Flow (= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit)
Die Differenz aus den Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen der laufender Verwaltungstätigkeit stellt den sogenannten Cash-Flow aus der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit dar (= Nettozufluss an liquiden Mittel).

Der Cash-Flow der Gemeinde Twist wies in den vergangenen Jahren folgende Werte auf:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
1,55 Mio. €	1,74 Mio. €	1,94 Mio. €	3,95 Mio. €	3,22 Mio. €	5,74 Mio. €

Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser. Bei einem negativen Wert entstehen Liquiditätsdefizite. Nur im Rechnungsjahr 2016, das defizitär abgeschlossen hat, ist der Cash-Flow hinter den Erwartungen zurückgeblieben. In allen anderen Rechnungsjahren hat das Ergebnis die Planansätze übertroffen. Die durch den Cash-Flow verfügbaren Zahlungsmittel stehen zur Kredittilgung, zum Abbau etwaiger Liquiditätskredite, für die Finanzierung von Haushaltsresten und im Übrigen zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Fazit:
Die Auswertung der oben genannten Kennzahlen zeigt, dass die Kapitalstruktur der Bilanz als solide und die Finanzsituation der Gemeinde als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die Gemeinde Twist plant und führt ihre Haushaltswirtschaft so, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

17. Erläuterung zur Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 2 S.3 KomHKVO)

Die Gemeinde Twist hat mit Vertrag vom 20.11.2007 ein derzeit noch zu vermessendes Grundstück mit einer Flächengröße von 115.425m² zum Preis von rd. 177 T Euro erworben, um dieses als Kompensationsfläche einzusetzen. Der Kaufpreis wurde sofort (Anfang 2008) beglichen, aber die Übertragung dieses Grundstücks sollte gemäß Vereinbarung erst nach Beendigung der Abtorfung erfolgen.
Die Kämmerei wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 nicht über diese Vereinbarung in Kenntnis gesetzt, so dass keine Berücksichtigung dieses Vorgangs durch das Einbuchen einer geleisteten Anzahlung auf Sachanlagen erfolgte.
Nachdem die Abtorfung im Jahr 2019 beendet wurde, erfolgte die Vermessung und daraufhin der Grundbucheintrag zum 12.01.2023.
Der Zugang dieses Grundstücks wurde durch Buchung gegen Reinvermögen in das Sachvermögen der Gemeinde Twist aufgenommen und damit die Erste Eröffnungsbilanz korrigiert. Die hierzu erforderliche Bestätigung der Korrekturnotwendigkeit gem. § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO wurde bereits am 17.12.2020 beim RPA eingeholt.

18. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 wird hiermit festgestellt.

Twist, den 15. Mai 2025

Kämmerer (Reiners)	Bürgermeisterin (Lübbers)

Anlagen Übertragung Haushaltsreste

Anlage 1: Haushaltsreste für Aufwendungen (Ergebnishaushalt)

Lfd. Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Kosten-stelle	Kosten-träger	Begründung für Übertrag	Betrag
01	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1110	111.020.01	Nichtinvestive Ausstattung Dienstleistungszentrum (DLZ): Ausstattung wird erst nach Fertigstellung des DLZ benötigt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.	120.000,00 €
02	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1110	111.080.02	IT-Ausstattung Dienstleistungszentrum: Anschaffungen können erst nach baulichem Fortschritt bzw. nach erfolgtem Umzug erfolgen.	9.000,00 €
03	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1110	111.080.02	Neue Laptops für den Katastrophenschutz: Anschaffungen konnten aufgrund ausstehender Abstimmungen noch nicht angeschafft werden.	3.000,00 €
04	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1110	111.080.02	Projektkosten Einführung Software BITE-Bewerbungsmanagement: wegen offener Fragen und fehlender gewünschter Funktionen wird die Umsetzung erst nach erneuter Produktvorstellung der neuen Version erfolgen.	4.400,00 €
05	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3003	111.080.02	Dienstleistungen im Zuge der Umstellung auf die VOIS-Plattform: Aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheit eines Mitarbeiters musste der geplante Termin für die Einführung des Moduls GESO (für das Gewerberegister) verschoben werden; die Einführung der Module MESO und GEKA für das Bürgerbüro erfolgte planmäßig.	5.300,00 €
06	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4301	111.080.01	Dienstleistungen EDV-Betreuung IP Syscon: Einpflegung von unterschiedlichen Kartendiensten sowie die Schulung der Mitarbeiter konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.	9.700,00 €

07	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4201 1201 1401 1601 1602 1700	111.100.01 216.100.01 424.100.01	Hausanschlüsse Trafostation Zentrum: Die Erstellung der neuen Hausanschlüsse konnte aufgrund zeitlicher Verzögerung seitens des Versorgungsunternehmens Westnetz und damit verbundenen fehlenden Abstimmungen noch nicht erfolgen.	108.000,00 €
08	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1111	111.100.01	Herstellung des Gebäudeanschlusses Rathaus an das Dienstleistungszentrum: diese Maßnahme kann erst nach Bezug des DLZ in 2024 sowie der nach dem Umzug erforderlichen Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung erfolgen.	65.800,00 €
09	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4100	111.100.01	Abbruch Haus Am Kanal 24: Die Vergabe konnte nicht mehr in 2023 erfolgen.	12.000,00 €
10	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4200	111.100.01	Reparatur Luftentfeuchtungsanlage und Raumtemperaturfühler im Hallenbad, Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden im Erdöl-Erdgas-Museum, Behebung der Hochwasserschäden im Rathaus, Wiederherstellung des defekten Heizungsanschlusses Turnhalle Marienschule: Das Vergabeverfahren für diese Positionen wurde in 2023 angestoßen, der Ausschreibungsstart kann erst im Frühjahr 2024 erfolgen.	57.000,00 €
11	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4213	111.100.01	Verkleidung der Dachüberstände Wohnung Ringstraße: Es wurde ein Verkehrsgutachten wegen einer möglichen Veräußerung des Objekts erstellt. Weil der Verkauf dann doch nicht realisiert werden konnte, konnte die geplante Maßnahme aufgrund dieser Verzögerung nicht mehr in 2023 umgesetzt werden.	2.500,00 €
12	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4214	111.100.01	Übernahme der Materialkosten für einen Innenanstrich in der Reithalle: Laut Pachtvertrag ist die bauliche Unterhaltung (bei Übernahme der Materialkosten) durch den Pächter durchzuführen. Der Reitverein wird die Arbeiten in 2024 erledigen.	3.700,00 €

13	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4221	111.100.01	Sanierung der drei Badezimmer im Wohnhaus Kolpingstraße 3 (linke Haushälfte): Die Planungen zur Umsetzung dieser Maßnahme konnten aus Kapazitätsgründen nicht in 2023 angestoßen werden. Die Maßnahme soll in 2024 erfolgen.	47.500,00 €
14	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4224	111.100.01	Planungskosten für eine Bauwerksprüfung der Dachkonstruktion der KiTa St. Marien: Die Beauftragung eines externen Büros kann aufgrund personeller Engpässe erst in 2024 erfolgen.	10.000,00 €
15	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4251	111.100.01	Austausch der Eingangstür im DGH Adorf: Die Maßnahme konnte in 2023 nicht mehr umgesetzt werden.	7.500,00 €
16	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4100	111.100.01	Kosten für Vermessungen und Zerlegungsvermessungen für Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 14 "Gemeinde-, Schul-, und Sportzentrum" für die 15. Änderung: Aufgrund zeitlicher Verzögerung konnte die Maßnahme nicht in 2023 umgesetzt werden.	9.100,00 €
17	5321005	Außerordentlicher Aufwand durch die Veräußerung von Grundstücken	4100	111.100.01	Verkauf Grundstück Am Kanal 24: Der geplante Verkauf konnte nicht in 2023 erfolgen. Nach Vorlage eines geänderten Vertragsentwurfs kommt es im ersten Quartal 2024 zum Abschluss des Vertrages.	19.400,00 €
18	4261100	Dienst- und Schutzkleidung	4901	126.010.01	Schutzkleidung für die OF Twist: Die Schutzkleidung wurde am 05.12.2023 bestellt, die Lieferung wurde für Ende April 2024 angekündigt.	3.400,00 €
19	4261200	Aus- und Fortbildung	4901	126.010.01	Fortbildung der Atemschutzgeräteträger OF Twist (Realbrandausbildung): Die Ausbildung konnte in 2023 nicht stattfinden und soll in 2024 durchgeführt werden.	2.500,00 €
20	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände - Ausrüstung	4902	126.010.01	Lieferung diverser Ausrüstungsgegenstände für die OF Schöninghsdorf: Im Dezember 2023 wurden diverse Ausrüstungsgegenstände bestellt. Laut Auftragsbestätigungen erfolgen die Lieferungen und Rechnungsstellungen erst im Jahr 2024.	2.000,00 €

21	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4902	126.010.01	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen sowie Inventar der Sanitärräume für das Feuerwehrhaus Schöninghsdorf: Aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses waren die Ausrüstungsgegenstände nicht mehr vollständig in 2023 anzuschaffen.	14.700,00 €
22	4261200	Aus- und Fortbildung	4902	126.010.01	Fortbildung der Atemschutzgeräteträger OF Schöninghsdorf (Realbrandausbildung): Die Ausbildung konnte in 2023 nicht stattfinden und soll in 2024 durchgeführt werden.	2.500,00 €
23	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1231	211.100.01	Kosten für den Abbruch des hinteren Teils der Franziskusschule: Nachdem der Einzug in den Neubau nach den Herbstferien 2023 erfolgte ist der Abbruch für das Jahr 2024 vorgesehen.	45.000,00 €
24	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1241	211.100.01	Anstrich eines Klassenraums in der Christophorusschule: Die Maßnahme konnte in 2023 nicht mehr umgesetzt werden.	3.600,00 €
25	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1201	216.010.01	Anschaffung von 20 neuen Computern für den Computerraum der Oberschule: Durch den Schulleiterwechsel konnten die technischen Absprachen erst Ende 2023 erfolgen, so dass das für das Ausschreibungsverfahren erforderliche Leistungsverzeichnis erst im Januar 2024 final erstellt werden konnte.	16.000,00 €
26	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1201	216.010.01	Austausch abgängiges Mobiliar in verschiedenen Klassenräumen und im Verwaltungstrakt: Aufgrund personeller Engpässe konnte die Maßnahme nach Rücksprache mit der Schule nicht in 2023 umgesetzt werden.	4.500,00 €
27	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1307	281.100.01	Austausch von zwei Fenstern, der Waschbecken in den Sanitärräumen und der Vorhänge im Trauzimmer des Heimathauses: Eine Umsetzung ist aus Kapazitätsgründen in 2023 nicht erfolgt und stattdessen für 2024 vorgesehen.	10.000,00 €

28	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1309	281.010.01	Zuschuss an den Heimatverein für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Erdöl- Erdgas- Museum als Kofinanzierung im Rahmen eines LEADER-Projektes: Die Mittel für diesen Zuschuss konnten im Haushalt 2024 nicht berücksichtigt werden, weil erst im Dezember 2023 der genaue Umfang der Maßnahme bekannt war und konkretere Angebote vorlagen. Im Haushalt 2023 wurde der Haushaltsansatz "Zuschuss für Kulturveranstaltungen" nicht in Anspruch genommen. Deshalb soll ein Teil dieses Ansatzes für die notwendige Kofinanzierung übertragen werden.	5.700,00 €
29	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1502	424.030.01	Standsicherheitsüberprüfungen der Flutlichtmasten auf den Sportplätzen im Zentrum, Heseper Straße, Am Brook und Hebelermeer: Die öffentliche Ausschreibung wurde zusammen mit der Straßenbeleuchtung im Januar 2024 durchgeführt, die Fertigstellung der Dienstleistung wird zum Sommer 2024 erwartet.	6.000,00 €
30	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1401	424.100.01	Reparatur der Trennvorhänge in der Sporthalle der Oberschule: Der Vergabevermerk zu dieser Maßnahme wurde erst im Dezember 2023 zur Entscheidung vorgelegt.	10.000,00 €
31	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4301	511.010.01	Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 14 (15. Änderung) und B-Plan Nr. 62: hier wurden einige Leistungen beauftragt, die erst im Jahr 2024 zur Ausführung kommen.	38.500,00 €
32	4291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4301	511.040.02	Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Verkehrsnetzplans im Ortsteil Siedlung: Die aus dem Verkehrsnetzplan resultierenden Maßnahmen konnten aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden.	33.300,00 €
33	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4400	541.010.01	Beseitigung von Absackungen und Unebenheiten an den Straßenkörpern und Entwässerungsrinnen sowie Straßenschäden infolge des Hochwassers: die Maßnahme konnte nicht in 2023 vorgenommen werden.	147.800,00 €

34	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4400	541.010.01	Unterhaltungsaufwendungen bei Errichtung der Dunkelampel an der K 202 in Schöninghsdorf: Die Ausführung der Arbeiten ist für 2024 geplant.	30.000,00 €
35	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4404	545.020.01	Standsicherheitsüberprüfung aller Straßenlampen: Die öffentliche Ausschreibung wurde zusammen mit der Überprüfung der Flutlichtmasten im Januar 2024 durchgeführt, die Fertigstellung der Dienstleistung wird zum Sommer 2024 erwartet.	50.000,00 €
36	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	3771	553.100.01	Austausch Türblätter und Zargen sowie Malerarbeiten in der Friedhofskapelle Hebelermeer: Diese Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen in 2023 nicht umgesetzt werden.	7.500,00 €
37	4211000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4600	573.100.01	Unterhaltungsaufwendungen Betriebsgelände des Bauhofes wegen der Umsiedlung des Gartenabfallplatzes des AWB Emsland: Der Gartenabfallplatz soll erst im Jahr 2024 auf eine Teilfläche des Bauhofgeländes angelegt und neu ausgebaut werden. In dem Zusammenhang sind noch weiterführende Umbaumaßnahmen auf dem Grundstück des Bauhofs notwendig. Die zeitliche Umsetzung ist aber erst möglich, wenn Planungsunterlagen des AWB vorliegen.	15.000,00 €
						941.900,00 €

Anlage 2: Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt)

lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Beschreibung	Sachkonto	Begründung für Übertrag	HH-Rest aus Jahr	Betrag in EURO
01	I111-001	Split-Klimagerät Familienzentrum / Standesamt	0710001	Die Ausschreibungsunterlagen zur Neuanschaffung von Klimageräten im Rathaus wurden in 2023 vorbereitet, der Ausschreibungs-Start ist für Anfang 2024 vorgesehen.	2023	10.000,00
02	I111-001	Investive Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) Dienstleistungszentrum (DLZ)	0720001	Die restlichen Anschaffungen erfolgen im Rahmen des Umzugs in das DLZ Anfang des Jahres 2024.	2022	36.000,00
03	I111-001 I111-020	Anschaffung eines Gebäudeleitsystems	0720001	Die Installation des Gebäudeleitsystems am DLZ wird erst mit Bezug des Gebäudes in 2024 erfolgen.	2022	20.000,00
04	I111-020	Schließanlage DLZ	0292001	Die Auftragsvergabe zur Lieferung einer elektronischen Schließanlage für das Dienstleistungszentrum ist im Dezember 2023 erfolgt.	2022	17.000,00
05	I111-003	Lizenz für Software BITE-Bewerbermanagement	0020001	Die Einführung wurde noch nicht durchgeführt, weil es noch offene Fragen gab und gewünschte Funktionen fehlten. Nach erneuter Produktvorstellung der neuen Version hat man sich im Januar 2024 für die Anschaffung entschieden.	2023	1.500,00
06	I111-003	Anschaffung von Lizenzen für Spezialsoftware	0020001	Für die Umstellung der Software im Melde- und Gewerberecht auf "VOIS|MESO und GESO" wurde die Installation und Einführung von MESO für das Melderegister in 2023 vorgenommen. Für die Einführung des Moduls GESO (Gewerberegister) erfolgt die Einführung in 2024, so dass ein Mittelübertrag erforderlich ist.	2022 / 2023	3.000,00
07	I111-003	IP-fähige Telefonanlage Rathaus / DLZ / Nebenstelle	0720001	Die neue Telefonanlage wurde aus Mangel an vergleichbaren Angeboten noch nicht in 2023 angeschafft.	2023	35.600,00
08	I111-003	Technische Ausstattung Sitzungsräume im DLZ	0720001	Bisher wurde nur ein Switch für die Netzwerkstruktur angeschafft. Weitere Netzwerkkomponenten, wie auch die technische Ausstattung der Konferenzräume wurden bisher noch nicht angeschafft. Grund dafür ist die aktuelle Marktentwicklung. Im Laufe des Jahres 2023 gab es, in den vor kurzem erst abgestimmten Rahmen technischer Anforderungen, nur wenige Modelle, was zu einer sehr schlechten Vergleichbarkeit und auch zu höheren Kosten führte. Mittlerweile sind die gewünschten Dimensionen etabliert, so dass eine große Anzahl an Produkten für die Konferenzräume geeignet sind und im Jahr 2024 angeschafft werden können.	2023	22.500,00

09	I111-016	Nebengebäude DGH Neuringe	0960101	Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 (SV 0732/2021) beschlossen, die Erweiterung des DGH Neuringe durch den Ausbau von Bodenraum zu einem Aufenthaltsraum in bauordnungsrechtlicher Hinsicht zu prüfen mit dem Ziel eine Baugenehmigung zu erhalten und umzusetzen. Darüber hinaus soll in die Genehmigungsplanung ein angemessenes Nebengebäude als Lager- und Abstellraum für die Nutzer des DGH aufgenommen werden. Die als Haushaltsrest beantragten Finanzmittel dienen der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme. Mit dem Landkreis Emsland in seiner Funktion als Baugenehmigungsbehörde wurde in 2022 gemäß Beschlusslage die Genehmigungsfähigkeit erörtert und eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Bauantragsunterlagen sollen in 2024 erstellt und eingereicht werden.	2022	6.895,20
10	I111-020	Erwerb Teileigentum am Dienstleistungszentrum (DLZ)	0292001	Für den Erwerb von Teileigentum am Dienstleistungszentrum wurde ein Festpreis in Höhe von 1,75 Mio. Euro (zzgl. Anschaffungsnebenkosten) vereinbart. Es sind fortlaufend Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt gemäß Bauträgervertrag geleistet worden. Die Projektfertigstellung steht kurz bevor. Weitere Zahlungen stehen noch in 2024 an, so dass ein weiterer Mittelübertrag erforderlich ist.	2022	73.300,00
11	I111-020	Digitale Flächen Außenfassade DLZ	0720001	Die Beschaffung wurde zunächst von der Politik abgelehnt. Aktuelle Gespräche zeigen aber dennoch eine positive Tendenz zur Umsetzung im Jahr 2024, da weiterhin eine LEADER-Förderung möglich ist.	2023	50.000,00
12	I122-001	Dunkelampel Schöninghsdorf	0350001	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte die Planung und Umsetzung in 2023 nicht erfolgen. An dem Projekt wird festgehalten, so dass die Haushaltsmittel aus 2023 nach 2024 zu übertragen sind.	2023	68.500,00
13	I126-001	Erwerb Ausstattungsgegenstände Feuerwehren	0720001	Im Rahmen der Fertigstellung des Aufbaus des TLF 4000 für die OF Twist haben sich Mehrkosten (3.000 €) für den Erwerb von beweglichen Sachen ergeben. Die Lieferung des Fahrzeugs hat sich verzögert und wird erst im März 2024 erfolgen. Für die Beschaffung einer zweiten Tauchpumpe für die OF Twist (2.500 €) wurde das Ausschreibungsverfahren in 2023 begonnen, kann aber erst im Haushaltsjahr 2024 beendet werden. Für die OF Schöninghsdorf muss i. R. d. Normbeladung für das HLF 20 noch eine Wärmebildkamera angeschafft werden. Die Beschaffung konnte aufgrund von personellen und zeitlichen Gründen nicht in 2023 erfolgen und muss in 2024 nachgeholt werden (1.800 €). Für die Ersatzbeschaffung eines Hebekissens für die OF Schöninghsdorf (4.000 €) wurde in 2023 das Ausschreibungsverfahren begonnen, kann aber erst in 2024 beendet werden. Im Rahmen des Erwerbs des HLF 20 für die OF Schöninghsdorf haben sich für die Beladung Mehrkosten von rd. 21.400 € ergeben, die Rechnungsstellung erfolgt erst nach Auslieferung im	2022 / 2023	48.400,00

				März 2024. Die Lieferung einer Tragkraftspritze für die OF Schöninghsdorf wurde im November 2022 beauftragt (15.700 €). Aufgrund von technischen Schwierigkeiten kam es zu einer Lieferverzögerung.		
14	I126-003	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	0044001	Es war vorgesehen, den Trink- und Abwasserverband mit dem Neubau eines Löschwasserhydranten im Habichtweg zu beauftragen. Aufgrund personeller und terminlicher Engpässe konnte der Bau des Hydranten im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden und ist in 2024 nachzuholen.		7.600,00
15	I126-004	Anschaffung eines TLF 4000 für die OF Twist	0610001	Die Auslieferung des TLF 4000 für die OF Twist hat sich von November 2023 auf März 2024 verschoben.	2022 / 2023	270.005,55
16	I126-004	Anschaffung eines GW-Logistik für die OF Twist	0610001	Kosten Ausschreibung GW-Logistik für die OF Twist: Auf Beschluss des Gemeinderates wurde in 2023 die Ausschreibung durch die KWL Hannover beschlossen. Der Auftrag wurde in 2023 erteilt. Die Rechnung wird erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens in 2024 fällig.	2023	6.600,00
17	I126-004	Anschaffung eines HLF 20 für die OF Schöninghsdorf	0610001	Die Auslieferung des HLF 20 für die OF Schöninghsdorf hat sich von November 2023 auf März 2024 verschoben.	2023	275.785,00
18	I126-004	Anschaffung eines TLF 3000 für die OF Schöninghsdorf	0610001	Die Auslieferung des Fahrgestells für das TLF 3000 für die OF Schöninghsdorf hat sich verzögert und wird erst im Januar 2024 erfolgen.	2023	203.000,00
19	I126-006	Ankauf eines Grundstücks für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses	0251001	Notarkosten für den Erwerb eines Grundstücks: Das Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde im Juni 2023 erworben, die Abrechnung der Notarkosten steht noch aus, so dass ein Haushaltsrest für diesen Zweck zu übertragen ist.	2023	1.700,00
20	I126-006	Neubau Feuerwehrgerätehaus Schöninghsdorf	0960101	Zur Fortsetzung und Fertigstellung der in 2022 begonnenen Baumaßnahme müssen Haushaltsreste übertragen werden.	2023	77.600,00
21	I128-001	Anschaffung eines Bevölkerungswarnsystems (Sirenen)	0620001	Um die Warnung der Bevölkerung in Notsituationen sicherstellen zu können haben Bund und Land Fördermittel bereitgestellt, um in den Kommunen weitere Sirenen anschaffen zu können. Aus den Förderprogrammen sollte im Dezember 2023 eine Sirene montiert werden. Die Arbeiten haben sich allerdings so verzögert, dass die Anlage im Januar 2024 errichtet werden soll. Auf Beschluss des Gemeinderates sollen in 2024 weitere Sirenen ohne Förderanteile errichtet werden. Hierfür ist der Haushaltsansatz aus 2022 in voller Höhe zu übertragen.	2022	122.000,00
22	I128-001	Notstromversorgungsanlagen Rathaus und DLZ	0720001	Das Ausschreibungsverfahren konnte erst im Januar 2023 starten. Die Beauftragung kann aufgrund der Fristen erst im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.	2022 / 2023	100.000,00

23	I211-001	SMART-Display Ansgarschule	0720001	Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digital Pakt sollen alle relevanten Unterrichtsräume an den Twister Schulstandorten mit digitaler Präsentationstechnik, Smart Displays, ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund soll eine Sammelausschreibung für die Anschaffung von Smart Displays im Jahr 2024 erfolgen, mit welcher eventuelle Mengenrabatte erzielt werden können.	2023	6.000,00
24	I211-003	SMART-Display Marienschule	0720001	Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digital Pakt sollen alle relevanten Unterrichtsräume an den Twister Schulstandorten mit digitaler Präsentationstechnik, Smart Displays, ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund soll eine Sammelausschreibung für die Anschaffung von Smart Displays im Jahr 2024 erfolgen, mit welcher eventuelle Mengenrabatte erzielt werden können.	2023	6.000,00
25	I211-003	Klassensatz Tische und Stühle Marienschule	0720001	Nach Rücksprache mit der Schule soll der angedachte Austausch eines Klassensatzes Tische und Stühle zum Schuljahr 2024/25 erfolgen. Die Weiterbenutzung des bestehenden Mobiliars begründet sich darin, dass der Verschleiß des Mobiliars nicht, wie gedacht, so fortgeschritten war, dass eine Ersatzbeschaffung schon zum Schuljahr 2023/24 erforderlich gewesen wäre. Das Mobiliar soll vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in 2024 getauscht werden.	2023	8.800,00
26	I211-005	Zwei SMART-Display Franziskusschule	0720001	Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digital Pakt sollen alle relevanten Unterrichtsräume an den Twister Schulstandorten mit digitaler Präsentationstechnik, Smart Displays, ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund soll eine Sammelausschreibung für die Anschaffung von Smart Displays im Jahr 2024 erfolgen, mit welcher eventuelle Mengenrabatte erzielt werden können.	2023	12.000,00
27	I211-021	Planungsleistungen Schulbausanierungsprogramm	0960101	In 2023 wurde der Prozess für eine Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet, der in 2024 jedoch weiter fortgeführt werden muss. Nach Abschluss dieses Prozesses können erst die daraus hervorgehenden Planungsleistungen erfolgen. Die in 2023 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollen vollständig in das Jahr 2024 übertragen werden.	2023	487.000,00
28	I216-001	Zwei SMART-Display für die Oberschule	0720001	Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digital Pakt sollen alle relevanten Unterrichtsräume an den Twister Schulstandorten mit digitaler Präsentationstechnik, Smart Displays, ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund soll eine Sammelausschreibung für die Anschaffung von Smart Displays im Jahr 2024 erfolgen, mit welcher eventuelle Mengenrabatte erzielt werden können.	2023	12.000,00
29	I216-001	Server für ISERV Oberschule	0720001	Für die Oberschule soll ein neuer Server angeschafft werden. Die technischen Voraussetzungen und Eigenschaften wurden in 2023 ermittelt. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Maßnahme (nach Rücksprache mit der Schule) nicht in 2023 umgesetzt werden.	2023	1.500,00

30	I216-001	Beschaffungen Inklusion Oberschule	0720001	Im Jahr 2023 sind keine investiven Anschaffungen im Rahmen der Inklusion getätigt worden. Die Schulleitung der Oberschule teilte dem Schulträger Ende 2023 mit, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 eine Schülerin die Oberschule besuchen wird, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Für dieses Kind werden investive Anschaffungen notwendig.	2023	7.000,00
31	I281-003	Planungskosten Lüftungsanlage Heimathaus	0960101	Es handelt sich um einen Planungskostenansatz für die technische Gebäudeausrüstung des Heimathauses, hier in Bezug auf Be- und Entlüftung des Gebäudes. Aufgrund vorrangiger Projekte konnte das Vorhaben nicht begonnen werden. Die Planungsleistungen sind erforderlich, um zu ermitteln, inwieweit eine Be- und Entlüftungsanlage integriert werden kann bzw. welche begleitenden Maßnahmen hierfür zu berücksichtigen sind, um einen effektiven Betrieb zu erreichen.	2022	15.000,00
32	I365-001	Errichtung einer Großtagespflegesstelle An der Apotheke 6	0960101	Es wurde ein Planungsbüro mit den Umbauarbeiten beauftragt. Aufgrund der förmlichen Ausschreibungsverfahren der einzelnen Gewerke haben sich die Bauarbeiten verzögert. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Juni 2024 fertiggestellt. Laut Kostenschätzung werden die Haushaltsmittel in voller Höhe benötigt und sind somit zu übertragen.	2022 / 2023	178.256,61
33	I365-001	Umbau und Erweiterung KiTa St. Marien	0960101	In 2023 wurde mit der Maßnahme begonnen. Die Planungsleistungen, Statik und Fachingenieure wurden beauftragt. Das Vergabeverfahren startet allerdings erst in der 7. KW 2024.	2021 / 2023	459.600,00
34	I523-002	Maßnahmen Denkmalschutz und -pflege	0242001	Die Mariengrotte sowie der Platzer Bildstock sollen saniert werden. Nachdem der Landkreis Emsland im August 2023 die beantragten Zuschüsse bewilligt hat, wurde das Vergabeverfahren vorbereitet. Die Ausschreibung kann voraussichtlich Mitte Februar 2024 starten. Die Mittel werden insgesamt für die notwendigen Arbeiten benötigt.	2023	17.800,00
35	I531-001	Installation Trafostation im Zentrum	0390001	Die als Haushaltsrest beantragten Finanzmittel dienen der Fortsetzung und Fertigstellung der in 2023 begonnenen Infrastrukturmaßnahme.	2023	167.000,00
36	I541-001	Straßenausbau Hebelermeer	0960201	Die Straßenbaumaßnahme wird in 2024 weitergeführt, die Haushaltsmittel sind somit zu übertragen.	2023	1.481.900,00
37	I541-001	Erstattung Straßenausbau Teilstrecke Am Kanal-West an die NLG	0960201	Der Ausbau dieser Teilstrecke war ursprünglich als Baustraße vorgesehen und wurde nun aber endgültig ausgebaut. Gemäß Werkvertrag ist die Summe nach endgültiger Abrechnung der Maßnahme in das Treuhandverfahren zu erstatten. Die Erstattung wird in 2024 erfolgen.	2023	76.000,00
38	I541-020	Erstattung Kosten Endausbau Kleiststraße an die NLG	0960201	Der Betrag ist gemäß Werkvertrag zwischen Gemeinde Twist und NLG in Höhe der nachgewiesenen Ausbaukosten für die Kleiststraße in das Treuhandverfahren zu erstatten. Die endgültige Abrechnung konnte in 2023 noch nicht abgeschlossen werden.	2023	120.000,00

39	I546-004	Neugestaltung Seeumfeld	0960201	Die als Haushaltsrest beantragten Finanzmittel dienen der Umsetzung und Fertigstellung der in 2023 begonnenen Baumaßnahme.	2022	473.377,52
40	I553-006	Investives Inventar Friedhofskapelle Rühlerfeld	0720001	Zur Lagerung von Friedhofstechnik (Grabverbau, Laufroste etc.) im Außenbereich ist noch die Anschaffung eines Materialcontainers am Abfallsammelplatz, der für die neue Friedhofskapelle verlegt werden musste, geplant. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen. Für die Lagerräume sind noch vier Regale, ein Garderobenschrank und ein Sideboard für Lautsprechertechnik erforderlich. Die Kosten für diese Möbel betragen ca. 5.000 €. Größe und Funktionalität konnten erst nach den fertigen Installationen und im laufenden Betrieb festgelegt werden. Wegen der Fristen im Vergabeverfahren wird die Ausschreibung und Vergabe erst in 2024 erfolgen.	2022	15.000,00
41	I571-005	Förderung Dorfladen Hebelermeer	0047001	Dem Dorfladen Use Dörpladen e. V. wurde für die Anschaffung energieeffizienter Geräte und Beleuchtung mit Bescheid vom 19.07.2023 ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € bewilligt. Bislang wurden 1.314,94 € abgerufen. In Abstimmung mit der Stadt Haren wurde mit Schreiben vom 08.12.2023 der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert. Der Restbetrag des Zuschusses in Höhe von 1.685,06 € ist somit in das Jahr 2024 zu übertragen.	2023	1.685,06
42	I573-001	Neuanschaffung eines Anhängers für den Bauhof	0720001	Um den erhöhten Verschleiß von handgeführten Geräten und Maschinen zu reduzieren sowie eine ordnungsgemäße Ladungssicherung zu ermöglichen, wird beim Bauhof ein neuer Transportanhänger inkl. Auffahrrampen und Abdeckplane benötigt. Für die Lieferleistung wird aktuell ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Auslieferung wird zum Sommer 2024 erwartet.	2023	6.000,00
						5.008.904,94

Anlage 3: Haushaltseinzahlungsreste aus Kreditermächtigung 2023

Sachkonto	Bezeichnung	Kosten-stelle	Kosten-träger	Begründung	Betrag
2312301	Kreditermächtigung 2023	2200	612.010.01	In den Haushaltsplan 2023 wurde für den Neubau der Franziskusschule auf der Grundlage der Kalkulation des Architekten ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 360.000 € veranschlagt. Mit Bescheid des Landkreises Emsland vom 09.01.2023 wurde eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 776.670 € gewährt, davon 60 % (entspricht 466.002 €) als Darlehen. Auf dieses Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2023 Abschläge in Höhe von 300.000 € gezahlt. Der verbleibende Ansatz in Höhe von 60.000 € ist daher als Einzahlungsrest in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.	60.000,00
					60.000,00

Gemeinde Twist

Anlagenübersicht 2023

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
Vermögen	**Stand am 31.12. des Vorjahres**	**Zugänge im Haushaltsjahr**	**Abgänge im Haushaltsjahr**	**Umbuchungen im Haushaltsjahr**	**Stand am 31.12. des HHjahres**	**Stand am 31.12. des Vorjahres**	**Abschreibungen im HHjahr**	**Auflösungen**	**Zuschreibungen im HHjahr**	**Umbuchungen im Haushaltsjahr**	**Stand am 31.12. des HHjahres**	**BW am 31.12. des HHjahres**	**BW am 31.12. des Vorjahres**
1. Immaterielle													
Vermögensgegenstände	3.356.149,52	97.194,57			3.453.344,09	-1.360.555,58	-173.806,92				-1.534.362,50	1.918.981,59	1.995.593,94
2. Sachvermögen (ohne													
Vorräte und geringwertige													
Vermögensgegenstände)	64.707.107,70	9.345.445,59	-148.986,69		73.903.566,60	-23.635.230,02	-1.381.910,43	53.099,61			-24.964.040,84	48.939.525,76	41.071.877,68
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.766,66	3,43			1.770,09							1.770,09	1.766,66
insgesamt	68.065.023,88	9.442.643,59	-148.986,69		77.358.680,78	-24.995.785,60	-1.555.717,35	53.099,61			-26.498.403,34	50.860.277,44	43.069.238,28

Schuldenübersicht 2023 Gemeinde Twist Muster 16

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden [1)]	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2023 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2022	Mehr (+) / Weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	6.314.445,50 €	426.192,33 €	1.788.111,37 €	4.100.141,80 €	6.505.968,20 €	-191.522,70 €
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.314.445,50 €	426.192,33 €	1.788.111,37 €	4.100.141,80 €	6.505.968,20 €	-191.522,70 €
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.656.841,45 €	2.656.841,45 €			647.592,49 €	2.009.248,96 €
4. Transferverbindlichkeiten	19.179,62 €	19.179,62 €			44.552,16 €	-25.372,54 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	485.087,49 €	485.087,49 €			507.333,47 €	-22.245,98 €
Schulden insgesamt	9.475.554,06 €	3.587.300,89 €	1.788.111,37 €	4.100.141,80 €	7.705.446,32 €	1.770.107,74 €

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Absatz 4 KomHKVO für den Jahresabschluss 2023

Art der Rückstellung	Bilanzkonto	Bestand am 31.12.2023 EUR	Veränderungen im Prüfungsjahr 2023			Bestand am 31.12.2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR
			Zuführungen EUR	Inanspruch-nahme oder Herabsetzung EUR	Auflösung (Grund entfallen) EUR		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
1. Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen							
1.1 a) Pensionsrückstellungen -Aktive-	2811	2.388.098,00	222.103,00			2.165.995,00	222.103,00
1.1 b) Pensionsrückstellungen -Passive-	2811	1.412.997,00		350.031,00		1.763.028,00	-350.031,00
Summe		**3.801.095,00**	**222.103,00**	**350.031,00**	**0,00**	**3.929.023,00**	**-127.928,00**
1.2 a) Beihilferückstellungen -Aktive-	2812	396.955,00	36.647,00			360.308,00	36.647,00
1.2 b) Beihilferückstellungen -Passive-	2812	238.477,00		57.755,00		296.232,00	-57.755,00
Summe		**635.432,00**	**36.647,00**	**57.755,00**	**0,00**	**656.540,00**	**-21.108,00**
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen							
2.1 Altersteilzeitarbeit *(entfällt ab 2016)*							
2.2 Urlaubsrückstellungen	2821	223.826,81	35.747,07			188.079,74	35.747,07
2.3 Überstundenrückstellungen	2822	123.852,66	21.868,16			101.984,50	21.868,16
Summe		**347.679,47**	**57.615,23**	**0,00**	**0,00**	**290.064,24**	**57.615,23**
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung							
3.1 Sanierung Emsmoorbrücke	2831	0,00	0,00	114.590,81	52.643,77	167.234,58	-167.234,58
Summe		**0,00**	**0,00**	**114.590,81**	**52.643,77**	**167.234,58**	**-167.234,58**
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien							
5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten							
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuld-verhältnissen							
6.1 Kreisumlage	2861	1.415.800,00	928.176,00			487.624,00	928.176,00
6.2 Samtgemeindeumlage							
6.3 Finanzausgleichumlage		623.880,00	623.880,00			0,00	623.880,00
6.4 Rückstellungen f. Steuerschuldverhältnisse	2862	0,00				0,00	0,00
Summe		**2.039.680,00**	**1.552.056,00**	**0,00**	**0,00**	**487.624,00**	**1.552.056,00**

7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewähleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
Summe							
8. Andere Rückstellungen							
8.1 Rückstellung Prüfungsgeb. RPA für 2 JA	2891	16.000,00	8.000,00	16.000,00		24.000,00	-8.000,00
8.2 Rückstellung für ausstehende Buchung beim Abschluss eines Tauschvertrages	2891	57.566,68				57.566,68	0,00
Summe		**73.566,68**	**8.000,00**	**16.000,00**	**0,00**	**81.566,68**	**-8.000,00**
Summe aller Rückstellungen		**6.897.453,15**	**1.876.421,23**	**538.376,81**	**52.643,77**	**5.612.052,50**	**1.285.400,65**

Anmerkung: Rundungsbedingt können sich in der Bilanz bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geringe Differenzen in Höhe von 1 bis 2€ ergeben.

aufgestellt: 27.03.2024
Reiners

Kontenschema

Kostenschemaname	MUSTER18	Forderungsübersicht	
Spaltenlayoutname	MUSTER18	Rundungsfaktor	Kein
Geschäftsjahr Startdatum	01.01.23	Periode	01.01.23..31.12.23

Filter: Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.23..31.12.23

Optionen: Fehler anzeigen: Keine, Anzahl Spalten: 10 Spalten Schriftgröße 7

Alle Beträge sind in EUR.

Nr.	Beschreibung	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	Art der Forderungen						
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	538.363,29	508.868,61	23.191,67	6.303,01	373.948,20	164.415,09
2.	Forderungen aus Transferleistungen	68.330,47	68.330,47			95.456,32	-27.125,85
3.	Privatrechtliche Forderungen	232.511,71	232.511,71			281.667,87	-49.156,16
	Summe aller Forderungen	**839.205,47**	**809.710,79**	**23.191,67**	**6.303,01**	**751.072,39**	**88.133,08**